

Anlage 1

Prüfbögen

für die vertiefende Prüfung
räumlich konkreter Planfestlegungen
mit potenziell erheblichen negativen Auswirkungen

im Rahmen der Strategischen Umweltprüfung
zur Neuaufstellung des RROP
für den Landkreis Wesermarsch

März 2019

Im Auftrag vom

Landkreis Wesermarsch

Bearbeitung durch



bosch & partner

herne • münchen • hannover • berlin

www.boschpartner.de

Auftraggeber: **Landkreis Wesermarsch** Poggenburger Str. 15
26919 Brake

Auftragnehmer: **Bosch & Partner GmbH** Lortzingstr. 1
30177 Hannover

Projektleitung: Dr.-Ing. Marie Hanusch

Bearbeitung: Dipl.-Landschaftsökol. Daniel Hochgürtel
Dipl.-Geogr. Alexandra Rohr
Dipl.-Ing. Janine Sybertz
Dipl.- Biogeogr. Florian Gans
Dr.-Ing. Stefan Balla
Dipl.-Ing. (FH) Christoph Bäumer
M. Sc. Sheila Fett
B. Sc. Alina Giesel
B. Sc. Marisa Gottwald
Dipl.-Ing. (FH) Ina Humbracht
B. Sc. Esther Johannwerner
M. Sc.-Ing. Venus Nazerian

Inhaltsverzeichnis

1 Zentrale Siedlungsgebiete

- Zentrales Siedlungsgebiet 01
- Zentrales Siedlungsgebiet 02
- Zentrales Siedlungsgebiet 03
- Zentrales Siedlungsgebiet 04
- Zentrales Siedlungsgebiet 05
- Zentrales Siedlungsgebiet 06
- Zentrales Siedlungsgebiet 07
- Zentrales Siedlungsgebiet 08
- Zentrales Siedlungsgebiet 09

2 Vorbehaltsgebiet industrielle Anlagen

- [Vorbehaltsgebiet industrielle Anlage 01](#)

3 Vorranggebiet für Rohstoffgewinnung (Torf)

- Angelkuhle Nord
- Ipweger Moor zentral
- Jader Kreuzmoor
- Moorhausen

4 Vorranggebiet für Rohstoffgewinnung (Klei)

- VRG Klei 01
- VRG Klei 02
- VRG Klei 03
- VRG Klei 04
- VRG Klei 05
- VRG Klei 06
- VRG Klei 07
- VRG Klei 08
- VRG Klei 09
- VRG Klei 10
- [VRG Klei 11](#)

5 Vorranggebiet Zu- und Entwässerungskanal

6 Vorbehaltsgebiet Hauptverkehrsstraße / Vorbehaltsgebiet Straße von regionaler Bedeutung

- Industrietangente Nordenham
- OU Ellwürden, B 212
- OU Elsfleth, B 212
- OU Golzwarden, L 889

7 Vorranggebiet Windenergienutzung

- Vorranggebiet Windenergienutzung [01](#)
- Vorranggebiet Windenergienutzung [02](#)
- Vorranggebiet Windenergienutzung [03](#)
- Vorranggebiet Windenergienutzung [04](#)
- Vorranggebiet Windenergienutzung [05](#)
- Vorranggebiet Windenergienutzung [06](#)
- Vorranggebiet Windenergienutzung [07](#)
- Vorranggebiet Windenergienutzung [08](#)
- Vorranggebiet Windenergienutzung [09](#)
- Vorranggebiet Windenergienutzung [10](#)
- Vorranggebiet Windenergienutzung [11](#)
- Vorranggebiet Windenergienutzung [12](#)
- Vorranggebiet Windenergienutzung [13](#)
- Vorranggebiet Windenergienutzung [14](#)
- Vorranggebiet Windenergienutzung [15](#)
- Vorranggebiet Windenergienutzung [16](#)

1 Zentrale Siedlungsgebiete

- Zentrales Siedlungsgebiet 01
- Zentrales Siedlungsgebiet 02
- Zentrales Siedlungsgebiet 03
- Zentrales Siedlungsgebiet 04
- Zentrales Siedlungsgebiet 05
- Zentrales Siedlungsgebiet 06
- Zentrales Siedlungsgebiet 07
- Zentrales Siedlungsgebiet 08
- Zentrales Siedlungsgebiet 09

Planfestlegung: Zentrale Siedlungsgebiete

Grundlagendaten

Stadt/Gemeinde: Lemwerder
 Größe (ha): 351,7
 Gebiets-Nr.: 01

Kurzbeschreibung Flächensituation:

Das zentrale Siedlungsgebiet ist maßgeblich durch bestehende Wohn- und Mischgebiete sowie vereinzelte Gewerbeflächen der Ortschaft Lemwerder geprägt. Der unbebaute Außenbereich wird überwiegend als Grünland genutzt.

Vorbelastung:

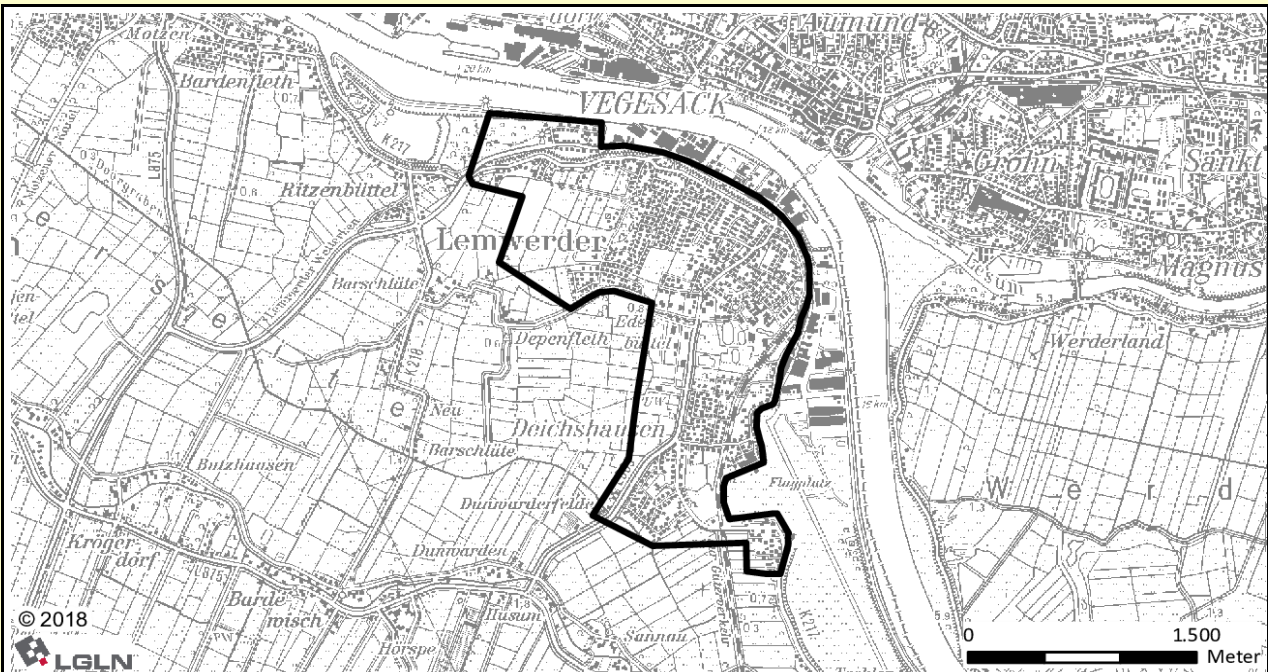
Eine Vorbelastung besteht vorrangig durch die bestehende Flächeninanspruchnahme durch Siedlungs- und Mischgebiete sowie Gewerbeflächen.

Zusammenfassende Beschreibung und Beurteilung der Umweltauswirkungen der Planfestlegung

Konflikte mit den Umweltzielen ergeben sich in Bezug auf die Schutzgüter Tiere, Pflanzen und Biologische Vielfalt sowie Landschaft.

Konflikte auf die Schutzgüter Tiere, Pflanzen und Biologische Vielfalt resultieren aus einer möglichen Betroffenheit von avifaunistisch wertvollen Bereichen, Flächen mit landesweiter Bedeutung für den Arten- und Ökosystemschatz, schutzwürdigen Biotopen sowie Flächen des Biotopverbundes. Konflikte mit dem Schutzgut Landschaft resultieren aus einer möglichen Betroffenheit eines Landschaftsschutzgebietes, von Landschaftsbildeinheiten mit hoher Bedeutung sowie typischen und prägenden Landschaftsbildelementen.

Kartenausschnitt



Beurteilung der Umweltauswirkungen der Planfestlegung auf die Ziele des Umweltschutzes im Detail

Schutzgüter Menschen / menschliche Gesundheit Kriterien	Betroffenheit		Potenziell erhebliche Umweltauswirkungen
	Fläche	Umfeld	
Auswirkungen auf die Erholung (Bereiche mit besonderer Bedeutung für die landschaftsgebundene Erholung; Erholungs- und Kurorte)	X		Nein, das zentrale Siedlungsgebiet wird lediglich von Fernradwegen gequert. Aufgrund der Führung in bereits vorhandener Siedlungsstruktur sind keine negativen Auswirkungen auf die landschaftsgebundene Erholung zu erwarten. Erholungs- und Kurorte sind von der Festlegung nicht betroffen.
Auswirkungen auf die Wohnsituation / Siedlungsbereiche			Die Festlegung ist Zielkonform. Sie dient der Sicherung und Entwicklung der gewachsenen Versorgungsstrukturen im Einzugsgebiet der zentralen Orte.

Schutzgüter Tiere, Pflanzen, Biologische Vielfalt Kriterien	Betroffenheit		Potenziell erhebliche Umweltauswirkungen
	Fläche	Umfeld	
Auswirkungen auf naturschutzrechtlich geschützte Bereiche (Natura 2000, Nationalpark "Niedersächsisches Wattenmeer", Naturschutzgebiete)	---	X	Nein, die Festlegung grenzt mit einem Teilbereich an das FFH-Gebiet "Nebenarme der Weser mit Strohauser Plate und Juliusplate". Dennoch ist bereits im Rahmen einer überschlägigen Betrachtung von keinen erheblichen Auswirkungen auf das FFH-Gebiet auszugehen. Von der Festlegung, die vorrangig der Sicherung und Entwicklung der gewachsenen Versorgungsstrukturen im Einzugsgebiet der zentralen Orte dient, gehen keine relevanten Wirkungen auf die für die Erhaltungsziele maßgeblichen Bestandteil des FFH-Gebietes aus.
Auswirkungen auf avifaunistisch wertvolle Bereiche (Brut- und Rastvögel; Seeadlerhorst Neuenfelde; Weißstorchhorste hoher Bedeutung (mit potenziellem Nahrungsgebiet)	X		Ja, trotz Vorbelastung durch bestehende Siedlungsstrukturen kann es im Falle von Siedlungserweiterungen zu einer Inanspruchnahme von Brutvogellebensräumen hoher Bedeutung kommen. Im Falle von Überlagerungen mit bestehenden Siedlungsbereichen sind keine Auswirkungen zu erwarten, da diese Flächen ihre Lebensraumfunktion für die dort wertgebenden Offenlandarten bereits verloren haben.
Auswirkungen auf wertvolle Bereiche Fauna und Flora	---		Nein, keine Flächeninanspruchnahme von weiteren für die Fauna wertvollen Bereichen.
Auswirkungen auf Flächen mit landesweiter Bedeutung für den Arten- und Ökosystemschatz	X		Ja, im Falle von Siedlungserweiterung westlich der Stedinger Str. besteht das Risiko der Inanspruchnahme einer Fläche mit landesweiter Bedeutung für den Arten- und Biotopschutz.
Auswirkungen auf Moore	---		Nein, keine Flächeninanspruchnahme von Mooren.
Auswirkungen auf schutzwürdige Biotope	X		Ja, im Falle von Siedlungserweiterung im Bereich "Holtmanns Egge" besteht das Risiko der Inanspruchnahme von schutzwürdigen Biotopen.

Auswirkungen auf den Biotopverbund	X		Ja, Biotopverbundflächen reichen in den Siedlungszusammenhang hinein. Funktionsbeeinträchtigungen wären somit im Falle von Siedlungserweiterungen nicht auszuschließen.
Schutzgüter Boden / Fläche	Betroffenheit		Potenziell erhebliche Umweltauswirkungen
	Fläche	Umfeld	
Flächenverbrauch	X		Der Umfang von ggf. stattfindenden Siedlungserweiterungen ist unbekannt. Vorhabens- und standortbezogene Prüfung auf nachgeordneter Planungs- und Zulassungsebene.
Auswirkungen auf schutzwürdige Böden	---		Nein, es liegen keine schutzwürdigen Böden im Bereich des zentralen Siedlungsgebietes.
Auswirkungen auf schutzwürdige Geotope	---		Nein, es liegen keine schutzwürdigen Geotope im Bereich des zentralen Siedlungsgebietes.
Schutzgut Wasser	Betroffenheit		Potenziell erhebliche Umweltauswirkungen
	Fläche	Umfeld	
Auswirkungen auf Überschwemmungsgebiete	---		Nein, es liegen keine Überschwemmungsgebiete im Bereich des zentralen Siedlungsgebietes.
Auswirkungen auf Gebiete mit besonderer Bedeutung für die Gewässer- und Auenentwicklung (WRRL, HWRM-RL)	---		Nein, es liegen keine Gebiete mit besonderer Bedeutung für die Gewässer- und Auenentwicklung (WRRL, HWRM-RL) im Bereich des zentralen Siedlungsgebietes.
Schutzgüter Klima / Luft	Betroffenheit		Potenziell erhebliche Umweltauswirkungen
	Fläche	Umfeld	
Auswirkungen auf Bereiche mit besonderer Funktionsfähigkeit für Klima und Luft	X		Nein, zwar liegt ein Gehölzbestand im Bereich der vorhandenen Siedlungsstruktur. Durch die Festlegung, die vorrangig der Sicherung und Entwicklung der gewachsenen Versorgungsstrukturen im Einzugsgebiet der zentralen Orte dient, sind jedoch keine Auswirkungen auf den Gehölzbestand zu erwarten.
Schutzgut Landschaft	Betroffenheit		Potenziell erhebliche Umweltauswirkungen
	Fläche	Umfeld	
Auswirkungen auf naturschutzrechtlich geschützte Bereiche (Landschaftsschutzgebiete)	X		Ja, am äußersten westlichen Rand der zentralen Siedlungsfläche liegt das 0,4 ha große LSG "Ritzenbütteler Brake". Im Falle einer Siedlungserweiterung besteht das Risiko der Inanspruchnahme dieser als LSG ausgewiesenen Brake.
Auswirkungen auf Landschaftsbildeinheiten sehr hoher Bedeutung	X		Ja, im Falle von Siedlungserweiterung im Bereich "Holtmanns Egge" besteht das Risiko der Inanspruchnahme von Landschaftsbildeinheiten sehr hoher Bedeutung.

Auswirkungen auf typische und prägende Landschaftsbildelemente und -eigenschaften	X		Ja, im Bereich des zentralen Siedlungsgebietes befinden sich insbesondere gewässergeprägte Bereiche mit besonderer Eigenart, die von potenziellen Siedlungserweiterungen betroffen sein könnten.
Auswirkungen auf Unzerschnittene verkehrsarme Räume (UZVR)	---		Nein, es liegen keine UZVR im Bereich des zentralen Siedlungsgebietes.
Schutzgüter Kultur- und sonstige Sachgüter	Betroffenheit		Potenziell erhebliche Umweltauswirkungen
Kriterien	Fläche	Umfeld	
Auswirkungen auf regional bedeutsame Kulturlandschaftselemente	X		Nein, durch das Siedlungsgebiet verläuft die aktuelle Deichlinie. Durch die Festlegung ergeben sich keine Zielkonflikte. Der Deich ist für den Schutz des zentralen Siedlungsgebietes essenziell. Darüber hinaus liegen Bodendenkmäler (Wurten) im bestehenden Siedlungsbereich. Auswirkungen durch ggf. stattfindene Siedlungserweiterungen sind daher aller Voraussicht nach nicht zu erwarten.
Auswirkungen auf historische Kulturlandschaften	---		Nein, es liegen keine historischen Kulturlandschaften im Bereich des zentralen Siedlungsgebietes.

Vorschläge zur Konfliktlösung (Vermeidung, Verminderung, Kompensation)

Berücksichtigung aller betroffener umweltfachlich bedeutenden Flächen im Rahmen der nachgeordneten Planungs- und Zulassungsebenen. In Fällen, in denen sich eine erhebliche Betroffenheit ergibt, ist dieser Belang bereits bei der Aufstellung des RROP zu berücksichtigen. U.u. lässt sich der Konflikt durch eine Anpassung der Flächenfestlegung oder eine Änderung der raumordnerischen Zielformulierung vermeiden. Ist dies nicht der Fall, ist der Konflikt in die Abwägung einzustellen.

Hinweise zur Betrachtung der Belange des Artenschutzes nach § 44 Abs. 1 BNatSchG

Im zentralen Siedlungsgebiet befinden sich Brutvogellebensräume mit hoher Bedeutung sowie Flächen mit landesweiter Bedeutung für den Arten- und Ökosystemschutz. Im Falle von Siedlungserweiterungen im Nahbereich oder in diesen Gebieten ergeben sich erhöhte artenschutzrechtliche Risiken.

Alternativen

Die Festlegung als zentrales Siedlungsgebiet dient vorrangig der Sicherung und Entwicklung der gewachsenen Versorgungsstrukturen im Einzugsgebiet der zentralen Orte. Eine Abgrenzung der zentralen Siedlungsgebiete an den jeweiligen Siedlungsbereichen ist von daher alternativlos. Mögliche Alternativen beschränken sich daher auf kleinräumige Anpassungen der Flächenzuschnitte insb. in Bezug auf die Einbeziehung von Flächen für potenzielle Siedlungserweiterungen.

Planfestlegung: Zentrale Siedlungsgebiete

Grundlagendaten

Stadt/Gemeinde: Berne
Größe (ha): 148,6
Gebiets-Nr.: 02

Kurzbeschreibung Flächensituation:

Das zentrale Siedlungsgebiet ist maßgeblich durch bestehende Wohn- und Mischgebiete der Ortschaft Berne geprägt. Der unbebaute Außenbereich wird überwiegend als Grünland genutzt.

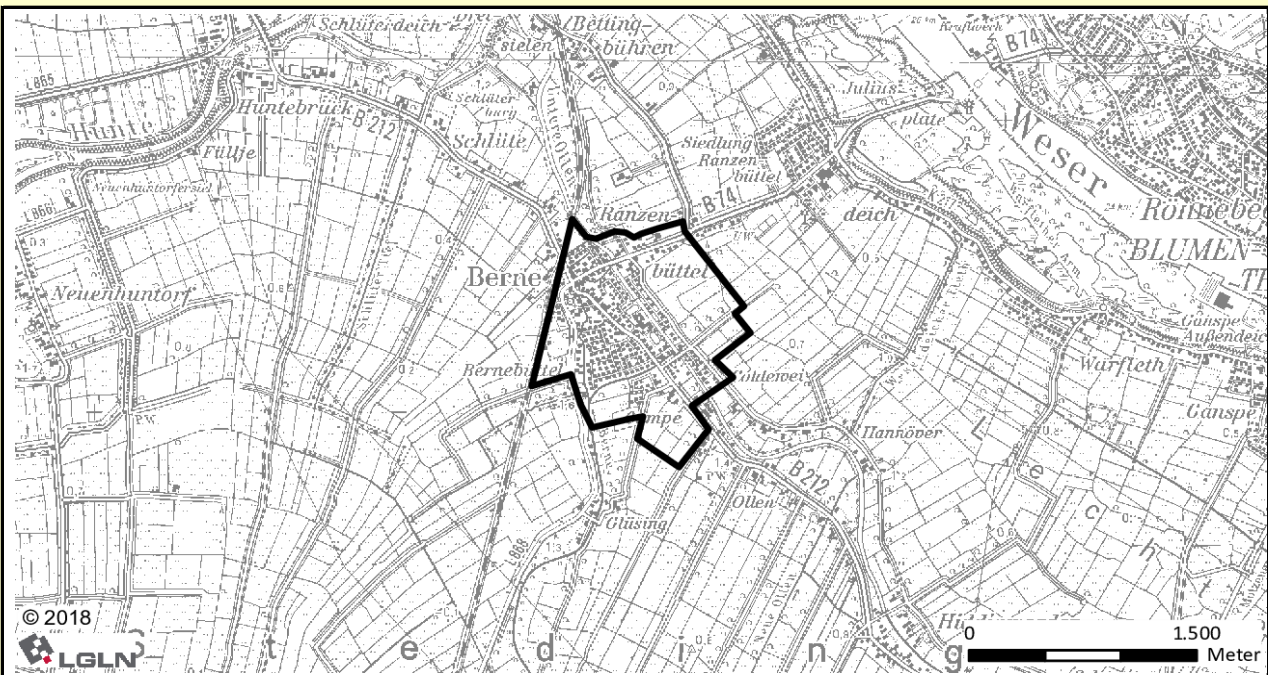
Vorbelastung:

Eine Vorbelastung besteht vorrangig durch die bestehende Flächeninanspruchnahme durch Siedlungs- und Mischgebiete.

Zusammenfassende Beschreibung und Beurteilung der Umweltauswirkungen der Planfestlegung

Konflikte mit den Umweltzielen ergeben sich in Bezug auf die Schutzgüter Tiere, Pflanzen und Biologische Vielfalt und resultieren aus einer möglichen Betroffenheit von Flächen mit landesweiter Bedeutung für den Arten- und Ökosystemschutz.

Kartenausschnitt



Beurteilung der Umweltauswirkungen der Planfestlegung auf die Ziele des Umweltschutzes im Detail

Schutzgüter Menschen / menschliche Gesundheit Kriterien	Betroffenheit		Potenziell erhebliche Umweltauswirkungen
	Fläche	Umfeld	
Auswirkungen auf die Erholung (Bereiche mit besonderer Bedeutung für die landschaftsgebundene Erholung; Erholungs- und Kurorte)	X		Nein, das zentrale Siedlungsgebiet wird lediglich von einem Fernradwegen gequert. Aufgrund der Führung in bereits vorhandener Siedlungsstruktur sind keine negativen Auswirkungen auf die landschaftsgebundene Erholung zu erwarten. Erholungs- und Kurorte sind von der Festlegung nicht betroffen.
Auswirkungen auf die Wohnsituation / Siedlungsbereiche			Die Festlegung ist Zielkonform. Sie dient der Sicherung und Entwicklung der gewachsenen Versorgungsstrukturen im Einzugsgebiet der zentralen Orte.

Schutzgüter Tiere, Pflanzen, Biologische Vielfalt Kriterien	Betroffenheit		Potenziell erhebliche Umweltauswirkungen
	Fläche	Umfeld	
Auswirkungen auf naturschutzrechtlich geschützte Bereiche (Natura 2000, Nationalpark "Niedersächsisches Wattenmeer", Naturschutzgebiete)	---	---	Nein, naturschutzrechtlich geschützte Bereiche befinden sich in ausreichender Entfernung (> 1 km) von der Außengrenze des zentralen Siedlungsbereiches. Relevante Wirkungen auf die Schutzgebiete sind daher auszuschließen.
Auswirkungen auf avifaunistisch wertvolle Bereiche (Brut- und Rastvögel; Seeadlerhorst Neuenfelde; Weißstorchhorste hoher Bedeutung (mit potenziellem Nahrungsgebiet))	X		Nein, im Siedlungsbereich befinden sich zwei Horste des Weißstorches. Diese sind durch die Festlegung nicht betroffen. Der Weißstorch gilt als typischer Kulturfolger. Er brütet bevorzugt auf Hausdächern, Türmen, Strommasten oder Bäumen. Der als Grünland genutzte unbebaute Außenbereich des zentralen Siedlungsbereiches stellt ein potenzielles Nahrungshabitat für den Weißstorch dar. Das Risiko einer Entwertung dieser Bereiche als Nahrungshabitat für den Weißstorch besteht durch ggf. stattfindende Siedlungserweiterungen.
Auswirkungen auf wertvolle Bereiche Fauna und Flora	X		Nein, ein wertgebender Bereich mit Graben-Grünland-Arealen ragt in den zentralen Siedlungsbereich. Aufgrund der bereits vorhandenen Bebauung in diesem Bereich ist jedoch davon auszugehen, dass die Schutzwürdigkeit hier kleinräumig nicht mehr gegeben ist.
Auswirkungen auf Flächen mit landesweiter Bedeutung für den Arten- und Ökosystemschutz	X		Ja, im Falle von Siedlungserweiterung im bisher unbebauten und als Grünland genutzten Außenbereich des zentralen Siedlungsgebietes.
Auswirkungen auf Moore	---		Nein, keine Flächeninanspruchnahme von Mooren.

Auswirkungen auf schutzwürdige Biotope	X		Nein, mit Ausnahme der Gewässer "Ollen" und "Berne", deren Abschnitte im zentralen Siedlungsbereich als geschützte Biotope anzusprechen sind, finden sich keine weiteren geschützten Biotope im Bereich der zeichnerischen Festlegung. Beeinträchtigungen der Gewässer, an die sich bereits jetzt ufernahe Wohnbebauung anschließt, sind nicht zu erwarten. Zudem befindet sich im Siedlungsbereich ein als Naturdenkmal ausgewiesener Einzelbaum, deren Bestand durch die Festlegung nicht gefährdet wird.
Auswirkungen auf den Biotopverbund	X		Nein, die Gewässer "Ollen" und "Berne" sind Teil des Biotopverbundes. Die Festlegung ist jedoch nicht geeignet, die Biotopverbundfunktion zu beeinträchtigen.
Schutzgüter Boden / Fläche	Betroffenheit		Potenziell erhebliche Umweltauswirkungen
Kriterien	Fläche	Umfeld	
Flächenverbrauch	X		<i>Der Umfang von ggf. stattfindenden Siedlungserweiterungen ist unbekannt. Vorhabens- und standortbezogene Prüfung auf nachgeordneter Planungs- und Zulassungsebene.</i>
Auswirkungen auf schutzwürdige Böden	---		Nein, es liegen keine schutzwürdigen Böden im Bereich des zentralen Siedlungsgebietes.
Auswirkungen auf schutzwürdige Geotope	---		Nein, es liegen keine schutzwürdigen Geotope im Bereich des zentralen Siedlungsgebietes.
Schutzgut Wasser	Betroffenheit		Potenziell erhebliche Umweltauswirkungen
Kriterien	Fläche	Umfeld	
Auswirkungen auf Überschwemmungsgebiete	---		Nein, es liegen keine Überschwemmungsgebiete im Bereich des zentralen Siedlungsgebietes.
Auswirkungen auf Gebiete mit besonderer Bedeutung für die Gewässer- und Auenentwicklung (WRRL, HWRM-RL)	X		Nein, die Ollen (West) ist ein WRRL-Prioritätsgewässer und verläuft auf ca. 350 m durch bestehende Siedlungsbereiche. Im Falle einer Innenverdichtung und Bebauung der bisher freien Flächen besteht das Risiko struktureller Veränderungen des Gewässers und seiner Ufer. Dies ist im Rahmen der nachgeordneten Planung zu berücksichtigen. Mögliche Konflikte lassen sich voraussichtlich bewältigen.
Schutzgüter Klima / Luft	Betroffenheit		Potenziell erhebliche Umweltauswirkungen
Kriterien	Fläche	Umfeld	
Auswirkungen auf Bereiche mit besonderer Funktionsfähigkeit für Klima und Luft	---		Nein, im zentralen Siedlungsgebiet der Ortschaft Berne liegen keine Bereiche mit besonderer Funktionsfähigkeit für Klima und Luft.

Schutzgut Landschaft	Betroffenheit		Potenziell erhebliche Umweltauswirkungen
	Fläche	Umfeld	
Kriterien			
Auswirkungen auf naturschutzrechtlich geschützte Bereiche (Landschaftsschutzgebiete)	---		Nein, im zentralen Siedlungsgebiet der Ortschaft Berne liegt kein Landschaftsschutzgebiet.
Auswirkungen auf Landschaftsbildeinheiten sehr hoher Bedeutung	---		Nein, Landschaftsbildeinheiten sehr hoher Bedeutung sind nicht von der Festlegung betroffen.
Auswirkungen auf typische und prägende Landschaftsbildelemente und -eigenschaften	---		Nein, typische und prägende Landschaftsbildelemente und -eigenschaften sind nicht von der Festlegung betroffen.
Auswirkungen auf Unzerschnittene Verkehrsarme Räume (UZVR)	---		Nein, es liegen keine UZVR im Bereich des zentralen Siedlungsgebietes der Ortschaft Berne.

Schutzgüter Kultur- und sonstige Sachgüter	Betroffenheit		Potenziell erhebliche Umweltauswirkungen
	Fläche	Umfeld	
Kriterien			
Auswirkungen auf regional bedeutsame Kulturlandschaftselemente	X		Nein, die in Berne registrierten Bodendenkmäler (Wurten) liegen alle im bestehenden Siedlungsbereich. Auswirkungen durch ggf. stattfindene Siedlungserweiterungen sind daher aller Voraussicht nach nicht zu erwarten.
Auswirkungen auf historische Kulturlandschaften	---		Nein, es liegen keine historischen Kulturlandschaften im Bereich des zentralen Siedlungsgebietes.

Vorschläge zur Konfliktlösung (Vermeidung, Verminderung, Kompensation)

Berücksichtigung aller betroffener umweltfachlich bedeutenden Flächen im Rahmen der nachgeordneten Planungs- und Zulassungsebenen. In Fällen, in denen sich eine erhebliche Betroffenheit ergibt, ist dieser Belang bereits bei der Aufstellung des RROP zu berücksichtigen. U.u. lässt sich der Konflikt durch eine Anpassung der Flächenfestlegung oder einer Änderung der raumordnerischen Zielformulierung vermeiden. Ist dies nicht der Fall, ist der Konflikt in die Abwägung einzustellen.

Hinweise zur Betrachtung der Belange des Artenschutzes nach § 44 Abs. 1 BNatSchG

Im zentralen Siedlungsgebiet befinden sich eine Flächen mit landesweiter Bedeutung für den Arten- und Ökosystemschutz. Im Falle von Siedlungserweiterung im bisher unbebauten und als Grünland genutzten Außenbereich des zentralen Siedlungsgebietes ergeben sich erhöhte artenschutzrechtliche Risiken.

Alternativen

Die Festlegung als zentrales Siedlungsgebiet dient vorrangig der Sicherung und Entwicklung der gewachsenen Versorgungsstrukturen im Einzugsgebiet der zentralen Orte. Eine Abgrenzung der zentralen Siedlungsgebiete an den jeweiligen Siedlungsbereichen ist von daher alternativlos. Mögliche Alternativen beschränken sich daher auf kleinräumige Anpassungen der Flächenzuschnitte insb. in Bezug auf die Einbeziehung von Flächen für potenzielle Siedlungserweiterungen.

Planfestlegung: Zentrale Siedlungsgebiete

Grundlagendaten

Stadt/Gemeinde: Elsfleth
 Größe (ha): 394,9
 Gebiets-Nr.: 03

Kurzbeschreibung Flächensituation:

Das zentrale Siedlungsgebiet ist maßgeblich durch bestehende Wohn- und Mischgebiete sowie vereinzelte Gewerbeflächen der Stadt Elsfleth geprägt. Der unbebaute Außenbereich wird überwiegend als Grünland genutzt.

Vorbelastung:

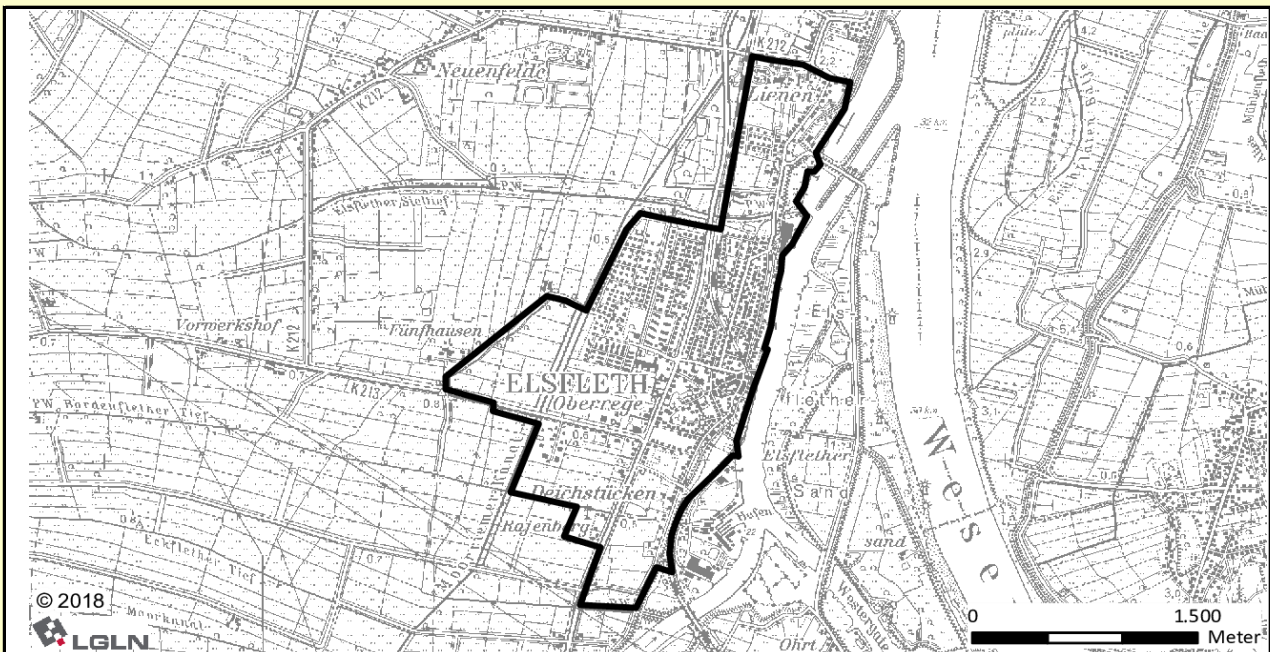
Eine Vorbelastung besteht vorrangig durch die bestehende Flächeninanspruchnahme durch Siedlungs- und Gewerbeflächen.

Zusammenfassende Beschreibung und Beurteilung der Umweltauswirkungen der Planfestlegung

Konflikte mit den Umweltzielen ergeben sich in Bezug auf die Schutzgüter Tiere, Pflanzen und Biologische Vielfalt sowie Landschaft.

Konflikte auf die Schutzgüter Tiere, Pflanzen und Biologische Vielfalt resultieren aus einer möglichen Betroffenheit von avifaunistisch wertvollen Bereichen, Flächen mit landesweiter Bedeutung für den Arten- und Ökosystemschutz sowie schutzwürdigen Biotopen. Konflikte mit dem Schutzgut Landschaft resultieren aus einer möglichen Betroffenheit typischer und prägender Landschaftselemente.

Kartenausschnitt



Beurteilung der Umweltauswirkungen der Planfestlegung auf die Ziele des Umweltschutzes im Detail

Schutzgüter Menschen / menschliche Gesundheit Kriterien	Betroffenheit		Potenziell erhebliche Umweltauswirkungen
	Fläche	Umfeld	
Auswirkungen auf die Erholung (Bereiche mit besonderer Bedeutung für die landschaftsgebundene Erholung; Erholungs- und Kurorte)	X		Nein, das zentrale Siedlungsgebiet wird lediglich von Fernradwegen gequert. Aufgrund der Führung in bereits vorhandener Siedlungsstruktur sind keine negativen Auswirkungen auf die landschaftsgebundene Erholung zu erwarten. Erholungs- und Kurorte sind von der Festlegung nicht betroffen.
Auswirkungen auf die Wohnsituation / Siedlungsbereiche			Die Festlegung ist Zielkonform. Sie dient der Sicherung und Entwicklung der gewachsenen Versorgungsstrukturen im Einzugsgebiet der zentralen Orte.

Schutzgüter Tiere, Pflanzen, Biologische Vielfalt Kriterien	Betroffenheit		Potenziell erhebliche Umweltauswirkungen
	Fläche	Umfeld	
Auswirkungen auf naturschutzrechtlich geschützte Bereiche (Natura 2000, Nationalpark "Niedersächsisches Wattenmeer", Naturschutzgebiete)	---	X	Nein, die Festlegung grenzt mit einem Teilbereich an das FFH-Gebiet "Mittlere und Untere Hunte". Dennoch ist bereits im Rahmen einer überschlägigen Betrachtung von keinen erheblichen Auswirkungen auf das FFH-Gebiet auszugehen, welches in diesem Abschnitt keine terrestrischen Lebensräume umfasst. Von der Festlegung, die vorrangig der Sicherung und Entwicklung der gewachsenen Versorgungsstrukturen im Einzugsgebiet der zentralen Orte dient, gehen keine relevanten Wirkungen auf die für die Erhaltungsziele maßgeblichen Bestandteil des FFH-Gebietes aus.
Auswirkungen auf avifaunistisch wertvolle Bereiche (Brut- und Rastvögel; Seeadlerhorst Neuenfelde; Weißstorchhorste hoher Bedeutung (mit potenziellem Nahrungsgebiet)	X		Ja, im Falle von Siedlungserweiterungen westlich des Moorriemer Kanals kann es zu einer Inanspruchnahme von Brutvogellebensräumen hoher Bedeutung kommen. Südlich Deichstücken befinden sich an einem Stillgewässer ein Horst des Weißstorches. Dieser Horstandort ist bei der nachgeordneten Planung zwingend zu berücksichtigen. Grundsätzlich gilt der Weißstorch als typischer Kulturfolger. Er brütet bevorzugt auf Hausdächern, Türmen, Strommasten oder Bäumen. Der als Grünland genutzte unbebaute Außenbereich des zentralen Siedlungsbereiches stellt ein potenzielles Nahrungshabitat für den Weißstorch dar. Das Risiko einer Entwertung dieser Bereiche als Nahrungshabitat für den Weißstorch besteht durch ggf. stattfindende Siedlungserweiterungen.
Auswirkungen auf wertvolle Bereiche Fauna und Flora	---		Nein, keine Flächeninanspruchnahme von weiteren für die Fauna wertvollen Bereichen.
Auswirkungen auf Flächen mit landesweiter Bedeutung für den Arten- und Ökosystemschatz	X		Ja, im Falle von Siedlungserweiterungen westlich des Moorriemer Kanals kann es zu einer Inanspruchnahme von Flächen mit landesweiter Bedeutung für den Arten- und Ökosystemschatz kommen.

Auswirkungen auf Moore	---		Nein, keine Flächeninanspruchnahme von Mooren.
Auswirkungen auf schutzwürdige Biotope	X		Ja, im Falle von Siedlungserweiterung östlich des Liener Deichs besteht das Risiko der Inanspruchnahme von schutzwürdigen Biotopen.
Auswirkungen auf den Biotopverbund	X		Nein, der Lienekanal ist Teil des Biotopverbundes. Die Festlegung ist jedoch nicht geeignet, die Biotopverbundfunktion zu beeinträchtigen. Gleiches gilt für die bisher unbebauten Flächen westlich des Moorriemer Kanals und östlich des Liener Deichs. Auch diese Fläche besitzen eine Bedeutung aufgrund ihrer Funktion für den Biotopverbund, die jedoch im Gesamtnetz als nachrangig erscheint. Dennoch ist dieser Belang im Rahmen der nachgeordneten Planungen zu berücksichtigen.
Schutzgüter Boden / Fläche	Betroffenheit		Potenziell erhebliche Umweltauswirkungen
Kriterien	Fläche	Umfeld	
Flächenverbrauch	X		<i>Der Umfang von ggf. stattfindenden Siedlungserweiterungen ist unbekannt. Vorhabens- und standortbezogene Prüfung auf nachgeordneter Planungs- und Zulassungsebene.</i>
Auswirkungen auf schutzwürdige Böden	---		Nein, es liegen keine schutzwürdigen Böden im Bereich des zentralen Siedlungsgebietes.
Auswirkungen auf schutzwürdige Geotope	---		Nein, es liegen keine schutzwürdigen Geotope im Bereich des zentralen Siedlungsgebietes.
Schutzgut Wasser	Betroffenheit		Potenziell erhebliche Umweltauswirkungen
Kriterien	Fläche	Umfeld	
Auswirkungen auf Überschwemmungsgebiete	X		Nein, das Überschwemmungsgebiet der Hunte reicht östlich Deichstücken und östlich der Deichlinie bis an den Bahndamm heran. Aufgrund der Lage und der lediglich randlichen Betroffenheit sind jedoch keine Zielkonflikte zu erwarten.
Auswirkungen auf Gebiete mit besonderer Bedeutung für die Gewässer- und Auenentwicklung (WRRL, HWRM-RL)	---		Nein, es liegen keine Gebiete mit besonderer Bedeutung für die Gewässer- und Auenentwicklung (WRRL, HWRM-RL) im Bereich des zentralen Siedlungsgebietes der Stadt Elsfleth.
Schutzgüter Klima / Luft	Betroffenheit		Potenziell erhebliche Umweltauswirkungen
Kriterien	Fläche	Umfeld	
Auswirkungen auf Bereiche mit besonderer Funktionsfähigkeit für Klima und Luft	X		Nein, zwar liegen einzelne Gehölzbestände im Bereich der vorhandenen Siedlungsstruktur. Durch die Festlegung, die vorrangig der Sicherung und Entwicklung der gewachsenen Versorgungsstrukturen im Einzugsgebiet der zentralen Orte dient, sind jedoch keine Auswirkungen auf den Gehölzbestand zu erwarten.

Schutzgut Landschaft	Betroffenheit		Potenziell erhebliche Umweltauswirkungen
	Fläche	Umfeld	
Kriterien			
Auswirkungen auf naturschutzrechtlich geschützte Bereiche (Landschaftsschutzgebiete)	---		Nein, im zentralen Siedlungsgebiet der Stadt Elsfleth liegt kein Landschaftsschutzgebiet.
Auswirkungen auf Landschaftsbildeinheiten sehr hoher Bedeutung	---		Nein, Landschaftsbildeinheiten sehr hoher Bedeutung sind nicht von der Festlegung betroffen.
Auswirkungen auf typische und prägende Landschaftsbildelemente und -eigenschaften	X		Ja, im Bereich des zentralen Siedlungsgebietes befinden sich insbesondere gewässergeprägte Bereiche mit besonderer Eigenart, die von potenziellen Siedlungserweiterungen betroffen sein könnten.
Auswirkungen auf Unzerschnittene verkehrsarme Räume (UZVR)	X		Nein, ein UZVR reicht zwar nördlich in das Siedlungsgebiet der Stadt Elsfleth hinein (bis Lienekanal). Aufgrund der dortigen Vorbelastung durch bestehende Wohnbebauung ist ein Wertverlust des UZVR durch die Festlegung jedoch nicht anzunehmen.
Schutzgüter Kultur- und sonstige Sachgüter	Betroffenheit		Potenziell erhebliche Umweltauswirkungen
	Fläche	Umfeld	
Kriterien			
Auswirkungen auf regional bedeutsame Kulturlandschaftselemente	X		Nein, durch das Siedlungsgebiet verläuft die aktuelle Deichlinie. Durch die Festlegung ergeben sich keine Zielkonflikte. Der Deich ist für den Schutz des zentralen Siedlungsgebietes essenziell.
Auswirkungen auf historische Kulturlandschaften	---		Nein, es liegen keine historischen Kulturlandschaften im Bereich des zentralen Siedlungsgebietes.

Vorschläge zur Konfliktlösung (Vermeidung, Verminderung, Kompensation)

Berücksichtigung aller betroffener umweltfachlich bedeutenden Flächen im Rahmen der nachgeordneten Planungs- und Zulassungsebenen. In Fällen, in denen sich eine erhebliche Betroffenheit ergibt, ist dieser Belang bereits bei der Aufstellung des RROP zu berücksichtigen. U.u. lässt sich der Konflikt durch eine Anpassung der Flächenfestlegung oder einer Änderung der raumordnerischen Zielformulierung vermeiden. Ist dies nicht der Fall, ist der Konflikt in die Abwägung einzustellen.

Hinweise zur Betrachtung der Belange des Artenschutzes nach § 44 Abs. 1 BNatSchG

Im zentralen Siedlungsgebiet befinden sich Brutvogellebensräume mit hoher Bedeutung sowie Flächen mit landesweiter Bedeutung für den Arten- und Ökosystemschutz. Im Falle von Siedlungserweiterungen im Nahbereich oder in diesen Gebieten ergeben sich erhöhte artenschutzrechtliche Risiken.

Alternativen

Die Festlegung als zentrales Siedlungsgebiet dient vorrangig der Sicherung und Entwicklung der gewachsenen Versorgungsstrukturen im Einzugsgebiet der zentralen Orte. Eine Abgrenzung der zentralen Siedlungsgebiete an den jeweiligen Siedlungsbereichen ist von daher alternativlos. Mögliche Alternativen beschränken sich daher auf kleinräumige Anpassungen der Flächenzuschnitte insb. in Bezug auf die Einbeziehung von Flächen für potenzielle Siedlungserweiterungen.

Planfestlegung: Zentrale Siedlungsgebiete

Grundlagendaten

Stadt/Gemeinde: Brake (Unterweser)
 Größe (ha): 788,4
 Gebiets-Nr.: 04

Kurzbeschreibung Flächensituation:

Das zentrale Siedlungsgebiet ist maßgeblich durch bestehende Wohn- und Mischgebiete sowie vereinzelte Gewerbeflächen der Stadt Brake geprägt. Der unbebaute Außenbereich im Westen der Fläche wird überwiegend als Grünland genutzt.

Vorbelastung:

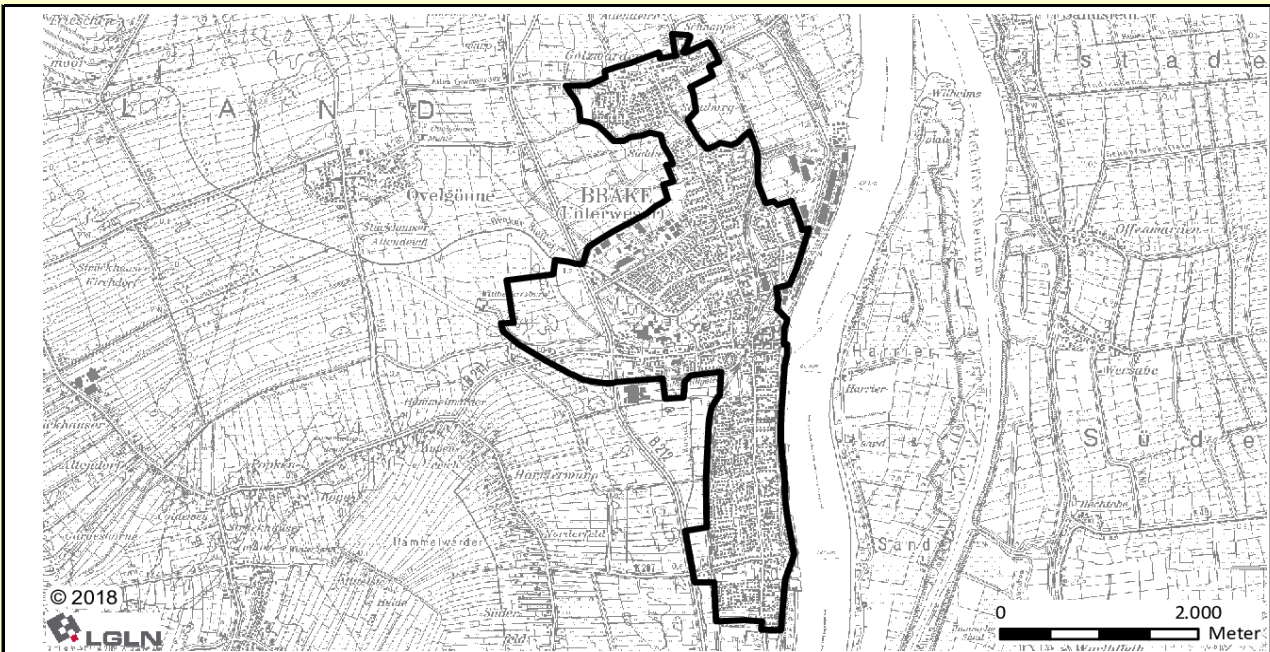
Eine Vorbelastung besteht vorrangig durch die bestehende Flächeninanspruchnahme durch Siedlungs- und Gewerbeflächen.

Zusammenfassende Beschreibung und Beurteilung der Umweltauswirkungen der Planfestlegung

Konflikte mit den Umweltzielen ergeben sich in Bezug auf die Schutzgüter Tiere, Pflanzen und Biologische Vielfalt, Klima und Luft sowie Landschaft.

Konflikte auf die Schutzgüter Tiere, Pflanzen und Biologische Vielfalt resultieren aus einer möglichen Betroffenheit von avifaunistisch wertvollen Bereichen, Flächen mit landesweiter Bedeutung für den Arten- und Ökosystemschatz sowie schutzwürdigen Biotopen. Konflikte mit dem Schutzgut Klima und Luft resultieren aus einer möglichen Betroffenheit von klimatisch bedeutsamen Gehölzstrukturen. Konflikte mit dem Schutzgut Landschaft resultieren aus einer möglichen Betroffenheit typischer und prägender Landschaftsbildelemente.

Kartenausschnitt



Beurteilung der Umweltauswirkungen der Planfestlegung auf die Ziele des Umweltschutzes im Detail

Schutzgüter Menschen / menschliche Gesundheit Kriterien	Betroffenheit		Potenziell erhebliche Umweltauswirkungen
	Fläche	Umfeld	
Auswirkungen auf die Erholung (Bereiche mit besonderer Bedeutung für die landschaftsgebundene Erholung; Erholungs- und Kurorte)	X		Nein, das zentrale Siedlungsgebiet wird lediglich von Fernradwegen gequert. Aufgrund der Führung in bereits vorhandener Siedlungsstruktur sind keine negativen Auswirkungen auf die landschaftsgebundene Erholung zu erwarten. Erholungs- und Kurorte sind von der Festlegung nicht betroffen.
Auswirkungen auf die Wohnsituation / Siedlungsbereiche			Die Festlegung ist Zielkonform. Sie dient der Sicherung und Entwicklung der gewachsenen Versorgungsstrukturen im Einzugsgebiet der zentralen Orte.

Schutzgüter Tiere, Pflanzen, Biologische Vielfalt Kriterien	Betroffenheit		Potenziell erhebliche Umweltauswirkungen
	Fläche	Umfeld	
Auswirkungen auf naturschutzrechtlich geschützte Bereiche (Natura 2000, Nationalpark "Niedersächsisches Wattenmeer", Naturschutzgebiete)	---	X	Nein, im Umfeld der Festlegung liegen die FFH-Gebiete "Unterweser" und "Dornebbe, Braker Sieltief und Colmarer Tief". Dennoch ist bereits im Rahmen einer überschlägigen Betrachtung von keinen erheblichen Auswirkungen auf die FFH-Gebiete auszugehen. Das FFH-Gebiet "Unterweser" umfasst im Umfeld der Festlegung keine terrestrischen Lebensräume. Der dem FFH-Gebiet nächstgelegene Teilbereich der Festlegung ist bereits flächendeckend bebaut. Von der Festlegung, die in diesem Bereich somit vorrangig der Sicherung und Entwicklung der gewachsenen Versorgungsstrukturen im Einzugsgebiet der zentralen Orte dient, gehen keine relevanten Wirkungen auf die für die Erhaltungsziele maßgeblichen Bestandteil des FFH-Gebietes "Unterweser" aus. Das FFH-Gebiet "Dornebbe, Braker Sieltief und Colmarer Tief" liegt in räumlicher Nähe zu einer bisher un bebauten potenziellen Siedlungserweiterungsfläche. Einziges Erhaltungsziel des FFH-Gebietes ist der Bitterling. Da das Gewässer nicht direkt betroffen ist von einer potenziellen Siedlungserweiterungsfläche, liegen keine Anhaltspunkte für eine mögliche Beeinträchtigung der Art vor.

Auswirkungen auf avifaunistisch wertvolle Bereiche (Brut- und Rastvögel; Seeadlerhorst Neuenfelde; Weißstorchhorste hoher Bedeutung (mit potenziellem Nahrungsgebiet)	X		Ja, im Falle von Siedlungserweiterungen östlich der B212 im südlichen Teilbereich der Fläche sowie östlich der Sinaburger Straße im nördlichen Teilbereich der Fläche kann es zu einer Inanspruchnahme von Brutvogellebensräumen hoher und sehr hoher Bedeutung kommen. Im Siedlungsbereich von Golzwarden befinden sich zwei Horste des Weißstorchs. Diese sind durch die Festlegung nicht betroffen. Der Weißstorch gilt als typischer Kulturfolger. Er brütet bevorzugt auf Hausdächern, Türmen, Strommasten oder Bäumen. Der als Grünland genutzte unbebaute Außenbereich des zentralen Siedlungsbereiches stellt ein potenzielles Nahrungshabitat für den Weißstorch dar. Das Risiko einer Entwertung dieser Bereiche als Nahrungshabitat für den Weißstorch besteht durch ggf. stattfindende Siedlungserweiterungen.
Auswirkungen auf wertvolle Bereiche Fauna und Flora	---		Nein, keine Flächeninanspruchnahme von weiteren für die Fauna wertvollen Bereichen.
Auswirkungen auf Flächen mit landesweiter Bedeutung für den Arten- und Ökosystemschutz	X		Ja, im Falle von Siedlungserweiterungen östlich der B212 im südlichen Teilbereich der Fläche kann es zu einer Inanspruchnahme von Flächen mit landesweiter Bedeutung für den Arten- und Ökosystemschutz kommen.
Auswirkungen auf Moore	---		Nein, keine Flächeninanspruchnahme von Mooren.
Auswirkungen auf schutzwürdige Biotope	X		Ja, im Falle von Siedlungserweiterungen westlich der B212 im bisher unbebauten westlichen Teilbereich der Fläche kann es zu einer Inanspruchnahme von schutzwürdigen Biotopen kommen. Konflikte mit Biotopen im bebauten Innenbereich sind nicht anzunehmen.
Auswirkungen auf den Biotopverbund	X		Nein, im Bereich der Festlegung ist lediglich dem Gewässersystem bestehend aus Braker Sieltief und Nordlicher Rönnel eine Biotopverbundfunktion zugewiesen worden. Die Festlegung ist nicht geeignet, die Biotopfunktion der Gewässer negativ zu beeinflussen.
Schutzgüter Boden / Fläche	Betroffenheit		Potenziell erhebliche Umweltauswirkungen
	Fläche	Umfeld	
Kriterien			
Flächenverbrauch	X		Der Umfang von ggf. stattfindenden Siedlungserweiterungen ist unbekannt. Vorhabens- und standortbezogene Prüfung auf nachgeordneter Planungs- und Zulassungsebene.
Auswirkungen auf schutzwürdige Böden	X		Nein, innerhalb von Teilbereichen liegen Böden mit hoher natürlicher Bodenfruchtbarkeit. Aufgrund der Vorbelastung in Form einer weitestgehend flächendeckenden Bebauung ist jedoch anzunehmen, dass die Schutzwürdigkeit der Böden in diesem Bereich aktuell nicht mehr gegeben ist.
Auswirkungen auf schutzwürdige Geotope	---		Nein, es liegen keine schutzwürdigen Geotope im Bereich des zentralen Siedlungsgebietes.

Schutzgut Wasser	Betroffenheit		Potenziell erhebliche Umweltauswirkungen
	Fläche	Umfeld	
Kriterien			
Auswirkungen auf Überschwemmungsgebiete	---		Nein, es liegen keine Überschwemmungsgebiete im Bereich des zentralen Siedlungsgebietes der Stadt Brake.
Auswirkungen auf Gebiete mit besonderer Bedeutung für die Gewässer- und Auenentwicklung (WRRL, HWRM-RL)	X		Nein, das Braker Sieltief ist ein WRRL-Prioritätsgewässer und verläuft auf ca. 2,5 km durch bestehende Siedlungsbereiche. Im Falle einer Innenverdichtung und Bebauung der bisher freien Flächen besteht das Risiko struktureller Veränderungen des Gewässers und seiner Ufer. Dies ist im Rahmen der nachgeordneten Planung zu berücksichtigen. Mögliche Konflikte lassen sich voraussichtlich bewältigen.

Schutzgüter Klima / Luft	Betroffenheit		Potenziell erhebliche Umweltauswirkungen
	Fläche	Umfeld	
Kriterien			
Auswirkungen auf Bereiche mit besonderer Funktionsfähigkeit für Klima und Luft	X		Ja, es liegen einzelne Gehölzbestände außerhalb der vorhandenen Siedlungsstrukturen und somit im Bereich potenzieller Siedlungserweiterungen. Ein Verlust klimatisch bedeutsamer Gehölzstrukturen ist somit nicht auszuschließen.

Schutzgut Landschaft	Betroffenheit		Potenziell erhebliche Umweltauswirkungen
	Fläche	Umfeld	
Kriterien			
Auswirkungen auf naturschutzrechtlich geschützte Bereiche (Landschaftsschutzgebiete)	---		Nein, im zentralen Siedlungsgebiet der Ortschaft Berne liegt kein Landschaftsschutzgebiet.
Auswirkungen auf Landschaftsbildeinheiten sehr hoher Bedeutung	---		Nein, Landschaftsbildeinheiten sehr hoher Bedeutung sind nicht von der Festlegung betroffen.
Auswirkungen auf typische und prägende Landschaftsbildelemente und -eigenschaften	X		Ja, im Falle von Siedlungserweiterungen westlich der B212 im bisher unbebauten westlichen Teilbereich der Fläche kommt es zu einer Inanspruchnahme eines Bereiches mit hoher Raumwahrnehmung. Zudem liegen einzelne landschaftsbildprägende Gehölzbestände außerhalb der vorhandenen Siedlungsstrukturen und somit im Bereich potenzieller Siedlungserweiterungen. Ein Verlust dieser Strukturen ist grundsätzlich nicht auszuschließen.
Auswirkungen auf Unzerschnittene verkehrsarme Räume (UZVR)	---		Nein, es liegen keine UZVR im Bereich des zentralen Siedlungsgebietes der Stadt Brake.

Schutzgüter Kultur- und sonstige Sachgüter	Betroffenheit		Potenziell erhebliche Umweltauswirkungen
	Fläche	Umfeld	
Kriterien			
Auswirkungen auf regional bedeutsame Kulturlandschaftselemente	X		Nein, durch das Siedlungsgebiet verläuft die aktuelle Deichlinie. Durch die Festlegung ergeben sich keine Zielkonflikte. Der Deich ist für den Schutz der zentralen Siedlungsgebiete essenziell.
Auswirkungen auf historische Kulturlandschaften	---		Nein, es liegen keine historischen Kulturlandschaften im Bereich des zentralen Siedlungsgebietes.

Vorschläge zur Konfliktlösung (Vermeidung, Verminderung, Kompensation)

Berücksichtigung aller betroffener umweltfachlich bedeutenden Flächen im Rahmen der nachgeordneten Planungs- und Zulassungsebenen. In Fällen, in denen sich eine erhebliche Betroffenheit ergibt, ist dieser Belang bereits bei der Aufstellung des RROP zu berücksichtigen. U.u. lässt sich der Konflikt durch eine Anpassung der Flächenfestlegung oder einer Änderung der raumordnerischen Zielformulierung vermeiden. Ist dies nicht der Fall, ist der Konflikt in die Abwägung einzustellen.

Hinweise zur Betrachtung der Belange des Artenschutzes nach § 44 Abs. 1 BNatSchG

Im zentralen Siedlungsgebiet befinden sich Brutvogellebensräume mit hoher und sehr hoher Bedeutung sowie Flächen mit landesweiter Bedeutung für den Arten- und Ökosystemschutz. Im Falle von Siedlungserweiterungen im Nahbereich oder in diesen Gebieten ergeben sich erhöhte artenschutzrechtliche Risiken.

Alternativen

Die Festlegung als zentrales Siedlungsgebiet dient vorrangig der Sicherung und Entwicklung der gewachsenen Versorgungsstrukturen im Einzugsgebiet der zentralen Orte. Eine Abgrenzung der zentralen Siedlungsgebiete an den jeweiligen Siedlungsbereichen ist von daher alternativlos. Mögliche Alternativen beschränken sich daher auf kleinräumige Anpassungen der Flächenzuschnitte insb. in Bezug auf die Einbeziehung von Flächen für potenzielle Siedlungserweiterungen.

Planfestlegung: Zentrale Siedlungsgebiete

Grundlagendaten

Stadt/Gemeinde: Oldenbrok-Mittelort

Größe (ha): 119,2

Gebiets-Nr.: 05

Kurzbeschreibung Flächensituation:

Das zentrale Siedlungsgebiet ist maßgeblich durch bestehende Wohn- und Mischgebiete der Ortschaft Oldenbrok-Mittelort geprägt. Der unbebaute Außenbereich wird überwiegend als Grünland genutzt.

Vorbelastung:

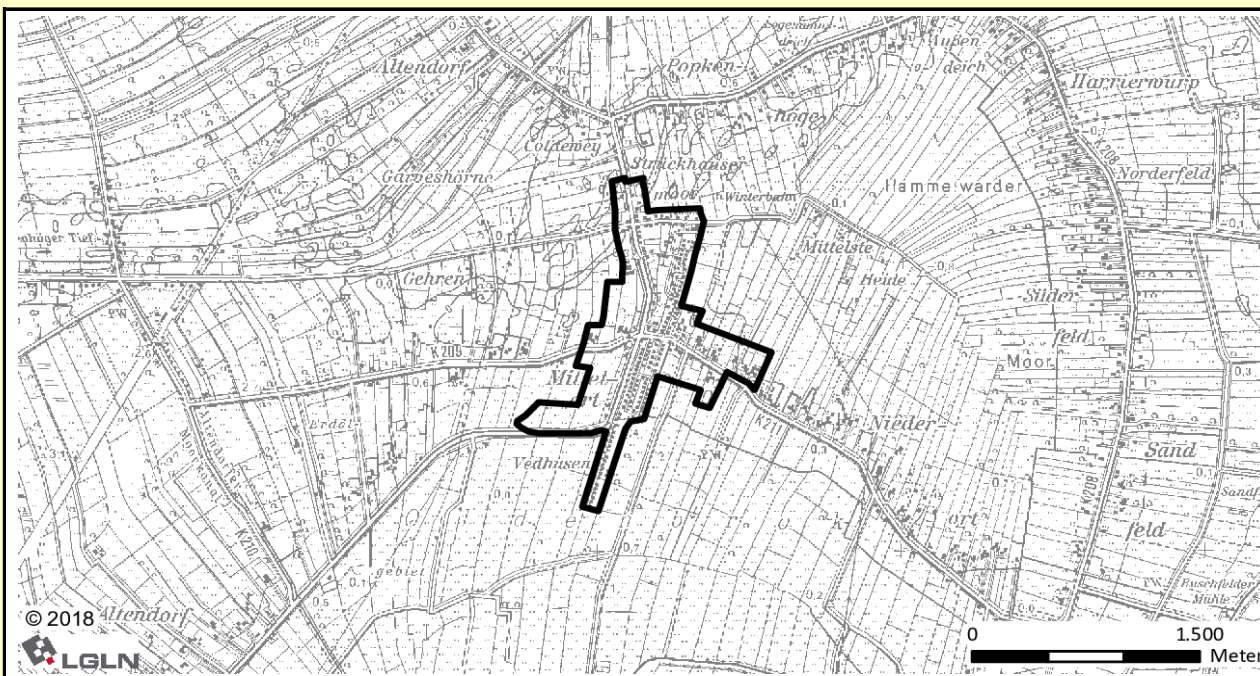
Eine Vorbelastung besteht vorrangig durch die bestehende Flächeninanspruchnahme durch Siedlungs- und Mischgebiete.

Zusammenfassende Beschreibung und Beurteilung der Umweltauswirkungen der Planfestlegung

Konflikte mit den Umweltzielen ergeben sich in Bezug auf die Schutzgüter Tiere, Pflanzen und Biologische Vielfalt, Boden, Klima und Luft sowie Landschaft.

Konflikte auf die Schutzgüter Tiere, Pflanzen und Biologische Vielfalt resultieren aus einer möglichen Betroffenheit von avifaunistisch wertvollen Bereichen, schutzwürdigen Biotopen sowie Flächen mit Wirksamkeit für den Biotopverbund. Konflikte mit dem Schutzgut Boden resultieren aus einer möglichen Betroffenheit von Böden mit besonderen Standorteigenschaften und seltenen Böden. Konflikte mit dem Schutzgut Klima und Luft resultieren aus einer möglichen Betroffenheit von klimatisch bedeutsamen Gehölzstrukturen als auch kohlenstoffreichen Böden. Konflikte mit dem Schutzgut Landschaft resultieren aus einer möglichen Betroffenheit eines Bereiches mit hoher Raumwahrnehmung sowie von typischen und prägenden Landschaftsbildelementen.

Kartenausschnitt



Beurteilung der Umweltauswirkungen der Planfestlegung auf die Ziele des Umweltschutzes im Detail

Schutzgüter Menschen / menschliche Gesundheit Kriterien	Betroffenheit		Potenziell erhebliche Umweltauswirkungen
	Fläche	Umfeld	
Auswirkungen auf die Erholung (Bereiche mit besonderer Bedeutung für die landschaftsgebundene Erholung; Erholungs- und Kurorte)	---		Nein, das zentrale Siedlungsgebiet liegt weder in Bereichen mit besonderer Bedeutung für die landschaftsgebundene Erholung noch im Bereich von Erholungs- und Kurorten.
Auswirkungen auf die Wohnsituation / Siedlungsbereiche			Die Festlegung ist Zielkonform. Sie dient der Sicherung und Entwicklung der gewachsenen Versorgungsstrukturen im Einzugsgebiet der zentralen Orte.

Schutzgüter Tiere, Pflanzen, Biologische Vielfalt Kriterien	Betroffenheit		Potenziell erhebliche Umweltauswirkungen
	Fläche	Umfeld	
Auswirkungen auf naturschutzrechtlich geschützte Bereiche (Natura 2000, Nationalpark "Niedersächsisches Wattenmeer", Naturschutzgebiete)	---	---	Nein, naturschutzrechtlich geschützte Bereiche befinden sich in ausreichender Entfernung (> 5 km) von der Außengrenze des zentralen Siedlungsbereiches. Relevante Wirkungen auf die Schutzgebiete sind daher auszuschließen.
Auswirkungen auf avifaunistisch wertvolle Bereiche (Brut- und Rastvögel; Seeadlerhorst Neuenfelde; Weißstorchhorste hoher Bedeutung (mit potenziellem Nahrungsgebiet))	X		Ja, im Falle von Siedlungserweiterungen südlich der Rathausstraße kann es zu einer Inanspruchnahme von Brutvogellebensräumen hoher Bedeutung kommen.
Auswirkungen auf wertvolle Bereiche Fauna und Flora	---		Nein, keine Flächeninanspruchnahme von weiteren für die Fauna wertvollen Bereichen.
Auswirkungen auf Flächen mit landesweiter Bedeutung für den Arten- und Ökosystemschutz	---		Nein, keine Inanspruchnahme von Flächen mit landesweiter Bedeutung für den Arten- und Ökosystemschutz.
Auswirkungen auf Moore	---		Nein, keine Flächeninanspruchnahme von Mooren.
Auswirkungen auf schutzwürdige Biotope	X		Ja, im Falle von Siedlungserweiterungen westlich der Mittelorter Straße im bisher unbebauten nördlichen Teilbereich der Fläche kann es zu einer Inanspruchnahme von schutzwürdigen Biotopen in Form eines Laubwaldbestandes kommen. Konflikte mit Biotopen im bebauten Innenbereich sind nicht anzunehmen.
Auswirkungen auf den Biotopverbund	X		Ja, im Bereich der Festlegung finden sich einzelne Biotope, denen eine Funktion im Biotopverbundsystem zugewiesen ist. Im Falle von Siedlungserweiterungen sind Auswirkungen auf diese Flächen (überwiegend Gehölzbestände) nicht auszuschließen.

Schutzgüter Boden / Fläche		Betroffenheit		Potenziell erhebliche Umweltauswirkungen
Kriterien		Fläche	Umfeld	
Flächenverbrauch		X		Der Umfang von ggf. stattfindenden Siedlungserweiterungen ist unbekannt. Vorhabens- und standortbezogene Prüfung auf nachgeordneter Planungs- und Zulassungsebene.
Auswirkungen auf schutzwürdige Böden		X		Ja, im nördlichen Teilbereich (etwa nördlich der Straße "Am Kirchenmoor") liegen Böden mit besonderen Standorteigenschaften und seltene Böden. Aufgrund der Vorbelastung in Form einer weitestgehend flächendeckenden Bebauung östlich der Mittelorter Straße ist jedoch anzunehmen, dass die schutzwürdigkeit der Böden in diesem Bereich aktuell nicht mehr gegeben ist. Im Falle von Siedlungserweiterungen westlich der Mittelorter Straße im bisher unbebauten Arealen ist eine Beeinträchtigung schutzwürdiger Böden jedoch nicht auszuschließen.
Auswirkungen auf schutzwürdige Geotope		---		Nein, es liegen keine schutzwürdigen Geotope im Bereich des zentralen Siedlungsgebietes.

Schutzgut Wasser		Betroffenheit		Potenziell erhebliche Umweltauswirkungen
Kriterien		Fläche	Umfeld	
Auswirkungen auf Überschwemmungsgebiete		---		Nein, es liegen keine Überschwemmungsgebiete im Bereich des zentralen Siedlungsgebietes der Stadt Brake.
Auswirkungen auf Gebiete mit besonderer Bedeutung für die Gewässer- und Auenentwicklung (WRRL, HWRM-RL)		---		Nein, es liegen keine Gebiete mit besonderer Bedeutung für die Gewässer- und Auenentwicklung (WRRL, HWRM-RL) im Bereich des zentralen Siedlungsgebietes.

Schutzgüter Klima / Luft		Betroffenheit		Potenziell erhebliche Umweltauswirkungen
Kriterien		Fläche	Umfeld	
Auswirkungen auf Bereiche mit besonderer Funktionsfähigkeit für Klima und Luft		X		Ja, im nördlichen Teilbereich der Fläche liegen sowohl klimatisch bedeutsame Gehölzstrukturen als auch kohlenstoffreiche Böden außerhalb der vorhandenen Siedlungsstrukturen. Beeinträchtigungen dieser sind im Falle von Siedlungserweiterungen nicht auszuschließen.

Schutzgut Landschaft		Betroffenheit		Potenziell erhebliche Umweltauswirkungen
Kriterien		Fläche	Umfeld	
Auswirkungen auf naturschutzrechtlich geschützte Bereiche (Landschaftsschutzgebiete)		---		Nein, im zentralen Siedlungsgebiet der Ortschaft Berne liegt kein Landschaftsschutzgebiet.

Auswirkungen auf Landschaftsbildeinheiten sehr hoher Bedeutung	---		Nein, Landschaftsbildeinheiten sehr hoher Bedeutung sind nicht von der Festlegung betroffen.
Auswirkungen auf typische und prägende Landschaftsbildelemente und -eigenschaften	X		Ja, im Falle von Siedlungserweiterungen südlich der Rathausstraße kommt es zu einer Inanspruchnahme eines Bereiches mit hoher Raumwahrnehmung. Zudem liegen einzelne landschaftsbildprägende Gehölzbestände außerhalb der vorhandenen Siedlungsstrukturen und somit im Bereich potenzieller Siedlungserweiterungen. Eine Verlust dieser Strukturen ist nicht grundsätzlich auszuschließen.
Auswirkungen auf Unzerschnittene verkehrsarme Räume (UZVR)	---		Nein, es liegen keine UZVR im Bereich des zentralen Siedlungsgebietes der Ortschaft Oldenbrok-Mittelort.
Schutzgüter Kultur- und sonstige Sachgüter Kriterien	Betroffenheit		Potenziell erhebliche Umweltauswirkungen
	Fläche	Umfeld	
Auswirkungen auf regional bedeutsame Kulturlandschaftselemente	X		Nein, die in Oldenbrok-Mittelort registrierten Bodendenkmäler (Wurten) liegen alle im bestehenden Siedlungsbereich. Auswirkungen durch ggf. stattfindene Siedlungserweiterungen sind daher aller Voraussicht nach nicht zu erwarten.
Auswirkungen auf historische Kulturlandschaften	---		Nein, es liegen keine historischen Kulturlandschaften im Bereich des zentralen Siedlungsgebietes.

Vorschläge zur Konfliktlösung (Vermeidung, Verminderung, Kompensation)

Berücksichtigung aller betroffener umweltfachlich bedeutenden Flächen im Rahmen der nachgeordneten Planungs- und Zulassungsebenen. In Fällen, in denen sich eine erhebliche Betroffenheit ergibt, ist dieser Belang bereits bei der Aufstellung des RROP zu berücksichtigen. U.u. lässt sich der Konflikt durch eine Anpassung der Flächenfestlegung oder einer Änderung der raumordnerischen Zielformulierung vermeiden. Ist dies nicht der Fall, ist der Konflikt in die Abwägung einzustellen.

Hinweise zur Betrachtung der Belange des Artenschutzes nach § 44 Abs. 1 BNatSchG

Im zentralen Siedlungsgebiet befinden sich Brutvogellebensräume mit hoher Bedeutung. Im Falle von Siedlungserweiterungen im Nahbereich oder in diesen Gebieten ergeben sich erhöhte artenschutzrechtliche Risiken.

Alternativen

Die Festlegung als zentrales Siedlungsgebiet dient vorrangig der Sicherung und Entwicklung der gewachsenen Versorgungsstrukturen im Einzugsgebiet der zentralen Orte. Eine Abgrenzung der zentralen Siedlungsgebiete an den jeweiligen Siedlungsbereichen ist von daher alternativlos. Mögliche Alternativen beschränken sich daher auf kleinräumige Anpassungen der Flächenzuschnitte insb. in Bezug auf die Einbeziehung von Flächen für potenzielle Siedlungserweiterungen.

Planfestlegung: Zentrale Siedlungsgebiete

Grundlagendaten

Stadt/Gemeinde: Rodenkirchen

Größe (ha): 218,5

Gebiets-Nr.: 06

Kurzbeschreibung Flächensituation:

Das zentrale Siedlungsgebiet ist maßgeblich durch bestehende Wohn- und Mischgebiete der Ortschaft Rodenkirchen geprägt. Angrenzend an den wesentlichen Siedlungsbereich finden sich kleinere Grünlandbereiche im Bereich der Festlegung.

Vorbelastung:

Eine Vorbelastung besteht vorrangig durch die bestehende Flächeninanspruchnahme durch Siedlungs- und Mischgebiete.

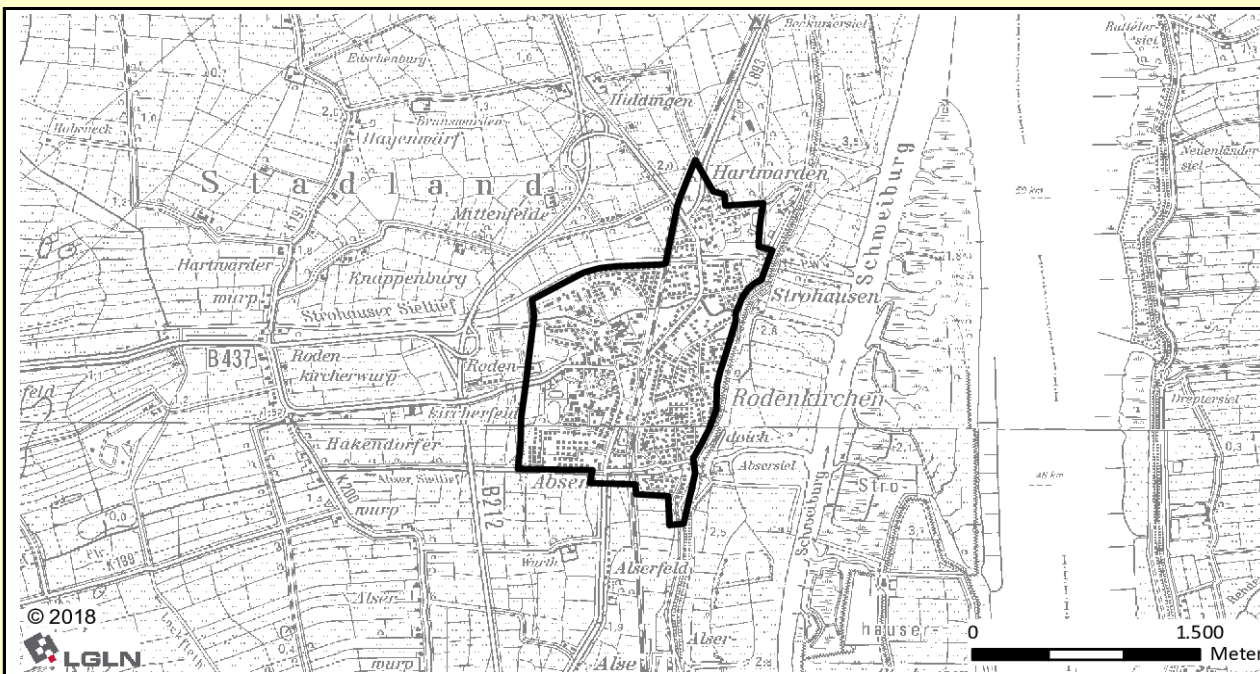
Zusammenfassende Beschreibung und Beurteilung der

Umweltauswirkungen der Planfestlegung

Konflikte mit den Umweltzielen ergeben sich in Bezug auf die Schutzgüter Tiere, Pflanzen und Biologische Vielfalt, Klima und Luft, Landschaft sowie Kultur- und sonstige Sachgüter.

Konflikte auf die Schutzgüter Tiere, Pflanzen und Biologische Vielfalt resultieren aus einer möglichen Betroffenheit von schutzwürdigen Biotopen sowie Flächen mit Wirksamkeit für den Biotopverbund. Konflikte mit dem Schutzgut Klima und Luft resultieren aus einer möglichen Betroffenheit von klimatisch bedeutsamen Gehölzstrukturen. Konflikte mit dem Schutzgut Landschaft resultieren aus einer möglichen Betroffenheit von typischen und prägenden Landschaftsbildelementen. Konflikte mit den Schutzgütern Kultur- und sonstige Sachgüter resultieren aus einer möglichen Betroffenheit von Bodendenkmälern (Wurten).

Kartenausschnitt



Beurteilung der Umweltauswirkungen der Planfestlegung auf die Ziele des Umweltschutzes im Detail

Schutzgüter Menschen / menschliche Gesundheit Kriterien	Betroffenheit		Potenziell erhebliche Umweltauswirkungen
	Fläche	Umfeld	
Auswirkungen auf die Erholung (Bereiche mit besonderer Bedeutung für die landschaftsgebundene Erholung; Erholungs- und Kurorte)	X		Nein, das zentrale Siedlungsgebiet wird lediglich von Fernradwegen gequert. Aufgrund der Führung in bereits vorhandener Siedlungsstruktur sind keine negativen Auswirkungen auf die landschaftsgebundene Erholung zu erwarten. Erholungs- und Kurorte sind von der Festlegung nicht betroffen.
Auswirkungen auf die Wohnsituation / Siedlungsbereiche			Die Festlegung ist Zielkonform. Sie dient der Sicherung und Entwicklung der gewachsenen Versorgungsstrukturen im Einzugsgebiet der zentralen Orte.

Schutzgüter Tiere, Pflanzen, Biologische Vielfalt Kriterien	Betroffenheit		Potenziell erhebliche Umweltauswirkungen
	Fläche	Umfeld	
Auswirkungen auf naturschutzrechtlich geschützte Bereiche (Natura 2000, Nationalpark "Niedersächsisches Wattenmeer", Naturschutzgebiete)	---	X	Nein, die Festlegung grenzt mit einem Teilbereich an das Naturschutzgebiet "Strohauser Vorländer und Plate" sowie das Vogelschutzgebiet "Unterweser" und das FFH-Gebiet "Nebenarme der Weser mit Strohauser Plate und Juliusplate". Dennoch ist bereits im Rahmen einer überschlägigen Betrachtung von keinen erheblichen Auswirkungen auf die Schutz- und Erhaltungsziele der Schutzgebiete auszugehen. Die Gebiete liegen außendeichs und außerhalb der Festlegung. Außerdem ist der den Schutzgebieten nächstgelegende östliche Teilbereich der Festlegung bereits flächendeckend bebaut. Siedlungserweiterungen im Nachbereich der Schutzgebiete sind daher nicht zu erwarten. Von der Festlegung, die vorrangig der Sicherung und Entwicklung der gewachsenen Versorgungsstrukturen im Einzugsgebiet der zentralen Orte dient, gehen somit keine relevanten Wirkungen auf die Schutz- und Erhaltungsziele aus.
Auswirkungen auf avifaunistisch wertvolle Bereiche (Brut- und Rastvögel; Seeadlerhorst Neuenfelde; Weißstorchhorste hoher Bedeutung (mit potenziellem Nahrungsgebiet)	X		Nein, im Siedlungsbereich befinden sich zwei Horste des Weißstorches. Diese sind durch die Festlegung nicht betroffen. Der Weißstorch gilt als typischer Kulturfolger. Er brütet bevorzugt auf Hausdächern, Türmen, Strommasten oder Bäumen. Der als Grünland genutzte unbebaute Außenbereich des zentralen Siedlungsbereiches stellt ein potenzielles Nahrungshabitat für den Weißstorch dar. Das Risiko einer Entwertung dieser Bereiche als Nahrungshabitat für den Weißstorch besteht durch ggf. stattfindende Siedlungserweiterungen oder Innenverdichtung.
Auswirkungen auf wertvolle Bereiche Fauna und Flora	---		Nein, keine Flächeninanspruchnahme von weiteren für die Fauna wertvollen Bereichen.

Auswirkungen auf Flächen mit landesweiter Bedeutung für den Arten- und Ökosystemschutz	X		Nein, zwar reicht eine Fläche mit landesweiter Bedeutung für den Arten- und Ökosystemschutz in den südwestlichen Teilbereich der Festlegung hinein. Da dieser Bereich jedoch bereits jetzt vollständig bebaut ist, besitzen die Flächen aller Voraussicht nach aktuell keine Bedeutung mehr für den Arten- und Ökosystemschutz.
Auswirkungen auf Moore	---		Nein, keine Flächeninanspruchnahme von Mooren.
Auswirkungen auf schutzwürdige Biotope	X		Ja, im Falle von Siedlungserweiterungen westlich der Friesenstraße im bisher unbebauten nördlichen Teilbereich der Fläche kann es zu einer Inanspruchnahme von schutzwürdigen Biotopen kommen. Konflikte mit Biotopen im bebauten Innenbereich sind nicht auszunehmen.
Auswirkungen auf den Biotopverbund	X		Ja, der Gewässerkomplex bestehend aus Abser Sieltief, Rodenkircher Zuggraben Strohauser Sieltief und Beckumer Sieltief sind Teil des Biotopverbundes. Die Festlegung ist jedoch nicht geeignet, die Biotopverbundfunktionen der Gewässer zu beeinträchtigen. Anderes gilt für die bisher unbebauten Flächen westlich der Friesenstraße und östlich der Siedlung "An den Eichen". Auch diese Flächen besitzen eine Bedeutung aufgrund ihrer Funktion für den Biotopverbund, die im Gesamtnetz als regional bedeutsam erscheint und im Falle von Siedlungserweiterungen beeinträchtigt werden könnte.
Schutzgüter Boden / Fläche	Betroffenheit		Potenziell erhebliche Umweltauswirkungen
Kriterien	Fläche	Umfeld	
Flächenverbrauch	X		<i>Der Umfang von ggf. stattfindenden Siedlungserweiterungen ist unbekannt. Vorhabens- und standortbezogene Prüfung auf nachgeordneter Planungs- und Zulassungsebene.</i>
Auswirkungen auf schutzwürdige Böden	---		Nein, es liegen keine schutzwürdigen Böden im Bereich des zentralen Siedlungsgebietes.
Auswirkungen auf schutzwürdige Geotope	---		Nein, es liegen keine schutzwürdigen Geotope im Bereich des zentralen Siedlungsgebietes.
Schutzgut Wasser	Betroffenheit		Potenziell erhebliche Umweltauswirkungen
Kriterien	Fläche	Umfeld	
Auswirkungen auf Überschwemmungsgebiete	---		Nein, es liegen keine Überschwemmungsgebiete im Bereich des zentralen Siedlungsgebietes der Stadt Brake.
Auswirkungen auf Gebiete mit besonderer Bedeutung für die Gewässer- und Auenentwicklung (WRRL, HWRM-RL)	---		Nein, es liegen keine Gebiete mit besonderer Bedeutung für die Gewässer- und Auenentwicklung (WRRL, HWRM-RL) im Bereich des zentralen Siedlungsgebietes.

Schutzgüter Klima / Luft	Betroffenheit		Potenziell erhebliche Umweltauswirkungen
	Fläche	Umfeld	
Kriterien			
Auswirkungen auf Bereiche mit besonderer Funktionsfähigkeit für Klima und Luft	X		Ja, im Falle von Siedlungserweiterungen östlich der Friesenstraße im bisher unbebauten nördlichen Teilbereich der Fläche kann es zu einer Inanspruchnahme von Wäldern und Gehölzbestände mit Bedeutung als Kohlenstoffspeicher und mit Windschutzfunktion > 0,5 ha kommen.

Schutzgut Landschaft	Betroffenheit		Potenziell erhebliche Umweltauswirkungen
	Fläche	Umfeld	
Kriterien			
Auswirkungen auf naturschutzrechtlich geschützte Bereiche (Landschaftsschutzgebiete)	---		Nein, im zentralen Siedlungsgebiet der Ortschaft Berne liegt kein Landschaftsschutzgebiet.
Auswirkungen auf Landschaftsbildeinheiten sehr hoher Bedeutung	---		Nein, Landschaftsbildeinheiten sehr hoher Bedeutung sind nicht von der Festlegung betroffen.
Auswirkungen auf typische und prägende Landschaftsbildelemente und -eigenschaften	X		Ja, im nördlichen Teilbereich liegen einzelne landschaftsbildprägende Gehölzbestände außerhalb der vorhandenen Siedlungsstrukturen und somit im Bereich potenzieller Siedlungserweiterungen. Eine Verlust dieser Strukturen ist nicht grundsätzlich auszuschließen.
Auswirkungen auf Unzerschnittene verkehrsarme Räume (UZVR)	---		Nein, es liegen keine UZVR im Bereich des zentralen Siedlungsgebietes der Ortschaft Rodenkirchen.

Schutzgüter Kultur- und sonstige Sachgüter	Betroffenheit		Potenziell erhebliche Umweltauswirkungen
	Fläche	Umfeld	
Kriterien			
Auswirkungen auf regional bedeutsame Kulturlandschaftselemente	X		Ja, die in Rodenkirchen registrierten Bodendenkmäler (Wurten) liegen zum Teil außerhalb der bestehenden Siedlungsbereich. Auswirkungen durch ggf. stattfindene Siedlungserweiterungen sind daher nicht grundsätzlich auszuschließen.
Auswirkungen auf historische Kulturlandschaften	---		Nein, es liegen keine historischen Kulturlandschaften im Bereich des zentralen Siedlungsgebietes.

Vorschläge zur Konfliktlösung (Vermeidung, Verminderung, Kompensation)

Berücksichtigung aller betroffener umweltfachlich bedeutenden Flächen im Rahmen der nachgeordneten Planungs- und Zulassungsebenen. In Fällen, in denen sich eine erhebliche Betroffenheit ergibt, ist dieser Belang bereits bei der Aufstellung des RROP zu berücksichtigen. U.u. lässt sich der Konflikt durch eine Anpassung der Flächenfestlegung oder einer Änderung der raumordnerischen Zielformulierung vermeiden. Ist dies nicht der Fall, ist der Konflikt in die Abwägung einzustellen.

Hinweise zur Betrachtung der Belange des Artenschutzes nach § 44 Abs. 1 BNatSchG

Es ergeben sich keine Hinweise auf erhöhte artenschutzrechtliche Risiken. Im Falle von Siedlungserweiterungen im bisher unbebauten Außenbereich sind artenschutzrechtliche Konflikte jedoch grundsätzlich nicht auszuschließen und im Rahmen nachgeordneter Verfahren zwingend zu berücksichtigen.

Alternativen

Die Festlegung als zentrales Siedlungsgebiet dient vorrangig der Sicherung und Entwicklung der gewachsenen Versorgungsstrukturen im Einzugsgebiet der zentralen Orte. Eine Abgrenzung der zentralen Siedlungsgebiete an den jeweiligen Siedlungsbereichen ist von daher alternativlos. Mögliche Alternativen beschränken sich daher auf kleinräumige Anpassungen der Flächenzuschnitte insb. in Bezug auf die Einbeziehung von Flächen für potenzielle Siedlungserweiterungen.

Planfestlegung: Zentrale Siedlungsgebiete

Grundlagendaten

Stadt/Gemeinde: Jaderberg
 Größe (ha): 334,4
 Gebiets-Nr.: 07

Kurzbeschreibung Flächensituation:

Das zentrale Siedlungsgebiet ist maßgeblich durch bestehende Wohn- und Mischgebiete sowie Gewerbeflächen der Ortschaft Jaderberg geprägt. Der unbebaute Außenbereich wird überwiegend als Grünland genutzt.

Vorbelastung:

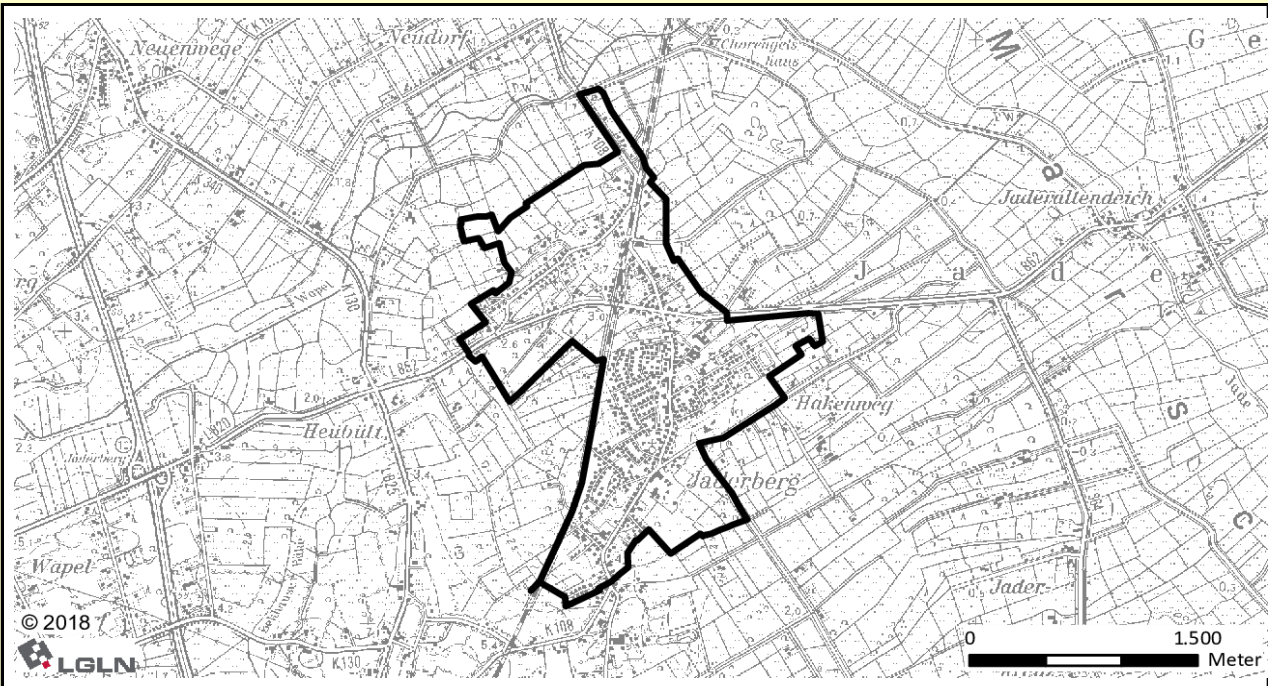
Eine Vorbelastung besteht vorrangig durch die bestehende Flächeninanspruchnahme durch Siedlungs- und Mischgebiete sowie Gewerbeflächen.

Zusammenfassende Beschreibung und Beurteilung der Umweltauswirkungen der Planfestlegung

Konflikte mit den Umweltzielen ergeben sich in Bezug auf die Schutzgüter Tiere, Pflanzen und Biologische Vielfalt, Boden, Klima und Luft sowie Landschaft.

Konflikte auf die Schutzgüter Tiere, Pflanzen und Biologische Vielfalt resultieren aus einer möglichen Betroffenheit von schutzwürdigen Biotopen sowie Flächen mit Wirksamkeit für den Biotopverbund. Konflikte mit dem Schutzgut Boden resultieren aus einer möglichen Betroffenheit von Böden mit besonderen Standorteigenschaften und mit naturgeschichtlich bedeutsamen Böden. Konflikte mit dem Schutzgut Klima und Luft resultieren aus einer möglichen Betroffenheit von Wäldern und Gehölzbeständen mit Bedeutung als Kohlenstoffspeicher und mit Windschutzfunktion sowie von sonstigen kohlenstoffreichen Böden. Konflikte mit dem Schutzgut Landschaft resultieren aus einer möglichen Betroffenheit von landschaftsbildprägenden Gehölzbeständen.

Kartenausschnitt



Beurteilung der Umweltauswirkungen der Planfestlegung auf die Ziele des Umweltschutzes im Detail

Schutzgüter Menschen / menschliche Gesundheit Kriterien	Betroffenheit		Potenziell erhebliche Umweltauswirkungen
	Fläche	Umfeld	
Auswirkungen auf die Erholung (Bereiche mit besonderer Bedeutung für die landschaftsgebundene Erholung; Erholungs- und Kurorte)	X		Nein, das zentrale Siedlungsgebiet wird lediglich von einem Fernradweg gequert. Aufgrund der Führung in bereits vorhandener Siedlungsstruktur sind keine negativen Auswirkungen auf die landschaftsgebundene Erholung zu erwarten. Erholungs- und Kurorte sind von der Festlegung nicht betroffen.
Auswirkungen auf die Wohnsituation / Siedlungsbereiche			Die Festlegung ist Zielkonform. Sie dient der Sicherung und Entwicklung der gewachsenen Versorgungsstrukturen im Einzugsgebiet der zentralen Orte.

Schutzgüter Tiere, Pflanzen, Biologische Vielfalt Kriterien	Betroffenheit		Potenziell erhebliche Umweltauswirkungen
	Fläche	Umfeld	
Auswirkungen auf naturschutzrechtlich geschützte Bereiche (Natura 2000, Nationalpark "Niedersächsisches Wattenmeer", Naturschutzgebiete)	---	X	Nein, die Festlegung befindet sich in räumlicher Nähe zum Naturschutzgebiet "Jaderberg". Dennoch ist bereits im Rahmen einer überschlägigen Betrachtung von keinen erheblichen Auswirkungen auf das Schutzgebiet auszugehen. Die Gebiete liegen außerhalb der Festlegung, nördlich der Landesstraße 862. Der dem Schutzgebiet nächstgelegene Bereich ist überwiegend bebaut und damit bereits vorbelastet. Von der Festlegung, die vorrangig der Sicherung und Entwicklung der gewachsenen Versorgungsstrukturen im Einzugsgebiet der zentralen Orte dient, gehen somit keine relevanten Wirkungen auf das Schutzgebiet.
Auswirkungen auf avifaunistisch wertvolle Bereiche (Brut- und Rastvögel; Seeadlerhorst Neuenfelde; Weißstorchhorste hoher Bedeutung (mit potenziellem Nahrungsgebiet))	X		Nein, im Bereich des Tier- und Freizeitpark Jaderberg befinden sich zwei Horste des Weißstorchs. Diese sind durch die Festlegung nicht betroffen. Der Weißstorch gilt als typischer Kulturfolger. Er brütet bevorzugt auf Hausdächern, Türmen, Strommasten oder Bäumen. Der als Grünland genutzte unbebaute Außenbereich des zentralen Siedlungsbereiches stellt ein potenzielles Nahrungshabitat für den Weißstorch dar. Das Risiko einer Entwertung dieser Bereiche als Nahrungshabitat für den Weißstorch besteht durch ggf. stattfindende Siedlungserweiterungen oder Innenverdichtung.
Auswirkungen auf wertvolle Bereiche Fauna und Flora	---		Nein, keine Flächeninanspruchnahme von weiteren für die Fauna wertvollen Bereichen.
Auswirkungen auf Flächen mit landesweiter Bedeutung für den Arten- und Ökosystemschutz	---		Nein, keine Inanspruchnahme von Flächen mit landesweiter Bedeutung für den Arten- und Ökosystemschutz.
Auswirkungen auf Moore	---		Nein, keine Flächeninanspruchnahme von Mooren.

Auswirkungen auf schutzwürdige Biotope	X		Ja, im Bereich der Festlegung finden sich diverse schutzwürdige Biotope. Im Falle von Siedlungserweiterungen kann es daher zu einer Inanspruchnahme dieser Biotopen kommen.
Auswirkungen auf den Biotopverbund	X		Ja, im Bereich der Festlegung finden sich diverse Flächen mit Wirksamkeit für den Biotopverbund. Die Bedeutung dieser Flächen für den Biotopverbund erscheint regional bedeutsam. Im Falle von Siedlungserweiterungen kann es zu einer Inanspruchnahme dieser Flächen kommen.
Schutzgüter Boden / Fläche	Betroffenheit		Potenziell erhebliche Umweltauswirkungen
Kriterien	Fläche	Umfeld	
Flächenverbrauch	X		<i>Der Umfang von ggf. stattfindenden Siedlungserweiterungen ist unbekannt. Vorhabens- und standortbezogene Prüfung auf nachgeordneter Planungs- und Zulassungsebene.</i>
Auswirkungen auf schutzwürdige Böden	X		Ja, im zentralen und östlichen Teilbereich (östlich der Bahnstrecke Oldenburg-Wilhelmshaven) liegen Böden mit besonderen Standorteigenschaften und naturgeschichtlich bedeutsame Böden. Die Flächen sind teilweise unbebaut. Im Falle von Siedlungserweiterungen kann es daher zu Beeinträchtigungen schutzwürdiger Böden kommen.
Auswirkungen auf schutzwürdige Geotope	---		Nein, es liegen keine schutzwürdigen Geotope im Bereich des zentralen Siedlungsgebietes.
Schutzgut Wasser	Betroffenheit		Potenziell erhebliche Umweltauswirkungen
Kriterien	Fläche	Umfeld	
Auswirkungen auf Überschwemmungsgebiete	---		Nein, es liegen keine Überschwemmungsgebiete im Bereich des zentralen Siedlungsgebietes der Stadt Brake.
Auswirkungen auf Gebiete mit besonderer Bedeutung für die Gewässer- und Auenentwicklung (WRRL, HWRM-RL)	---		Nein, es liegen keine Gebiete mit besonderer Bedeutung für die Gewässer- und Auenentwicklung (WRRL, HWRM-RL) im Bereich des zentralen Siedlungsgebietes.
Schutzgüter Klima / Luft	Betroffenheit		Potenziell erhebliche Umweltauswirkungen
Kriterien	Fläche	Umfeld	
Auswirkungen auf Bereiche mit besonderer Funktionsfähigkeit für Klima und Luft	X		Ja, im Bereich der Festlegung liegen diverse Wälder und Gehölzbestände mit Bedeutung als Kohlenstoffspeicher und mit Windschutzfunktion > 0,5 ha sowie sonstige kohlenstoffreiche Böden außerhalb der vorhandenen Siedlungsstrukturen und somit im Bereich potenzieller Siedlungserweiterungen. Eine Verlust der Gehölzstrukturen oder Böden ist somit nicht grundsätzlich auszuschließen.

Schutzgut Landschaft	Betroffenheit		Potenziell erhebliche Umweltauswirkungen
	Fläche	Umfeld	
Kriterien			
Auswirkungen auf naturschutzrechtlich geschützte Bereiche (Landschaftsschutzgebiete)	---		Nein, im zentralen Siedlungsgebiet der Ortschaft Jaderberg liegt kein Landschaftsschutzgebiet.
Auswirkungen auf Landschaftsbildeinheiten sehr hoher Bedeutung	---		Nein, Landschaftsbildeinheiten sehr hoher Bedeutung sind nicht von der Festlegung betroffen.
Auswirkungen auf typische und prägende Landschaftsbildelemente und -eigenschaften	X		Ja, im Bereich der Festlegung liegen diverse landschaftsbildprägende Gehölzbestände außerhalb der vorhandenen Siedlungsstrukturen und somit im Bereich potenzieller Siedlungserweiterungen. Eine Verlust dieser Strukturen ist nicht grundsätzlich auszuschließen.
Auswirkungen auf Unzerschnittene verkehrsarme Räume (UZVR)	X		Nein, ein UZVR reicht zwar südlich in das Siedlungsgebiet der Ortschaft Jaderberg hinein. Aufgrund der dortigen Vorbelastung durch bestehende Wohnbebauung ist ein Wertverlust des UZVR durch die Festlegung jedoch nicht anzunehmen.

Schutzgüter Kultur- und sonstige Sachgüter	Betroffenheit		Potenziell erhebliche Umweltauswirkungen
	Fläche	Umfeld	
Kriterien			
Auswirkungen auf regional bedeutsame Kulturlandschaftselemente	---		Nein, im Bereich des zentralen Siedlungsgebietes der Ortschaft Jaderberg liegen keine regional bedeutsamen Kulturlandschaftselemente.
Auswirkungen auf historische Kulturlandschaften	---		Nein, es liegen keine historischen Kulturlandschaften im Bereich des zentralen Siedlungsgebietes.

Vorschläge zur Konfliktlösung (Vermeidung, Verminderung, Kompensation)

Berücksichtigung aller betroffener umweltfachlich bedeutenden Flächen im Rahmen der nachgeordneten Planungs- und Zulassungsebenen. In Fällen, in denen sich eine erhebliche Betroffenheit ergibt, ist dieser Belang bereits bei der Aufstellung des RROP zu berücksichtigen. U.u. lässt sich der Konflikt durch eine Anpassung der Flächenfestlegung oder einer Änderung der raumordnerischen Zielformulierung vermeiden. Ist dies nicht der Fall, ist der Konflikt in die Abwägung einzustellen.

Hinweise zur Betrachtung der Belange des Artenschutzes nach § 44 Abs. 1 BNatSchG

Es ergeben sich keine Hinweise auf erhöhte artenschutzrechtliche Risiken. Im Falle von Siedlungserweiterungen im bisher unbebauten Außenbereich sind artenschutzrechtliche Konflikte jedoch grundsätzlich nicht auszuschließen und im Rahmen nachgeordneter Verfahren zwingend zu berücksichtigen.

Alternativen

Die Festlegung als zentrales Siedlungsgebiet dient vorrangig der Sicherung und Entwicklung der gewachsenen Versorgungsstrukturen im Einzugsgebiet der zentralen Orte. Eine Abgrenzung der zentralen Siedlungsgebiete an den jeweiligen Siedlungsbereichen ist von daher alternativlos. Mögliche Alternativen beschränken sich daher auf kleinräumige Anpassungen der Flächenzuschnitte insb. in Bezug auf die Einbeziehung von Flächen für potenzielle Siedlungserweiterungen.

Planfestlegung: Zentrale Siedlungsgebiete

Grundlagendaten

Stadt/Gemeinde: Nordenham

Größe (ha): 1364,0

Gebiets-Nr.: 08

Kurzbeschreibung Flächensituation:

Das zentrale Siedlungsgebiet ist maßgeblich durch bestehende Wohn- und Mischgebiete sowie vereinzelte Gewerbeflächen der Stadt Nordenham geprägt. Der unbebaute Außenbereich wird überwiegend als Grünland genutzt.

Vorbelastung:

Eine Vorbelastung besteht vorrangig durch die bestehende Flächeninanspruchnahme durch Siedlungs- und Mischgebiete sowie Gewerbeflächen.

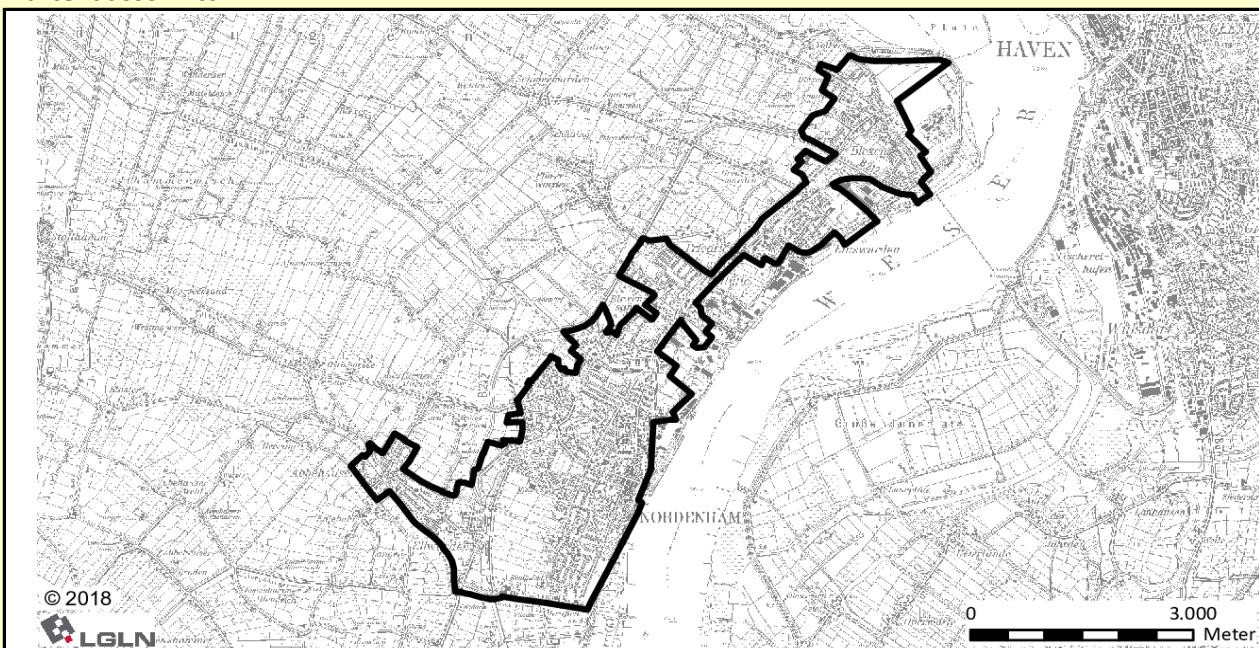
Zusammenfassende Beschreibung und Beurteilung der Umweltauswirkungen der Planfestlegung

Konflikte mit den Umweltzielen ergeben sich in Bezug auf die Schutzgüter Tiere, Pflanzen und Biologische Vielfalt, Boden, Klima und Luft sowie Landschaft.

Konflikte auf die Schutzgüter Tiere, Pflanzen und Biologische Vielfalt resultieren aus einer möglichen Betroffenheit des Vogelschutzgebietes "Butjadingen", von Flächen mit landesweiter Bedeutung für den Arten- und Ökosystemschatz, von schutzwürdigen Biotopen und von Flächen mit Wirksamkeit für den Biotopverbund. Konflikte mit dem Schutzgut Boden resultieren aus einer möglichen Betroffenheit von Böden mit hoher Bodenfruchtbarkeit sowie von seltenen Böden. Konflikte mit dem Schutzgut Klima und Luft resultieren aus einer möglichen Betroffenheit von Wäldern und Gehölzbeständen mit Bedeutung als Kohlenstoffspeicher und mit Windschutzfunktion. Konflikte mit dem Schutzgut Landschaft resultieren aus einer möglichen Betroffenheit von landschaftsbildprägenden Gehölzbeständen.

Zu den möglichen Umweltauswirkungen in Bezug auf Vogelschutzgebiet "Butjadingen" ist eine FFH-Vorprüfung durchgeführt worden (siehe Anlage 2 zum Umweltbericht).

Kartenausschnitt



Beurteilung der Umweltauswirkungen der Planfestlegung auf die Ziele des Umweltschutzes im Detail

Schutzgüter Menschen / menschliche Gesundheit Kriterien	Betroffenheit		Potenziell erhebliche Umweltauswirkungen
	Fläche	Umfeld	
Auswirkungen auf die Erholung (Bereiche mit besonderer Bedeutung für die landschaftsgebundene Erholung; Erholungs- und Kurorte)	X		Nein, der Ortsteil Nordenham-Blexen befindet sich in einem Bereich mit landesweiter Bedeutung für die landschaftsgebundene Erholung. Dieser Bereich umfasst jedoch alle küstennahen Flächen der Halbinsel Butjadingen. Aufgrund der Vorbelastung im Bereich Blexen durch bestehende Wohn- und Mischbebauung ist jedoch davon auszugehen, dass dieser Raum für die landschaftsgebundene Erholung weitestgehend unbedeutend ist und auch im Falle von kleinräumigen Siedlungserweiterungen keine maßgeblichen Wirkungen auf die Erholungsseignung eintreten. Das zentrale Siedlungsgebiet wird zudem von zwei Fernradwegen gequert. Aufgrund der Führung in bereits vorhandener Siedlungsstruktur sind keine negativen Auswirkungen auf die landschaftsgebundene Erholung zu erwarten. Erholungs- und Kurorte sind von der Festlegung nicht betroffen.
Auswirkungen auf die Wohnsituation / Siedlungsbereiche			Die Festlegung ist Zielkonform. Sie dient der Sicherung und Entwicklung der gewachsenen Versorgungsstrukturen im Einzugsgebiet der zentralen Orte.

Schutzgüter Tiere, Pflanzen, Biologische Vielfalt Kriterien	Betroffenheit		Potenziell erhebliche Umweltauswirkungen
	Fläche	Umfeld	
Auswirkungen auf naturschutzrechtlich geschützte Bereiche (Natura 2000, Nationalpark "Niedersächsisches Wattenmeer", Naturschutzgebiete)	X	X	Ja, erhebliche Auswirkungen auf das Vogelschutzgebiet "Butjadingen" sind nicht auszuschließen, da potenzielle Siedlungserweiterungsflächen im VSG liegen. Die Festlegung grenzt zudem an die FFH-Gebiete "Unterweser" und "Nationalpark Niedersächsisches Wattenmeer". Dennoch ist bezogen auf diese Gebiete bereits im Rahmen einer überschlägigen Betrachtung von keinen erheblichen Auswirkungen auf die FFH-Gebiete auszugehen. Die Gebiete liegen außendeichs und außerhalb der Festlegung. Von der Festlegung, die vorrangig der Sicherung und Entwicklung der gewachsenen Versorgungsstrukturen im Einzugsgebiet der zentralen Orte dient, gehen somit keine relevanten Wirkungen auf die für die Erhaltungsziele maßgeblichen Bestandteile der FFH-Gebiete aus. Gleiches gilt für den Nationalpark Niedersächsisches Wattenmeer, der an dieser Stelle deckungsgleich mit dem gleichnamigen FFH-Gebiet ist.

Auswirkungen auf avifaunistisch wertvolle Bereiche (Brut- und Rastvögel; Seeadlerhorst Neuenfelde; Weißstorchhorste hoher Bedeutung (mit potenziellem Nahrungsgebiet))	---		Nein, im Bereich der Festlegung befinden sich keine avifaunistisch wertvollen Bereiche.
Auswirkungen auf wertvolle Bereiche Fauna und Flora	---		Nein, keine Flächeninanspruchnahme von weiteren für die Fauna wertvollen Bereichen.
Auswirkungen auf Flächen mit landesweiter Bedeutung für den Arten- und Ökosystemschatz	X		Ja, im Falle von Siedlungserweiterungen nördlich des Erich-Lampe Wegs kommt es zu einer Inanspruchnahme von Flächen mit landesweiter Bedeutung für den Arten- und Ökosystemschatz.
Auswirkungen auf Moore	---		Nein, keine Flächeninanspruchnahme von Mooren.
Auswirkungen auf schutzwürdige Biotop	X		Ja, insbesondere im Bereich des Ortsteils Nordenham-Blexen befinden sich diverse schutzwürdige Biotop. Im Falle von Siedlungserweiterungen kann es daher zu einer Inanspruchnahme dieser Biotopen kommen.
Auswirkungen auf den Biotopverbund	X		Ja, insbesondere im nördlichen Bereich der Festlegung finden sich diverse Flächen mit Wirksamkeit für den Biotopverbund. Die Bedeutung dieser Flächen für den Biotopverbund erscheint regional bedeutsam. Im Falle von Siedlungserweiterungen kann es zu einer Inanspruchnahme dieser Flächen kommen. Im Bereich der Festlegung kann zudem Gewässersystem bestehend aus Abbehauser Sieltief, Butjadinger Zug- und Entwässerungskanal, Flagbalder Sieltief, und Blexer Sieltief eine Biotopverbundfunktion zugewiesen worden. Die Festlegung ist jedoch nicht geeignet, die Biotopfunktion der Gewässer negativ zu beeinflussen.
Schutzgüter Boden / Fläche	Betroffenheit		Potenziell erhebliche Umweltauswirkungen
	Fläche	Umfeld	
Flächenverbrauch	X		Der Umfang von ggf. stattfindenden Siedlungserweiterungen ist unbekannt. Vorhabens- und standortbezogene Prüfung auf nachgeordneter Planungs- und Zulassungsebene.
Auswirkungen auf schutzwürdige Böden	X		Bei der Fläche handelt es sich fast vollständig um Bereiche mit Böden mit hoher natürlicher Bodenfruchtbarkeit. Im Nordosten randlich bzw. entlang der Weser reichen Bereiche mit Böden besonderer Standorteigenschaften in die Fläche. Im Falle von Siedlungserweiterungen kann es daher zu Beeinträchtigungen schutzwürdiger Böden kommen.
Auswirkungen auf schutzwürdige Geotope	---		Nein, es liegen keine schutzwürdigen Geotope im Bereich des zentralen Siedlungsgebietes.

Schutzgut Wasser	Betroffenheit		Potenziell erhebliche Umweltauswirkungen
	Fläche	Umfeld	
Kriterien			
Auswirkungen auf Überschwemmungsgebiete	---		Nein, es liegen keine Überschwemmungsgebiete im Bereich des zentralen Siedlungsgebietes der Stadt Brake.
Auswirkungen auf Gebiete mit besonderer Bedeutung für die Gewässer- und Auenentwicklung (WRRL, HWRM-RL)	---		Nein, es liegen keine Gebiete mit besonderer Bedeutung für die Gewässer- und Auenentwicklung (WRRL, HWRM-RL) im Bereich des zentralen Siedlungsgebietes.
Schutzgüter Klima / Luft	Betroffenheit		Potenziell erhebliche Umweltauswirkungen
	Fläche	Umfeld	
Kriterien			
Auswirkungen auf Bereiche mit besonderer Funktionsfähigkeit für Klima und Luft	X		Ja, im Bereich der Festlegung liegen diverse Wälder und Gehölzbestände mit Bedeutung als Kohlenstoffspeicher und mit Windschutzfunktion > 0,5 ha außerhalb der vorhandenen Siedlungsstrukturen und somit im Bereich potenzieller Siedlungserweiterungen. Eine Verlust der Gehölzstrukturen ist somit nicht grundsätzlich auszuschließen.
Schutzgut Landschaft	Betroffenheit		Potenziell erhebliche Umweltauswirkungen
	Fläche	Umfeld	
Kriterien			
Auswirkungen auf naturschutzrechtlich geschützte Bereiche (Landschaftsschutzgebiete)	---		Nein, es liegen keine Landschaftsschutzgebiete im Bereich des zentralen Siedlungsgebietes.
Auswirkungen auf Landschaftsbildeinheiten sehr hoher Bedeutung	---		Nein, Landschaftsbildeinheiten sehr hoher Bedeutung sind nicht von der Festlegung betroffen.
Auswirkungen auf typische und prägende Landschaftsbildelemente und -eigenschaften	X		Ja, im Bereich der Festlegung liegen diverse landschaftsbildprägende Gehölzbestände außerhalb der vorhandenen Siedlungsstrukturen und somit im Bereich potenzieller Siedlungserweiterungen. Eine Verlust dieser Strukturen ist nicht grundsätzlich auszuschließen.
Auswirkungen auf Unzerschnittene verkehrsarme Räume (UZVR)	---		Nein, die Festlegung liegt außerhalb der UZVR Kulisse.
Schutzgüter Kultur- und sonstige Sachgüter	Betroffenheit		Potenziell erhebliche Umweltauswirkungen
	Fläche	Umfeld	
Kriterien			
Auswirkungen auf regional bedeutsame Kulturlandschaftselemente	X		Nein, durch das Siedlungsgebiet verläuft die aktuelle Deichlinie. Durch die Festlegung ergeben sich keine Zielkonflikte. Der Deich ist für den Schutz des zentralen Siedlungsgebietes essenziell.
Auswirkungen auf historische Kulturlandschaften	---		Nein, es liegen keine historischen Kulturlandschaften im Bereich des zentralen Siedlungsgebietes.

Vorschläge zur Konfliktlösung (Vermeidung, Verminderung, Kompensation)

Berücksichtigung aller betroffener umweltfachlich bedeutenden Flächen im Rahmen der nachgeordneten Planungs- und Zulassungsebenen. In Fällen, in denen sich eine erhebliche Betroffenheit ergibt, ist dieser Belang bereits bei der Aufstellung des RROP zu berücksichtigen. U.u. lässt sich der Konflikt durch eine Anpassung der Flächenfestlegung oder einer Änderung der raumordnerischen Zielformulierung vermeiden. Ist dies nicht der Fall, ist der Konflikt in die Abwägung einzustellen.

Hinweise zur Betrachtung der Belange des Artenschutzes nach § 44 Abs. 1 BNatSchG

Im zentralen Siedlungsgebiet befinden sich Flächen mit landesweiter Bedeutung für den Arten- und Ökosystemschutz. Im Falle von Siedlungserweiterungen im Nahbereich oder in diesem Gebiet ergeben sich erhöhte artenschutzrechtliche Risiken.

Alternativen

Die Festlegung als zentrales Siedlungsgebiet dient vorrangig der Sicherung und Entwicklung der gewachsenen Versorgungsstrukturen im Einzugsgebiet der zentralen Orte. Eine Abgrenzung der zentralen Siedlungsgebiete an den jeweiligen Siedlungsbereichen ist von daher alternativlos. Mögliche Alternativen beschränken sich daher auf kleinräumige Anpassungen der Flächenzuschnitte insb. in Bezug auf die Einbeziehung von Flächen für potenzielle Siedlungserweiterungen.

Planfestlegung: Zentrale Siedlungsgebiete

Grundlagendaten

Stadt/Gemeinde: Burhave

Größe (ha): 164,5

Gebiets-Nr.: 09

Kurzbeschreibung Flächensituation:

Das zentrale Siedlungsgebiet ist maßgeblich durch bestehende Wohn- und Mischgebiete der Ortschaft Burhave geprägt. Der unbebaute Außenbereich wird überwiegend als Grünland genutzt.

Vorbelastung:

Eine Vorbelastung besteht vorrangig durch die bestehende Flächeninanspruchnahme durch Siedlungs- und Mischgebiete.

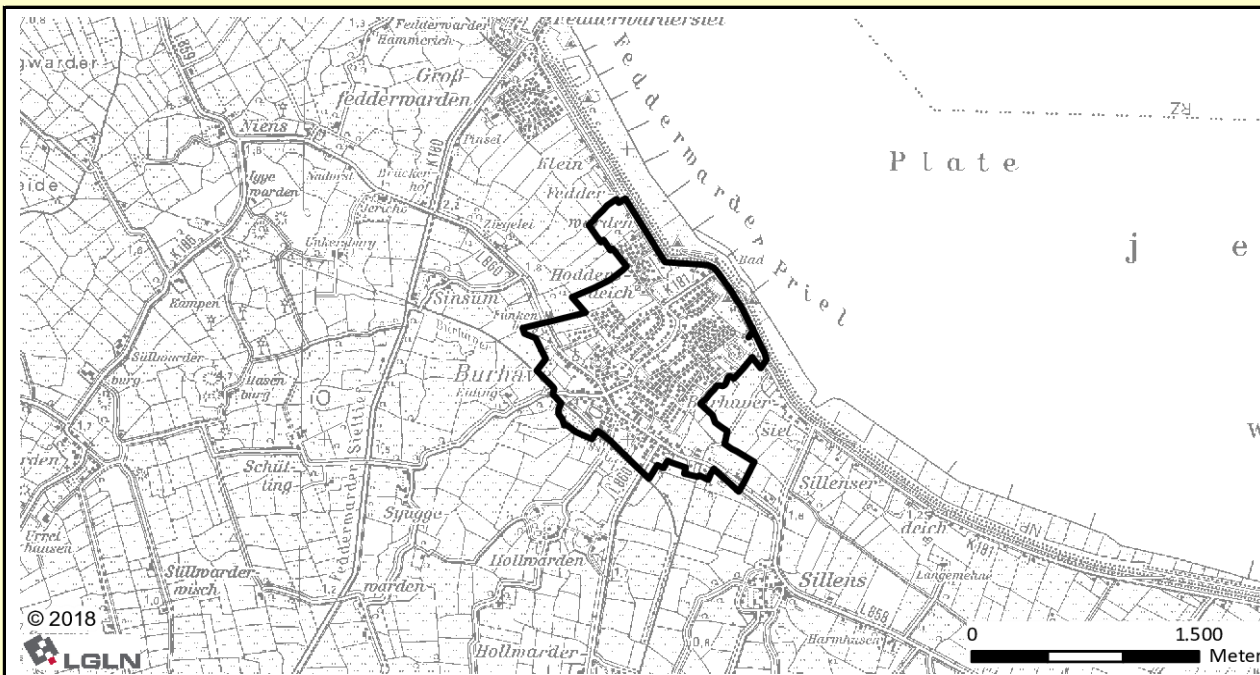
Zusammenfassende Beschreibung und Beurteilung der Umweltauswirkungen der Planfestlegung

Konflikte mit den Umweltzielen ergeben sich in Bezug auf die Schutzgüter Tiere, Pflanzen und Biologische Vielfalt, Boden sowie Landschaft.

Konflikte auf die Schutzgüter Tiere, Pflanzen und Biologische Vielfalt resultieren aus einer möglichen Betroffenheit des Vogelschutzgebietes "Butjadingen", von Flächen mit landesweiter Bedeutung für den Arten- und Ökosystemschutz, von schutzwürdigen Biotopen und von Flächen mit Wirksamkeit für den Biotopverbund. Konflikte mit dem Schutzgut Boden resultieren aus einer möglichen Betroffenheit von Böden mit hoher natürlicher Bodenfruchtbarkeit. Konflikte mit dem Schutzgut Landschaft resultieren aus einer möglichen Betroffenheit des Landschaftsschutzgebietes "Butjadinger Marsch" sowie von landschaftsbildprägenden Gehölzbeständen.

Zu den möglichen Umweltauswirkungen in Bezug auf Vogelschutzgebiet "Butjadingen" ist eine FFH-Vorprüfung durchgeführt worden (siehe Anlage 2 zum Umweltbericht).

Kartenausschnitt



Beurteilung der Umweltauswirkungen der Planfestlegung auf die Ziele des Umweltschutzes im Detail

Schutzgüter Menschen / menschliche Gesundheit Kriterien	Betroffenheit		Potenziell erhebliche Umweltauswirkungen
	Fläche	Umfeld	
Auswirkungen auf die Erholung (Bereiche mit besonderer Bedeutung für die landschaftsgebundene Erholung; Erholungs- und Kurorte)	X		Nein, die Festlegung befindet sich vollständig in einem Bereich mit landesweiter Bedeutung für die landschaftsgebundene Erholung. Dieser Bereich umfasst jedoch alle küstennahen Flächen der Halbinsel Butjadingen. Aufgrund der Vorbelastung im Siedlungsgebiet durch bestehende Wohn- und Mischbebauung ist jedoch davon auszugehen, dass dieser Raum für die landschaftsgebundene Erholung weitestgehend unbedeutend ist und auch im Falle von kleinräumigen Siedlungserweiterungen keine maßgeblichen Wirkungen auf die Erholungseignung eintreten. Burhave ist Erholungs- und Kurort.
Auswirkungen auf die Wohnsituation / Siedlungsbereiche			Die Festlegung ist Zielkonform. Sie dient der Sicherung und Entwicklung der gewachsenen Versorgungsstrukturen im Einzugsgebiet der zentralen Orte.

Schutzgüter Tiere, Pflanzen, Biologische Vielfalt Kriterien	Betroffenheit		Potenziell erhebliche Umweltauswirkungen
	Fläche	Umfeld	
Auswirkungen auf naturschutzrechtlich geschützte Bereiche (Natura 2000, Nationalpark "Niedersächsisches Wattenmeer", Naturschutzgebiete)	X	X	Ja, erhebliche Auswirkungen auf das Vogelschutzgebiet "Butjadingen" sind nicht auszuschließen, da potenzielle Siedlungserweiterungsflächen im VSG liegen. Die Festlegung grenzt zudem an das FFH-Gebiet "Nationalpark Niedersächsisches Wattenmeer". Dennoch ist bezogen auf dieses Gebiet bereits im Rahmen einer überschlägigen Betrachtung von keinen erheblichen Auswirkungen auf das FFH-Gebiet auszugehen. Das Gebiet liegen außendeichs und außerhalb der Festlegung. Von der Festlegung, die vorrangig der Sicherung und Entwicklung der gewachsenen Versorgungsstrukturen im Einzugsgebiet der zentralen Orte dient, gehen somit keine relevanten Wirkungen auf die für die Erhaltungsziele maßgeblichen Bestandteil des FFH-Gebietes aus. Gleiches gilt für den Nationalpark Niedersächsisches Wattenmeer, der an dieser Stelle ddeckungsgleich mit dem gleichnamigen FFH-Gebiet ist.
Auswirkungen auf avifaunistisch wertvolle Bereiche (Brut- und Rastvögel; Seeadlerhorst Neuenfelde; Weißstorchhorste hoher Bedeutung (mit potenziellem Nahrungsgebiet)	---		Nein, im Bereich der Festlegung befinden sich keine avifaunistisch wertvollen Bereiche.
Auswirkungen auf wertvolle Bereiche Fauna und Flora	---		Nein, keine Flächeninanspruchnahme von weiteren für die Fauna wertvollen Bereichen.

Auswirkungen auf Flächen mit landesweiter Bedeutung für den Arten- und Ökosystemschutz	X		Ja, im Falle von Siedlungserweiterungen östlich der Straße "Zur Stollenser Brake" kommt es zu einer Inanspruchnahme von Flächen mit landesweiter Bedeutung für den Arten- und Ökosystemschutz.
Auswirkungen auf Moore	---		Nein, keine Flächeninanspruchnahme von Mooren.
Auswirkungen auf schutzwürdige Biotope	X		Ja, im Falle von Siedlungserweiterungen östlich der Straße "Zur Stollenser Brake" kommt es zu einer Inanspruchnahme von schutzwürdigen Biotopen.
Auswirkungen auf den Biotopverbund	X		Ja, insbesondere östlich der Straße "Zur Stollenser Brake" finden sich diverse Flächen mit Wirksamkeit für den Biotopverbund. Die Bedeutung dieser Flächen für den Biotopverbund erscheint regional bedeutsam. Im Falle von Siedlungserweiterungen kann es zu einer Inanspruchnahme dieser Flächen kommen.
Schutzgüter Boden / Fläche	Betroffenheit		Potenziell erhebliche Umweltauswirkungen
Kriterien	Fläche	Umfeld	
Flächenverbrauch	X		<i>Der Umfang von ggf. stattfindenden Siedlungserweiterungen ist unbekannt. Vorhabens- und standortbezogene Prüfung auf nachgeordneter Planungs- und Zulassungsebene.</i>
Auswirkungen auf schutzwürdige Böden	X		Ja, im Bereich der Festlegung befinden sich Böden mit hoher natürlicher Bodenfruchtbarkeit. Im Falle von Siedlungserweiterungen kann es daher zu Beeinträchtigungen schutzwürdiger Böden kommen.
Auswirkungen auf schutzwürdige Geotope	---		Nein, es liegen keine schutzwürdigen Geotope im Bereich des zentralen Siedlungsgebietes.
Schutzgut Wasser	Betroffenheit		Potenziell erhebliche Umweltauswirkungen
Kriterien	Fläche	Umfeld	
Auswirkungen auf Überschwemmungsgebiete	---		Nein, es liegen keine Überschwemmungsgebiete im Bereich des zentralen Siedlungsgebietes der Stadt Brake.
Auswirkungen auf Gebiete mit besonderer Bedeutung für die Gewässer- und Auenentwicklung (WRRL, HWRM-RL)	---		Nein, es liegen keine Gebiete mit besonderer Bedeutung für die Gewässer- und Auenentwicklung (WRRL, HWRM-RL) im Bereich des zentralen Siedlungsgebietes.
Schutzgüter Klima / Luft	Betroffenheit		Potenziell erhebliche Umweltauswirkungen
Kriterien	Fläche	Umfeld	
Auswirkungen auf Bereiche mit besonderer Funktionsfähigkeit für Klima und Luft	---		Nein, im zentralen Siedlungsgebiet der Ortschaft Burhave liegen keine Bereiche mit besonderer Funktionsfähigkeit für Klima und Luft.

Schutzgut Landschaft	Betroffenheit		Potenziell erhebliche Umweltauswirkungen
	Fläche	Umfeld	
Kriterien			
Auswirkungen auf naturschutzrechtlich geschützte Bereiche (Landschaftsschutzgebiete)	X		Ja, das Landschaftsschutzgebiet "Butjadinger Marsch" reicht in bisher unbebaute Teilbereiche der Festlegung hinein. Es ist nicht auszuschließen, dass im Falle von ggf. stattfindende Siedlungserweiterungen im Bereich des LSG zu Konflikte mit den Schutzzielen kommt.
Auswirkungen auf Landschaftsbildeinheiten sehr hoher Bedeutung	---		Nein, Landschaftsbildeinheiten sehr hoher Bedeutung sind nicht von der Festlegung betroffen.
Auswirkungen auf typische und prägende Landschaftsbildelemente und -eigenschaften	X		Ja, im Bereich der Festlegung liegen diverse landschaftsbildprägende Gehölzbestände außerhalb der vorhandenen Siedlungsstrukturen und somit im Bereich potenzieller Siedlungserweiterungen. Eine Verlust dieser Strukturen ist nicht grundsätzlich auszuschließen.
Auswirkungen auf Unzerschnittene verkehrsarme Räume (UZVR)	---		Nein, die Festlegung liegt außerhalb der UZVR Kulisse.

Schutzgüter Kultur- und sonstige Sachgüter	Betroffenheit		Potenziell erhebliche Umweltauswirkungen
	Fläche	Umfeld	
Kriterien			
Auswirkungen auf regional bedeutsame Kulturlandschaftselemente	X		Nein, durch das Siedlungsgebiet verläuft die aktuelle Deichlinie. Durch die Festlegung ergeben sich keine Zielkonflikte. Der Deich ist für den Schutz des zentralen Siedlungsgebieten essenziell. Darüber hinaus liegen Bodendenkmäler (Wurten) im bestehenden Siedlungsbereich. Auswirkungen durch ggf. stattfindene Siedlungserweiterungen sind daher aller Voraussicht nach nicht zu erwarten.
Auswirkungen auf historische Kulturlandschaften	---		Nein, es liegen keine historischen Kulturlandschaften im Bereich des zentralen Siedlungsgebietes.

Vorschläge zur Konfliktlösung (Vermeidung, Verminderung, Kompensation)

Berücksichtigung aller betroffener umweltfachlich bedeutenden Flächen im Rahmen der nachgeordneten Planungs- und Zulassungsebenen. In Fällen, in denen sich eine erhebliche Betroffenheit ergibt, ist dieser Belang bereits bei der Aufstellung des RROP zu berücksichtigen. U.u. lässt sich der Konflikt durch eine Anpassung der Flächenfestlegung oder einer Änderung der raumordnerischen Zielformulierung vermeiden. Ist dies nicht der Fall, ist der Konflikt in die Abwägung einzustellen.

Hinweise zur Betrachtung der Belange des Artenschutzes nach § 44 Abs. 1 BNatSchG

Im zentralen Siedlungsgebiet befinden sich Flächen mit landesweiter Bedeutung für den Arten- und Ökosystemschutz. Im Falle von Siedlungserweiterungen im Nahbereich oder in diesem Gebiet ergeben sich erhöhte artenschutzrechtliche Risiken.

Alternativen

Die Festlegung als zentrales Siedlungsgebiet dient vorrangig der Sicherung und Entwicklung der gewachsenen Versorgungsstrukturen im Einzugsgebiet der zentralen Orte. Eine Abgrenzung der zentralen Siedlungsgebiete an den jeweiligen Siedlungsbereichen ist von daher alternativlos. Mögliche Alternativen beschränken sich daher auf kleinräumige Anpassungen der Flächenzuschnitte insb. in Bezug auf die Einbeziehung von Flächen für potenzielle Siedlungserweiterungen.

2 Vorbehaltsgebiet industrielle Anlagen

- Vorbehaltsgebiet industrielle Anlagen 01

Planfestlegung: Vorbehaltsgebiet industrielle Anlagen

Grundlagendaten

Stadt/Gemeinde: Nordenham und Stadland

Größe (ha): 118,5

Gebiets-Nr.: 01

Kurzbeschreibung Flächensituation:

Die Fläche besteht aus vier Teilflächen (46,8 ha, 37,6 ha, 31,3 ha, 2,8 ha). Die größte dieser Teilflächen (nordöstlich gelegen) besteht mit Ausnahme einer kleinen randlich gelegenen Mischbebauung nahezu gänzlich aus Grünland. In der zweitgrößten und südlichsten Teilfläche dominiert Ackerland. Randlich liegt eine kleinflächige Mischbebauung mit angrenzenden Grünlandbereichen. Die drittgrößte Teilfläche (nordwestlich gelegen) wird vorherrschend durch Grünland geprägt und weist eine kleine randlich gelegene Industrie- und Gewerbefläche auf. Die kleinste Teilfläche (nördlich) wird zu einem großen Teil vom Straßenverkehr (B 212 / B 437) in Anspruch genommen.

Vorbelastung:

Neben der in der Kurzbeschreibung erwähnten kleinteiligen Bebauung der Flächen, wird die nordwestlichste Teilfläche durch weitere Mischbebauungen gesäumt. Alle vier Flächen werden vom bestehendem Straßennetz umgeben. Die B 212 verläuft von Norden nach Süden entlang der nord-westlichsten größten Teilfläche (Abstand von ca. 20-25 m) und verbindet sich innerhalb der kleinsten Teilfläche in einer Anschlussstelle mit der B 437. Die B 437 verläuft von Süden nach Osten, wobei sie im Süden an die südlichste Teilfläche (Abstand von ca. 30-60 m) und im Osten an die nord-westlichste Teilfläche (Abstand von ca. 20-25 m) angrenzt. Weiterhin ist der Verlauf der geplanten A 20 zwischen den drei nördlichen und der südlichen Teilfläche vorgesehen, wobei die Trasse entlang nördlichen Teilflächen nahezu in parallellage mit einem Abstand von ca. 30-60 m verlaufen soll. Der kleinste Abstand zur südlichen Teilfläche wird ca. 30 m betragen und weitet sich auf bis zu 200 m auf.

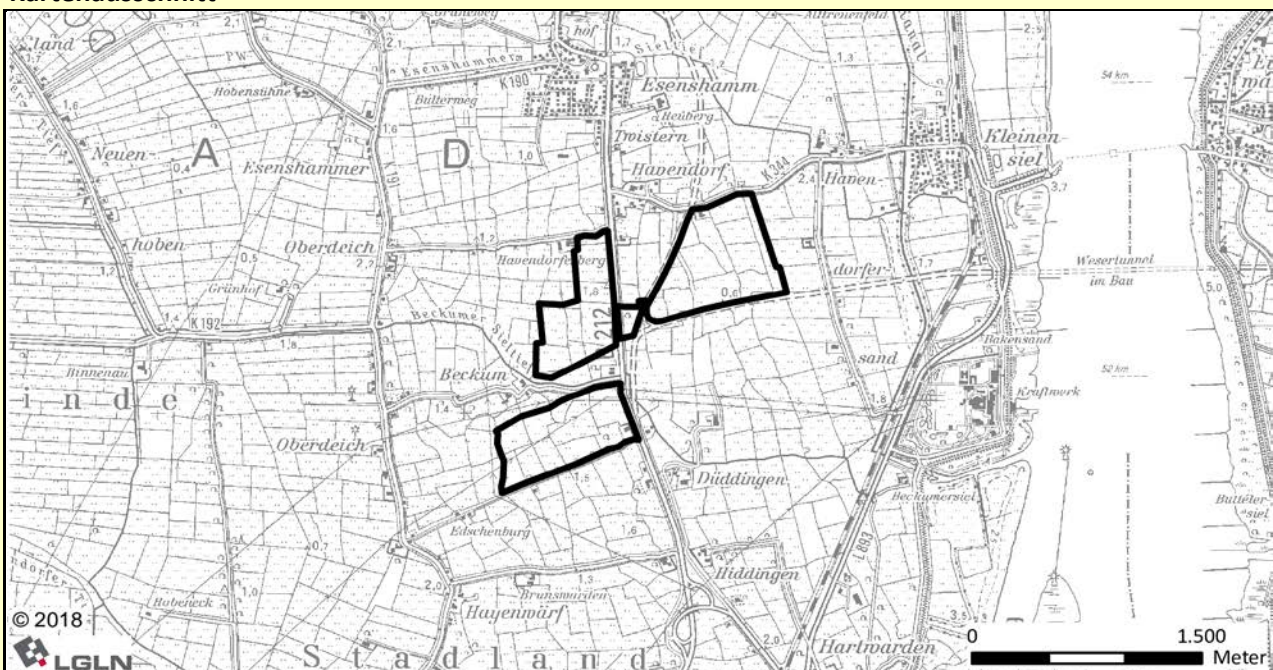
Zusammenfassende Beschreibung und Beurteilung der

Umweltauswirkungen der Planfestlegung

Mögliche Konflikte mit den Umweltzielen ergeben sich in Bezug auf die Schutzgüter Tiere, Pflanzen und Biologische Vielfalt.

Hervorzuheben sind Flächeninanspruchnahmen von avifaunistisch wertvollen Bereiche hoher Bedeutung Rastvögel, von Flächen mit landesweiter Bedeutung für den Arten- und Ökosystemsenschutz und von nach § 30 BNatSchG potentiell geschützte Biotope sowie von Flächen des Biotopverbundes.

Kartenausschnitt



Beurteilung der Umweltauswirkungen der Planfestlegung auf die Ziele des Umweltschutzes im Detail

Schutzgüter Menschen / menschliche Gesundheit Kriterien	Betroffenheit		Potenziell erhebliche Umweltauswirkungen
	Fläche	Umfeld	
Auswirkungen auf die Erholung (Bereiche mit besonderer Bedeutung für die landschaftsgebundene Erholung; Erholungs- und Kurorte)	---		Nein, keine Flächeninanspruchnahme
Auswirkungen auf die Wohnsituation / Siedlungsbereiche			<i>Vorhabens- und standortbezogene Prüfung auf nachgeordneter Planungs- und Zulassungsebene.</i>

Schutzgüter Tiere, Pflanzen, Biologische Vielfalt Kriterien	Betroffenheit		Potenziell erhebliche Umweltauswirkungen
	Fläche	Umfeld	
Auswirkungen auf naturschutzrechtlich geschützte Bereiche (Natura 2000, Nationalpark "Niedersächsisches Wattenmeer", Naturschutzgebiete)	---	---	Nein, keine Flächeninanspruchnahme
Auswirkungen auf avifaunistisch wertvolle Bereiche (Brut- und Rastvögel; Seeadlerhorst Neuenfelde; Weißstorchhorste hoher Bedeutung (mit potenziellem Nahrungsgebiet))	X		Ja, die nordöstlichste Teilfläche liegt mit mehr als der Hälfte in einem avifaunistisch wertvollen Bereich hoher Bedeutung für Rastvögel und grenzt nördlich an einen Bereich mit sehr hoher Bedeutung für Rastvögel an. Siehe dazu auch Vorschläge zur Konfliktlösung (Vermeidung, Verminderung, Kompensation).
Auswirkungen auf wertvolle Bereiche Fauna und Flora	---		Nein, keine Flächeninanspruchnahme
Auswirkungen auf Flächen mit landesweiter Bedeutung für den Arten- und Ökosystemschutz	X		Ja, erhebliche Umweltauswirkungen im Falle der nördlichen Teilflächen, da diese nahezu vollständig aus Flächen mit landesweiter Bedeutung für den Arten- und Ökosystemschutz bestehen. Die kleinste Teilfläche liegt vollständig in diesen Bereichen, die beiden größeren Teilflächen zu mehr als 75 %.
Auswirkungen auf Moore	---		Nein, keine Flächeninanspruchnahme
Auswirkungen auf schutzwürdige Biotop	X		Ja, in den nördlichen Teilflächen kommen punktuelle nach § 30 BNatSchG potentiell geschützte Biotop vor. In den beiden großen Teilflächen befinden sich diese randlich oder im Grenzbereich. In der kleinsten Teilfläche auch innerhalb. Zudem liegt ein gem. § 30 BNatSchG potentiell geschütztes Biotop (Flächengröße mehr als 0,5 ha) nahezu komplett in der kleinsten Teilfläche. Ein weiteres liegt hier ebenfalls und durchläuft randlich auch die nordwestliche Teilfläche.
Auswirkungen auf den Biotopverbund	X		Ja, erhebliche Umweltauswirkungen möglich, vor allem in Bezug auf die nord-östlich liegende größte und kleinste Teilfläche. In diesen liegen große Bereiche mit Wirksamkeit für den Biotopverbund. Siehe dazu auch Vorschläge zur Konfliktlösung (Vermeidung, Verminderung, Kompensation).

Schutzgüter Boden / Fläche	Betroffenheit		Potenziell erhebliche Umweltauswirkungen
	Fläche	Umfeld	
Kriterien			
Flächenverbrauch			Der Umfang von ggf. stattfindenden Erweiterungen industrieller Anlagen ist unbekannt. Vorhabens- und standortbezogene Prüfung auf nachgeordneter Planungs- und Zulassungsebene.
Auswirkungen auf schutzwürdige Böden	---		Nein, keine Flächeninanspruchnahme
Auswirkungen auf schutzwürdige Geotope	---		Nein, keine Flächeninanspruchnahme

Schutzgut Wasser	Betroffenheit		Potenziell erhebliche Umweltauswirkungen
	Fläche	Umfeld	
Kriterien			
Auswirkungen auf Überschwemmungsgebiete	---		Nein, keine Flächeninanspruchnahme
Auswirkungen auf Gebiete mit besonderer Bedeutung für die Gewässer- und Auenentwicklung (WRRL, HWRM-RL)	---		Nein, keine Flächeninanspruchnahme

Schutzgüter Klima / Luft	Betroffenheit		Potenziell erhebliche Umweltauswirkungen
	Fläche	Umfeld	
Kriterien			
Auswirkungen auf Bereiche mit besonderer Funktionsfähigkeit für Klima und Luft	---		Nein, keine Flächeninanspruchnahme

Schutzgut Landschaft	Betroffenheit		Potenziell erhebliche Umweltauswirkungen
	Fläche	Umfeld	
Kriterien			
Auswirkungen auf naturschutzrechtlich geschützte Bereiche (Landschaftsschutzgebiete)	---		Nein, keine Flächeninanspruchnahme
Auswirkungen auf Landschaftsbildeinheiten sehr hoher Bedeutung	---		Nein, keine Flächeninanspruchnahme
Auswirkungen auf typische und prägende Landschaftsbildelemente und -eigenschaften	---		Nein, einzelne Baumreihen und Hecken liegen südlich und nördlich auf der Flächengrenze bis an die Flächen angrenzend.
Auswirkungen auf Unzerschnittene verkehrsarme Räume (UZVR)	---		Nein, keine Flächeninanspruchnahme

Schutzgüter Kultur- und sonstige Sachgüter	Betroffenheit		Potenziell erhebliche Umweltauswirkungen
	Fläche	Umfeld	
Kriterien			
Auswirkungen auf regional bedeutsame Kulturlandschaftselemente	---		Nein, keine Flächeninanspruchnahme
Auswirkungen auf historische Kulturlandschaften	---		Nein, keine Flächeninanspruchnahme

Vorschläge zur Konfliktlösung (Vermeidung, Verminderung, Kompensation)

Berücksichtigung aller betroffenen umweltfachlich bedeutenden Flächen im Rahmen der nachgeordneten Planungs- und Zulassungsebenen. In Fällen, in denen sich eine erhebliche Betroffenheit ergibt, ist dieser Belang bereits bei der Aufstellung des RROP zu berücksichtigen. Unter Umständen lässt sich der Konflikt durch eine Anpassung der Flächenfestlegung oder einer Änderung der raumordnerischen Zielformulierung vermeiden. Ist dies nicht der Fall, ist der Konflikt in die Abwägung einzustellen. Zur Vermeidung von Beeinträchtigungen von umweltfachlich bedeutenden Flächen wie bspw. von avifaunistisch wertvollen Bereichen oder Flächen mit Wirksamkeit für den Biotopverbund, ist im Rahmen der konkreten Planungen auf den nachgeordneten Planungs- und Zulassungsebenen zu prüfen, ob eine Aussparung dieser Bereiche möglich ist.

Hinweise zur Betrachtung der Belange des Artenschutzes nach § 44 Abs. 1 BNatSchG

Die größte der vier Teilflächen des Vorbehaltsgebietes liegt mit mehr als der Hälfte in einem avifaunistisch wertvollen Bereich hoher Bedeutung für Rastvögel. In den drei nördlichen Teilflächen kommen nach § 30 BNatSchG potentiell geschützte Biotope vor und weiterhin liegen die drei Teilflächen mit mehr als 75 % bis ganzflächig in Gebieten mit landesweiter Bedeutung für den Arten- und Ökosystemschutz. Zudem liegen in der kleinsten und in der größten Teilfläche große Bereiche mit Wirksamkeit für den Biotopverbund.

Alternativen

Die Fläche wurde ausgewählt aufgrund ihrer Lage am Kreuzungspunkt zur Bundesstraße B212. Alternative Flächen mit entsprechenden Standorteigenschaften liegen nicht vor. Gegenüber der ursprünglichen Planung wurde die Fläche optimiert (verkleinert).

3 Vorranggebiet für Rohstoffgewinnung (Torf)

- Angelkuhle Nord
- Ipweger Moor zentral
- Jader Kreuzmoor
- Moorhausen

Planfestlegung: Vorranggebiet für Rohstoffgewinnung (Torf)

Grundlagendaten

Stadt/Gemeinde: Ovelgönne
Größe (ha): 258,0
Bezeichnung: Angelkuhle Nord

Kurzbeschreibung Flächensituation:

Die Fläche besteht aus Graben-Grünland-Arealen. Kleinräumig gibt es ackerbauliche Nutzung. Im Westen wird die Fläche durch zwei größere, linienhafte Gehölzbereiche strukturiert. Vereinzelt gibt es kleinflächige, gehölzbestandene Moorstandorte.

Vorbelastung:

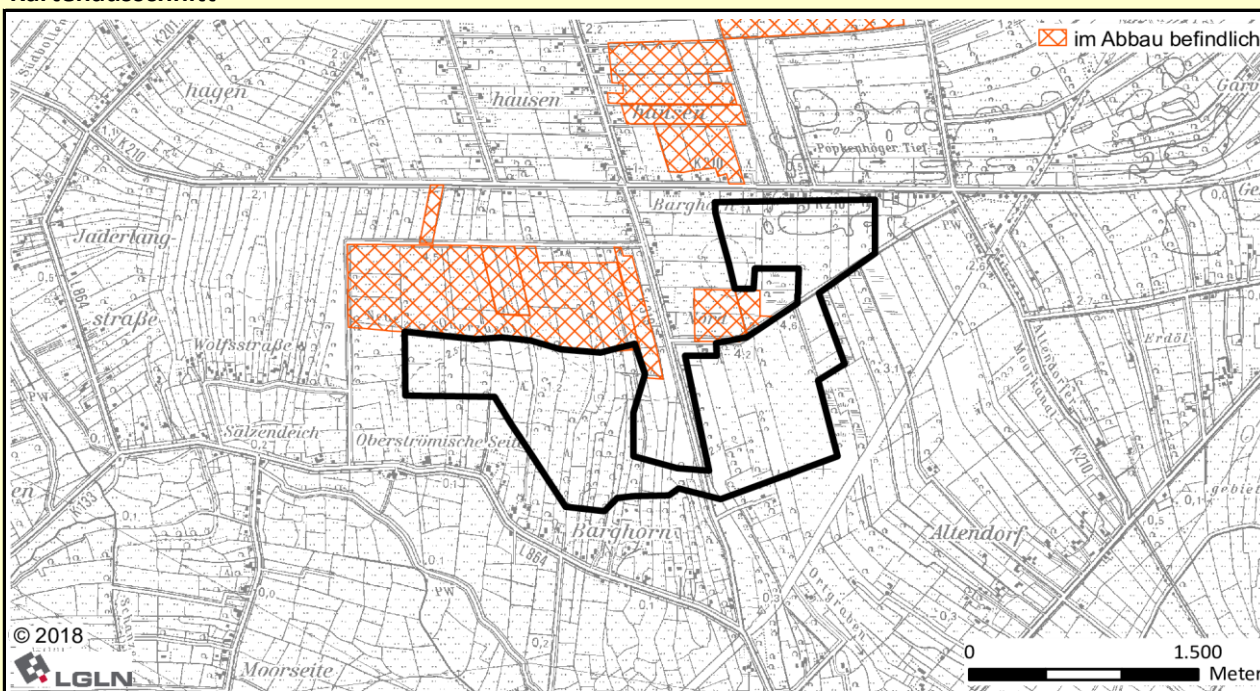
Die Fläche wird durch eine Straße gequert. Innerhalb der Fläche gibt es weitere versiegelte Flächen entlang einer Zuwegung zu nordwestlich angrenzenden Torfabbauflächen. Nördlich, z. T. unmittelbar angrenzend, befinden sich großflächig im Abbau befindliche Flächen (s. Abbildung).

Zusammenfassende Beschreibung und Beurteilung der Umweltauswirkungen der Planfestlegung

Mögliche Konflikte bestehen mit den Umweltzielen der Schutzgüter Tiere, Pflanzen und Biologische Vielfalt, Landschaft und Klima/ Luft.

Hervorzuheben sind Flächeninanspruchnahmen von Mooren, schutzwürdigen Biotopen gem. § 24 NABGNatSchG, Flächen des Biotopverbundes, Flächenverbrauch, Bereiche mit besonderer Funktionsfähigkeit für Klima und Luft (nicht entwässerte Nieder- und Hochmoorböden und Gehölze) sowie UZVR.

Kartenausschnitt



Beurteilung der Umweltauswirkungen der Planfestlegung auf die Ziele des Umweltschutzes im Detail

Schutzgüter Menschen / menschliche Gesundheit Kriterien	Betroffenheit		Potenziell erhebliche Umweltauswirkungen
	Fläche	Umfeld	
Auswirkungen auf die Erholung (Bereiche mit besonderer Bedeutung für die landschaftsgebundene Erholung; Erholungs- und Kurorte)	---		Nein, es bestehen weder Überlagerungen mit Bereichen besonderer Bedeutung für die landschaftsgebundene Erholung noch mit Erholungs- und Kurorten.
Auswirkungen auf die Wohnsituation / Siedlungsbereiche			<i>Vorhabens- und standortbezogene Prüfung auf nachgeordneter Planungs- und Zulassungsebene.</i>

Schutzgüter Tiere, Pflanzen, Biologische Vielfalt Kriterien	Betroffenheit		Potenziell erhebliche Umweltauswirkungen
	Fläche	Umfeld	
Auswirkungen auf naturschutzrechtlich geschützte Bereiche (Natura 2000, Nationalpark "Niedersächsisches Wattenmeer", Naturschutzgebiete)	---	---	Nein, der Abstand zu naturschutzrechtlich geschützten Bereichen (Natura 2000, Nationalpark "Niedersächsisches Wattenmeer", NSG) beträgt 3,3 km.
Auswirkungen auf avifaunistisch wertvolle Bereiche (Brut- und Rastvögel; Seeadlerhorst Neuenfelde; Weißstorchhorste hoher Bedeutung (mit potenziellem Nahrungsgebiet)	---		Nein, keine Flächeninanspruchnahme avifaunistisch wertvoller Bereiche.
Auswirkungen auf wertvolle Bereiche Fauna und Flora	---		Nein, keine Flächeninanspruchnahme avifaunistisch wertvoller Bereiche.
Auswirkungen auf Flächen mit landesweiter Bedeutung für den Arten- und Ökosystemschutz	---		Nein, keine Flächeninanspruchnahme wertvoller Biotope.
Auswirkungen auf Moore	X		Innerhalb der Fläche verteilt befinden sich ein größerer, prüfrelevanter Moorkomplex (ca. 6,5 ha) sowie 3 weitere kleinflächigere Moorstandorte. Zur Vermeidung von erheblichen Umweltkonflikten ist auf Ebene der Regionalplanung eine Anpassung der Vorrangfläche (Verkleinerung) zu prüfen (s. Vorschläge zur Konfliktlösung).
Auswirkungen auf schutzwürdige Biotope	X		Ja, innerhalb der Vorrangfläche befinden sich weiträumig verteilt zahlreiche schutzwürdige Biotope gem. § 24 NAGBNatSchG. Lediglich in der östlichen Hälfte der Fläche gibt es keine bzw. nur geringfügige Überlagerungen.
Auswirkungen auf den Biotopverbund	X		Ja, es kommt zu Flächeninanspruchnahmen von Bereichen mit Wirksamkeit für den Biotopverbund. Dabei handelt es sich vor allem um sämtliche o. a. schutzwürdigen Biotope.

Schutzgüter Boden / Fläche Kriterien	Betroffenheit		Potenziell erhebliche Umweltauswirkungen
	Fläche	Umfeld	
Flächenverbrauch			<i>Die Ausgestaltung der Fläche (Bauflächen, Betriebsgebäude, Zuwegungen etc.) ist noch unbekannt. Vorhabens- und standortbezogene Prüfung auf nachgeordneter Planungs- und Zulassungsebene.</i>

Auswirkungen auf schutzwürdige Böden	---		Nein, keine Flächeninanspruchnahme
Auswirkungen auf schutzwürdige Geotope	---		Nein, keine Flächeninanspruchnahme

Schutzgut Wasser Kriterien	Betroffenheit		Potenziell erhebliche Umweltauswirkungen
	Fläche	Umfeld	
Auswirkungen auf Überschwemmungsgebiete	---		Nein, keine Flächeninanspruchnahme
Auswirkungen auf Gebiete mit besonderer Bedeutung für die Gewässer- und Auenentwicklung (WRRL, HWRM-RL)	---		Nein, keine Flächeninanspruchnahme

Schutzgüter Klima / Luft Kriterien	Betroffenheit		Potenziell erhebliche Umweltauswirkungen
	Fläche	Umfeld	
Auswirkungen auf Bereiche mit besonderer Funktionsfähigkeit für Klima und Luft	X		Ja, erhebliche Umweltauswirkungen nicht ausgeschlossen. Innerhalb der Vorrangfläche befinden sich nicht entwässerte Nieder- und Hochmoorböden (6,5 ha, s.o.) sowie Wälder und Gehölzbestände mit Bedeutung als Kohlenstoffspeicher und mit Windschutzfunktion. Zur Vermeidung von erheblichen Umweltkonflikten ist auf Ebene der Regionalplanung eine Anpassung der Vorrangfläche (Verkleinerung) zu prüfen (s. Vorschläge zur Konfliktlösung).

Schutzgut Landschaft Kriterien	Betroffenheit		Potenziell erhebliche Umweltauswirkungen
	Fläche	Umfeld	
Auswirkungen auf naturschutzrechtlich geschützte Bereiche (Landschaftsschutzgebiete)	---		Nein, keine Flächeninanspruchnahme
Auswirkungen auf Landschaftsbildeinheiten sehr hoher Bedeutung	---		Nein, keine Flächeninanspruchnahme
Auswirkungen auf typische und prägende Landschaftsbildelemente und -eigenschaften	X		Nein, keine erheblichen Umweltauswirkungen auf typische und prägende Landschaftsbildelemente und -eigenschaften. Die Umweltauswirkungen werden als nicht erheblich bewertet, da im Rahmen der nachgeordneten Planungs- und Zulassungsebenen vsl. eine Konfliktvermeidung durch Ausparung möglich ist (s. Vorschläge zur Konfliktlösung).
Auswirkungen auf Unzerschnittene verkehrsarme Räume (UZVR)	X		Ja, voraussichtlich erhebliche Umweltauswirkungen. Die Westhälfte der Vorrangfläche überlagert einen UZVR. Zur Vermeidung von Umweltkonflikten ist auf Ebene der Regionalplanung eine Anpassung der Vorrangfläche (Verkleinerung) zu prüfen.

Schutzgüter Kultur- und sonstige Sachgüter Kriterien	Betroffenheit		Potenziell erhebliche Umweltauswirkungen
	Fläche	Umfeld	
Auswirkungen auf regional bedeutsame Kulturlandschaftselemente	---		Nein, keine Flächeninanspruchnahme
Auswirkungen auf historische Kulturlandschaften	---		Nein, keine Flächeninanspruchnahme

Vorschläge zur Konfliktlösung (Vermeidung, Verminderung, Kompensation)

Zur Vermeidung von erheblichen Umweltkonflikten ist auf Ebene der Regionalplanung eine Anpassung der Vorrangfläche (Verkleinerung) zu prüfen: Schutzgut Tiere, Pflanzen und Biologische Vielfalt (Moore), Bereiche mit besonderer Funktionsfähigkeit für Klima und Luft, Schutzgut Landschaft (UZVR).

Zur Vermeidung von erheblichen Umweltkonflikten ist im Rahmen der konkreten Planungen auf den nachgeordneten Planungs- und Zulassungsebenen zu prüfen, ob eine Aussparung dieser Bereiche möglich ist: typische und prägende Landschaftsbildelemente und -eigenschaften.

Hinweise zur Betrachtung der Belange des Artenschutzes nach § 44 Abs. 1 BNatSchG

Alternativen

In der aktuellen Fassung des Landesraumordnungsprogrammes (Fassung vom 26.09.2017) sind die Vorranggebiete Rohstoffgewinnung Torf abschließend festgelegt. Sie sind im RROP zu übernehmen und stehen daher einer planerischen Abwägung nicht zur Verfügung.

Planfestlegung: Vorranggebiet für Rohstoffgewinnung (Torf)

Grundlagendaten

Stadt/Gemeinde: Elsfleth
 Größe (ha): 192,0
 Bezeichnung: Ipweger Moor zentral

Kurzbeschreibung Flächensituation:

Die Fläche besteht vor allem aus Graben-Grünland-Arealen. Im Süden gibt es ackerbauliche Nutzung. Vereinzelt gibt es flächige Gehölzbestände sowie eine Allee entlang einer querenden Straße.

Vorbelastung:

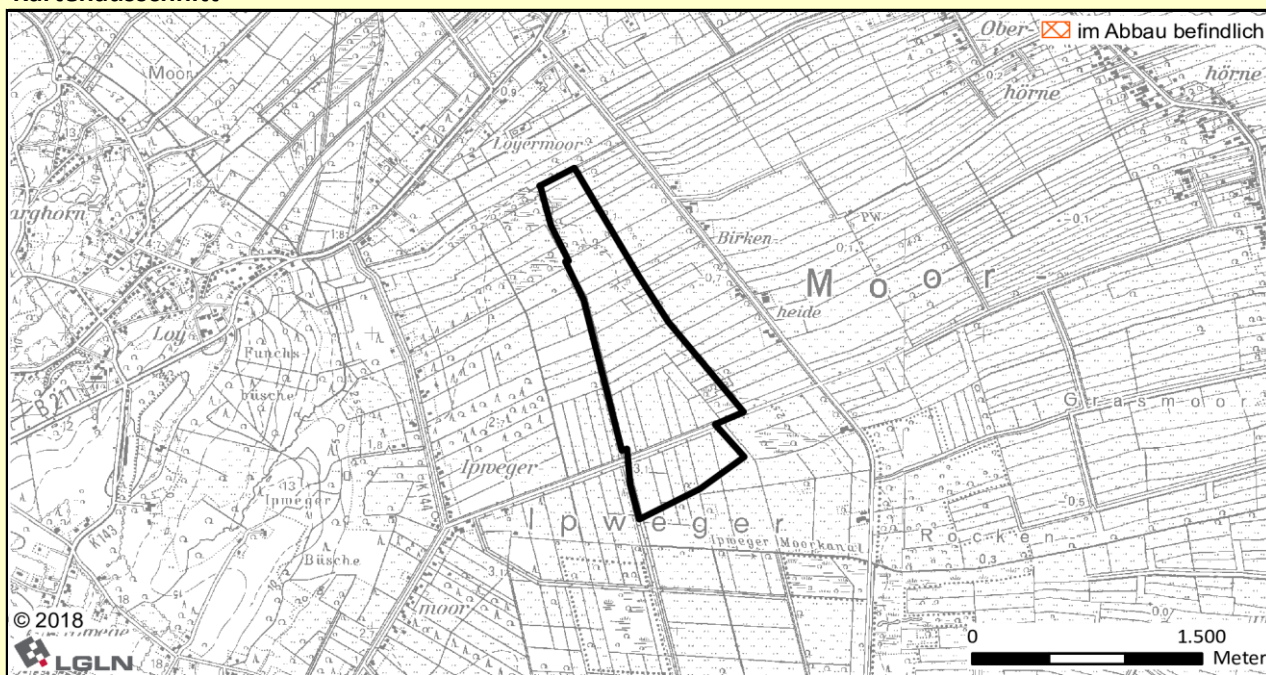
Die B211 befindet sich nordwestlich in einer Entfernung von ca. 700 m.

Zusammenfassende Beschreibung und Beurteilung der Umweltauswirkungen der Planfestlegung

Mögliche Konflikte bestehen mit den Umweltzielen des Schutzgut Tiere, Pflanzen und Biologische Vielfalt, hier: Flächen mit landesweiter Bedeutung für den Arten- und Ökosystemschatz, Moore, schutzwürdige Biotope sowie dem Biotopverbund sowie mit den Schutzgütern Klima/ Luft und Landschaft.

Hervorzuheben sind Konflikte mit den Schutzgütern Tiere, Pflanzen und Biologische Vielfalt, Boden und Klima/ Luft.

Kartenausschnitt



Beurteilung der Umweltauswirkungen der Planfestlegung auf die Ziele des Umweltschutzes im Detail

Schutzgüter Menschen / menschliche Gesundheit Kriterien	Betroffenheit		Potenziell erhebliche Umweltauswirkungen
	Fläche	Umfeld	
Auswirkungen auf die Erholung (Bereiche mit besonderer Bedeutung für die landschaftsgebundene Erholung; Erholungs- und Kurorte)	---		Nein, keine Flächeninanspruchnahme
Auswirkungen auf die Wohnsituation / Siedlungsbereiche			<i>Vorhabens- und standortbezogene Prüfung auf nachgeordneter Planungs- und Zulassungsebene.</i>

Schutzgüter Tiere, Pflanzen, Biologische Vielfalt Kriterien	Betroffenheit		Potenziell erhebliche Umweltauswirkungen
	Fläche	Umfeld	
Auswirkungen auf naturschutzrechtlich geschützte Bereiche (Natura 2000, Nationalpark "Niedersächsisches Wattenmeer", Naturschutzgebiete)	---	---	Nein, der Abstand zum nächstgelegenen naturschutzrechtlich geschützten Bereich (NSG, FFH-Gebiet) beträgt ca. 370 m. Der Abstand zum nächstgelegenen VSG beträgt > 5 km.
Auswirkungen auf avifaunistisch wertvolle Bereiche (Brut- und Rastvögel; Seeadlerhorst Neuenfelde; Weißstorchhorste hoher Bedeutung (mit potenziellem Nahrungsgebiet))	---		Nein, keine Flächeninanspruchnahme avifaunistisch wertvoller Bereiche.
Auswirkungen auf wertvolle Bereiche Fauna und Flora	---		Nein, keine Flächeninanspruchnahme avifaunistisch wertvoller Bereiche.
Auswirkungen auf Flächen mit landesweiter Bedeutung für den Arten- und Ökosystemschutz	X		Ja, erhebliche Umweltauswirkungen nicht auszuschließen. Im nördlichen Teil der Vorrangfläche befinden sich kleinräumig Flächen mit landesweiter Bedeutung für den Arten- und Ökosystemschutz. Es bestehen Überlagerungen mit weiteren Kriterien des Schutzgutes. Zur Vermeidung von erheblichen Umweltkonflikten ist auf Ebene der Regionalplanung eine Anpassung der Vorrangfläche (Verkleinerung) zu prüfen (s. Vorschläge zur Konfliktlösung).
Auswirkungen auf Moore	X		Ja, nicht ausgeschlossen. Im nördlichen Teil der Vorrangfläche befinden sich kleinräumig prüfrelevante Moorstandorte. Es bestehen Überlagerungen mit weiteren Kriterien des Schutzgutes. Zur Vermeidung von erheblichen Umweltkonflikten ist auf Ebene der Regionalplanung eine Anpassung der Vorrangfläche (Verkleinerung) zu prüfen (s. Vorschläge zur Konfliktlösung).
Auswirkungen auf schutzwürdige Biotope	X		Ja, nicht ausgeschlossen. Innerhalb der Fläche befinden sich mehrere § 30-Biotope. Es bestehen Überlagerungen mit weiteren Kriterien des Schutzgutes. Zur Vermeidung von erheblichen Umweltkonflikten ist auf Ebene der Regionalplanung eine Anpassung der Vorrangfläche (Verkleinerung) zu prüfen (s. Vorschläge zur Konfliktlösung).
Auswirkungen auf den Biotopverbund	X		Ja, nicht ausgeschlossen. Innerhalb der Vorrangfläche befinden sich Biotopverbundflächen. Es bestehen Überlagerungen mit weiteren Kriterien des Schutzgutes. Zur Vermeidung von erheblichen Umweltkonflikten ist auf Ebene der Regionalplanung eine Anpassung der Vorrangfläche (Verkleinerung) zu prüfen (s. Vorschläge zur Konfliktlösung).

Schutzgüter Boden / Fläche	Betroffenheit		Potenziell erhebliche Umweltauswirkungen
	Fläche	Umfeld	
Kriterien			
Flächenverbrauch			Die Ausgestaltung der Fläche (Bauflächen, Betriebsgebäude, Zuwegungen etc.) ist noch unbekannt. Vorhabens- und standortbezogene Prüfung auf nachgeordneter Planungs- und Zulassungsebene.
Auswirkungen auf schutzwürdige Böden	---		Nein, keine Flächeninanspruchnahme
Auswirkungen auf schutzwürdige Geotope	---		Nein, keine Flächeninanspruchnahme

Schutzgut Wasser	Betroffenheit		Potenziell erhebliche Umweltauswirkungen
	Fläche	Umfeld	
Kriterien			
Auswirkungen auf Überschwemmungsgebiete	---		Nein, keine Flächeninanspruchnahme
Auswirkungen auf Gebiete mit besonderer Bedeutung für die Gewässer- und Auenentwicklung (WRRL, HWRM-RL)	---		Nein, keine Flächeninanspruchnahme

Schutzgüter Klima / Luft	Betroffenheit		Potenziell erhebliche Umweltauswirkungen
	Fläche	Umfeld	
Kriterien			
Auswirkungen auf Bereiche mit besonderer Funktionsfähigkeit für Klima und Luft	X		Im Norden und Süden der Fläche befinden sich kleinräumig entwässerte Nieder- und Hochmoorböden sowie Gehölzbestände mit Bedeutung als Kohlenstoffspeicher und mit Windschutzfunktion. Es bestehen Überlagerungen mit weiteren Kriterien des Schutzgutes Tiere, Pflanzen, Biologische Vielfalt. Zur Vermeidung von erheblichen Umweltkonflikten ist auf Ebene der Regionalplanung eine Anpassung der Vorrangfläche (Verkleinerung) zu prüfen (s. Vorschläge zur Konfliktlösung).

Schutzgut Landschaft	Betroffenheit		Potenziell erhebliche Umweltauswirkungen
	Fläche	Umfeld	
Kriterien			
Auswirkungen auf naturschutzrechtlich geschützte Bereiche (Landschaftsschutzgebiete)	---		Nein, keine Flächeninanspruchnahme
Auswirkungen auf Landschaftsbildeinheiten sehr hoher Bedeutung	---		Nein, keine Flächeninanspruchnahme
Auswirkungen auf typische und prägende Landschaftsbildelemente und -eigenschaften	X		Nein, keine erheblichen Umweltauswirkungen. Mögliche lokale Auswirkungen werden vorhaben bzw. standortbezogen auf nachgeordneter Ebene geprüft.
Auswirkungen auf Unzerschnittene verkehrsarme Räume (UZVR)	---		Nein, keine Flächeninanspruchnahme

Schutzgüter Kultur- und sonstige Sachgüter	Betroffenheit		Potenziell erhebliche Umweltauswirkungen
	Fläche	Umfeld	
Kriterien			
Auswirkungen auf regional bedeutsame Kulturlandschaftselemente	---		Nein, keine Flächeninanspruchnahme
Auswirkungen auf historische Kulturlandschaften	---		Nein, keine Flächeninanspruchnahme

Vorschläge zur Konfliktlösung (Vermeidung, Verminderung, Kompensation)

Es bestehen Überlagerungen von Umweltkriterien im nördlichen und südlichen Teil der Vorrangfläche. Zur Vermeidung von erheblichen Umweltkonflikten auf Ebene der Regionalplanung ist eine Anpassung der Vorrangfläche (Verkleinerung) zu prüfen: Flächen mit landesweiter Bedeutung für den Arten- und Ökosystemschutz, Moore, §-30 Biotope, Biotopverbundflächen, Bereiche mit besonderer Funktionsfähigkeit für Klima und Luft.

Zur Vermeidung von Beeinträchtigungen von umweltfachlich bedeutenden Flächen ist im Rahmen der konkreten Planungen auf den nachgeordneten Planungs- und Zulassungsebenen zu prüfen, ob eine Aussparung dieser Bereiche möglich ist: typische und prägende Landschaftsbildelemente und -eigenschaften (Gehölze).

Hinweise zur Betrachtung der Belange des Artenschutzes nach § 44 Abs. 1 BNatSchG

Nordöstlich der Fläche befinden sich innerhalb eines Prüfradius von 2.000 m ein Weißstorchhorst hoher Bedeutung mit potenziellen Nahrungshabitaten. Innerhalb der Planfestlegung zum Vorranggebiet Rohstoffgewinnung (Torf) "Ipweger Moor zentral" befinden sich Flächen mit landesweiter Bedeutung für den Arten- und Ökosystemschutz. Im Falle eines Abbaus können sich erhöhte artenschutzrechtliche Risiken ergeben.

Alternativen

In der aktuellen Fassung des Landesraumordnungsprogrammes (Fassung vom 26.09.2017) sind die Vorranggebiete Rohstoffgewinnung Torf abschließend festgelegt. Sie sind im RROP zu übernehmen und stehen daher einer planerischen Abwägung nicht zur Verfügung.

Planfestlegung: Vorranggebiet für Rohstoffgewinnung (Torf)

Grundlagendaten

Stadt/Gemeinde: Jade
 Größe (ha): 120,0
 Bezeichnung: Jader Kreuzmoor

Kurzbeschreibung Flächensituation:

Die Fläche besteht ausschließlich aus Graben-Grünland-Arealen. Vereinzelt gibt es Einzelgehölze/-bäume. Im Westen der Fläche befindet sich ein größeres Gehöft mit Nebengebäuden.

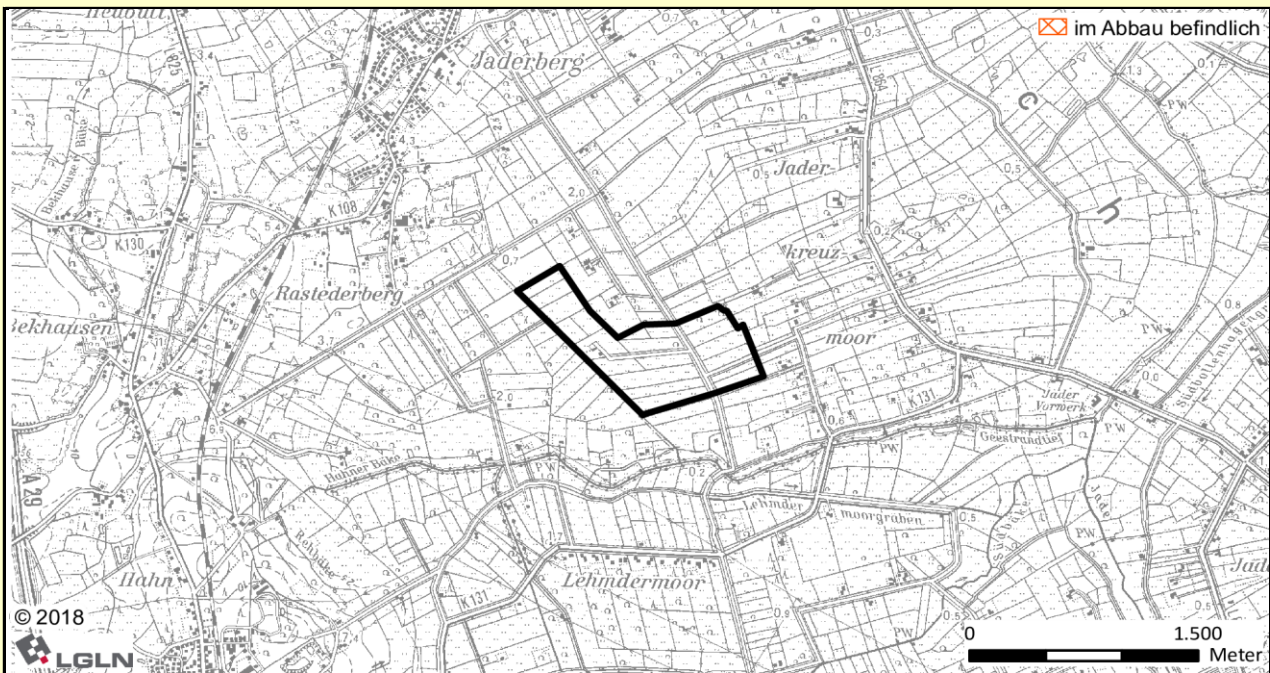
Vorbelastung:

Innerhalb der Fläche gibt es einzelne Wirtschaftswege.

Zusammenfassende Beschreibung und Beurteilung der Umweltauswirkungen der Planfestlegung

Mögliche Konflikte bestehen mit den Umweltzielen der Schutzgüter: Mensch/ menschliche Gesundheit, Tiere/Pflanzen/Biologische Vielfalt und Landschaft (UZVR).

Kartenausschnitt



Beurteilung der Umweltauswirkungen der Planfestlegung auf die Ziele des Umweltschutzes im Detail

Schutzgüter Menschen / menschliche Gesundheit Kriterien	Betroffenheit		Potenziell erhebliche Umweltauswirkungen
	Fläche	Umfeld	
Auswirkungen auf die Erholung (Bereiche mit besonderer Bedeutung für die landschaftsgebundene Erholung; Erholungs- und Kurorte)	X		Innerhalb der Fläche existiert im Bereich einer vorhandenen Wegeführung ein Radfernweg (TOP 40 NDS). Die Umweltauswirkungen werden als nicht erheblich bewertet, da im Rahmen der nachgeordneten Planungs- und Zulassungsebenen vsl. eine Konfliktvermeidung durch Aussparung möglich ist (s. Vorschläge zur Konfliktlösung).
Auswirkungen auf die Wohnsituation / Siedlungsbereiche			<i>Vorhabens- und standortbezogene Prüfung auf nachgeordneter Planungs- und Zulassungsebene.</i>

Schutzgüter Tiere, Pflanzen, Biologische Vielfalt Kriterien	Betroffenheit		Potenziell erhebliche Umweltauswirkungen
	Fläche	Umfeld	
Auswirkungen auf naturschutzrechtlich geschützte Bereiche (Natura 2000, Nationalpark "Niedersächsisches Wattenmeer", Naturschutzgebiete)	---	---	Nein, der Abstand zu naturschutzrechtlich geschützten Bereichen (Natura 2000, Nationalpark "Niedersächsisches Wattenmeer", NSG) beträgt 2,5 km.
Auswirkungen auf avifaunistisch wertvolle Bereiche (Brut- und Rastvögel; Seeadlerhorst Neuenfelde; Weißstorchhorste hoher Bedeutung (mit potenziellem Nahrungsgebiet)	---		Nein, keine Flächeninanspruchnahme avifaunistisch wertvoller Bereiche.
Auswirkungen auf wertvolle Bereiche Fauna und Flora	---		Nein, keine Flächeninanspruchnahme avifaunistisch wertvoller Bereiche.
Auswirkungen auf Flächen mit landesweiter Bedeutung für den Arten- und Ökosystemschutz	---		Nein, kein Flächeninanspruchnahme wertvoller Biotope.
Auswirkungen auf Moore	---		Nein, keine Flächeninanspruchnahme
Auswirkungen auf schutzwürdige Biotope	---		Nein, keine Flächeninanspruchnahme
Auswirkungen auf den Biotopverbund	X		Innerhalb der Fläche gibt es kleinräumig einen Bereich mit Wirksamkeit für den Biotopverbund (Gräben). Die Umweltauswirkungen werden als nicht erheblich bewertet, da im Rahmen der nachgeordneten Planungs- und Zulassungsebenen vsl. eine Konfliktvermeidung durch Aussparung möglich ist (s. Vorschläge zur Konfliktlösung).

Schutzgüter Boden / Fläche Kriterien	Betroffenheit		Potenziell erhebliche Umweltauswirkungen
	Fläche	Umfeld	
Flächenverbrauch			<i>Die Ausgestaltung der Fläche (Bauflächen, Betriebsgebäude, Zuwegungen etc.) ist noch unbekannt. Vorhabens- und standortbezogene Prüfung auf nachgeordneter Planungs- und Zulassungsebene.</i>
Auswirkungen auf schutzwürdige Böden	---		Nein, keine Flächeninanspruchnahme
Auswirkungen auf schutzwürdige Geotope	---		Nein, keine Flächeninanspruchnahme

Schutzgut Wasser	Betroffenheit		Potenziell erhebliche Umweltauswirkungen
	Fläche	Umfeld	
Kriterien			
Auswirkungen auf Überschwemmungsgebiete	---		Nein, keine Flächeninanspruchnahme
Auswirkungen auf Gebiete mit besonderer Bedeutung für die Gewässer- und Auenentwicklung (WRRL, HWRM-RL)	---		Nein, keine Flächeninanspruchnahme

Schutzgüter Klima / Luft	Betroffenheit		Potenziell erhebliche Umweltauswirkungen
	Fläche	Umfeld	
Kriterien			
Auswirkungen auf Bereiche mit besonderer Funktionsfähigkeit für Klima und Luft	---		Nein, keine Flächeninanspruchnahme

Schutzgut Landschaft	Betroffenheit		Potenziell erhebliche Umweltauswirkungen
	Fläche	Umfeld	
Kriterien			
Auswirkungen auf naturschutzrechtlich geschützte Bereiche (Landschaftsschutzgebiete)	---		Nein, keine Flächeninanspruchnahme
Auswirkungen auf Landschaftsbildeinheiten sehr hoher Bedeutung	---		Nein, keine Flächeninanspruchnahme
Auswirkungen auf typische und prägende Landschaftsbildelemente und -eigenschaften	X		Innerhalb der Fläche befindet sich kleinräumig eine prüfrelevante Gehölzstruktur. Die Umweltauswirkungen werden als nicht erheblich bewertet, da im Rahmen der nachgeordneten Planungs- und Zulassungsebenen vsl. eine Konfliktvermeidung durch Ausparung möglich ist (s. Vorschläge zur Konfliktlösung).
Auswirkungen auf Unzerschnittene verkehrsarme Räume (UZVR)	X		Ja, erhebliche Umweltauswirkungen nicht auszuschließen, da die Fläche vollständig im Zentrum eines UZVR liegt.

Schutzgüter Kultur- und sonstige Sachgüter	Betroffenheit		Potenziell erhebliche Umweltauswirkungen
	Fläche	Umfeld	
Kriterien			
Auswirkungen auf regional bedeutsame Kulturlandschaftselemente	---		Nein, keine Flächeninanspruchnahme
Auswirkungen auf historische Kulturlandschaften	---		Nein, keine Flächeninanspruchnahme

Vorschläge zur Konfliktlösung (Vermeidung, Verminderung, Kompensation)

Zur Vermeidung von Beeinträchtigungen von umweltfachlich bedeutenden Flächen ist im Rahmen der konkreten Planungen auf den nachgeordneten Planungs- und Zulassungsebenen zu prüfen, ob eine Aussparung dieser Bereiche möglich ist: Bereiche mit besonderer Bedeutung für die landschaftsgebundene Erholung, Biotopverbund und Auswirkungen auf typische und prägende Landschaftsbildelemente und -eigenschaften (Gehölze).

Hinweise zur Betrachtung der Belange des Artenschutzes nach § 44 Abs. 1 BNatSchG

Nordwestlich der Fläche befinden sich innerhalb eines Prüfradius von 2.000 m Weißstorchhorste hoher Bedeutung mit ihrem potenziellen Nahrungshabitaten.

Alternativen

In der aktuellen Fassung des Landesraumordnungsprogrammes (Fassung vom 26.09.2017) sind die Vorranggebiete Rohstoffgewinnung Torf abschließend festgelegt. Sie sind im RROP zu übernehmen und stehen daher einer planerischen Abwägung nicht zur Verfügung.

Planfestlegung: Vorranggebiet für Rohstoffgewinnung (Torf)

Grundlagendaten

Stadt/Gemeinde: Elsfleth

Größe (ha): 176,0

Bezeichnung: Moorhausen

Kurzbeschreibung Flächensituation:

Die Fläche besteht aus Graben-Grünland-Arealen im südlichen Teil. Der nördliche Teil der Fläche besteht aus Gehölzflächen (Moorstandorte).

Vorbelastung:

In einem Abstand von ca. 250 m befindet sich die L 865.

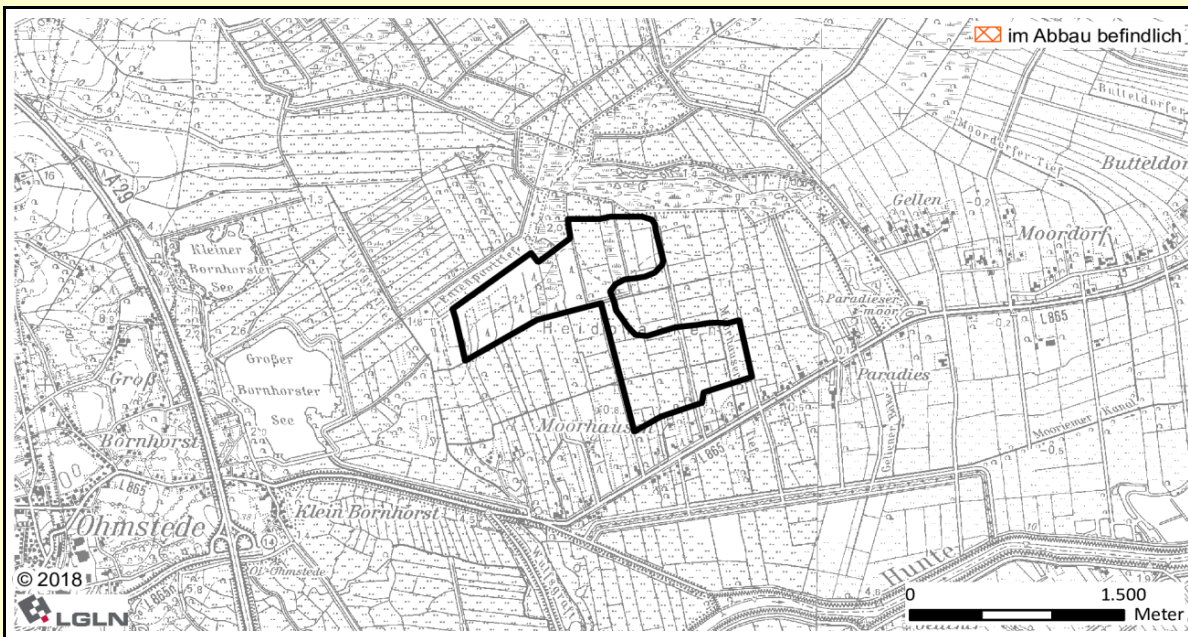
Zusammenfassende Beschreibung und Beurteilung der Umweltauswirkungen der Planfestlegung

Mögliche Konflikte bestehen mit den Umweltzielen der Schutzgüter Tiere, Pflanzen und Biologische Vielfalt, Boden, Klima/ Luft und Landschaft.

Hervorzuheben sind mögliche Umweltkonflikte in Bezug auf folgende Kriterien: naturschutzrechtlich geschützte Bereiche (NSG, Natura 2000), Flächen mit landesweiter Bedeutung für den Arten- und Ökosystemschutz, Moore, schutzwürdige Biotope gem. § 24 NAGBNatSchG, Flächen des Biotopverbundes und Klima/ Luft.

Zu den möglichen Umweltauswirkungen in Bezug auf Natura 2000 ist eine FFH-Vorprüfung durchgeführt worden, siehe Anlage 2 zum Umweltbericht.

Kartenausschnitt



Beurteilung der Umweltauswirkungen der Planfestlegung auf die Ziele des Umweltschutzes im Detail

Schutzgüter Menschen / menschliche Gesundheit Kriterien	Betroffenheit		Potenziell erhebliche Umweltauswirkungen
	Fläche	Umfeld	
Auswirkungen auf die Erholung (Bereiche mit besonderer Bedeutung für die landschaftsgebundene Erholung; Erholungs- und Kurorte)	---		Nein, es bestehen weder Überlagerungen mit Bereichen besonderer Bedeutung für die landschaftsgebundene Erholung noch mit Erholungs- und Kurorten.
Auswirkungen auf die Wohnsituation / Siedlungsbereiche			<i>Vorhabens- und standortbezogene Prüfung auf nachgeordneter Planungs- und Zulassungsebene.</i>

Schutzgüter Tiere, Pflanzen, Biologische Vielfalt Kriterien	Betroffenheit		Potenziell erhebliche Umweltauswirkungen
	Fläche	Umfeld	
Auswirkungen auf naturschutzrechtlich geschützte Bereiche (Natura 2000, Nationalpark "Niedersächsisches Wattenmeer", Naturschutzgebiete)	---	X	Ja, unmittelbar nördlich angrenzend befindet sich ein NSG (FFH-Gebiet). Südlich der Fläche befindet sich ein VSG. Der geringste Abstand beträgt ca. 650 m.
Auswirkungen auf avifaunistisch wertvolle Bereiche (Brut- und Rastvögel; Seeadlerhorst Neuenfelde; Weißstorchhorste hoher Bedeutung (mit potenziellem Nahrungsgebiet))	---		Nein, keine Flächeninanspruchnahme avifaunistisch wertvoller Bereiche. In einem Abstand von ca. 3,1 km östlich befindet sich ein Weißstorchhorst hoher Bedeutung. Der Abstand zum Seeadlerhorst Neuenfelde beträgt ca. 11 km. Südlich der Fläche befindet sich in einem Abstand von ca. 700 m ein Bereich mit sehr hoher avifaunistischer Bedeutung (VSG).
Auswirkungen auf wertvolle Bereiche Fauna und Flora	---		Nein, keine Flächeninanspruchnahme avifaunistisch wertvoller Bereiche.
Auswirkungen auf Flächen mit landesweiter Bedeutung für den Arten- und Ökosystemschutz	X		Ja, erhebliche Umweltauswirkungen nicht auszuschließen. Flächeninanspruchnahme im nördlichen Teil der Fläche. Es bestehen Überlagerungen mit weiteren Kriterien des Schutzgutes. Zur Vermeidung von erheblichen Umweltkonflikten auf Ebene der Regionalplanung ist eine Anpassung der Vorrangfläche (Verkleinerung) zu prüfen.
Auswirkungen auf Moore	X		Ja, Flächeninanspruchnahme im nördlichen Teil der Fläche. Es bestehen Überlagerungen mit weiteren Kriterien des Schutzgutes. Zur Vermeidung von erheblichen Umweltkonflikten auf Ebene der Regionalplanung ist eine Anpassung der Vorrangfläche (Verkleinerung) zu prüfen.
Auswirkungen auf schutzwürdige Biotope	X		Ja, Flächeninanspruchnahme vor allem im nördlichen Teil der Fläche. Es bestehen Überlagerungen mit weiteren Kriterien des Schutzgutes. Zur Vermeidung von erheblichen Umweltkonflikten auf Ebene der Regionalplanung ist eine Anpassung der Vorrangfläche (Verkleinerung) zu prüfen.
Auswirkungen auf den Biotopverbund	X		Ja, Flächeninanspruchnahme vor allem im nördlichen Teil der Fläche. Es bestehen Überlagerungen mit weiteren Kriterien des Schutzgutes. Zur Vermeidung von erheblichen Umweltkonflikten auf Ebene der Regionalplanung ist eine Anpassung der Vorrangfläche (Verkleinerung) zu prüfen.

Schutzgüter Boden / Fläche	Betroffenheit		Potenziell erhebliche Umweltauswirkungen
	Fläche	Umfeld	
Kriterien			
Flächenverbrauch			Die Ausgestaltung der Fläche (Bauflächen, Betriebsgebäude, Zuwegungen etc.) ist noch unbekannt. Vorhabens- und standortbezogene Prüfung auf nachgeordneter Planungs- und
Auswirkungen auf schutzwürdige Böden	---		Nein, keine Flächeninanspruchnahme
Auswirkungen auf schutzwürdige Geotope	---		Nein, keine Flächeninanspruchnahme.

Schutzgut Wasser	Betroffenheit		Potenziell erhebliche Umweltauswirkungen
	Fläche	Umfeld	
Kriterien			
Auswirkungen auf Überschwemmungsgebiete	---		Nein, keine Flächeninanspruchnahme
Auswirkungen auf Gebiete mit besonderer Bedeutung für die Gewässer- und Auenentwicklung (WRRL, HWRM-RL)	---		Nein, keine Flächeninanspruchnahme

Schutzgüter Klima / Luft	Betroffenheit		Potenziell erhebliche Umweltauswirkungen
	Fläche	Umfeld	
Kriterien			
Auswirkungen auf Bereiche mit besonderer Funktionsfähigkeit für Klima und Luft	X		Ja, nicht ausgeschlossen. Im Norden Flächeninanspruchnahme von Wäldern und Gehölzbeständen mit Bedeutung als Kohlenstoffspeicher und mit Windschutzfunktion. Es bestehen Überlagerungen mit weiteren Kriterien des Schutzgutes Tiere/Pflanzen/Biologische Vielfalt. Zur Vermeidung von erheblichen Umweltkonflikten auf Ebene der Regionalplanung ist eine Anpassung der Vorrangfläche (Verkleinerung) zu prüfen.

Schutzgut Landschaft	Betroffenheit		Potenziell erhebliche Umweltauswirkungen
	Fläche	Umfeld	
Kriterien			
Auswirkungen auf naturschutzrechtlich geschützte Bereiche (Landschaftsschutzgebiete)	---		Nein, keine Flächeninanspruchnahme
Auswirkungen auf Landschaftsbildeinheiten sehr hoher Bedeutung	---		Nein, keine Flächeninanspruchnahme
Auswirkungen auf typische und prägende Landschaftsbildelemente und -eigenschaften	X		Nein, keine erheblichen Umweltauswirkungen auf typische und prägende Landschaftsbildelemente und -eigenschaften, hier: Gehölzstrukturen. Mögliche lokale Auswirkungen werden vorhaben bzw. standortbezogen auf nachgeordneter Ebene geprüft.
Auswirkungen auf Unzerschnittene verkehrsarme Räume (UZVR)	---		Nein, keine Flächeninanspruchnahme

Schutzgüter Kultur- und sonstige Sachgüter	Betroffenheit		Potenziell erhebliche Umweltauswirkungen
	Fläche	Umfeld	
Kriterien			
Auswirkungen auf regional bedeutsame Kulturlandschaftselemente	---		Nein, keine Flächeninanspruchnahme
Auswirkungen auf historische Kulturlandschaften	---		Nein, keine Flächeninanspruchnahme

Vorschläge zur Konfliktlösung (Vermeidung, Verminderung, Kompensation)

Zur Vermeidung von erheblichen Umweltkonflikten ist auf Ebene der Regionalplanung eine Anpassung der Vorrangfläche (Verkleinerung) zu prüfen: Flächen mit landesweiter Bedeutung für den Arten- und Ökosystemschutz, Moore, §30-Biotop, Biotopverbund sowie Bereiche mit besonderer Funktionsfähigkeit für Klima und Luft (Gehölze).

Zur Vermeidung von erheblichen Umweltkonflikten ist im Rahmen der konkreten Planungen auf den nachgeordneten Planungs- und Zulassungsebenen zu prüfen, ob eine Aussparung dieser Bereiche möglich ist: typische und prägende Landschaftsbildelemente und -eigenschaften.

Hinweise zur Betrachtung der Belange des Artenschutzes nach § 44 Abs. 1 BNatSchG

Südlich der Fläche befindet sich in einem Abstand von ca. 700 m ein Bereich mit sehr hoher avifaunistischer Bedeutung (VSG). Innerhalb der Planfestlegung zum Vorranggebiet Rohstoffgewinnung (Torf) "Moorhausen" befinden sich Flächen mit landesweiter Bedeutung für den Arten- und Ökosystemschutz. Im Falle eines Abbaus können sich erhöhte artenschutzrechtliche Risiken ergeben.

Alternativen

In der aktuellen Fassung des Landesraumordnungsprogrammes (Fassung vom 26.09.2017) sind die Vorranggebiete Rohstoffgewinnung Torf abschließend festgelegt. Sie sind im RROP zu übernehmen und stehen daher einer planerischen Abwägung nicht zur Verfügung.

4 Vorranggebiet für Rohstoffgewinnung (Klei)

- VRG Klei 01
- VRG Klei 02
- VRG Klei 03
- VRG Klei 04
- VRG Klei 05
- VRG Klei 06
- VRG Klei 07
- VRG Klei 08
- VRG Klei 09
- VRG Klei 10
- [VRG Klei 11](#)

Planfestlegung: Vorranggebiet für Rohstoffgewinnung (Klei)

Grundlagendaten

Stadt/Gemeinde: Jade
 Größe (ha): 50,9
 Bezeichnung: VRG Klei 01

Kurzbeschreibung Flächensituation:

Die Fläche ist südlich an den Deich angrenzend und besteht überwiegend aus Grünland.

Vorbelastung:

Nördlich im Außendeichsbereich in ca. 70 m Entfernung gibt es eine großflächige, im Kleiabbau befindliche Fläche (500 ha). Eine bereits abgebaute Fläche bzw. ein entstandener Stillgewässerkomplex befindet sich südöstlich im Abstand von ca. 600 m. Östlich der Fläche befindet sich eine WKA. Südlich der Fläche in einem Abstand von ca. 150 m erstreckt sich die B 437.

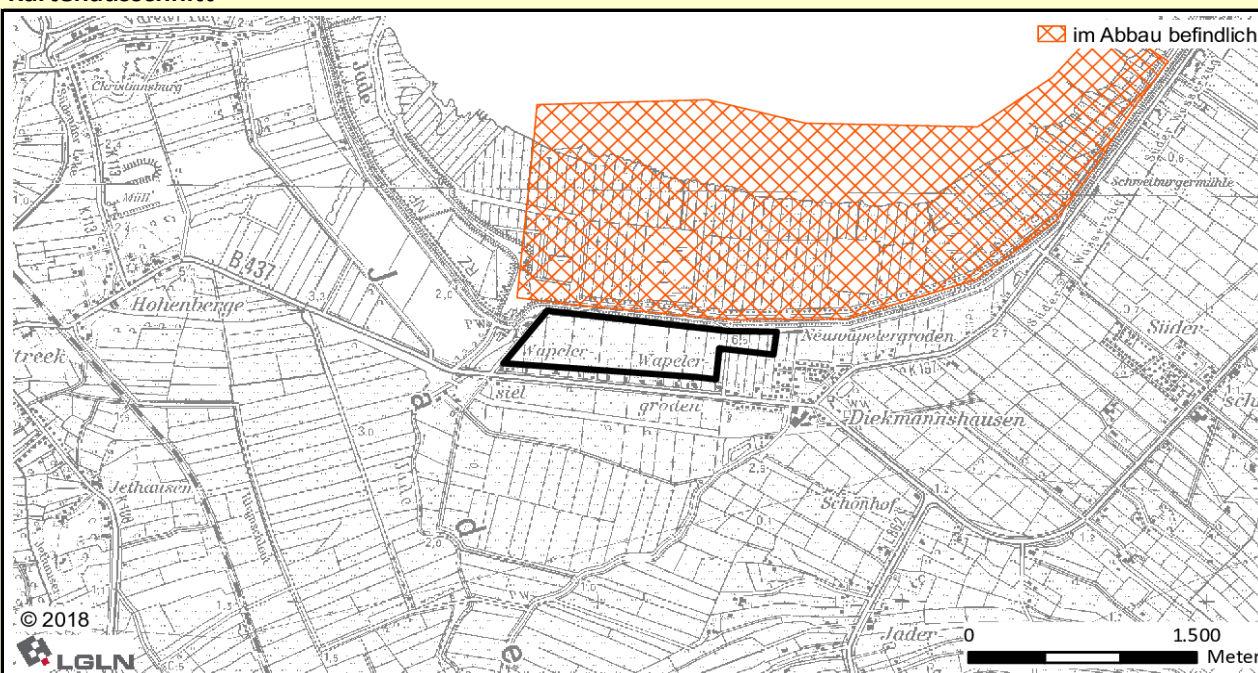
Zusammenfassende Beschreibung und Beurteilung der Umweltauswirkungen der Planfestlegung

Mögliche Konflikte bestehen mit den Umweltzielen des Schutzgutes Tiere, Pflanzen und Biologische Vielfalt, dem Schutzgut Boden sowie mit den Schutzgütern Wasser und Landschaft.

Hervorzuheben sind Konflikte mit den Schutzgütern Tiere, Pflanzen und Biologische Vielfalt, hier vor allem: Auswirkungen auf naturschutzrechtlich geschützte Bereiche (NSG, FFH, VSG, NLP). Weitere Konflikte bestehen hinsichtlich schutzwürdiger Böden und durch die Lage im Landschaftsschutzgebiet.

Zu den möglichen Umweltauswirkungen in Bezug auf Natura 2000 ist eine FFH-Vorprüfung durchgeführt worden, siehe Anlage 2 zum Umweltbericht.

Kartenausschnitt



Beurteilung der Umweltauswirkungen der Planfestlegung auf die Ziele des Umweltschutzes im Detail

Schutzgüter Menschen / menschliche Gesundheit Kriterien	Betroffenheit		Potenziell erhebliche Umweltauswirkungen
	Fläche	Umfeld	
Auswirkungen auf die Erholung (Bereiche mit besonderer Bedeutung für die landschaftsgebundene Erholung; Erholungs- und Kurorte)	---		Nein, keine erheblichen Umweltauswirkungen auf die Erholung, da keine Flächeninanspruchnahme und aufgrund der Vorbelastung (s.o.).
Auswirkungen auf die Wohnsituation / Siedlungsbereiche			<i>Vorhabens- und standortbezogene Prüfung auf nachgeordneter Planungs- und Zulassungsebene.</i>

Schutzgüter Tiere, Pflanzen, Biologische Vielfalt Kriterien	Betroffenheit		Potenziell erhebliche Umweltauswirkungen
	Fläche	Umfeld	
Auswirkungen auf naturschutzrechtlich geschützte Bereiche (Natura 2000, Nationalpark "Niedersächsisches Wattenmeer", Naturschutzgebiete)	X	X	Ja, erhebliche Umweltauswirkungen aufgrund der Flächeninanspruchnahme im VSG. Darüber hinaus Fläche befindet sich die Fläche innerhalb eines Abstandes von 300 m zu einem FFH-Gebiet und zum Nationalpark "Niedersächsisches Wattenmeer".
Auswirkungen auf avifaunistisch wertvolle Bereiche (Brut- und Rastvögel; Seeadlerhorst Neuenfelde; Weißstorchhorste hoher Bedeutung (mit potenziellem Nahrungsgebiet))	---		Nein, keine erheblichen Umweltauswirkungen, da keine Flächeninanspruchnahme. Die Fläche liegt in einer Entfernung von ca. 450 m zu einem Weißstorchhorst hoher Bedeutung (s. Hinweise Artenschutz). Außerhalb des VSG befindet sich der nächstgelegene avifaunistisch wertvolle Bereich (Brut- und Rastvögel) in einem Abstand von ca. 2,9 km östlich der Fläche. Der Seeadlerhorst Neuenfelde liegt in einer Entfernung von über 20 km.
Auswirkungen auf wertvolle Bereiche Fauna und Flora	---		Nein, keine Flächeninanspruchnahme
Auswirkungen auf Flächen mit landesweiter Bedeutung für den Arten- und Ökosystemschutz	---		Nein, keine Flächeninanspruchnahme
Auswirkungen auf Moore	---		Nein, keine Flächeninanspruchnahme
Auswirkungen auf schutzwürdige Biotope	---		Nein, keine Flächeninanspruchnahme
Auswirkungen auf den Biotopverbund	X		Ja, da die Fläche vollständig eine Fläche mit Wirksamkeit für den Biotopverbund darstellt.

Schutzgüter Boden / Fläche Kriterien	Betroffenheit		Potenziell erhebliche Umweltauswirkungen
	Fläche	Umfeld	
Flächenverbrauch			<i>Die Ausgestaltung der Fläche (Bauflächen, Betriebsgebäude, Zuwegungen etc.) ist noch unbekannt. Vorhabens- und standortbezogene Prüfung auf nachgeordneter Planungs- und Zulassungsebene.</i>
Auswirkungen auf schutzwürdige Böden	X		Ja, erhebliche Umweltauswirkungen durch eine flächendeckende Inanspruchnahme schutzwürdiger Böden (Böden mit hoher natürlicher Bodenfruchtbarkeit).
Auswirkungen auf schutzwürdige Geotope	---		Nein, keine Flächeninanspruchnahme

Schutzgut Wasser	Betroffenheit		Potenziell erhebliche Umweltauswirkungen
	Fläche	Umfeld	
Kriterien			
Auswirkungen auf Überschwemmungsgebiete	---		Nein, keine Flächeninanspruchnahme
Auswirkungen auf Gebiete mit besonderer Bedeutung für die Gewässer- und Auenentwicklung (WRRL, HWRM-RL)	X		Ja, erhebliche Umweltauswirkungen, da im Osten der Fläche randliche Flächeninanspruchnahme im Bereich der Aue (100-Puffer) der Jade. Zur Vermeidung von erheblichen Umweltkonflikten ist auf Ebene der Regionalplanung eine Anpassung der Vorrangfläche (Verkleinerung) zu prüfen (s. Vorschläge zur Konfliktlösung).

Schutzgüter Klima / Luft	Betroffenheit		Potenziell erhebliche Umweltauswirkungen
	Fläche	Umfeld	
Kriterien			
Auswirkungen auf Bereiche mit besonderer Funktionsfähigkeit für Klima und Luft	---		Nein, keine Flächeninanspruchnahme

Schutzgut Landschaft	Betroffenheit		Potenziell erhebliche Umweltauswirkungen
	Fläche	Umfeld	
Kriterien			
Auswirkungen auf naturschutzrechtlich geschützte Bereiche (Landschaftsschutzgebiete)	X		Ja, erhebliche Umweltauswirkungen, da die Fläche vollständig im LSG liegt.
Auswirkungen auf Landschaftsbildeinheiten sehr hoher Bedeutung	X		Lediglich sehr randliche Flächeninanspruchnahme einer Landschaftseinheit sehr hoher Bedeutung. Dieser Bereich befindet sich nördlich des Deiches. Zur Vermeidung von erheblichen Umweltkonflikten ist auf Ebene der Regionalplanung eine Anpassung der Vorrangfläche (Verkleinerung) zu prüfen (s. Vorschläge zur Konfliktlösung).
Auswirkungen auf typische und prägende Landschaftsbildelemente und -eigenschaften	---		Nein, keine Flächeninanspruchnahme
Auswirkungen auf Unzerschnittene verkehrsarme Räume (UZVR)	---		Nein, keine Flächeninanspruchnahme

Schutzgüter Kultur- und sonstige Sachgüter	Betroffenheit		Potenziell erhebliche Umweltauswirkungen
	Fläche	Umfeld	
Kriterien			
Auswirkungen auf regional bedeutsame Kulturlandschaftselemente	---		Nein, keine Flächeninanspruchnahme
Auswirkungen auf historische Kulturlandschaften	---		Nein, keine Flächeninanspruchnahme

Vorschläge zur Konfliktlösung (Vermeidung, Verminderung, Kompensation)

Zur Vermeidung von erheblichen Umweltkonflikten ist auf Ebene der Regionalplanung eine Anpassung der Vorrangfläche (Verkleinerung) zu prüfen: Gebiete mit besonderer Bedeutung für die Gewässer- und Auenentwicklung (WRRL, HWRM-RL), Landschaftsbildeinheiten sehr hoher Bedeutung.

Hinweise zur Betrachtung der Belange des Artenschutzes nach § 44 Abs. 1 BNatSchG

Südöstlich der Fläche befinden sich innerhalb eines Prüfradius von 2.000 m ein Weißstorchhorst hoher Bedeutung mit potenziellen Nahrungshabitaten.

Alternativen

Die Vorranggebiete Rohstoffgewinnung Klei wurden aus dem RROP von 2003 übernommen und mit den Vorgaben aus dem LROP ("Kleingewinnungsgebiete sind binnendeichs und in räumlicher Nähe zu den Deichbauwerken darzustellen") und der Fortschreibung des Raumordnungskonzeptes für das Niedersächsische Küstenmeer (ROKK), Fortschreibung Küstenschutz, gegengeprüft (s. Begründung zum RROP: Kap. 3.2.2, Ziffer 04).

Planfestlegung: Vorranggebiet für Rohstoffgewinnung (Klei)

Grundlagendaten

Stadt/Gemeinde: Butjadingen, Stadland

Größe (ha): 430,0

Bezeichnung: VRG Klei 02

Kurzbeschreibung Flächensituation:

Die Fläche besteht überwiegend aus Grünland, z.T. auch kleinflächigen Äckern. Innerhalb der Fläche befinden sich zahlreiche Siedlungsbereiche bzw. Einzelhäuser. Im Norden befindet sich ein Stillgewässer.

Vorbelastung:

Östlich angrenzend erstreckt sich auf gesamter Länge die K 197. Im Süden gibt es eine WKA. Die Vorrangfläche spart im Zentrum einen Bereich mit bereits erfolgtem Kleiabbau, inzwischen ein Stillgewässerkomplex, sowie ein planfestgestellter Abbau (s. Abbildung).

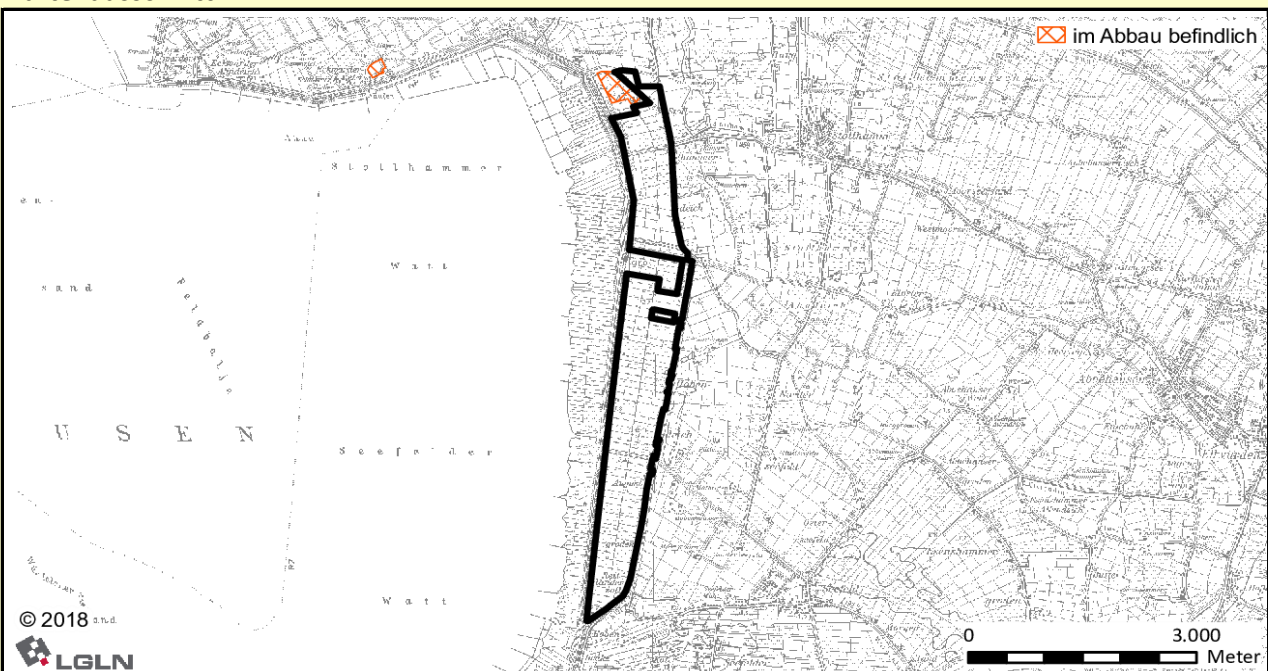
Zusammenfassende Beschreibung und Beurteilung der Umweltauswirkungen der Planfestlegung

Mögliche Konflikte bestehen mit den Umweltzielen des Schutzgut Tiere, Pflanzen und Biologische Vielfalt, dem Schutzgut Boden sowie mit den Schutzgütern Landschaft sowie Kultur- und sonstige Sachgüter.

Hervorzuheben sind Konflikte mit den Schutzgütern Tiere, Pflanzen und Biologische Vielfalt, hier vor allem: Auswirkungen auf naturschutzrechtlich geschützte Bereiche (NSG, FFH, VSG, NLP) und avifaunistisch wertvolle Bereiche. Weitere bedeutsame Konflikte bestehen hinsichtlich schutzwürdiger Böden und durch die Lage im Landschaftsschutzgebiet.

Zu den möglichen Umweltauswirkungen in Bezug auf Natura 2000 ist eine FFH-Vorprüfung durchgeführt worden, siehe Anlage 2 zum Umweltbericht.

Kartenausschnitt



Beurteilung der Umweltauswirkungen der Planfestlegung auf die Ziele des Umweltschutzes im Detail

Schutzgüter Menschen / menschliche Gesundheit Kriterien	Betroffenheit		Potenziell erhebliche Umweltauswirkungen
	Fläche	Umfeld	
Auswirkungen auf die Erholung (Bereiche mit besonderer Bedeutung für die landschaftsgebundene Erholung; Erholungs- und Kurorte)	X		Ja, Flächeninanspruchnahme von Bereichen mit landesweiter Bedeutung für die landschaftsgebundene Erholung im nördlichen Teil der Fläche.
Auswirkungen auf die Wohnsituation / Siedlungsbereiche			<i>Vorhabens- und standortbezogene Prüfung auf nachgeordneter Planungs- und Zulassungsebene.</i>

Schutzgüter Tiere, Pflanzen, Biologische Vielfalt Kriterien	Betroffenheit		Potenziell erhebliche Umweltauswirkungen
	Fläche	Umfeld	
Auswirkungen auf naturschutzrechtlich geschützte Bereiche (Natura 2000, Nationalpark "Niedersächsisches Wattenmeer", Naturschutzgebiete)	X	X	Ja, erhebliche Umweltauswirkungen aufgrund der Flächeninanspruchnahme im VSG "Marschen am Jadebusen". Darüber hinaus Fläche befindet sich die Fläche innerhalb eines Abstandes von 300 m zum Nationalpark "Niedersächsisches Wattenmeer" (FFH-Gebiet, VSG).
Auswirkungen auf avifaunistisch wertvolle Bereiche (Brut- und Rastvögel; Seeadlerhorst Neuenfelde; Weißstorchhorste hoher Bedeutung (mit potenziellem Nahrungsgebiet))	X		Ja, die Fläche befindet sich im Umfeld der östlich liegenden avifaunistisch wertvollen Bereiche mit überwiegend sehr hoher Bedeutung für Brut- und Rastvögel. Erhebliche Umweltauswirkungen in Bezug auf Weißstorchhorste und Seeadler sind nicht zu erwarten. Der Seeadlerhorst befindet sich in einer Entfernung von ca. 24 km. Der nächstgelegene Weißstorchhorst hoher Bedeutung befindet sich nordwestlich in einer Entfernung von ca. 3,7 km.
Auswirkungen auf wertvolle Bereiche Fauna und Flora	---		Nein, keine Flächeninanspruchnahme
Auswirkungen auf Flächen mit landesweiter Bedeutung für den Arten- und Ökosystemschutz	---		Nein, keine Flächeninanspruchnahme
Auswirkungen auf Moore	---		Nein, keine Flächeninanspruchnahme
Auswirkungen auf schutzwürdige Biotope	---		Nein, keine Flächeninanspruchnahme
Auswirkungen auf den Biotopverbund	X		Ja, da die Fläche vollständig eine Fläche mit Wirksamkeit für den Biotopverbund darstellt.

Schutzgüter Boden / Fläche Kriterien	Betroffenheit		Potenziell erhebliche Umweltauswirkungen
	Fläche	Umfeld	
Flächenverbrauch			<i>Die Ausgestaltung der Fläche (Bauflächen, Betriebsgebäude, Zuwegungen etc.) ist noch unbekannt. Vorhabens- und standortbezogene Prüfung auf nachgeordneter Planungs- und Zulassungsebene.</i>
Auswirkungen auf schutzwürdige Böden	X		Ja, erhebliche Umweltauswirkungen durch eine flächendeckende Inanspruchnahme schutzwürdiger Böden (Böden mit hoher natürlicher Bodenfruchtbarkeit).
Auswirkungen auf schutzwürdige Geotope	---		Nein, keine Flächeninanspruchnahme

Schutzgut Wasser	Betroffenheit		Potenziell erhebliche Umweltauswirkungen
	Fläche	Umfeld	
Kriterien			
Auswirkungen auf Überschwemmungsgebiete	---		Nein, keine Flächeninanspruchnahme
Auswirkungen auf Gebiete mit besonderer Bedeutung für die Gewässer- und Auenentwicklung (WRRL, HWRM-RL)	---		Nein, keine Flächeninanspruchnahme

Schutzgüter Klima / Luft	Betroffenheit		Potenziell erhebliche Umweltauswirkungen
	Fläche	Umfeld	
Kriterien			
Auswirkungen auf Bereiche mit besonderer Funktionsfähigkeit für Klima und Luft	---		Nein, keine Flächeninanspruchnahme

Schutzgut Landschaft	Betroffenheit		Potenziell erhebliche Umweltauswirkungen
	Fläche	Umfeld	
Kriterien			
Auswirkungen auf naturschutzrechtlich geschützte Bereiche (Landschaftsschutzgebiete)	X		Ja, erhebliche Umweltauswirkungen, da die Fläche vollständig im LSG liegt.
Auswirkungen auf Landschaftsbildeinheiten sehr hoher Bedeutung	---		Nein, keine Flächeninanspruchnahme
Auswirkungen auf typische und prägende Landschaftsbildelemente und -eigenschaften	X		Im nördlichen Teil der Fläche befindet sich ein Stillgewässer. Zur Vermeidung von erheblichen Umweltkonflikten ist auf Ebene der Regionalplanung eine Anpassung der Vorrangfläche (Verkleinerung) zu prüfen (s. Vorschläge zur Konfliktlösung).
Auswirkungen auf Unzerschnittene verkehrsarme Räume (UZVR)	---		Nein, keine Flächeninanspruchnahme

Schutzgüter Kultur- und sonstige Sachgüter	Betroffenheit		Potenziell erhebliche Umweltauswirkungen
	Fläche	Umfeld	
Kriterien			
Auswirkungen auf regional bedeutsame Kulturlandschaftselemente	X		Im nördlichen Teil der Fläche befinden sich prüfrelevante Bereiche in Form einer Wurt sowie historischer Deichlinien. Zur Vermeidung von erheblichen Umweltkonflikten ist auf Ebene der Regionalplanung eine Anpassung der Vorrangfläche (Verkleinerung) zu prüfen (s. Vorschläge zur Konfliktlösung).
Auswirkungen auf historische Kulturlandschaften	---		Nein, keine Flächeninanspruchnahme

Vorschläge zur Konfliktlösung (Vermeidung, Verminderung, Kompensation)

Zur Vermeidung von erheblichen Umweltkonflikten ist auf Ebene der Regionalplanung eine Anpassung der Vorrangfläche (Verkleinerung) zu prüfen: typische und prägende Landschaftsbildelemente (Stillgewässer), regional bedeutsame Kulturlandschaftselemente (Deichlinien, Wurt).

Hinweise zur Betrachtung der Belange des Artenschutzes nach § 44 Abs. 1 BNatSchG

Ja, die Fläche befindet sich im Umfeld der östlich liegenden avifaunistisch wertvollen Bereiche mit überwiegend sehr hoher Bedeutung für Brut- und Rastvögel.

Alternativen

Die Vorranggebiete Rohstoffgewinnung Klei wurden aus dem RROP von 2003 übernommen und mit den Vorgaben aus dem LROP ("Kleingewinnungsgebiete sind binnendeichs und in räumlicher Nähe zu den Deichbauwerken darzustellen") und der Fortschreibung des Raumordnungskonzeptes für das Niedersächsische Küstenmeer (ROKK), Fortschreibung Küstenschutz, gegengeprüft (s. Begründung zum RROP: Kap. 3.2.2, Ziffer 04).

Planfestlegung: Vorranggebiet für Rohstoffgewinnung (Klei)

Grundlagendaten

Stadt/Gemeinde: Butjadingen

Größe (ha): 81,9

Bezeichnung: VRG Klei 03

Kurzbeschreibung Flächensituation:

Die Fläche liegt südwestlich des Husumer Deichs und besteht hauptsächlich aus Grünland und Acker. Innerhalb der Fläche befinden sich wenige Einzelhäuser sowie kleinflächig auch Moorbereiche.

Vorbelastung:

Südlich der Fläche verläuft in die L 858 in ca. 100 m Entfernung zu einem Teilbereich. Östlich der Fläche befindet sich eine Deponie.

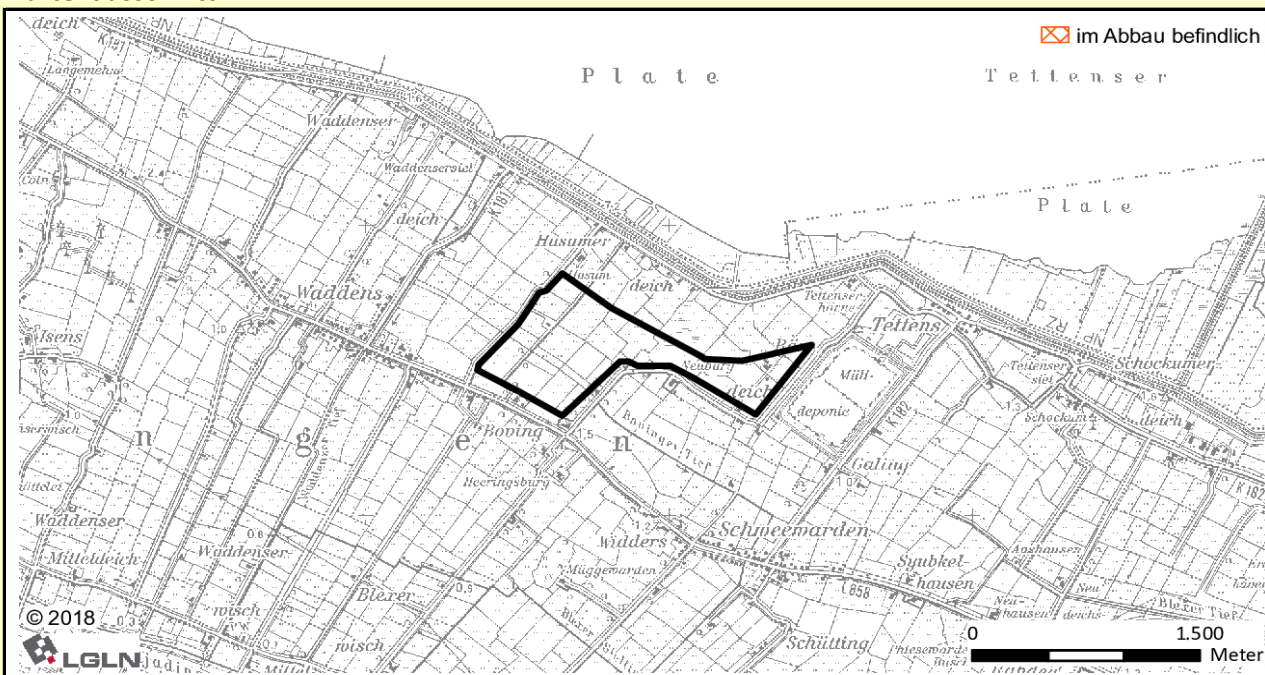
Zusammenfassende Beschreibung und Beurteilung der Umweltauswirkungen der Planfestlegung

Mögliche Konflikte bestehen mit den Umweltzielen des Schutzgut Tiere, Pflanzen und Biologische Vielfalt, dem Schutzgut Boden sowie mit den Schutzgütern Landschaft und Kultur- und sonstige Sachgüter.

Hervorzuheben sind Konflikte mit den naturschutzrechtlichen geschützte Bereichen (VSG) und Biotopverbundflächen. Weitere Konflikte bestehen hinsichtlich schutzwürdiger Böden und durch die Lage im Landschaftsschutzgebiet.

Zu den möglichen Umweltauswirkungen in Bezug auf Natura 2000 ist eine FFH-Vorprüfung durchgeführt worden, siehe Anlage 2 zum Umweltbericht.

Kartenausschnitt



Beurteilung der Umweltauswirkungen der Planfestlegung auf die Ziele des Umweltschutzes im Detail

Schutzgüter Menschen / menschliche Gesundheit Kriterien	Betroffenheit		Potenziell erhebliche Umweltauswirkungen
	Fläche	Umfeld	
Auswirkungen auf die Erholung (Bereiche mit besonderer Bedeutung für die landschaftsgebundene Erholung; Erholungs- und Kurorte)	X		Ja, voraussichtlich erhebliche Umweltauswirkungen, da die Fläche vollständig in einem Bereich mit besonderer Bedeutung für die landschaftsgebundene Erholung liegt.
Auswirkungen auf die Wohnsituation / Siedlungsbereiche			Vorhabens- und standortbezogene Prüfung auf nachgeordneter Planungs- und Zulassungsebene.

Schutzgüter Tiere, Pflanzen, Biologische Vielfalt Kriterien	Betroffenheit		Potenziell erhebliche Umweltauswirkungen
	Fläche	Umfeld	
Auswirkungen auf naturschutzrechtlich geschützte Bereiche (Natura 2000, Nationalpark "Niedersächsisches Wattenmeer", Naturschutzgebiete)	X	---	Ja, voraussichtlich erhebliche Umweltauswirkungen, da die Fläche vollständig im Vogelschutzgebiet liegt. Der Abstand zum nächstgelegenen FFH-Gebiet (Nationalpark Wattenmeer) beträgt ca. 460 m, zum nächstgelegenen NSG beträgt der Abstand ca. 7 km.
Auswirkungen auf avifaunistisch wertvolle Bereiche (Brut- und Rastvögel; Seeadlerhorst Neuenfelde; Weißstorchhorste hoher Bedeutung (mit potenziellem Nahrungsgebiet))	---		Nein, keine erheblichen Umweltauswirkungen zu erwarten, da keine Flächeninanspruchnahmen. Der nächstgelegene avifaunistisch wertvolle Bereich ist ein Weißstorchhorst südlich der Fläche bzw. südöstlich von Schneewarden in einem Abstand von ca. 1,5 km.
Auswirkungen auf wertvolle Bereiche Fauna und Flora	---		Nein, da es nicht zu einer Flächeninanspruchnahme kommt bzw. der nächstgelegene wertvolle Bereich bei Stollhamm in einem Abstand von ca. 7,3 km liegt, sind keine erheblichen Umweltauswirkungen zu erwarten.
Auswirkungen auf Flächen mit landesweiter Bedeutung für den Arten- und Ökosystemsenschutz	X		Ja, erhebliche Umweltauswirkungen können nicht ausgeschlossen werden, da die Fläche nahezu vollständig im Flächen mit landesweiter Bedeutung für den Arten- und Ökosystemsenschutz.
Auswirkungen auf Moore	---		Nein, keine Betroffenheit.
Auswirkungen auf schutzwürdige Biotope	X		Ja, erhebliche Umweltauswirkungen nicht auszuschließen, da sich innerhalb der Fläche gesetzlich geschützte Biotope bzw. mehrere Grabenabschnitte einschließlich ihrer Uferbereiche (insgesamt ca. 500 m Länge).
Auswirkungen auf den Biotopverbund	X		Ja, voraussichtlich erhebliche Umweltauswirkungen, da die Fläche vollständig aus Biotopverbundflächen besteht.

Schutzgüter Boden / Fläche Kriterien	Betroffenheit		Potenziell erhebliche Umweltauswirkungen
	Fläche	Umfeld	
Flächenverbrauch			Die Ausgestaltung der Fläche (Bauflächen, Betriebsgebäude, Zuwegungen etc.) ist noch unbekannt. Vorhabens- und standortbezogene Prüfung auf nachgeordneter Planungs- und Zulassungsebene.

Auswirkungen auf schutzwürdige Böden	X		Ja, innerhalb der Fläche liegen Bereiche mit Böden hoher natürlicher Bodenfruchtbarkeit.
Auswirkungen auf schutzwürdige Geotope	---		Nein, erhebliche Umweltauswirkungen können ausgeschlossen werden.
Schutzgut Wasser	Betroffenheit		Potenziell erhebliche Umweltauswirkungen
Kriterien	Fläche	Umfeld	
Auswirkungen auf Überschwemmungsgebiete	---		Nein, erhebliche Umweltauswirkungen können ausgeschlossen werden.
Auswirkungen auf Gebiete mit besonderer Bedeutung für die Gewässer- und Auenentwicklung (WRRL, HWRM-RL)	---		Nein, erhebliche Umweltauswirkungen können ausgeschlossen werden.
Schutzgüter Klima / Luft	Betroffenheit		Potenziell erhebliche Umweltauswirkungen
Kriterien	Fläche	Umfeld	
Auswirkungen auf Bereiche mit besonderer Funktionsfähigkeit für Klima und Luft	---		Nein, erhebliche Umweltauswirkungen können ausgeschlossen werden.
Schutzgut Landschaft	Betroffenheit		Potenziell erhebliche Umweltauswirkungen
Kriterien	Fläche	Umfeld	
Auswirkungen auf naturschutzrechtlich geschützte Bereiche (Landschaftsschutzgebiete)	X		Ja, erhebliche Umweltauswirkungen möglich, da sich die Fläche vollständig im LSG befindet.
Auswirkungen auf Landschaftsbildeinheiten sehr hoher Bedeutung	---		Nein, erhebliche Umweltauswirkungen können ausgeschlossen werden.
Auswirkungen auf typische und prägende Landschaftsbildelemente und -eigenschaften	X		Nein, erhebliche Umweltauswirkungen durch die Flächeninanspruchnahme von zwei wertgebenden Baumreihen sind ggf. im Rahmen weiterer Planungs- und Zulassungsverfahren, z.B. durch Aussparung, vermeidbar.
Auswirkungen auf Unzerschnittene verkehrsarme Räume (UZVR)	---		Nein, erhebliche Umweltauswirkungen können ausgeschlossen werden.
Schutzgüter Kultur- und sonstige Sachgüter	Betroffenheit		Potenziell erhebliche Umweltauswirkungen
Kriterien	Fläche	Umfeld	
Auswirkungen auf regional bedeutsame Kulturlandschaftselemente	X		Ja, voraussichtlich erhebliche Umweltauswirkungen, da sich innerhalb der Fläche auf ca. 1,3 km Länge eine regional bedeutsame, historische Deichlinie befindet.
Auswirkungen auf historische Kulturlandschaften	---		Nein, erhebliche Umweltauswirkungen können ausgeschlossen werden.

Vorschläge zur Konfliktlösung (Vermeidung, Verminderung, Kompensation)

Hinweise zur Betrachtung der Belange des Artenschutzes nach § 44 Abs. 1 BNatSchG

Avifaunistisch wertvoller Bereich bzw. Weißstorchhorst einschließlich Nahrungshabitaten innerhalb des 2 km-Prüfradius südlich der Fläche bzw. südöstlich von Schneewarden in einem Abstand von ca. 1,5 km. Innerhalb der Planfestlegung zum Vorranggebiet Rohstoffgewinnung (Klei) "VRG Klei 03" befinden sich Flächen mit landesweiter Bedeutung für den Arten- und Ökosystemschutz. Im Falle eines Abbaus können sich erhöhte artenschutzrechtliche Risiken ergeben.

Alternativen

Die Vorranggebiete Rohstoffgewinnung Klei wurden aus dem RROP von 2003 übernommen und mit den Vorgaben aus dem LROP ("Kleingewinnungsgebiete sind binnendeichs und in räumlicher Nähe zu den Deichbauwerken darzustellen") und der Fortschreibung des Raumordnungskonzeptes für das Niedersächsische Küstenmeer (ROKK), Fortschreibung Küstenschutz, gegengeprüft (s. Begründung zum RROP: Kap. 3.2.2, Ziffer 04).

Planfestlegung: Vorranggebiet für Rohstoffgewinnung (Klei)
Grundlagendaten

Stadt/Gemeinde: Elsfleth
 Größe (ha): 223,8
 Bezeichnung: VRG Klei 04

Kurzbeschreibung Flächensituation:

Die Fläche besteht aus 3 Teilflächen (1 großflächige und zwei kleinflächige). Zwei befinden sich westlich der B 212, eine Fläche östlich der B 212. Die Flächen liegen westlich von Oberhammelwarden und bestehen bis auf einen Einzelhof ausschließlich aus Grünland.

Vorbelastung:

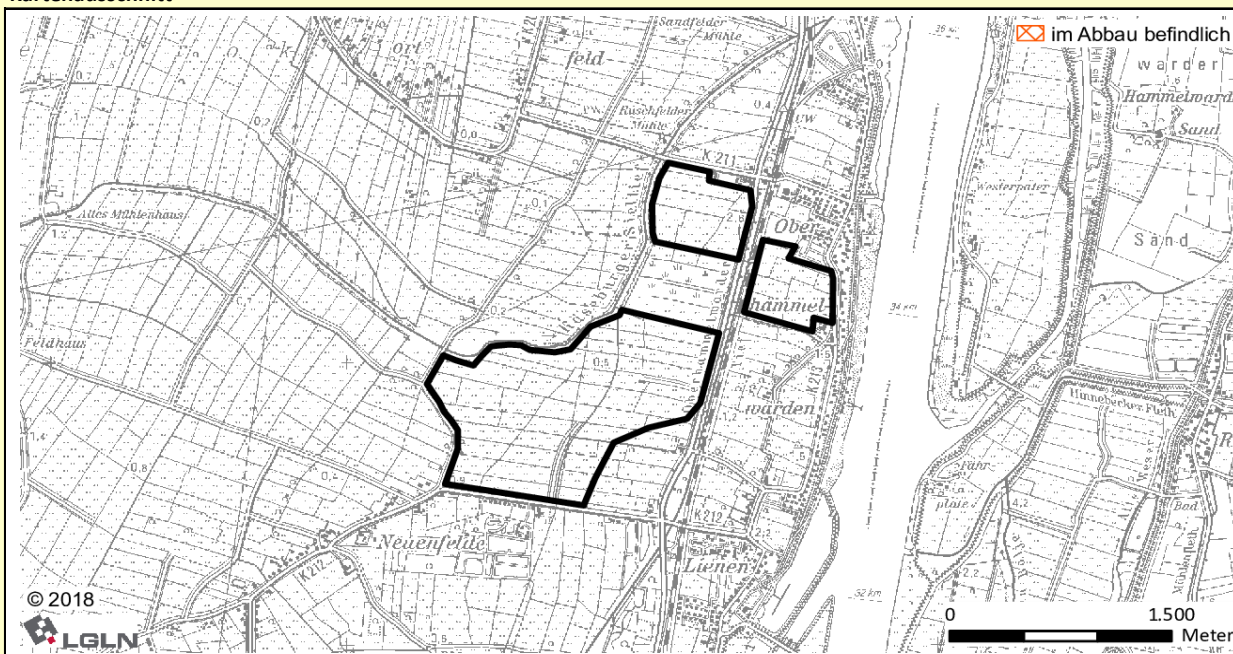
Die Bahnlinie Hude-Nordenham und die B 212 durchqueren die Teilflächen des VRG in Nord-Süd-Richtung. Im Süden, Osten und Norden grenzen außerdem 3 Kreisstraßen an die Teilflächen an. Südwestlich befindet sich in ca. 650 m Entfernung eine Biogasanlage, nördlich in etwa 1.500 m Entfernung eine Deponie.

Zusammenfassende Beschreibung und Beurteilung der Umweltauswirkungen der Planfestlegung

Mögliche Umweltkonflikte bestehen in Bezug auf die Schutzgüter Tiere, Pflanzen, Biologische Vielfalt sowie die Schutzgüter Boden, Wasser und Landschaft.

Hervorzuheben sind Umweltkonflikte hinsichtlich naturschutzrechtlich geschützter Bereiche (FFH-Gebiet), avifaunistisch wertvoller Bereiche (Brut- und Rastvögel), Flächen mit landesweiter Bedeutung für den Arten- und Ökosystemschatz und Biotopverbund. Daneben gibt es Umweltkonflikte in Bezug auf Schutzwürdige Böden bzw. durch die Flächeninanspruchnahme von Böden mit hoher natürlicher Bodenfruchtbarkeit sowie durch die Betroffenheit des Schutzgutes Landschaft bzw. die Inanspruchnahme eines UZVR.

Zu den möglichen Umweltauswirkungen in Bezug auf Natura 2000 ist eine FFH-Vorprüfung durchgeführt worden, siehe Anlage 2 zum Umweltbericht.

Kartenausschnitt


Beurteilung der Umweltauswirkungen der Planfestlegung auf die Ziele des Umweltschutzes im Detail

Schutzgüter Menschen / menschliche Gesundheit Kriterien	Betroffenheit		Potenziell erhebliche Umweltauswirkungen
	Fläche	Umfeld	
Auswirkungen auf die Erholung (Bereiche mit besonderer Bedeutung für die landschaftsgebundene Erholung; Erholungs- und Kurorte)	---		Nein, Bereiche besonderer Bedeutung für die landschaftsgebundene Erholung befinden sich östlich der Fläche entlang der Weser und werden nicht in Anspruch genommen, so dass keine erheblichen Umweltauswirkungen zu erwarten sind. Die nächstgelegenen Erholungs- und Kurorte befinden sich im Küstenbereich in einem Abstand von ca. 36 km.
Auswirkungen auf die Wohnsituation / Siedlungsbereiche			<i>Vorhabens- und standortbezogene Prüfung auf nachgeordneter Planungs- und Zulassungsebene.</i>
Schutzgüter Tiere, Pflanzen, Biologische Vielfalt Kriterien	Betroffenheit		Potenziell erhebliche Umweltauswirkungen
	Fläche	Umfeld	
Auswirkungen auf naturschutzrechtlich geschützte Bereiche (Natura 2000, Nationalpark "Niedersächsisches Wattenmeer", Naturschutzgebiete)	X	X	Ja, innerhalb der größten Teilfläche befindet sich ein Fließgewässer (FFH-Gebiet). Die nordöstlich der beiden übrigen Teilflächen liegt im 300m- Umfeld des FFH-Gebietes. Erhebliche Umweltauswirkungen in Bezug auf NSG, den Nationalpark sowie VSG werden ausgeschlossen, da diese nicht im relevanten 300m-Umfeld zur Vorrangfläche liegen.
Auswirkungen auf avifaunistisch wertvolle Bereiche (Brut- und Rastvögel); Seeadlerhorst Neuenfelde; Weißstorchhorste hoher Bedeutung (mit potenziellem Nahrungsgebiet)	X		Ja, voraussichtlich erhebliche Umweltauswirkungen, aufgrund der Flächeninanspruchnahme von den beiden Teilflächen westlich der B212. Eine Teilfläche liegt vollständig in einem avifaunistisch wertvollen Bereich mit sehr hoher bzw. landesweiter Bedeutung für Brut- und Rastvögel befindet. Die östliche Hälfte der großen Teilfläche stellt einen Bereich mit sehr hoher bzw. landesweiter Bedeutung für Brutvögel dar. Flächeninanspruchnahmen von Weißstorchhorsten und des Seeadlerhorstes Neuenfelde werden ausgeschlossen. Der jeweilige geringste Abstand beträgt ca. 820 m bzw. 600 m. Störungen im Bereich der Nahrungshabitate beider Arten können nicht ausgeschlossen werden (s. Hinweise Artenschutz).
Auswirkungen auf wertvolle Bereiche Fauna und Flora	---		Nein, erhebliche Umweltauswirkungen sind aufgrund des Abstandes von ca. 6,7 km zu den nächstgelegenen wertvollen Bereichen der übrigen Fauna nicht zu erwarten.
Auswirkungen auf Flächen mit landesweiter Bedeutung für den Arten- und Ökosystemschatz	X		Ja, erhebliche Umweltauswirkungen nicht auszuschließen, da sich die beiden westlich der B212 gelegenen Teilflächen vollständig im Bereich von Flächen mit landesweiter Bedeutung für den Arten- und Ökosystemschatz befinden.
Auswirkungen auf Moore	---		Nein, erhebliche Umweltauswirkungen in Bezug auf Moore werden ausgeschlossen. Die nächstgelegenen prüfrelevanten Moorstandorte befinden sich in einem Abstand von über 2,8 km zur Vorrangfläche.

Auswirkungen auf schutzwürdige Biotope	X		Lediglich randliche Flächeninanspruchnahme eines §-30 Biotops innerhalb einer der 3 Teilflächen. Die Flächeninanspruchnahme betrifft die große südliche Teilfläche. Zur Vermeidung von erheblichen Umweltkonflikten ist auf Ebene der Regionalplanung eine Anpassung der Vorrangfläche (Verkleinerung) zu prüfen.
Auswirkungen auf den Biotopverbund	X		Ja, voraussichtlich erhebliche Umweltauswirkungen aufgrund der Flächeninanspruchnahme der beiden westlich der B212 gelegenen Teilflächen. Die nördliche Teilfläche liegt vollständig, die südliche Teilfläche zur Hälfte im Bereich von Biotopverbundflächen befinden.
Schutzgüter Boden / Fläche	Betroffenheit		Potenziell erhebliche Umweltauswirkungen
Kriterien	Fläche	Umfeld	
Flächenverbrauch			<i>Die Ausgestaltung der Fläche (Bauflächen, Betriebsgebäude, Zuwegungen etc.) ist noch unbekannt. Vorhabens- und standortbezogene Prüfung auf nachgeordneter Planungs- und Zulassungsebene.</i>
Auswirkungen auf schutzwürdige Böden	X		Ja, erhebliche Umweltauswirkungen sind nicht auszuschließen, da sich die östlich der B212 gelegene Fläche fast vollständig im Bereich von Böden mit hoher natürlicher Bodenfruchtbarkeit befindet. Prüfrelevante Umweltkonflikte in Bezug auf die beiden übrigen Teilflächen werden ausgeschlossen.
Auswirkungen auf schutzwürdige Geotope	X		Nein, keine Flächeninanspruchnahme bzw. keine erheblichen Umweltauswirkungen.
Schutzgut Wasser	Betroffenheit		Potenziell erhebliche Umweltauswirkungen
Kriterien	Fläche	Umfeld	
Auswirkungen auf Überschwemmungsgebiete	---		Nein, keine Flächeninanspruchnahme bzw. keine erheblichen Umweltauswirkungen.
Auswirkungen auf Gebiete mit besonderer Bedeutung für die Gewässer- und Auenentwicklung (WRRL, HWRM-RL)	X		In einem Abstand von ca. 30 m verläuft entlang der beiden westlich der B212 gelegenen Flächen das Fließgewässer Käseburger Sieltief. Dieses stellt ein WRRL-Prioritätsgewässer dar. In beiden Fällen werden randlich die Auen in Anspruch genommen. Zur Vermeidung von erheblichen Umweltkonflikten ist auf Ebene der Regionalplanung eine Anpassung der Vorrangfläche (Verkleinerung) zu prüfen (s. Vorschläge zur Konfliktlösung).
Schutzgüter Klima / Luft	Betroffenheit		Potenziell erhebliche Umweltauswirkungen
Kriterien	Fläche	Umfeld	
Auswirkungen auf Bereiche mit besonderer Funktionsfähigkeit für Klima und Luft	---		Nein, keine Flächeninanspruchnahme bzw. voraussichtlich keine erheblichen Umweltauswirkungen.
Schutzgut Landschaft	Betroffenheit		Potenziell erhebliche Umweltauswirkungen
Kriterien	Fläche	Umfeld	
Auswirkungen auf naturschutzrechtlich geschützte Bereiche (Landschaftsschutzgebiete)	---		Nein, keine Flächeninanspruchnahme bzw. voraussichtlich keine erheblichen Umweltauswirkungen.
Auswirkungen auf Landschaftsbildeinheiten sehr hoher Bedeutung	---		Nein, keine Flächeninanspruchnahme bzw. voraussichtlich keine erheblichen prüfrelevanten Umweltauswirkungen.

Auswirkungen auf typische und prägende Landschaftsbildelemente und -eigenschaften	X		Es bestehen Umweltkonflikte in Bezug auf die Größe der beiden westlich der B212 gelegenen Flächen. Diese befindet sich innerhalb eines Bereiches mit besonderer Eigenart bzw. einem Bereich mit hoher Raumwahrnehmung. Zusätzlich quert mit einem Fließgewässer ein weiteres prüfrelevantes Landschaftsbildelement diese Fläche. Erhebliche Umweltkonflikte in Bezug auf die Raumwahrnehmung werden durch die Planfestlegung Kleiabbaue nicht ausgelöst bzw. können daher ausgeschlossen werden. Zur Vermeidung von erheblichen Umweltkonflikten in Bezug auf das o.a. Fließgewässer ist auf Ebene der Regionalplanung eine Anpassung der Vorrangfläche (Aufteilung) zu prüfen (s. Vorschläge zur Konfliktlösung).
Auswirkungen auf Unzerschnittene verkehrsarme Räume (UZVR)	X		Es bestehen Umweltkonflikte in Bezug auf die östlich der B212 gelegene Teilfläche. Die Fläche liegt randlich und insgesamt vollständig in einem UZVR. Die Fläche hat eine Flächengröße von ca. 27 ha, die Flächengröße des UZVR beträgt 12.625 ha bzw. 126 km². Zur Vermeidung von erheblichen Umweltkonflikten ist auf Ebene der Regionalplanung ggf. ein Verzicht auf die Vorrangfläche zu prüfen (s. Vorschläge zur Konfliktlösung).
Schutzgüter Kultur- und sonstige Sachgüter	Betroffenheit		Potenziell erhebliche Umweltauswirkungen
Kriterien	Fläche	Umfeld	
Auswirkungen auf regional bedeutsame Kulturlandschaftselemente	---		Nein, keine Flächeninanspruchnahme bzw. voraussichtlich keine erheblichen prüfrelevanten Umweltauswirkungen.
Auswirkungen auf historische Kulturlandschaften	---		Nein, keine Flächeninanspruchnahme bzw. voraussichtlich keine erheblichen prüfrelevanten Umweltauswirkungen.

Vorschläge zur Konfliktlösung (Vermeidung, Verminderung, Kompensation)

Zur Vermeidung von erheblichen Umweltkonflikten ist auf Ebene der Regionalplanung eine Anpassung der Vorrangfläche (Verkleinerung, Verzicht) zu prüfen: Auswirkungen auf Gebiete mit besonderer Bedeutung für die Gewässer- und Auenentwicklung (WRRRL, HWRM-RL), typische und prägende Landschaftsbildelemente und -eigenschaften, UZVR.

Hinweise zur Betrachtung der Belange des Artenschutzes nach § 44 Abs. 1 BNatSchG

Ja, eine Teilfläche befindet sich vollständig in einem avifaunistisch wertvollen Bereich mit sehr hoher bzw. landesweiter Bedeutung für Brut- und Rastvögel. Die östlich Hälfte der großen südlichen Teilfläche stellt einen Bereich mit sehr hoher bzw. landesweiter Bedeutung für Brutvögel dar. Artenschutzrechtliche Konflikte, z.B. in Bezug auf Nahrungshabitate von Weißstorch und Seeadler, können aufgrund der Abstände zu den vorhandenen Horsten von 820 m bzw. 600 m nicht ausgeschlossen werden. Innerhalb der Planfestlegung zum Vorranggebiet Rohstoffgewinnung (Klei) "VRG Klei 04" befinden sich Flächen mit landesweiter Bedeutung für den Arten- und Ökosystemschatz. Im Falle eines Abbaus können sich erhöhte artenschutzrechtliche Risiken ergeben.

Alternativen

Die Vorranggebiete Rohstoffgewinnung Klei wurden aus dem RROP von 2003 übernommen und mit den Vorgaben aus dem LROP ("Kleingewinnungsgebiete sind binnendeichs und in räumlicher Nähe zu den Deichbauwerken darzustellen") und der Fortschreibung des Raumordnungskonzeptes für das Niedersächsische Küstenmeer (ROKK), Fortschreibung Küstenschutz, gegengeprüft (s. Begründung zum RROP: Kap. 3.2.2, Ziffer 04).

Planfestlegung: Vorranggebiet für Rohstoffgewinnung (Klei)

Grundlagendaten

Stadt/Gemeinde: Elsfleth, Brake
Größe (ha): 91,8
Bezeichnung: VRG Klei 05

Kurzbeschreibung Flächensituation:

Die Fläche liegt zwischen Weser und Hunte auf dem Elsflether Sand und besteht überwiegend aus Grünland. Kleinere Flächenanteile machen Unland, Stillgewässer und eine Mischbaufläche aus.

Vorbelastung:

350 m nordwestlich der Fläche beginnt das zentrale Siedlungsgebiet von Elsfleth. In westlicher Richtung liegt in 350 m Entfernung ein Vorranggebiet für hafenorientierte industrielle Anlagen.

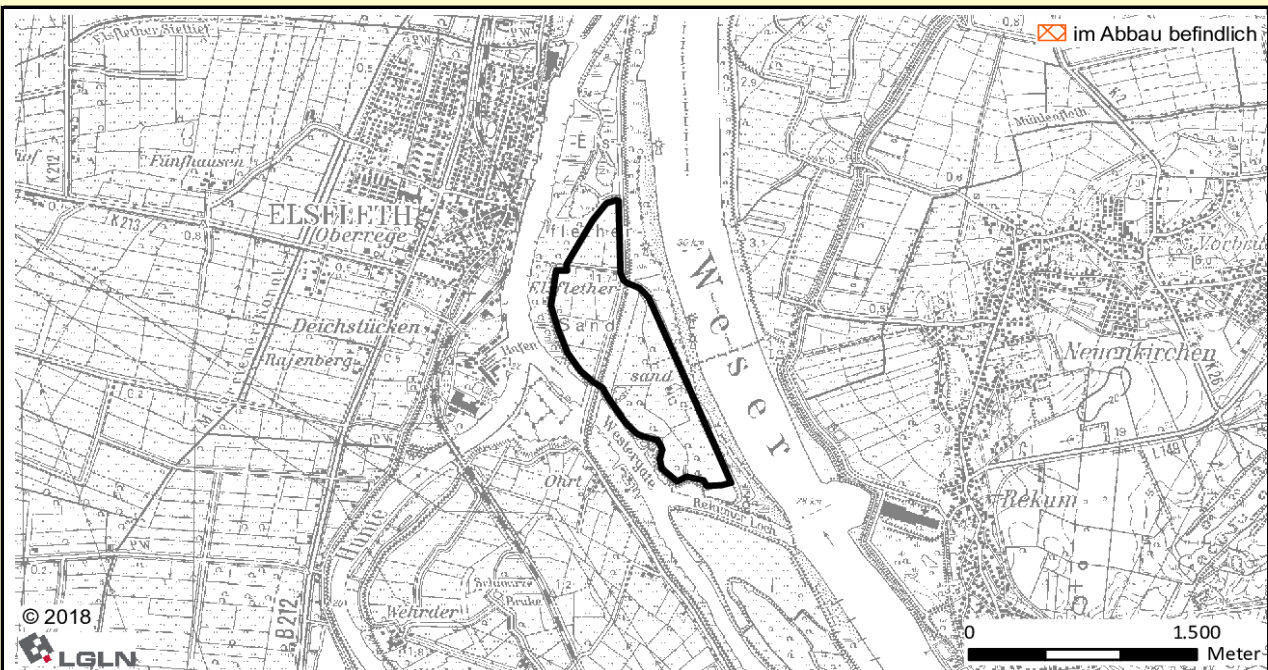
Zusammenfassende Beschreibung und Beurteilung der Umweltauswirkungen der Planfestlegung

Mögliche Konflikte bestehen mit den Umweltzielen der Schutzgüter Tiere, Pflanzen, Biologische Vielfalt sowie der Schutzgüter Boden/ Fläche, Landschaft und Kultur- und sonstige Sachgüter.

Hervorzuheben sind folgende, mögliche Umweltkonflikte: naturschutzrechtlich geschützte Bereiche (FFH-Gebiete), schutzwürdige Biotope gem. § 24 NAGBNatSchG und Biotopverbund; weitere mögliche und hervorzuhebende Umweltkonflikte ergeben sich in Bezug auf: Inanspruchnahme schutzwürdiger Böden bzw. von Böden mit besonderen Standorteigenschaften, durch die Lage im LSG bzw. innerhalb einer hochwertigen Landschaftsbildeinheit sowie die Inanspruchnahme einer Deichlinie als besondere Wertigkeit für das Schutzgut Kultur- und sonstige Sachgüter.

Zu den möglichen Umweltauswirkungen in Bezug auf Natura 2000 ist eine FFH-Vorprüfung durchgeführt worden, siehe Anlage 2 zum Umweltbericht.

Kartenausschnitt



Beurteilung der Umweltauswirkungen der Planfestlegung auf die Ziele des Umweltschutzes im Detail

Schutzgüter Menschen / menschliche Gesundheit Kriterien	Betroffenheit		Potenziell erhebliche Umweltauswirkungen
	Fläche	Umfeld	
Auswirkungen auf die Erholung (Bereiche mit besonderer Bedeutung für die landschaftsgebundene Erholung; Erholungs- und Kurorte)	----		Nein, keine Flächeninanspruchnahmen
Auswirkungen auf die Wohnsituation / Siedlungsbereiche			<i>Vorhabens- und standortbezogene Prüfung auf nachgeordneter Planungs- und Zulassungsebene.</i>

Schutzgüter Tiere, Pflanzen, Biologische Vielfalt Kriterien	Betroffenheit		Potenziell erhebliche Umweltauswirkungen
	Fläche	Umfeld	
Auswirkungen auf naturschutzrechtlich geschützte Bereiche (Natura 2000, Nationalpark "Niedersächsisches Wattenmeer", Naturschutzgebiete)	X	X	Ja, erhebliche Umweltauswirkungen sind nicht auszuschließen. Randlich kommt es zur Flächeninanspruchnahme im FFH-Gebiet "Nebenarme der Weser mit Strohauser Plate und Juliusplate", darüber hinaus liegt ein großflächiger Teil des FFH-Gebietes im 300m-Umfeld der Vorrangfläche. Im 300m-Umfeld liegt ein weiteres FFH-Gebiet "Mittlere und Untere Hunte (mit Barneführer Holz und Schreensmoor)". Keine prüfrelevanten Umweltauswirkungen in Bezug auf NSG, VSG und den Nationalpark Wattenmeer.
Auswirkungen auf avifaunistisch wertvolle Bereiche (Brut- und Rastvögel; Seeadlerhorst Neuenfelde; Weißstorchhorste hoher Bedeutung (mit potenziellem Nahrungsgebiet))	X		Ja, erhebliche Umweltauswirkungen sind nicht auszuschließen. Die Fläche überlagert einen avifaunistisch wertvollen Bereich mit sehr hoher bzw. landesweiter Bedeutung für Brutvögel, insbes. Wiesenbrüter. Die Vorrangfläche liegt nicht im Bereich bedeutsamer Weißstorchhorste. Der Seeadlerhorst befindet sich außerhalb des Vorhabens in einer Entfernung von ca. 3 km nordwestlich der Fläche, so dass relevante Beeinträchtigungen, d.h. die Flächeninanspruchnahme von Horststandorten ausgeschlossen werden. Mögliche Umweltkonflikte, vor allem in Bezug auf Nahrungshabitate sind artenschutzrechtlich zu prüfen (s. Hinweise Artenschutz).
Auswirkungen auf wertvolle Bereiche Fauna und Flora	----		Nein, keine Flächeninanspruchnahmen
Auswirkungen auf Flächen mit landesweiter Bedeutung für den Arten- und Ökosystemsenschutz	X		Ja, erhebliche Umweltauswirkungen nicht ausgeschlossen. Die Planfestlegung liegt vollständig innerhalb von Flächen mit landesweiter Bedeutung für den Arten- und Ökosystemsenschutz.
Auswirkungen auf Moore	----		Nein, keine Flächeninanspruchnahmen
Auswirkungen auf schutzwürdige Biotope	X		Ja, erhebliche Umweltauswirkungen nicht ausgeschlossen. Innerhalb der Fläche befinden sich nahezu flächendeckend §24 NAGBNatSchG-Biotope.
Auswirkungen auf den Biotopverbund	X		Ja, erhebliche Umweltauswirkungen nicht ausgeschlossen, da die Vorrangfläche nahezu vollständig aus Biotopverbundflächen besteht.

Schutzgüter Boden / Fläche	Betroffenheit		Potenziell erhebliche Umweltauswirkungen
	Fläche	Umfeld	
Kriterien			
Flächenverbrauch			Die Ausgestaltung der Fläche (Bauflächen, Betriebsgebäude, Zuwegungen etc.) ist noch unbekannt. Vorhabens- und standortbezogene Prüfung auf nachgeordneter Planungs- und Zulassungsebene.
Auswirkungen auf schutzwürdige Böden	X		Ja, erhebliche Umweltauswirkungen aufgrund der randlichen Flächeninanspruchnahme von Böden mit besonderen Standorteigenschaften nicht auszuschließen. Die vorliegende Prüfung berücksichtigt lediglich die Suchräume der BÜK50. Durch Untersuchungsergebnisse zur konkreten Abgrenzung der schutzwürdigen Böden im Rahmen der nachgeordneten Planungs- und Zulassungsebenen kann ggf. eine Betroffenheit ausgeschlossen werden bzw. ist ggf. eine Konfliktvermeidung durch Verkleinerung der Vorhabens möglich (s. Vorschläge zur Konfliktlösung).
Auswirkungen auf schutzwürdige Geotope	---		Nein, keine Flächeninanspruchnahmen

Schutzgut Wasser	Betroffenheit		Potenziell erhebliche Umweltauswirkungen
	Fläche	Umfeld	
Kriterien			
Auswirkungen auf Überschwemmungsgebiete	---		Nein, keine Flächeninanspruchnahmen
Auswirkungen auf Gebiete mit besonderer Bedeutung für die Gewässer- und Auenentwicklung (WRRL, HWRM-RL)	---		Nein, keine Flächeninanspruchnahmen

Schutzgüter Klima / Luft	Betroffenheit		Potenziell erhebliche Umweltauswirkungen
	Fläche	Umfeld	
Kriterien			
Auswirkungen auf Bereiche mit besonderer Funktionsfähigkeit für Klima und Luft	---		Nein, keine Flächeninanspruchnahmen

Schutzgut Landschaft	Betroffenheit		Potenziell erhebliche Umweltauswirkungen
	Fläche	Umfeld	
Kriterien			
Auswirkungen auf naturschutzrechtlich geschützte Bereiche (Landschaftsschutzgebiete)	---		Nein, keine Flächeninanspruchnahmen
Auswirkungen auf Landschaftsbildeinheiten sehr hoher Bedeutung	X		Ja, erhebliche Umweltauswirkungen wahrscheinlich. Die Fläche liegt vollständig in einer Landschaftsbildeinheit mit sehr hoher Bedeutung.
Auswirkungen auf typische und prägende Landschaftsbildelemente und -eigenschaften	X		Ja, erhebliche Umweltauswirkungen aufgrund der flächendeckenden Inanspruchnahme von gewässer geprägten Bereichen mit besonderer Eigenart für das Landschaftsbild. Kleinflächig auch Inanspruchnahme von Gehölzstrukturen.
Auswirkungen auf Unzerschnittene verkehrsarme Räume (UZVR)	X		Ja, erhebliche Umweltauswirkungen, da die Fläche vollständig in einem UZVR liegt.

Schutzgüter Kultur- und sonstige Sachgüter Kriterien	Betroffenheit		Potenziell erhebliche Umweltauswirkungen
	Fläche	Umfeld	
Auswirkungen auf regional bedeutsame Kulturlandschaftselemente	X		Ja, erhebliche Umweltauswirkungen nicht auszuschließen, da die Fläche zentral durch eine Deichlinie gequert wird.
Auswirkungen auf historische Kulturlandschaften	---		Nein, keine Flächeninanspruchnahmen

Vorschläge zur Konfliktlösung (Vermeidung, Verminderung, Kompensation)

Auf Ebene der nachgeordneten Planungs- und Zulassungsebenen kann ggf. eine Betroffenheit schutzwürdiger Böden ausgeschlossen bzw. durch Anpassung der Vorhabenfläche vermieden werden.

Hinweise zur Betrachtung der Belange des Artenschutzes nach § 44 Abs. 1 BNatSchG

Die Fläche überlagert einen avifaunistisch wertvollen Bereich mit sehr hoher bzw. landesweiter Bedeutung für Brutvögel, insbes. Wiesenbrüter. Weitere artenschutzrechtliche Risiken bestehen in Bezug auf Weißstorch und Seeadler. Innerhalb der Planfestlegung zum Vorranggebiet Rohstoffgewinnung (Klei) "VRG Klei 05" befinden sich Flächen mit landesweiter Bedeutung für den Arten- und Ökosystemschutz. Im Falle eines Abbaus können sich erhöhte artenschutzrechtliche Risiken ergeben.

Alternativen

Die Vorranggebiete Rohstoffgewinnung Klei wurden aus dem RROP von 2003 übernommen und mit den Vorgaben aus dem LROP ("Kleingewinnungsgebiete sind binnendeichs und in räumlicher Nähe zu den Deichbauwerken darzustellen") und der Fortschreibung des Raumordnungskonzeptes für das Niedersächsische Küstenmeer (ROKK), Fortschreibung Küstenschutz, gegengeprüft (s. Begründung zum RROP: Kap. 3.2.2, Ziffer 04).

Planfestlegung: Vorranggebiet für Rohstoffgewinnung (Klei)

Grundlagendaten

Stadt/Gemeinde: Berne
Größe (ha): 59,2
Bezeichnung: VRG Klei 06

Kurzbeschreibung Flächensituation:

Die Fläche besteht überwiegend aus Grünland. Zentral in der Fläche gelegen befindet sich außerdem ein ca. 1ha großes Stillgewässer.

Vorbelastung:

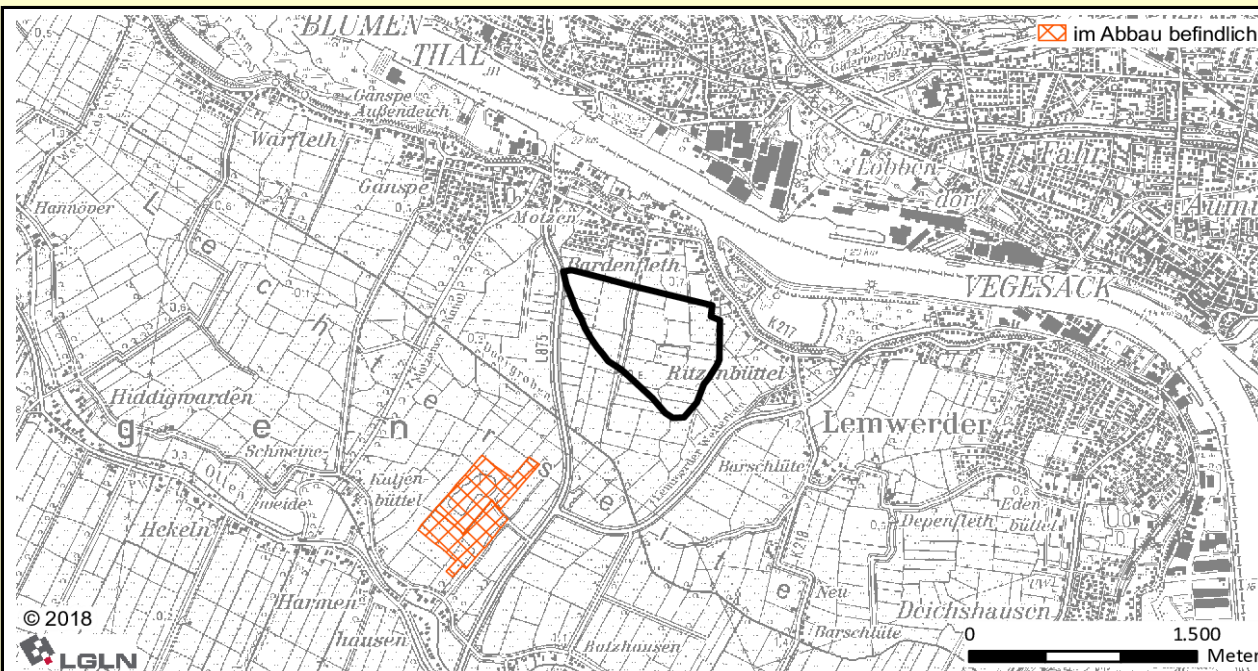
Im Westen der Fläche erstreckt sich die Landesstraße L875. Nördlich der Fläche befindet sich in 500 m Entfernung ein Vorranggebiet für hafenorientierte industrielle Anlagen. Östlich beginnt in etwa 900 m Entfernung das zentrale Siedlungsgebiet von Lemwerder. Südwestlich liegen in etwa 600 m Entfernung ein VRG für industrielle Anlagen und daran anschließend eine im Sandabbau befindliche Fläche (Harmenhausen I).

Zusammenfassende Beschreibung und Beurteilung der Umweltauswirkungen der Planfestlegung

Mögliche Konflikte bestehen mit den Umweltzielen der Schutzgüter; Tiere/ Pflanzen/ Biologische Vielfalt, **Boden** und Landschaft.

Hervorzuheben sind folgende, mögliche Umweltkonflikte: avifaunistisch wertvolle Bereiche (Brut- und Rastvögel), Flächen mit landesweiter Bedeutung für den Arten- und Ökosystemschutz und Biotopverbund; **schutzwürdige Böden**; typische und prägende Landschaftsbildelemente bzw. die Inanspruchnahme eines größeren Stillgewässers (1 ha).

Kartenausschnitt



Beurteilung der Umweltauswirkungen der Planfestlegung auf die Ziele des Umweltschutzes im Detail

Schutzgüter Menschen / menschliche Gesundheit Kriterien	Betroffenheit		Potenziell erhebliche Umweltauswirkungen
	Fläche	Umfeld	
Auswirkungen auf die Erholung (Bereiche mit besonderer Bedeutung für die landschaftsgebundene Erholung; Erholungs- und Kurorte)	----		Nein, keine Flächeninanspruchnahmen
Auswirkungen auf die Wohnsituation / Siedlungsbereiche			<i>Vorhabens- und standortbezogene Prüfung auf nachgeordneter Planungs- und Zulassungsebene.</i>

Schutzgüter Tiere, Pflanzen, Biologische Vielfalt Kriterien	Betroffenheit		Potenziell erhebliche Umweltauswirkungen
	Fläche	Umfeld	
Auswirkungen auf naturschutzrechtlich geschützte Bereiche (Natura 2000, Nationalpark "Niedersächsisches Wattenmeer", Naturschutzgebiete)	----	----	Nein, keine Flächeninanspruchnahmen
Auswirkungen auf avifaunistisch wertvolle Bereiche (Brut- und Rastvögel; Seeadlerhorst Neuenfelde; Weißstorchhorste hoher Bedeutung (mit potenziellem Nahrungsgebiet))	X		Ja, erhebliche Umweltauswirkungen wahrscheinlich, da die Fläche vollständig innerhalb eines Bereiches mit sehr hoher bzw. nationaler Bedeutung für Brutvögel liegt. Keine prüfrelevanten Betroffenheiten von Weißstorch und Seeadler (s. artenschutzrechtliche Hinweise).
Auswirkungen auf wertvolle Bereiche Fauna und Flora	----		Nein, keine Flächeninanspruchnahmen
Auswirkungen auf Flächen mit landesweiter Bedeutung für den Arten- und Ökosystemsenschutz	X		Ja, erhebliche Umweltauswirkungen wahrscheinlich, da die Planfestlegung vollständig im Bereich von Flächen mit landesweiter Bedeutung für den Arten- und Ökosystemsenschutz liegt.
Auswirkungen auf Moore	----		Nein, keine Flächeninanspruchnahmen
Auswirkungen auf schutzwürdige Biotope	----		Nein, keine Flächeninanspruchnahmen
Auswirkungen auf den Biotopverbund	X		Ja, erhebliche Umweltauswirkungen wahrscheinlich, da die Planfestlegung vollständig im Bereich Biotopverbundflächen liegt.

Schutzgüter Boden / Fläche Kriterien	Betroffenheit		Potenziell erhebliche Umweltauswirkungen
	Fläche	Umfeld	
Flächenverbrauch			<i>Die Ausgestaltung der Fläche (Bauflächen, Betriebsgebäude, Zuwegungen etc.) ist noch unbekannt. Vorhabens- und standortbezogene Prüfung auf nachgeordneter Planungs- und Zulassungsebene.</i>
Auswirkungen auf schutzwürdige Böden	X		Ja, erhebliche Umweltauswirkungen wahrscheinlich, da die Fläche zu ca. 2/3 im Bereich von schutzwürdigen Böden bzw. Böden mit besonderen Standorteigenschaften (extrem nasse Böden) liegt. Zur Vermeidung von erheblichen Umweltkonflikten ist auf Ebene der Regionalplanung eine Anpassung der Vorrangfläche (Verkleinerung) zu prüfen.
Auswirkungen auf schutzwürdige Geotope	----		Nein, keine Flächeninanspruchnahmen

Schutzgut Wasser	Betroffenheit		Potenziell erhebliche Umweltauswirkungen
	Fläche	Umfeld	
Kriterien			
Auswirkungen auf Überschwemmungsgebiete	----		Nein, keine Flächeninanspruchnahmen
Auswirkungen auf Gebiete mit besonderer Bedeutung für die Gewässer- und Auenentwicklung (WRRL, HWRM-RL)	----		Nein, keine Flächeninanspruchnahmen

Schutzgüter Klima / Luft	Betroffenheit		Potenziell erhebliche Umweltauswirkungen
	Fläche	Umfeld	
Kriterien			
Auswirkungen auf Bereiche mit besonderer Funktionsfähigkeit für Klima und Luft	----		Nein, keine Flächeninanspruchnahmen

Schutzgut Landschaft	Betroffenheit		Potenziell erhebliche Umweltauswirkungen
	Fläche	Umfeld	
Kriterien			
Auswirkungen auf naturschutzrechtlich geschützte Bereiche (Landschaftsschutzgebiete)	----		Nein, keine Flächeninanspruchnahmen
Auswirkungen auf Landschaftsbildeinheiten sehr hoher Bedeutung	----		Nein, keine Flächeninanspruchnahmen
Auswirkungen auf typische und prägende Landschaftsbildelemente und -eigenschaften	x		Ja, erhebliche Umweltauswirkungen, da sich zentral innerhalb der Fläche ein größeres Stillgewässer (1 ha) befindet.
Auswirkungen auf Unzerschnittene verkehrsarme Räume (UZVR)	----		Nein, keine Flächeninanspruchnahmen

Schutzgüter Kultur- und sonstige Sachgüter	Betroffenheit		Potenziell erhebliche Umweltauswirkungen
	Fläche	Umfeld	
Kriterien			
Auswirkungen auf regional bedeutsame Kulturlandschaftselemente	----		Nein, keine Flächeninanspruchnahmen
Auswirkungen auf historische Kulturlandschaften	----		Nein, keine Flächeninanspruchnahmen

Vorschläge zur Konfliktlösung (Vermeidung, Verminderung, Kompensation)

Zur Vermeidung von erheblichen Umweltkonflikten ist auf Ebene der Regionalplanung eine Anpassung der Vorrangfläche (Verkleinerung) in Bezug auf folgende Umweltkriterien zu prüfen: Schutzgut Boden.

Hinweise zur Betrachtung der Belange des Artenschutzes nach § 44 Abs. 1 BNatSchG

Artenschutzrechtliche Konflikte wahrscheinlich aufgrund der Lage innerhalb eines Bereiches mit sehr hoher bzw. nationaler Bedeutung für Brutvögel. Weitere artenschutzrechtliche Risiken bestehen in Bezug auf den Weißstorch, vor allem Nahrungshabitate. Innerhalb der Planfestlegung zum Vorranggebiet Rohstoffgewinnung (Klei) "VRG Klei 06" befinden sich Flächen mit landesweiter Bedeutung für den Arten- und Ökosystemschutz. Im Falle eines Abbaus können sich erhöhte artenschutzrechtliche Risiken ergeben.

Alternativen

Die Vorranggebiete Rohstoffgewinnung Klei wurden aus dem RROP von 2003 übernommen und mit den Vorgaben aus dem LROP ("Kleingewinnungsgebiete sind binnendeichs und in räumlicher Nähe zu den Deichbauwerken darzustellen") und der Fortschreibung des Raumordnungskonzeptes für das Niedersächsische Küstenmeer (ROKK), Fortschreibung Küstenschutz, gegengeprüft (s. Begründung zum RROP: Kap. 3.2.2, Ziffer 04).

Planfestlegung: Vorranggebiet für Rohstoffgewinnung (Klei)

Grundlagendaten

Stadt/Gemeinde: Stadland, Brake

Größe (ha): 63,0

Bezeichnung: VRG Klei 07

Kurzbeschreibung Flächensituation:

Die Fläche besteht überwiegend aus Graben-Grünland-Arealen. Kleine Teilbereiche sind Acker oder Einzelhäuser.

Vorbelastung:

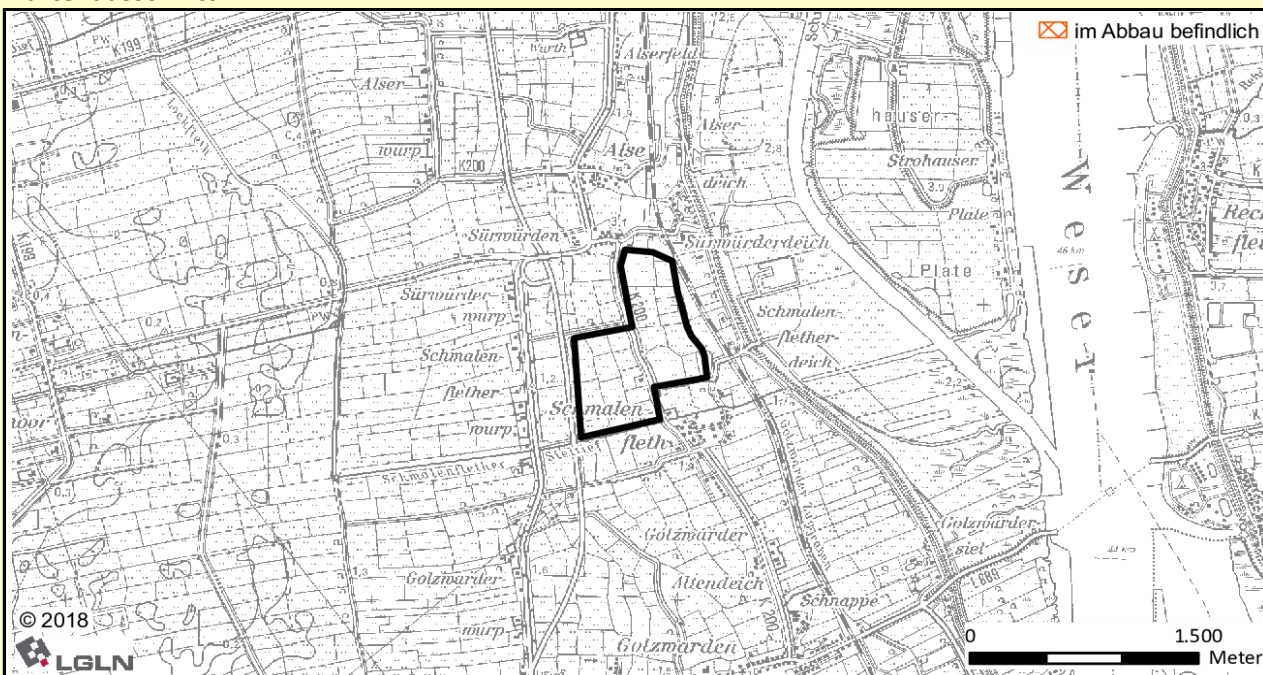
In unmittelbarer Nähe der Fläche befinden sich in östlicher Richtung die Bahnlinie Hude - Nordenham (bis zu 150 m Entfernung) und in westlicher Richtung die B 212 (bis zu 100 m Entfernung). Außerdem durchquert die K 200 die Fläche in Nord-Süd-Richtung. Ca. 900 m südwestlich der Fläche liegt das VRG Wind mit der Gebietsnummer 17.

Zusammenfassende Beschreibung und Beurteilung der

Umweltauswirkungen der Planfestlegung

Mögliche Konflikte bestehen mit den Umweltzielen des Schutzgutes Tiere, Pflanzen, Biologische Vielfalt. Innerhalb der Vorrangfläche befinden sich zwei Gräben mit Funktion als Biotopverbundstruktur.

Kartenausschnitt



Beurteilung der Umweltauswirkungen der Planfestlegung auf die Ziele des Umweltschutzes im Detail

Schutzgüter Menschen / menschliche Gesundheit Kriterien	Betroffenheit		Potenziell erhebliche Umweltauswirkungen
	Fläche	Umfeld	
Auswirkungen auf die Erholung (Bereiche mit besonderer Bedeutung für die landschaftsgebundene Erholung; Erholungs- und Kurorte)	----		Nein, keine Flächeninanspruchnahme
Auswirkungen auf die Wohnsituation / Siedlungsbereiche			<i>Vorhabens- und standortbezogene Prüfung auf nachgeordneter Planungs- und Zulassungsebene.</i>

Schutzgüter Tiere, Pflanzen, Biologische Vielfalt Kriterien	Betroffenheit		Potenziell erhebliche Umweltauswirkungen
	Fläche	Umfeld	
Auswirkungen auf naturschutzrechtlich geschützte Bereiche (Natura 2000, Nationalpark "Niedersächsisches Wattenmeer", Naturschutzgebiete)	----	----	Nein, innerhalb des 300-m Prüfradius befinden sich keine naturschutzrechtlich geschützte Bereiche, so dass erhebliche Umweltauswirkungen ausgeschlossen werden.
Auswirkungen auf avifaunistisch wertvolle Bereiche (Brut- und Rastvögel; Seeadlerhorst Neuenfelde; Weißstorchhorste hoher Bedeutung (mit potenziellem Nahrungsgebiet)	----		Nein, durch Flächeninanspruchnahmen bedingte erhebliche Umweltauswirkungen werden ausgeschlossen. Der Abstand zum nächstgelegenen avifaunistisch wertvollen Bereich (Brut- und Rastvögel/ pot. NSG im LRP) östlich der Vorrangfläche beträgt ca. 130 m. Der nächstgelegene Horststandort des Weißstorches befindet sich südöstlich der Fläche in einem Abstand von ca. 330 m, der Seeadlerhorst Neuenfelde befindet sich in ca. 12 km Entfernung. Zur Beurteilung nicht prüfkriteriumbezogener Umweltauswirkungen (s. Hinweise Artenschutz).
Auswirkungen auf wertvolle Bereiche Fauna und Flora	----		Nein, keine Flächeninanspruchnahme
Auswirkungen auf Flächen mit landesweiter Bedeutung für den Arten- und Ökosystemschutz	----		Nein, keine Flächeninanspruchnahme
Auswirkungen auf Moore	----		Nein, keine Flächeninanspruchnahme
Auswirkungen auf schutzwürdige Biotope	----		Nein, keine Flächeninanspruchnahme
Auswirkungen auf den Biotopverbund	X		Ja, innerhalb der Fläche befinden sich Biotopverbundflächen (Hölle Zuggraben, Schmalenflether Zuggraben).

Schutzgüter Boden / Fläche Kriterien	Betroffenheit		Potenziell erhebliche Umweltauswirkungen
	Fläche	Umfeld	
Flächenverbrauch			<i>Die Ausgestaltung der Fläche (Bauflächen, Betriebsgebäude, Zuwegungen etc.) ist noch unbekannt. Vorhabens- und standortbezogene Prüfung auf nachgeordneter Planungs- und Zulassungsebene.</i>
Auswirkungen auf schutzwürdige Böden	----		Nein, keine Flächeninanspruchnahme
Auswirkungen auf schutzwürdige Geotope	----		Nein, keine Flächeninanspruchnahme

Schutzgut Wasser	Betroffenheit		Potenziell erhebliche Umweltauswirkungen
	Fläche	Umfeld	
Kriterien			
Auswirkungen auf Überschwemmungsgebiete	----		Nein, keine Flächeninanspruchnahme
Auswirkungen auf Gebiete mit besonderer Bedeutung für die Gewässer- und Auenentwicklung (WRRL, HWRM-RL)	----		Nein, keine Flächeninanspruchnahme

Schutzgüter Klima / Luft	Betroffenheit		Potenziell erhebliche Umweltauswirkungen
	Fläche	Umfeld	
Kriterien			
Auswirkungen auf Bereiche mit besonderer Funktionsfähigkeit für Klima und Luft	----		Nein, keine Flächeninanspruchnahme

Schutzgut Landschaft	Betroffenheit		Potenziell erhebliche Umweltauswirkungen
	Fläche	Umfeld	
Kriterien			
Auswirkungen auf naturschutzrechtlich geschützte Bereiche (Landschaftsschutzgebiete)	----		Nein, keine Flächeninanspruchnahme
Auswirkungen auf Landschaftsbildeinheiten sehr hoher Bedeutung	----		Nein, keine Flächeninanspruchnahme
Auswirkungen auf typische und prägende Landschaftsbildelemente und -eigenschaften	----		Nein, keine Flächeninanspruchnahme
Auswirkungen auf Unzerschnittene verkehrsarme Räume (UZVR)	----		Nein, keine Flächeninanspruchnahme

Schutzgüter Kultur- und sonstige Sachgüter	Betroffenheit		Potenziell erhebliche Umweltauswirkungen
	Fläche	Umfeld	
Kriterien			
Auswirkungen auf regional bedeutsame Kulturlandschaftselemente	----		Nein, keine Flächeninanspruchnahme
Auswirkungen auf historische Kulturlandschaften	----		Nein, keine Flächeninanspruchnahme

Vorschläge zur Konfliktlösung (Vermeidung, Verminderung, Kompensation)

Hinweise zur Betrachtung der Belange des Artenschutzes nach § 44 Abs. 1 BNatSchG

Artenschutzrechtliche Konflikte bzw. Konfliktrisiken können nicht ausgeschlossen werden. Der Abstand zum nächstgelegenen avifaunistisch wertvollen Bereich (Brut- und Rastvögel/ pot. NSG im LRP) östlich der Vorrangfläche beträgt ca. 130 m. Der nächstgelegene Horststandort des Weißstorchs befindet sich südöstlich der Fläche in einem Abstand von ca. 330 m.

Alternativen

Die Vorranggebiete Rohstoffgewinnung Klei wurden aus dem RROP von 2003 übernommen und mit den Vorgaben aus dem LROP ("Kleingewinnungsgebiete sind binnendeichs und in räumlicher Nähe zu den Deichbauwerken darzustellen") und der Fortschreibung des Raumordnungskonzeptes für das Niedersächsische Küstenmeer (ROKK), Fortschreibung Küstenschutz, gegengeprüft (s. Begründung zum RROP: Kap. 3.2.2, Ziffer 04).

Planfestlegung: Vorranggebiet für Rohstoffgewinnung (Klei)

Grundlagendaten

Stadt/Gemeinde: Nordenham
Größe (ha): 31,0
Bezeichnung: VRG Klei 08

Kurzbeschreibung Flächensituation:

Die Fläche besteht aus Grünland, einer ehemaligen Kleiabbaufläche (inzwischen Stillgewässer). Im südlichen Randbereich befinden sich kleinteilige Siedlungsbereiche.

Vorbelastung:

Nordwestlich der Fläche erstreckt sich in ca. 350 m Entfernung die B 212, südöstlich verläuft in ca. 200 m Entfernung die K 188. 800 m nordöstlich der Fläche befindet sich eine Biogasanlage. Im Westen schließt die Fläche direkt an das zentrale Siedlungsgebiet von Nordenham an.

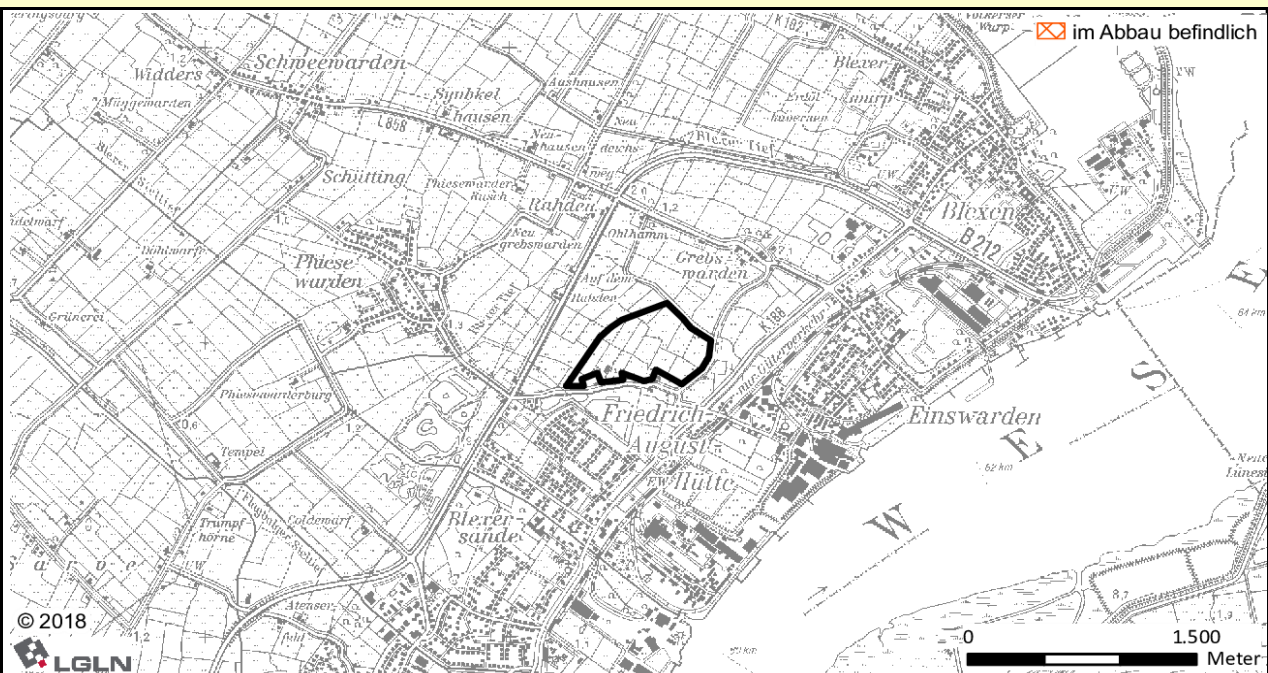
Zusammenfassende Beschreibung und Beurteilung der Umweltauswirkungen der Planfestlegung

Mögliche Konflikte bestehen mit den Umweltzielen der Schutzgüter Tiere/ Pflanzen/ Biologische Vielfalt, Boden und Landschaft.

Dabei handelt es sich um mögliche Umweltkonflikte hinsichtlich folgender Kriterien: naturschutzrechtlich geschützte Bereiche (VSG, LSG), Biotopverbundflächen, schutzwürdige Böden und typische und prägende Landschaftsbildelemente und -eigenschaften, hier: Stillgewässer.

Zu den möglichen Umweltauswirkungen in Bezug auf Natura 2000 ist eine FFH-Vorprüfung durchgeführt worden, siehe Anlage 2 zum Umweltbericht.

Kartenausschnitt



Beurteilung der Umweltauswirkungen der Planfestlegung auf die Ziele des Umweltschutzes im Detail

Schutzgüter Menschen / menschliche Gesundheit Kriterien	Betroffenheit		Potenziell erhebliche Umweltauswirkungen
	Fläche	Umfeld	
Auswirkungen auf die Erholung (Bereiche mit besonderer Bedeutung für die landschaftsgebundene Erholung; Erholungs- und Kurorte)	----		Nein, keine Flächeninanspruchnahmen
Auswirkungen auf die Wohnsituation / Siedlungsbereiche			<i>Vorhabens- und standortbezogene Prüfung auf nachgeordneter Planungs- und Zulassungsebene.</i>

Schutzgüter Tiere, Pflanzen, Biologische Vielfalt Kriterien	Betroffenheit		Potenziell erhebliche Umweltauswirkungen
	Fläche	Umfeld	
Auswirkungen auf naturschutzrechtlich geschützte Bereiche (Natura 2000, Nationalpark "Niedersächsisches Wattenmeer", Naturschutzgebiete)	X	----	Ja, erhebliche Umweltauswirkungen nicht auszuschließen, da die Fläche vollständig innerhalb des VSG "Butjadingen" liegt. Weitere prüfkriteriumrelevante Umweltauswirkungen sind nicht zu erwarten.
Auswirkungen auf avifaunistisch wertvolle Bereiche (Brut- und Rastvögel; Seeadlerhorst Neuenfelde; Weißstorchhorste hoher Bedeutung (mit potenziellem Nahrungsgebiet)	----		Nein, weitere über die Betroffenheit des VSG (s.o.) hinausgehende Umweltauswirkungen sind nicht zu erwarten.
Auswirkungen auf wertvolle Bereiche Fauna und Flora	----		Nein, keine Flächeninanspruchnahmen
Auswirkungen auf Flächen mit landesweiter Bedeutung für den Arten- und Ökosystemschutz	----		Nein, keine Flächeninanspruchnahmen
Auswirkungen auf Moore	----		Nein, keine Flächeninanspruchnahmen
Auswirkungen auf schutzwürdige Biotope	----		Nein, keine Flächeninanspruchnahmen
Auswirkungen auf den Biotopverbund	X		Ja, erhebliche Umweltauswirkungen nicht auszuschließen, da die Fläche vollständig innerhalb von Biotopverbundflächen liegt.

Schutzgüter Boden / Fläche Kriterien	Betroffenheit		Potenziell erhebliche Umweltauswirkungen
	Fläche	Umfeld	
Flächenverbrauch			<i>Die Ausgestaltung der Fläche (Bauflächen, Betriebsgebäude, Zuwegungen etc.) ist noch unbekannt. Vorhabens- und standortbezogene Prüfung auf nachgeordneter Planungs- und Zulassungsebene.</i>
Auswirkungen auf schutzwürdige Böden	X		Ja, die Fläche überlagert auf ihrer östlichen Seite schutzwürdige Böden bzw. Böden mit hoher natürlicher Bodenfruchtbarkeit. Zur Vermeidung von erheblichen Umweltkonflikten ist auf Ebene der Regionalplanung eine Anpassung der Vorrangfläche (Verkleinerung) zu prüfen (s. Vorschläge zur Konfliktlösung).
Auswirkungen auf schutzwürdige Geotope	----		Nein, keine Flächeninanspruchnahmen

Schutzgut Wasser	Betroffenheit		Potenziell erhebliche Umweltauswirkungen
	Fläche	Umfeld	
Kriterien			
Auswirkungen auf Überschwemmungsgebiete	----		Nein, keine Flächeninanspruchnahmen
Auswirkungen auf Gebiete mit besonderer Bedeutung für die Gewässer- und Auenentwicklung (WRRL, HWRM-RL)	----		Nein, keine Flächeninanspruchnahmen

Schutzgüter Klima / Luft	Betroffenheit		Potenziell erhebliche Umweltauswirkungen
	Fläche	Umfeld	
Kriterien			
Auswirkungen auf Bereiche mit besonderer Funktionsfähigkeit für Klima und Luft	----		Nein, keine Flächeninanspruchnahmen

Schutzgut Landschaft	Betroffenheit		Potenziell erhebliche Umweltauswirkungen
	Fläche	Umfeld	
Kriterien			
Auswirkungen auf naturschutzrechtlich geschützte Bereiche (Landschaftsschutzgebiete)	X		Ja, nicht auszuschließen. Die Fläche liegt vollständig im LSG.
Auswirkungen auf Landschaftsbildeinheiten sehr hoher Bedeutung	----		Nein, keine Flächeninanspruchnahmen
Auswirkungen auf typische und prägende Landschaftsbildelemente und -eigenschaften	X		Ja, erhebliche Umweltauswirkungen aufgrund der Flächeninanspruchnahme der o.a. Stillgewässer als typische und prägende Landschaftsbildelemente.
Auswirkungen auf Unzerschnittene Verkehrsarme Räume (UZVR)	----		Nein, keine Flächeninanspruchnahmen

Schutzgüter Kultur- und sonstige Sachgüter	Betroffenheit		Potenziell erhebliche Umweltauswirkungen
	Fläche	Umfeld	
Kriterien			
Auswirkungen auf regional bedeutsame Kulturlandschaftselemente	----		Nein, keine Flächeninanspruchnahmen
Auswirkungen auf historische Kulturlandschaften	----		Nein, keine Flächeninanspruchnahmen

Vorschläge zur Konfliktlösung (Vermeidung, Verminderung, Kompensation)

Zur Vermeidung von erheblichen Umweltkonflikten ist auf Ebene der Regionalplanung eine Anpassung der Vorrangfläche (Verkleinerung) in Bezug auf folgende Kriterien zu prüfen: schutzwürdige Böden.

Hinweise zur Betrachtung der Belange des Artenschutzes nach § 44 Abs. 1 BNatSchG

Der Prüfbedarf hinsichtlich möglicher artenschutzrechtlicher Konflikte bzw. Konfliktrisiken ergibt sich aufgrund der Lage im VSG "Butjadingen".

Alternativen

Die Vorranggebiete Rohstoffgewinnung Klei wurden aus dem RROP von 2003 übernommen und mit den Vorgaben aus dem LROP ("Kleingewinnungsgebiete sind binnendeichs und in räumlicher Nähe zu den Deichbauwerken darzustellen") und der Fortschreibung des Raumordnungskonzeptes für das Niedersächsische Küstenmeer (ROKK), Fortschreibung Küstenschutz, gegengeprüft (s. Begründung zum RROP: Kap. 3.2.2, Ziffer 04).

Planfestlegung: Vorranggebiet für Rohstoffgewinnung (Klei)

Grundlagendaten

Stadt/Gemeinde: Butjadingen

Größe (ha): 153,7

Bezeichnung: VRG Klei 09

Kurzbeschreibung Flächensituation:

Die Fläche besteht größtenteils aus Grünland und Acker. Im östlichen Bereich befinden sich Siedlungsbereiche und Einzelhäuser.

Vorbelastung:

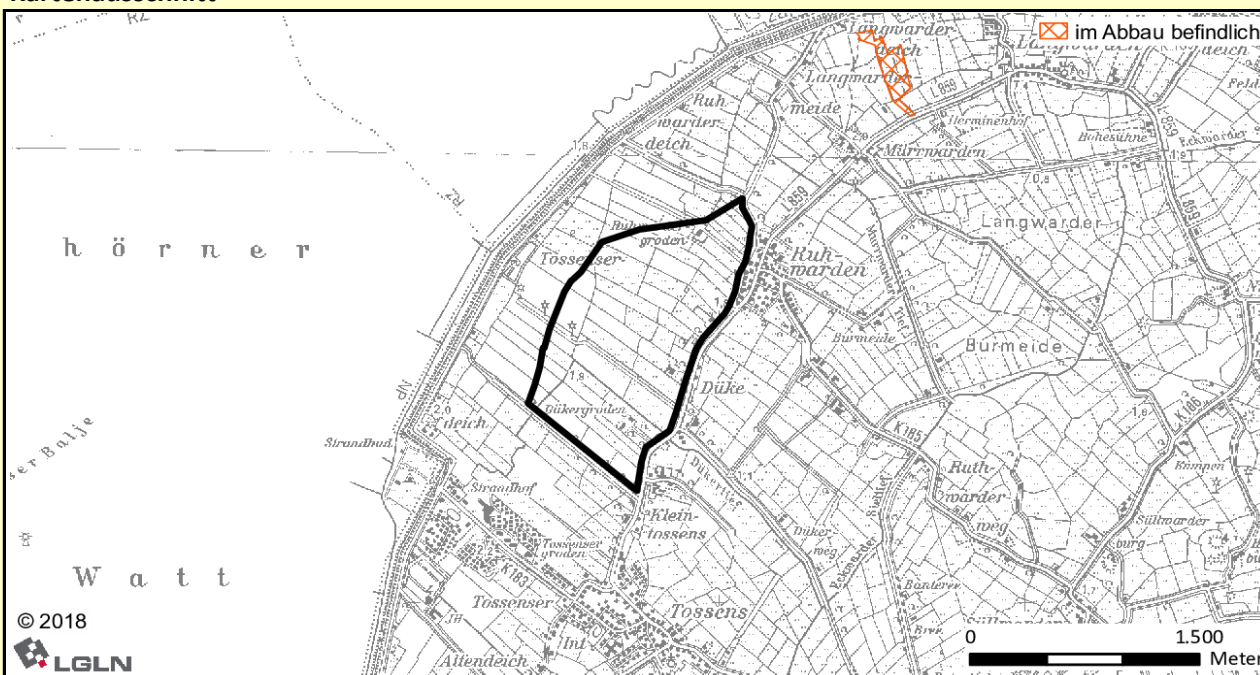
Östlich der Fläche verläuft die L 859. Weiterhin grenzen in diese Richtung an die Fläche Deichlinien an, die als Bodendenkmale klassifiziert sind. Im westlichen Bereich befinden sich 4 Windkraftanlagen, 2 davon innerhalb der Fläche. Ebenfalls westlich befindet sich in ca. 400 m Entfernung ein Kläranlage. Im **Nordosten** liegt in etwa 1.250 m Entfernung eine im Kleiabbaub befindliche Fläche (Mürrwarden I).

Zusammenfassende Beschreibung und Beurteilung der Umweltauswirkungen der Planfestlegung

Mögliche Konflikte bestehen mit den Umweltzielen der Schutzgüter Menschen / menschliche Gesundheit, der Schutzgüter Tiere/ Pflanzen/ Biologische Vielfalt, Boden, Klima/ Luft und Landschaft.

Hervorzuheben sind mögliche Konflikte hinsichtlich folgender Schutzgüter bzw. Prüfkriterien: Bereiche mit landesweiter Bedeutung für die landschaftsgebundene Erholung, avifaunistisch wertvolle Bereiche (Brut- und Rastvögel), Biotopverbund, schutzwürdige Böden, typische und prägende Landschaftsbildelemente und -eigenschaften (Gehölze).

Kartenausschnitt



Beurteilung der Umweltauswirkungen der Planfestlegung auf die Ziele des Umweltschutzes im Detail

Schutzgüter Menschen / menschliche Gesundheit Kriterien	Betroffenheit		Potenziell erhebliche Umweltauswirkungen
	Fläche	Umfeld	
Auswirkungen auf die Erholung (Bereiche mit besonderer Bedeutung für die landschaftsgebundene Erholung; Erholungs- und Kurorte)	X		Ja, erhebliche Umweltauswirkungen nicht ausgeschlossen, da die Fläche vollständig innerhalb eines Bereiches mit landesweiter Bedeutung für die landschaftsgebundene Erholung liegt.
Auswirkungen auf die Wohnsituation / Siedlungsbereiche			<i>Vorhabens- und standortbezogene Prüfung auf nachgeordneter Planungs- und Zulassungsebene.</i>

Schutzgüter Tiere, Pflanzen, Biologische Vielfalt Kriterien	Betroffenheit		Potenziell erhebliche Umweltauswirkungen
	Fläche	Umfeld	
Auswirkungen auf naturschutzrechtlich geschützte Bereiche (Natura 2000, Nationalpark "Niedersächsisches Wattenmeer", Naturschutzgebiete)	----	----	Nein, keine prüfkriteriumrelevanten Umweltauswirkungen, der Abstand zu den nächstgelegenen naturschutzrechtlich gelegenen Bereichen, hier: Nationalpark Wattenmeer (FFH-Gebiet, VSG) beträgt > 300 m.
Auswirkungen auf avifaunistisch wertvolle Bereiche (Brut- und Rastvögel; Seeadlerhorst Neuenfelde; Weißstorchhorste hoher Bedeutung (mit potenziellem Nahrungsgebiet))	----		Die Vorrangfläche schließt an die L 859 an. Östlich der L 859 erstreckt sich ein avifaunistisch wertvoller Bereich. Dabei handelt es sich um einen Bereich mit hoher bzw. regionaler Bedeutung für Gastvögel. Zudem liegt eine lokale Bedeutung für Brutvögel vor. Die Landesstraße ist als Vorbelastung zu werten. Erhebliche Umweltauswirkungen können jedoch nicht vollständig ausgeschlossen werden (s. Hinweise Artenschutz).
Auswirkungen auf wertvolle Bereiche Fauna und Flora	----		Nein, keine Flächeninanspruchnahmen
Auswirkungen auf Flächen mit landesweiter Bedeutung für den Arten- und Ökosystemschutz	----		Nein, keine Flächeninanspruchnahmen
Auswirkungen auf Moore	----		Nein, keine Flächeninanspruchnahmen
Auswirkungen auf schutzwürdige Biotope	----		Nein, keine Flächeninanspruchnahmen
Auswirkungen auf den Biotopverbund	X		Ja, erhebliche Umweltauswirkungen möglich, da sich innerhalb der Fläche verteilt Gräben, u.a. Tossensgroden Graben und Düker Tief, befinden, die als Biotopverbundflächen fungieren.

Schutzgüter Boden / Fläche Kriterien	Betroffenheit		Potenziell erhebliche Umweltauswirkungen
	Fläche	Umfeld	
Flächenverbrauch			<i>Die Ausgestaltung der Fläche (Bauflächen, Betriebsgebäude, Zuwegungen etc.) ist noch unbekannt. Vorhabens- und standortbezogene Prüfung auf nachgeordneter Planungs- und Zulassungsebene.</i>
Auswirkungen auf schutzwürdige Böden	X		Ja, erhebliche Umweltauswirkungen, da die Vorrangfläche vollständig im Bereich schutzwürdiger Böden bzw. Böden mit hoher Bodenfruchtbarkeit liegt.
Auswirkungen auf schutzwürdige Geotope	----		Nein, keine Flächeninanspruchnahmen

Schutzgut Wasser	Betroffenheit		Potenziell erhebliche Umweltauswirkungen
	Fläche	Umfeld	
Kriterien			
Auswirkungen auf Überschwemmungsgebiete	----		Nein, keine Flächeninanspruchnahmen
Auswirkungen auf Gebiete mit besonderer Bedeutung für die Gewässer- und Auenentwicklung (WRRL, HWRM-RL)	----		Nein, keine Flächeninanspruchnahmen

Schutzgüter Klima / Luft	Betroffenheit		Potenziell erhebliche Umweltauswirkungen
	Fläche	Umfeld	
Kriterien			
Auswirkungen auf Bereiche mit besonderer Funktionsfähigkeit für Klima und Luft	X		Im Norden der Fläche befindet sich ein Gehölzbestand (ca. 6.000 m²) mit Bedeutung als Kohlenstoffspeicher und mit Windschutzfunktion. Erhebliche Umweltauswirkungen sind vsl. im Rahmen weiterer Planungs- und Zulassungsverfahren, z.B. durch Aussparung, vermeidbar (s. Hinweise Konfliktlösung).

Schutzgut Landschaft	Betroffenheit		Potenziell erhebliche Umweltauswirkungen
	Fläche	Umfeld	
Kriterien			
Auswirkungen auf naturschutzrechtlich geschützte Bereiche (Landschaftsschutzgebiete)	----		Nein, keine Flächeninanspruchnahmen
Auswirkungen auf Landschaftsbildeinheiten sehr hoher Bedeutung	----		Nein, keine Flächeninanspruchnahmen
Auswirkungen auf typische und prägende Landschaftsbildelemente und -eigenschaften	X		Im östlichen bzw. nordöstlichen Teil der Fläche befinden sich randlich Gehölzstrukturen. Diese stellen typische und prägende Landschaftsbildelemente und -eigenschaften dar. Zur Vermeidung von erheblichen Umweltkonflikten ist auf Ebene der Regionalplanung eine Anpassung der Vorrangfläche (Verkleinerung) zu prüfen (s. Vorschläge zur Konfliktlösung).
Auswirkungen auf Unzerschnittene verkehrsarme Räume (UZVR)	----		Nein, keine Flächeninanspruchnahmen

Schutzgüter Kultur- und sonstige Sachgüter	Betroffenheit		Potenziell erhebliche Umweltauswirkungen
	Fläche	Umfeld	
Kriterien			
Auswirkungen auf regional bedeutsame Kulturlandschaftselemente	----		Nein, keine Flächeninanspruchnahmen
Auswirkungen auf historische Kulturlandschaften	----		Nein, keine Flächeninanspruchnahmen

Vorschläge zur Konfliktlösung (Vermeidung, Verminderung, Kompensation)

Zur Vermeidung von erheblichen Umweltkonflikten ist auf Ebene der Regionalplanung eine Anpassung der Vorrangfläche (Verkleinerung) in bezug auf folgende Umweltkriterien zu prüfen: Schutzgut Landschaft, hier: Gehölzstrukturen als typische und prägende Landschaftsbildelemente und -eigenschaften.

Auf der Ebene nachfolgender Planungs- und Zulassungsverfahren ist eine zur Vermeidung von erheblichen Umweltauswirkungen eine Anpassung der Fläche (Ausparung) in bezug auf folgende Kriterien zu prüfen: Schutzgut Landschaft, hier: Gehölzstrukturen als typische und prägende Landschaftsbildelemente und -eigenschaften.

Hinweise zur Betrachtung der Belange des Artenschutzes nach § 44 Abs. 1 BNatSchG

Es besteht Prüfbedarf hinsichtlich artenschutzrechtlicher Konflikte bzw. Konfliktrisiken hinsichtlich des östlicher Vorrangfläche befindlichen avifaunistisch wertvollen Bereiches. Dieser zeichnet sich vor allem durch eine hohe bzw. regionale Bedeutung für Gastvögel aus. Zudem liegt eine lokale Bedeutung für Brutvögel vor.

Alternativen

Die Vorranggebiete Rohstoffgewinnung Klei wurden aus dem RROP von 2003 übernommen und mit den Vorgaben aus dem LROP ("Kleingewinnungsgebiete sind binnendeichs und in räumlicher Nähe zu den Deichbauwerken darzustellen") und der Fortschreibung des Raumordnungskonzeptes für das Niedersächsische Küstenmeer (ROKK), Fortschreibung Küstenschutz, gegengeprüft (s. Begründung zum RROP: Kap. 3.2.2, Ziffer 04).

Zur Vermeidung potenziell erheblicher Umweltauswirkungen für das Schutzgut Kultur- und sonstige Sachgüter wurde die ursprünglich vorgeschlagene und im Rahmen der SUP geprüfte Fläche in ihrer Abgrenzung angepasst.

Planfestlegung: Vorranggebiet für Rohstoffgewinnung (Klei)

Grundlagendaten

Stadt/Gemeinde: Butjadingen

Größe (ha): 28,1

Bezeichnung: VRG Klei 10

Kurzbeschreibung Flächensituation:

Die Fläche besteht überwiegend aus Graben-Grünland-Arealen, teilweise auch aus kleinflächigen Gehölzstrukturen.

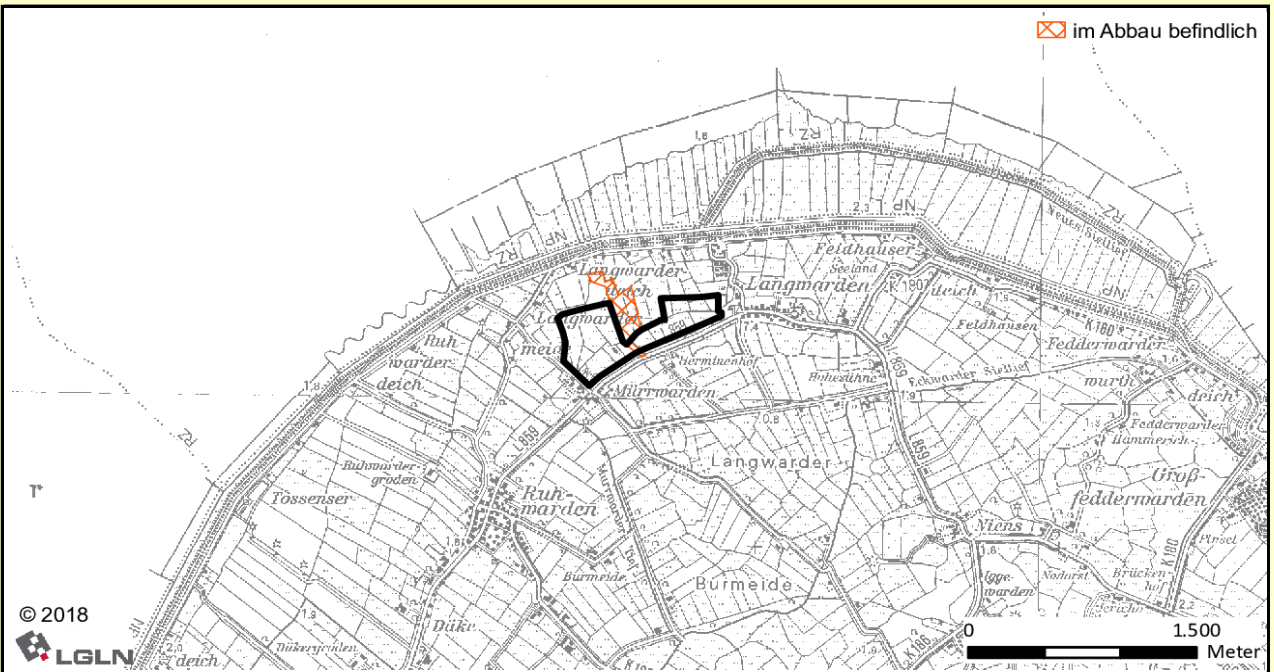
Vorbelastung:

Südlich an die Fläche angrenzend verläuft die L 859. Innerhalb der Fläche liegt eine im Kleiabbau befindliche Fläche (Mürrwarden I).

Zusammenfassende Beschreibung und Beurteilung der Umweltauswirkungen der Planfestlegung

Mögliche Konflikte mit Umweltkriterien bestehen hinsichtlich der Schutzgüter Menschen / menschliche Gesundheit, Schutzgüter Tiere/ Pflanzen/ Biologische Vielfalt und Schutzgut Landschaft.

Kartenausschnitt



Beurteilung der Umweltauswirkungen der Planfestlegung auf die Ziele des Umweltschutzes im Detail

Schutzgüter Menschen / menschliche Gesundheit Kriterien	Betroffenheit		Potenziell erhebliche Umweltauswirkungen
	Fläche	Umfeld	
Auswirkungen auf die Erholung (Bereiche mit besonderer Bedeutung für die landschaftsgebundene Erholung; Erholungs- und Kurorte)	X		Ja, nicht ausgeschlossen aufgrund der Lage innerhalb eines Bereiches mit landesweiter Bedeutung für die landschaftsgebundene Erholung.
Auswirkungen auf die Wohnsituation / Siedlungsbereiche			Vorhabens- und standortbezogene Prüfung auf nachgeordneter Planungs- und Zulassungsebene.

Schutzgüter Tiere, Pflanzen, Biologische Vielfalt Kriterien	Betroffenheit		Potenziell erhebliche Umweltauswirkungen
	Fläche	Umfeld	
Auswirkungen auf naturschutzrechtlich geschützte Bereiche (Natura 2000, Nationalpark "Niedersächsisches Wattenmeer", Naturschutzgebiete)	----	----	Nein, voraussichtlich keine erheblichen Umweltauswirkungen. Der Abstand zu den nächstgelegenen naturschutzrechtlich geschützten Bereichen, hier: Nationalpark Wattenmeer (FFH/ VSG), beträgt > 300 m.
Auswirkungen auf avifaunistisch wertvolle Bereiche (Brut- und Rastvögel; Seeadlerhorst Neuenfelde; Weißstorchhorste hoher Bedeutung (mit potenziellem Nahrungsgebiet))	----		Erhebliche Umweltauswirkungen aufgrund von Flächeninanspruchnahmen avifaunistisch wertvoller Bereiche sind nicht zu erwarten. Östlich der Vorrangfläche befindet sich ein Bereich mit hoher (regionaler) Bedeutung für Gastvögel. Der geringste Abstand beträgt ca. 120 m. Es bestehen ggf. artenschutzrechtliche Konfliktrisiken (s. Hinweise Artenschutz).
Auswirkungen auf wertvolle Bereiche Flora und Fauna	----		Nein, keine Flächeninanspruchnahmen
Auswirkungen auf Flächen mit landesweiter Bedeutung für den Arten- und Ökosystemschutz	----		Nein, keine Flächeninanspruchnahmen
Auswirkungen auf Moore	----		Nein, keine Flächeninanspruchnahmen
Auswirkungen auf schutzwürdige Biotop	----		Nein, keine Flächeninanspruchnahmen
Auswirkungen auf den Biotopverbund	X		Ja, erhebliche Umweltauswirkungen nicht ausgeschlossen. Im Osten befinden sich randlich Biotopverbundflächen. Zur Vermeidung von erheblichen Umweltkonflikten ist auf Ebene der Regionalplanung eine Anpassung der Vorrangfläche (Verkleinerung) zu prüfen (s. Vorschläge zur Konfliktlösung).

Schutzgüter Boden / Fläche Kriterien	Betroffenheit		Potenziell erhebliche Umweltauswirkungen
	Fläche	Umfeld	
Flächenverbrauch			Die Ausgestaltung der Fläche (Bauflächen, Betriebsgebäude, Zuwegungen etc.) ist noch unbekannt. Vorhabens- und standortbezogene Prüfung auf nachgeordneter Planungs- und Zulassungsebene.
Auswirkungen auf schutzwürdige Böden	----		Nein, keine Flächeninanspruchnahmen
Auswirkungen auf schutzwürdige Geotope	----		Nein, keine Flächeninanspruchnahmen

Schutzgut Wasser	Betroffenheit		Potenziell erhebliche Umweltauswirkungen
	Fläche	Umfeld	
Kriterien			
Auswirkungen auf Überschwemmungsgebiete	----		Nein, keine Flächeninanspruchnahmen
Auswirkungen auf Gebiete mit besonderer Bedeutung für die Gewässer- und Auenentwicklung (WRRL, HWRM-RL)	----		Nein, keine Flächeninanspruchnahmen

Schutzgüter Klima / Luft	Betroffenheit		Potenziell erhebliche Umweltauswirkungen
	Fläche	Umfeld	
Kriterien			
Auswirkungen auf Bereiche mit besonderer Funktionsfähigkeit für Klima und Luft	----		Nein, keine Flächeninanspruchnahmen

Schutzgut Landschaft	Betroffenheit		Potenziell erhebliche Umweltauswirkungen
	Fläche	Umfeld	
Kriterien			
Auswirkungen auf naturschutzrechtlich geschützte Bereiche (Landschaftsschutzgebiete)	----		Nein, keine Flächeninanspruchnahmen
Auswirkungen auf Landschaftsbildeinheiten sehr hoher Bedeutung	----		Nein, keine Flächeninanspruchnahmen
Auswirkungen auf typische und prägende Landschaftsbildelemente und -eigenschaften	X		Im Südwesten und Nordosten befinden sich randlich Gehölzstrukturen als typische und prägende Landschaftsbildelemente und -eigenschaften. Zur Vermeidung von erheblichen Umweltkonflikten ist auf Ebene der Regionalplanung eine Anpassung der Vorrangfläche (Verkleinerung) zu prüfen (s. Vorschläge zur Konfliktlösung).
Auswirkungen auf Unzerschnittene verkehrsarme Räume (UZVR)	----		Nein, keine Flächeninanspruchnahmen

Schutzgüter Kultur- und sonstige Sachgüter	Betroffenheit		Potenziell erhebliche Umweltauswirkungen
	Fläche	Umfeld	
Kriterien			
Auswirkungen auf regional bedeutsame Kulturlandschaftselemente	----		Nein, keine Flächeninanspruchnahmen
Auswirkungen auf historische Kulturlandschaften	----		Nein, keine Flächeninanspruchnahmen

Vorschläge zur Konfliktlösung (Vermeidung, Verminderung, Kompensation)

Zur Vermeidung von erheblichen Umweltkonflikten ist auf Ebene der Regionalplanung eine Anpassung der Vorrangfläche (Verkleinerung) hinsichtlich folgender Schutzgüter bzw. Kriterien zu prüfen: Schutzgut Tiere/Pflanzen/biolog. Vielfalt: Biotopverbund, Schutzgut Landschaft, hier: typische und prägende Landschaftsbildelemente und -eigenschaften (Gehölze).

Hinweise zur Betrachtung der Belange des Artenschutzes nach § 44 Abs. 1 BNatSchG

Es besteht Prüfbedarf hinsichtlich artenschutzrechtlicher Konflikte bzw. Konfliktrisiken. Östlich der Vorrangfläche befindet sich ein Bereich mit hoher (regionaler) Bedeutung für Gastvögel. Der geringste Abstand beträgt ca. 120 m.

Alternativen

Die Vorranggebiete Rohstoffgewinnung Klei wurden aus dem RROP von 2003 übernommen und mit den Vorgaben aus dem LROP ("Kleingewinnungsgebiete sind binnendeichs und in räumlicher Nähe zu den Deichbauwerken darzustellen") und der Fortschreibung des Raumordnungskonzeptes für das Niedersächsische Küstenmeer (ROKK), Fortschreibung Küstenschutz, gegengeprüft (s. Begründung zum RROP: Kap. 3.2.2, Ziffer 04).

Planfestlegung: Vorranggebiet für Rohstoffgewinnung (Klei)

Grundlagendaten

Stadt/Gemeinde: Butjadingen

Größe (ha): 176,5

Bezeichnung: VRG Klei 11

Kurzbeschreibung Flächensituation:

Die Fläche besteht überwiegend aus Graben-Grünland-Arealen, teilweise auch aus Ackerflächen und Gehölzreihen. Darüber hinaus liegt im Bereich einer Wurt ein Gehöft mit umgebendem Gehölzbestand innerhalb der Fläche. Im westlichen Randbereich der Fläche liegen weitere einzelne Gebäude.

Vorbelastung:

Westlich an die Fläche angrenzend verläuft die L 859 auf einer historischen Deichlinie. Östlich in ca. 800 m Entfernung gibt es eine einzelne WKA.

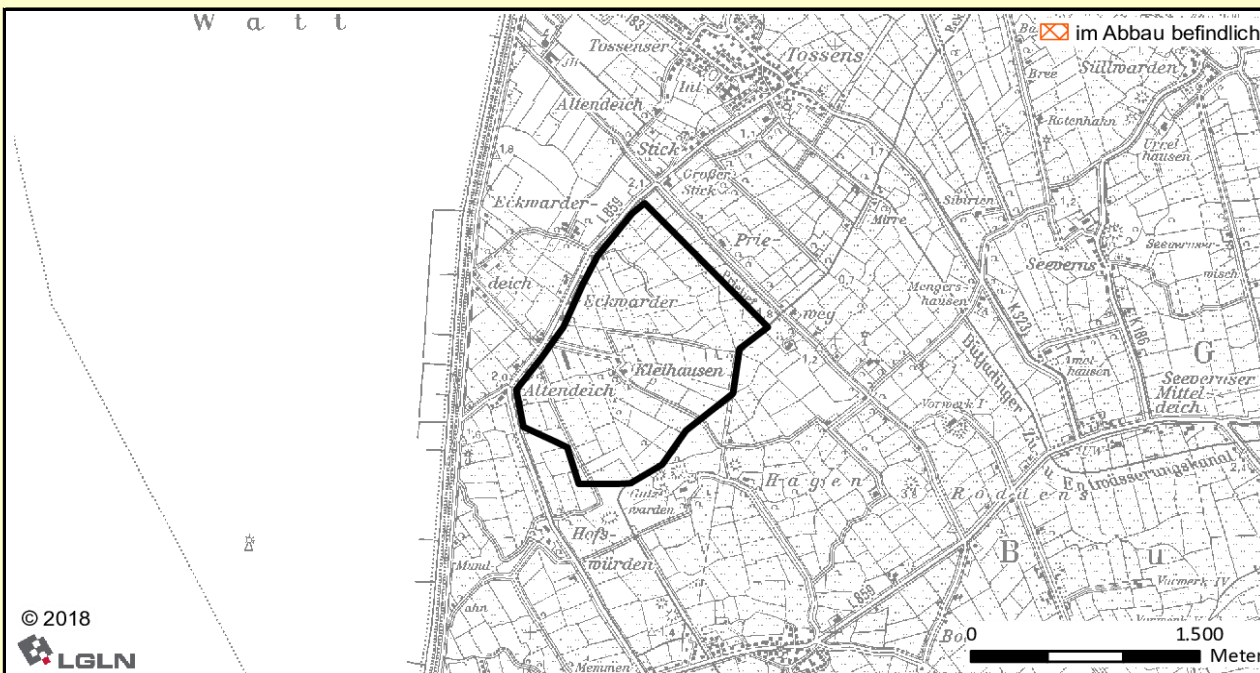
Zusammenfassende Beschreibung und Beurteilung der Umweltauswirkungen der Planfestlegung

Mögliche Konflikte bestehen mit den Umweltzielen folgender Schutzgüter: Mensch/ menschliche Gesundheit (Erholung); Tiere, Pflanzen und Biologische Vielfalt (naturschutzrechtlich geschützte Bereiche, schutzwürdige Biotope, Biotopverbund); Boden (schutzwürdige Böden); Landschaft (LSG, rtypische und prägende Landschaftsbildelemente und -eigenschaften) sowie Kultur- und sonstige Sachgüter (regional bedeutsame Kulturlandschaftselemente).

Hervorzuheben sind Konflikte mit folgenden Schutzgütern: Schutzgut Mensch/ menschliche Gesundheit; Schutzgut Tiere, Pflanzen und Biologische Vielfalt, hier vor allem: Auswirkungen auf naturschutzrechtlich geschützte Bereiche (VSG) und auf den Biotopverbund; Schutzgut Landschaft aufgrund der Lage im Landschaftsschutzgebiet.

Zu den möglichen Umweltauswirkungen in Bezug auf Natura 2000 ist eine FFH-Vorprüfung durchgeführt worden, siehe Anlage 2 zum Umweltbericht.

Kartenausschnitt



Beurteilung der Umweltauswirkungen der Planfestlegung auf die Ziele des Umweltschutzes im Detail

Schutzgüter Menschen / menschliche Gesundheit Kriterien	Betroffenheit		Potenziell erhebliche Umweltauswirkungen
	Fläche	Umfeld	
Auswirkungen auf die Erholung (Bereiche mit besonderer Bedeutung für die landschaftsgebundene Erholung; Erholungs- und Kurorte)	X		Ja, nicht ausgeschlossen aufgrund der Lage innerhalb eines Bereiches mit landesweiter Bedeutung für die landschaftsgebundene Erholung.
Auswirkungen auf die Wohnsituation / Siedlungsbereiche			<i>Vorhabens- und standortbezogene Prüfung auf nachgeordneter Planungs- und Zulassungsebene.</i>

Schutzgüter Tiere, Pflanzen, Biologische Vielfalt Kriterien	Betroffenheit		Potenziell erhebliche Umweltauswirkungen
	Fläche	Umfeld	
Auswirkungen auf naturschutzrechtlich geschützte Bereiche (Natura 2000, Nationalpark "Niedersächsisches Wattenmeer", Naturschutzgebiete)	X	X	Ja, erhebliche Umweltauswirkungen aufgrund der Flächeninanspruchnahme im VSG.
Auswirkungen auf avifaunistisch wertvolle Bereiche (Brut- und Rastvögel; Seeadlerhorst Neuenfelde; Weißstorchhorste hoher Bedeutung (mit potenziellem Nahrungsgebiet)	----		Keine Flächeninanspruchnahme avifaunistisch wertvoller Bereiche. Avifaunistisch wertvolle Bereiche mit hoher bzw. sehr hoher Bedeutung für Brutvögel befinden sich östlich der Fläche. Es bestehen ggf. artenschutzrechtliche Konfliktrisiken (s. Hinweise Artenschutz).
Auswirkungen auf wertvolle Bereiche Flora und Fauna	----		Nein, keine Flächeninanspruchnahmen
Auswirkungen auf Flächen mit landesweiter Bedeutung für den Arten- und Ökosystemschutz	----		Nein, keine Flächeninanspruchnahmen
Auswirkungen auf Moore	----		Nein, keine Flächeninanspruchnahmen
Auswirkungen auf schutzwürdige Biotope	X		Lediglich randliche Flächeninanspruchnahme eines §-30 Biotops (Gehölzreihe) im Osten der Fläche. Zur Vermeidung von erheblichen Umweltkonflikten ist auf Ebene der Regionalplanung eine Anpassung der Vorrangfläche (Verkleinerung) zu prüfen.
Auswirkungen auf den Biotopverbund	X		Ja, erhebliche Umweltauswirkungen nicht ausgeschlossen, da die Fläche vollständig innerhalb von Biotopverbundflächen liegt.

Schutzgüter Boden / Fläche Kriterien	Betroffenheit		Potenziell erhebliche Umweltauswirkungen
	Fläche	Umfeld	
Flächenverbrauch			<i>Die Ausgestaltung der Fläche (Bauflächen, Betriebsgebäude, Zuwegungen etc.) ist noch unbekannt. Vorhabens- und standortbezogene Prüfung auf nachgeordneter Planungs- und Zulassungsebene.</i>
Auswirkungen auf schutzwürdige Böden	X		Ja, erhebliche Umweltauswirkungen sind nicht auszuschließen, da sich Teilflächen im Osten im Bereich von Böden mit hoher natürlicher Bodenfruchtbarkeit befinden. Zur Vermeidung von erheblichen Umweltkonflikten ist auf Ebene der Regionalplanung eine Anpassung der Vorrangfläche (Verkleinerung) zu prüfen.
Auswirkungen auf schutzwürdige Geotope	----		Nein, keine Flächeninanspruchnahmen

Schutzgut Wasser	Betroffenheit		Potenziell erhebliche Umweltauswirkungen
	Fläche	Umfeld	
Kriterien			
Auswirkungen auf Überschwemmungsgebiete	----		Nein, keine Flächeninanspruchnahmen
Auswirkungen auf Gebiete mit besonderer Bedeutung für die Gewässer- und Auenentwicklung (WRRL, HWRM-RL)	----		Nein, keine Flächeninanspruchnahmen

Schutzgüter Klima / Luft	Betroffenheit		Potenziell erhebliche Umweltauswirkungen
	Fläche	Umfeld	
Kriterien			
Auswirkungen auf Bereiche mit besonderer Funktionsfähigkeit für Klima und Luft	----		Nein, keine Flächeninanspruchnahmen

Schutzgut Landschaft	Betroffenheit		Potenziell erhebliche Umweltauswirkungen
	Fläche	Umfeld	
Kriterien			
Auswirkungen auf naturschutzrechtlich geschützte Bereiche (Landschaftsschutzgebiete)	X		Ja, erhebliche Umweltauswirkungen sind nicht auszuschließen, da sich die Fläche fast vollständig innerhalb eines Landschaftsschutzgebietes befindet.
Auswirkungen auf Landschaftsbildeinheiten sehr hoher Bedeutung	----		Nein, keine Flächeninanspruchnahmen
Auswirkungen auf typische und prägende Landschaftsbildelemente und -eigenschaften	X		Im Nordosten der Fläche erstrecken sich Abschnitte von insgesamt drei Kanälen/Sieltiefen als typische und prägende Landschaftsbildelemente und -eigenschaften. Das Eckwarder Sieltief verläuft am östlichen Rand, teilweise auch innerhalb der Fläche. Zur Vermeidung von erheblichen Umweltkonflikten ist auf Ebene der Regionalplanung eine Anpassung der Vorrangfläche (Verkleinerung) zu prüfen (s. Vorschläge zur Konfliktlösung).
Auswirkungen auf Unzerschnittene verkehrsarme Räume (UZVR)	----		Nein, keine Flächeninanspruchnahmen

Schutzgüter Kultur- und sonstige Sachgüter	Betroffenheit		Potenziell erhebliche Umweltauswirkungen
	Fläche	Umfeld	
Kriterien			
Auswirkungen auf regional bedeutsame Kulturlandschaftselemente	X		Im zentralen Teil sowie im Osten der Fläche befinden sich insgesamt drei Wurtten als regional bedeutsame Kulturlandschaftselemente. Auf der Ebene nachfolgender Planungs- und Zulassungsverfahren ist zur Vermeidung erheblicher Umweltauswirkungen eine Anpassung der Fläche (Aussparung) zu prüfen.
Auswirkungen auf historische Kulturlandschaften	----		Nein, keine Flächeninanspruchnahmen

Vorschläge zur Konfliktlösung (Vermeidung, Verminderung, Kompensation)

Zur Vermeidung von erheblichen Umweltkonflikten ist auf Ebene der Regionalplanung eine Anpassung der Vorrangfläche (Verkleinerung) hinsichtlich folgender Schutzgüter bzw. Kriterien zu prüfen: Schutzgut Tiere/Pflanzen/biolog. Vielfalt: schutzwürdige Biotop, Schutzgut Boden: schutzwürdige Böden, Landschaft, hier: typische und prägende Landschaftsbildelemente und -eigenschaften (Gewässer).

Auf der Ebene nachfolgender Planungs- und Zulassungsverfahren ist zur Vermeidung erheblicher Umweltauswirkungen eine Anpassung der Fläche (Ausparung) in Bezug auf folgende Kriterien zu prüfen: Schutzgüter Kultur- und sonstige Sachgüter: regional bedeutsame Kulturlandschaftselemente.

Hinweise zur Betrachtung der Belange des Artenschutzes nach § 44 Abs. 1 BNatSchG

Es besteht Prüfbedarf hinsichtlich artenschutzrechtlicher Konflikte bzw. Konfliktrisiken. Angrenzend und nordöstlich der Fläche liegen avifaunistisch wertvolle Bereiche mit hoher bzw. sehr hoher Bedeutung für Brutvögel.

Alternativen

Die Festlegung resultiert aus dem Kleimanagementkonzept des II. Oldenburgischen Deichbands und ist im Rahmen des ersten Beteiligungsverfahrens dem Träger der Regionalplanung vorgeschlagen worden. Die vorgeschlagene Fläche ist mit den Vorgaben des Raumordnungskonzept für das Niedersächsische Küstenmeer (ROKK) gegengeprüft.

5 **Vorranggebiet [Zu- und Entwässerungskanal](#)**

Planfestlegung: **Vorranggebiet Zu- und Entwässerungskanal**

Grundlagendaten

Stadt/Gemeinde: Elsfleth, Brake (Unterweser), Stadland, Ovelgönne

Größe (ha): Die Trassen zwischen Käseburg im Süden und Beckum im Norden haben eine Gesamtlänge von 25,2 km. Die durchschnittliche Breite der Trasse beträgt ca. 20 m. Es ergibt sich eine Fläche für die Festlegung von ca. 0,5 km².

Bezeichnung: **VRG Zu- und Entwässerungskanal**

Kurzbeschreibung Flächensituation:

Die Trassen liegen im Bereich bestehender Sieltiefe, Gräben und Marschengrünländer der Braker und Stadlander Sielacht. Die Sieltiefe und Gräben dienen der Zu- und Entwässerung. Sie liegen in einer offenen Marschenlandschaft. Die breiten bestehenden Sieltiefe wie Käseburger, Braker und Strohauser Sieltief werden für die Nutzung für den Generalplan nicht ausgebaut.

Vorbelastung:

Im Rahmen der bisherigen Zuwässerung von Beckum und dem Strohauser Siel aus gelangt über den Butjadinger Zu- und Entwässerungskanal und das Strohauser Sieltief stark salzhaltiges Weserwasser in die nördliche Wesermarsch. Dies hat negative Auswirkungen für die Viehtränke und die Gewässerökologie. Die Sieltiefe und Gräben sind überwiegend geradlinig und stark überprägt. Die Wasserstände sind durch Schöpfwerke und Siele gesteuert. Sie schwanken zum Teil stark. Durch die hohen Fließgeschwindigkeiten und die geringe Lichtdurchflutung sind an und in den Sieltiefen überwiegend keine Makrophyten vorhanden. Im Winterhalbjahr wird der Binnenwasserstand zeitweise zur Schaffung von Stauraum tiefer abgesenkt, so dass zum Teil die Ufer trocken fallen. Im Sommerhalbjahr wird je nach Einzugsgebiet in unterschiedlichen Kampagnen in Käseburg, Brake, Strohausen und Beckum zugewässert.

Die nach WRRL berichtspflichtigen Fließgewässer 'Strohauser Sieltief + Nebengewässer', 'Braker Sieltief/ Dornebbe' und 'Käseburger Sieltief + Nebengewässer' weisen ein ökologisch schlechtes Potenzial auf. Gründe dafür sind unter anderem die schwankenden Wasserstände und die intensive Landwirtschaft. Das Wachstum von Wasserpflanzen ist dadurch sehr eingeschränkt.

Zusammenfassende Beschreibung und Beurteilung der Umweltauswirkungen der Planfestlegung

Mögliche Konflikte bestehen mit den Umweltzielen der Schutzgüter Tiere, Pflanzen, Biologische Vielfalt sowie Boden/Fläche, Klima/Luft und Landschaft.

Hervorzuheben sind Überlagerungen der Trasse mit naturschutzrechtlich geschützten Bereichen (FFH-Gebiete) sowie Flächeninanspruchnahmen von avifaunistisch wertvollen Bereichen, Flächen mit landesweiter Bedeutung für den Arten- und Ökosystemschatz, einem nach § 24 NAGBNatSchG schutzwürdigen Biotop und Flächen mit Wirksamkeit für den Biotopverbund sowie die Flächeninanspruchnahme von schutzwürdigen Böden. Weiterhin sind Bereiche mit besonderer Funktionsfähigkeit für Klima und Luft sowie typische und prägende Landschaftsbildelemente von Flächeninanspruchnahmen betroffen.

Kartenausschnitt

s. Anhang

Beurteilung der Umweltauswirkungen der Planfestlegung auf die Ziele des Umweltschutzes im Detail

Schutzgüter Menschen / menschliche Gesundheit Kriterien	Betroffenheit		Potenziell erhebliche Umweltauswirkungen
	Fläche	Umfeld	
Auswirkungen auf die Erholung (Bereiche mit besonderer Bedeutung für die landschaftsgebundene Erholung; Erholungs- und Kurorte)	X		Nein, lediglich randliche Betroffenheit im Bereich Käseburger Siel (Überschneidung ca. 55 m) und Braker Siel (Überschneidung ca. 50 m). Aufgrund der Kleinflächigkeit der Überlagerung sind keine erheblichen negativen Umweltauswirkungen zu erwarten. Fernradwege kreuzen die Trasse im Bereich Käseburg, im Stadtgebiet Brake und im Bereich Beckumer Siel. An allen drei Stellen sind keine baulichen Maßnahmen geplant, die die Nutzung der Fernradwege beeinträchtigen. Erholungs- und Kurorte sind nicht betroffen.
Auswirkungen auf die Wohnsituation / Siedlungsbereiche	X		Nein. Die Trasse verläuft durch die Siedlungsbereiche von Rodenkirchen, Brake (Unterweser) und Käseburg. In allen drei Siedlungsbereichen wird das bestehende Gewässer genutzt und nicht baulich verändert, so dass keine Auswirkungen zu erwarten sind. Die Ausbauarbeiten an der Rönnel liegen mehr als 100 m von Siedlungsbereichen entfernt. Aufgrund der Arbeiten im Außenbereich und der begrenzten Bauzeit ist nicht mit einer Überschreitung von Grenzwerten der TA Lärm und damit auch nicht mit erheblichen negativen Umweltauswirkungen zu rechnen.

Schutzgüter Tiere, Pflanzen, Biologische Vielfalt Kriterien	Betroffenheit		Potenziell erhebliche Umweltauswirkungen
	Fläche	Umfeld	
Auswirkungen auf naturschutzrechtlich geschützte Bereiche (Natura 2000, Nationalpark "Niedersächsisches Wattenmeer", Naturschutzgebiete)	X	X	Ja, erhebliche Umweltauswirkungen sind nicht auszuschließen. Die Trasse liegt im Umfeld des FFH-Gebiets "Unterweser" (Abstand ca. 210 m). Weiterhin verläuft die Trasse durch die FFH-Gebiete "Dornebbe, Braker Sieltief und Colmarer Tief" sowie "Teichfledermaus-Gewässer im Raum Bremerhaven/Bremen". Im Abstand von ca. 70 m zur Trasse befindet sich das VSG "Unterweser (ohne Luneplate)", das als NSG (WE 00260) rechtlich gesichert ist.

Auswirkungen auf avifaunistisch wertvolle Bereiche (Brut- und Rastvögel; Seeadlerhorst Neuenfelde; Weißstorchhorste hoher Bedeutung (mit potenziellem Nahrungsgebiet))	X		Ja, die Trasse verläuft durch mehrere avifaunistisch wertvolle Bereiche. Der Trassenabschnitt 'Strohauser Sieltief' verläuft auf einer Strecke von ca. 650 m durch einen avifaunistisch wertvollen Bereich mit sehr hoher Bedeutung für Brutvögel und Gastvögel (hier aber keine Auswirkungen, da nur Gewässernutzung und keine baulichen Veränderungen). Der Trassenabschnitt 'Lockfleth' (Baumaßnahme: Sohlvertiefung) verläuft auf der gesamten Strecke (ca. 5 km) durch avifaunistisch wertvolle Bereiche mit hoher bis sehr hoher Bedeutung für Brutvögel und Gastvögel. Der Trassenabschnitt 'Ovelgönne bis Lockfleth' (Baumaßnahme: Gewässerneubau) verläuft auf einer Strecke von ca. 380 m durch einen avifaunistisch wertvollen Bereich mit hoher Bedeutung für Gastvögel und Brutvögel. Der Trassenabschnitt 'Rönnel bis Stadtrand Brake' (Baumaßnahme: Gewässerausbau mit Verbeiterung von 6 m auf 15 m) verläuft auf einer Strecke von ca. 3,2 km durch avifaunistisch wertvolle Bereiche mit z.T. hoher bis sehr hoher Bedeutung für Gastvögel und z.T. hoher Bedeutung für Brutvögel. Teile der Trasse (auch Neu- und Ausbaustrecken) verlaufen innerhalb von Hauptnahrungsgebieten des Weißstorchs, dessen Horste mindestens 260 m von der Trasse entfernt liegen. Der Seeadlerhorst Neuenfelde liegt in einer Entfernung von ca. 4 km und wird nicht beeinträchtigt.
Auswirkungen auf weitere für die Fauna wertvolle Bereiche	X		Nein. Im Bereich Strohauser Sieltief und Umgebung B437/ K191 verläuft die Trasse auf etwa 1,2 km durch einen Fledermausfunktionsraum mit sehr hoher Bedeutung. Auf dem überwiegenden Teil dieser Strecke (Strohauser Sieltief, ca. 1 km) sind keine baulichen Maßnahmen geplant; auf den übrigen 200 m (Lockfleth) findet eine Sohlvertiefung statt, durch die bei Berücksichtigung von entsprechenden Vermeidungsmaßnahmen keine erheblichen Auswirkungen auf die Artengruppe Fledermäuse zu erwarten sind.
Auswirkungen auf Flächen mit landesweiter Bedeutung für den Arten- und Ökosystemschutz	X		Ja, die Trasse verläuft nördlich Rodenkirchen sowie in den Bereichen Lockfleth und Rönnel innerhalb von Flächen mit landesweiter Bedeutung für den Arten- und Biotopschutz.
Auswirkungen auf Moore	---		Nein, keine Flächeninanspruchnahme
Auswirkungen auf schutzwürdige Biotope gem. § 24 NAGBNatSchG	X		Ja, die Trasse verläuft im Abschnitt 'Rönnel bis Stadtrand Brake' auf einer Strecke von ca. 270 m durch ein flächiges schutzwürdiges Biotop. Weitere schutzwürdige Biotope liegen benachbart; hier können durch entsprechende Vermeidungsmaßnahmen Beeinträchtigungen vermieden werden.

Auswirkungen auf den Biotopverbund (Flächen mit Wirksamkeit für den Biotopverbund)	X		Ja, die Trasse (einschließlich Neubau- und Ausbaustrecken) verläuft abschnittsweise durch Flächen mit Wirksamkeit für den Biotopverbund.
--	---	--	--

Schutzgüter Boden / Fläche Kriterien	Betroffenheit		Potenziell erhebliche Umweltauswirkungen
	Fläche	Umfeld	
Flächenverbrauch			Vorhabens- und standortbezogene Prüfung auf nachgeordneter Planungs- und Zulassungsebene.
Auswirkungen auf schutzwürdige Böden	X		Ja, die Trasse verläuft durch Böden mit hoher natürlicher Bodenfruchtbarkeit. In den Bereichen Braker Sieltief, Sandfelder Mühlentief, Rönnel im Bereich des Stadtgebietes, Strohauser Sieltief und Lockfleth sind lediglich eine Gewässernutzung bzw. eine Sohlvertiefung geplant, so dass hier von keiner zusätzlichen Flächeninanspruchnahme und damit von keinen erheblichen Umweltauswirkungen auszugehen ist. Im Abschnitt 'Rönnel bis Stadtrand Brake' findet ein Gewässerausbau mit Verbreiterung von 6 m auf 15 m statt. Hier findet auf einer Länge von 2,3 km eine Flächeninanspruchnahme von Böden mit hoher natürlicher Bodenfruchtbarkeit statt.
Auswirkungen auf schutzwürdige Geotope	---		Nein, keine Flächeninanspruchnahme

Schutzgut Wasser Kriterien	Betroffenheit		Potenziell erhebliche Umweltauswirkungen
	Fläche	Umfeld	
Auswirkungen auf Überschwemmungsgebiete	---		Nein, keine Flächeninanspruchnahme
Auswirkungen auf Gebiete mit besonderer Bedeutung für die Gewässer- und Auenentwicklung (WRRL, HWRM-RL)	X		Nein, die Trasse verläuft zwar im Bereich des Braker Sieltiefs und des Käseburger Sieltiefs durch Gebiete mit besonderer Bedeutung für die Gewässer- und Auenentwicklung (WRRL, HWRM-RL). In diesem Abschnitt sind aber mit Ausnahme von Regelbauwerken keine baulichen Veränderungen am Gewässer geplant. In Folge des Rönnelausbaus sind temporär Eintrübungen sowie Veränderungen des Wasserstands möglich, von denen voraussichtlich keine erheblichen Umweltauswirkungen auf die Gebiete mit besonderer Bedeutung für die Gewässer- und Auenentwicklung ausgehen. Durch die Realisierung wird durch die Schaffung von Redundanzen zwischen den Einzugsgebieten die Hochwassersicherheit und der Biotopverbund verbessert. Es werden neue ähnliche Gewässer entwickelt.

Schutzgüter Klima / Luft	Betroffenheit		Potenziell erhebliche Umweltauswirkungen
	Fläche	Umfeld	
Kriterien			
Auswirkungen auf Bereiche mit besonderer Funktionsfähigkeit für Klima und Luft	X		Ja, die Trasse verläuft im Bereich der Ausbaustrecke 'Rönnel bis Stadtrand Brake' durch mehrere ufernahe Gehölzbereiche. Da hier ein Gewässerausbau mit einer Verbreiterung von 6 m auf 15 m geplant ist, ist mit der Rodung von Gehölzen zu rechnen. Es ist ein geringer Verlust an Kaltluftentstehungsgebieten zu erwarten. Parallel dazu kommt es durch die zusätzlichen Gewässerflächen zu einer geringen Zunahme der Luftfeuchtigkeit und der Abpufferung der Temperaturmaxima.

Schutzgut Landschaft	Betroffenheit		Potenziell erhebliche Umweltauswirkungen
	Fläche	Umfeld	
Kriterien			
Auswirkungen auf naturschutzrechtlich geschützte Bereiche (Landschaftsschutzgebiete)	---		Nein, keine Flächeninanspruchnahme
Auswirkungen auf Landschaftsbildeinheiten sehr hoher Bedeutung	---		Nein, keine Flächeninanspruchnahme
Auswirkungen auf typische und prägende Landschaftsbildelemente und -eigenschaften	X		Ja, im Abschnitt 'Rönnel bis Stadtrand Brake' finden sich ufernahe typische und prägende Landschaftsbildelemente. Aufgrund des Gewässerausbaus von 6 m auf 15 m ist hier mit einem Wegfall bzw. mit einer Beeinträchtigung zu rechnen. Zum Teil wird durch die Zurücknahme der Gehölze die typische offene Marschenlandschaft wieder hergestellt. In weiteren Abschnitten finden sich trassennahe/ uferbegleitende typische und prägende Landschaftsbildelemente, für die jedoch aufgrund der dort vorgesehenen Maßnahmen (Gewässernutzung, Sohlvertiefung) nicht von einer Beeinträchtigung auszugehen ist. Die neuen Sieltiefe sind typische Landschaftselemente.
Auswirkungen auf Unzerschnittene verkehrsarme Räume (UZVR)	X		Nein, in Trassenabschnitten, die in unzerschnittenen, verkehrsarmen Räumen liegen, sind keine baulichen Maßnahmen geplant. Die neuen Gewässer zerschneiden keine Räume. Sie sind Teil der unzerschnittenen Räume.

Schutzgüter Kultur- und sonstige Sachgüter Kriterien	Betroffenheit		Potenziell erhebliche Umweltauswirkungen
	Fläche	Umfeld	
Auswirkungen auf regional bedeutsame Kulturlandschaftselemente	---		Nein, keine direkte Flächeninanspruchnahme. Im Bereich Sandfelder Mühle liegt ein linienhaftes Bodendenkmal (Deich, Hochmittelalter) in Trassennähe. Da hier eine Verbreiterung des Gewässers geplant ist, ist im nachgelagerten Verfahren sicherzustellen, dass es zu keiner Beeinträchtigung des Bodendenkmals kommt bzw. ein Bau im Benehmen mit der Denkmalschutzbehörde erfolgt.
Auswirkungen auf historische Kulturlandschaften	---		Nein, keine Flächeninanspruchnahme

Vorschläge zur Konfliktlösung (Vermeidung, Verminderung, Kompensation)

Berücksichtigung aller betroffenen umweltfachlich bedeutenden Flächen im Rahmen der nachgeordneten Planungs- und Zulassungsebenen. In Fällen, in denen sich eine erhebliche Betroffenheit ergibt, ist dieser Belang bereits bei der Aufstellung des RROP zu berücksichtigen und der sich ergebende Konflikt in die Abwägung einzustellen. Zudem sind zur Vermeidung von Beeinträchtigungen von umweltfachlich bedeutenden Flächen im Rahmen der konkreten Planungen auf den nachgeordneten Planungs- und Zulassungsebenen zu prüfen, ob und wie eine Aussparung dieser Bereiche möglich ist.

Im Rahmen der übergeordneten Alternativenprüfung wurde die Lösung mit den geringsten negativen Umweltauswirkungen gewählt. Für diese Lösung sind im Rahmen der Zulassungsverfahren verschiedene Maßnahmen zur Vermeidung, Verminderung und Kompensation im Rahmen der Variantenplanungen vorgesehen. Bei den neuen Stufenschöpfwerken bei Ovelgönne und Beckum sind fischschonende Schneckenpumpen geplant.

Die Flächeninanspruchnahme und die Bodentransporte sind soweit wie möglich zu verringern. In den neuen Sieltiefen ist die Haltung von Mindestwasserständen, zum Beispiel durch Doppelschütze im Bereich der Regelbauwerke, anzustreben. Durch kleinräumige Umanlagen, Bauzeitenregelungen, Vergrämungen, Umsiedlungen und vorgezogene Ausgleichsmaßnahmen können erhebliche Beeinträchtigungen von Natur und Landschaft zum Teil vermieden werden. Neubaustrecken sind naturnah zu gestalten.

Hinweise zur Betrachtung der Belange des Artenschutzes nach § 44 Abs. 1 BNatSchG

Die Trasse verläuft durch bzw. im Umfeld von Natura-2000-Gebieten. Weiterhin finden Flächeninanspruchnahmen von avifaunistisch wertvollen Bereichen, Flächen mit landesweiter Bedeutung für den Arten- und Biotopschutz sowie Flächen mit Wirksamkeit für den Biotopverbund statt. Im Rahmen der Entwurfs- und Genehmigungsplanung werden die Informationen der Bestandsaufnahme und die Bewertung zu geschützten Arten berücksichtigt. Potenzielle Verbotstatbestände können durch unter anderem Vergrämungen, Bauzeiten, Umsiedlungen und vorgezogene Ausgleichsmaßnahmen vermieden werden. Insbesondere gilt dies für Röhricht- und Wiesenvögel. In der jeweiligen Umweltverträglichkeitsprüfung werden die zu erwartenden Beeinträchtigungen bewertet und abgewogen. Im jeweiligen Landschaftspflegerischen Begleitplan werden die einzelnen Maßnahmen für eine geplante Planfeststellung konkretisiert.

Alternativen

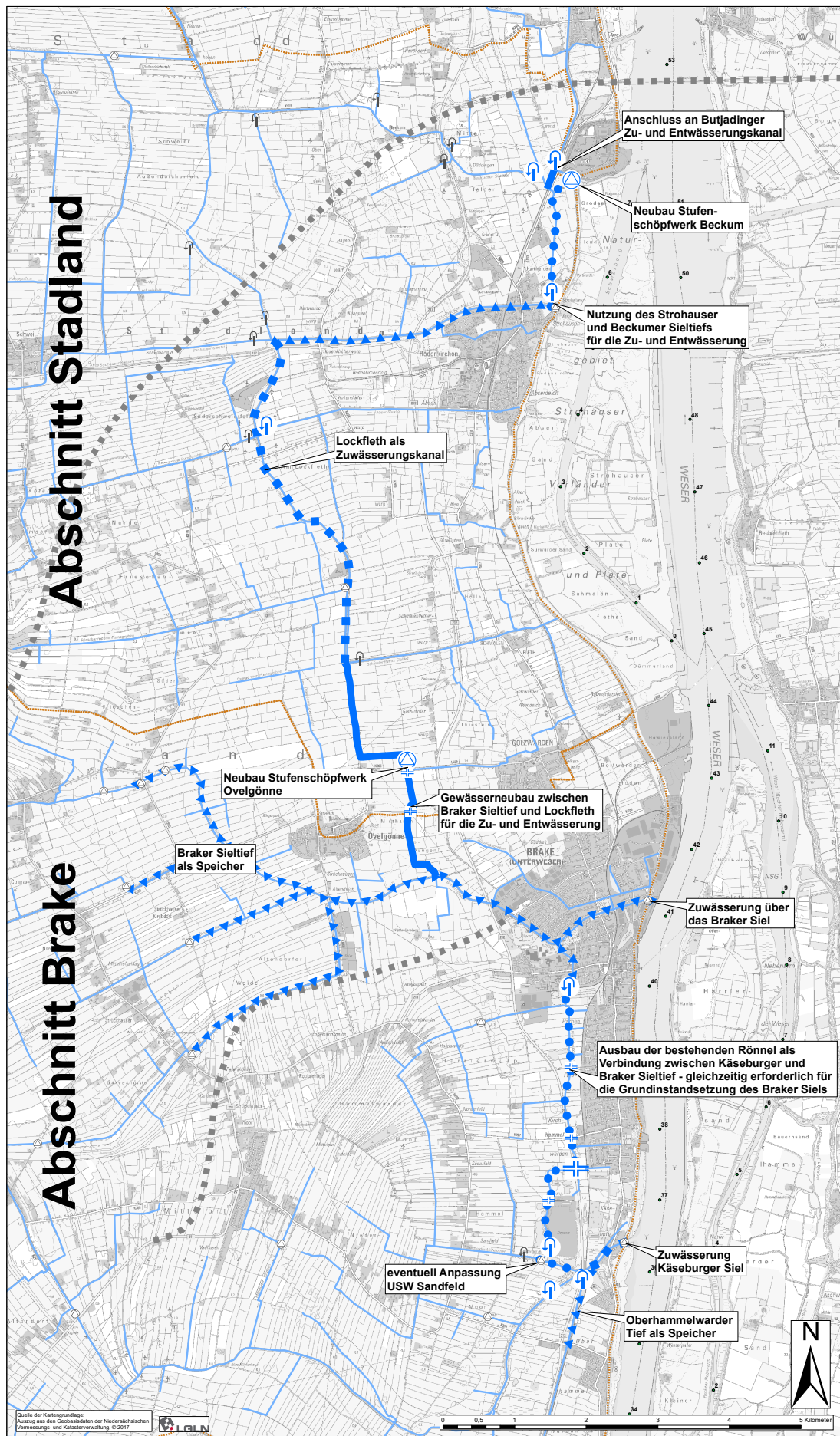
Die Planungen für die Neuordnung der Be- und Entwässerung in der nördlichen Wesermarsch (Generalplan Wesermarsch) finden seit ca. zehn Jahren statt. Im Laufe dieser Planungen wurden verschiedene Untersuchungen durchgeführt, Studien erarbeitet und Abstimmungen durchgeführt. Anlass waren die Planungen der Wasserstraßen- und Schifffahrtsverwaltung zum weiteren Ausbau der Außen- und Unterweser und die damit einhergehenden steigenden Salzgehalte des Zuwässerungswassers im Bereich des Entwässerungsverbandes Butjadingen und der Stadlander Sielacht. Um den Verbänden (EV Butjadingen, Stadlander und Braker Sielacht) ganzjährig eine Zuwässerung mit Salzgehalten unter 2,5 Promille zu ermöglichen, soll die Zuwässerung über einen Einspeisepunkt südlich der Brackwassergrenze bei Brake erfolgen und über die Herstellung von Verbindungsgewässern nach Norden geleitet werden. Die drei wesentlichen Alternativen sind:

1. Alternative 2010: Vollständige Neuordnung der Gewässersysteme durch den Bau eines großen Kanals mit Verbindung zum Jadebusen "Generalplan Wesermarsch" (IDN 2011) mit 30,6 km Kanalneubau, Ausbau von 30,8 km bestehender Gewässer, Inanspruchnahme der Zone I des Nationalparks auf ca. 3,6 ha, Neubau eines Polder auf ca. 23 ha, Neubau eines Zulaufssiels in Hammelwarden, eines Mündungsbauwerkes in Hobenbrake (Siel und Schöpfwerk) als alleiniger Entwässerungsstandort für den gesamten Planungsraum,
2. Alternative 2011: Herstellung eines neuen Kanals zwischen Käseburg und Strohauser Sieltief zur Zuwässerung unter Trennung der Zu- und Entwässerung (Stand 2016) mit einem Kanalneubau auf 10,4 km, Ausbau von 16,8 km bestehender Gewässer, Dückern und Regelbauwerken,
3. Vorzugsalternative: Weitgehende Nutzung bestehender Gewässer und des Braker Siels (Stand 2017) mit einem Neubau auf 4,6 km und einem Ausbau bestehender Gewässer auf 11,8 km.

Die Alternativen unterscheiden sich in dem zu erwartenden Umfang der negativen Umweltauswirkungen. Wesentlich ist die Flächeninanspruchnahme, die vor allem durch die Länge des Kanalneubaus deutlich wird. Ein weiteres Kriterium ist die Länge des Gewässerausbaus. Im Rahmen der übergeordneten Prüfungen und Abstimmungen wurde die Alternative 3 mit den geringsten Umweltauswirkungen für die weitere Konkretisierung in Objektplanungen ausgewählt. Für diese Alternative werden bestehende Sieltiefe wie das Käseburger Sieltief, das Sandfelder Mühlentief, die Rönnel, das Braker Sieltief, das Lockfleth, das Strohauser Sieltief, das Beckumer Sieltief und der Butjadinger Zu- und Entwässerungskanal genutzt. Nur in kurzen Abschnitten ist ein Neubau erforderlich. Zum Teil werden bestehende Gräben oder Sieltiefe vertieft und verbreitert. Diese Lösung beinhaltet auch eine übergeordnete Steuerung unter Berücksichtigung der gemessenen Salzgehalte an den Mündungsbauwerken.

Hinweise zum Monitoring

Im Rahmen der geplanten Zuwässerung über das Braker und das Käseburger Siel werden die Salzgehalte des Wassers an diesen Mündungsbauwerken und in Butjadingen gemessen. Das Monitoring der WRRL- und FFH-Gewässer erfolgt im Rahmen der landesweiten Überwachungen. Die Herstellungskontrolle für die Kompensationsmaßnahmen wird durch den Landkreis Wesermarsch durchgeführt.



Legende

Bestand

- Schöpfwerke (Auswahl)
- Gewässer
- zeitnahe Straßenneubau
- Grenze Wasser- und Bodenverband
- Regelbauwerk
- Bundeswasserstraßenkilometer (BFG 2017)

Planung

- Gewässerneubau
- Ausbau des vorhandenen Gewässers
- Erhöhung der Verwallungen
- Nutzung vorhandener Sieltiefe
- Regelbauwerk
- Schöpfwerk
- Düker/Brücke
- Durchlass

Land Niedersachsen

Generalplan Wasserwirtschaft nördliche Wesermarsch

Projektbeschreibung zur Antragskonferenz für das Raumordnungsverfahren

Anlage 2: Lage der Variante B

Maßstab: 1:25.000 Datum: 09.08.2017 Bearbeiter: Peter Hurling



Niedersächsischer Landesbetrieb für
Wasserwirtschaft, Küsten- und Naturschutz
Betriebsstelle Brake-Oldenburg
Heinestraße 1, 26919 Brake
Tel.: 04401-926-0

6 Vorbehaltsgebiet Hauptverkehrsstraße / Vorbehaltsgebiet Straße von regionaler Bedeutung

- Industrietangente Nordenham
- OU Ellwürden, B 212
- OU Elsfleth, B 212
- OU Golzwarden, L 889

Planfestlegung: Vorbehaltsgebiet Straße von regionaler Bedeutung

Grundlagendaten

Stadt/Gemeinde: Nordenham
 Länge (km): 1,2
 Bezeichnung: Industrietangente Nordenham

Kurzbeschreibung Flächensituation:

Die geplante Industrietangente Nordenham trifft im Westen auf die bestehende B 212 und schließt östlich an die K 188 an. Durch die Industrietangente werden überwiegend Sport-, Freizeit- und Erholungsflächen, aber auch Grünlandflächen und zwei Grundstücke gemischter Flächennutzung in Anspruch genommen.

Vorbelastung:

Vorbelastungen kommen durch das bestehende Straßennetz sowie umliegende Siedlungsbereiche zustande. So liegt der Sandinger Weg in enger räumlicher Nähe zur geplanten Industrietangente.

Zusammenfassende Beschreibung und Beurteilung der

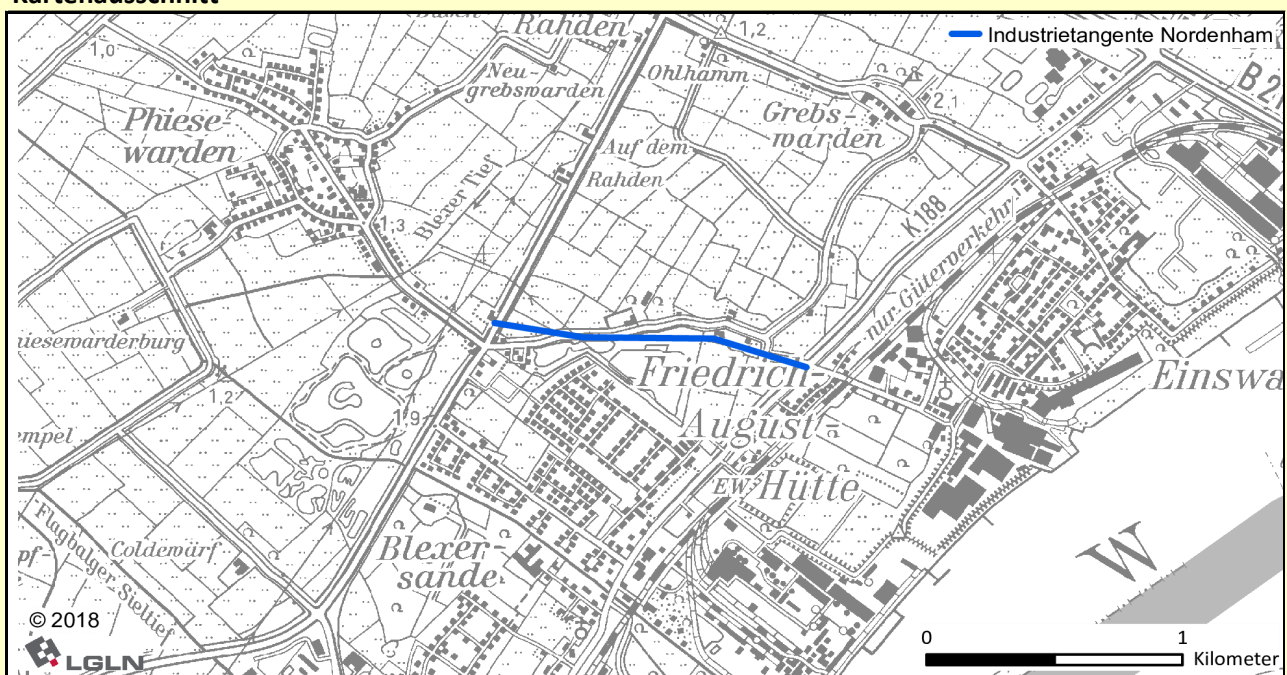
Umweltauswirkungen der Planfestlegung

Mögliche Konflikte mit den Umweltzielen ergeben sich in Bezug auf die Schutzgüter Boden sowie Tiere, Pflanzen und Biologische Vielfalt als auch auf die Schutzgüter Landschaft und Mensch / menschliche Gesundheit.

Hervorzuheben sind Flächeninanspruchnahmen von schutzwürdigen Böden und Biotopen, von Flächen mit Wirksamkeit für den Biotopverbund und von naturschutzrechtlich geschützten Bereichen (EU- Vogelschutzgebiet, LSG) sowie mögliche Beeinträchtigungen des Schutzgutes Mensch / menschliche Gesundheit.

Zu den möglichen Umweltauswirkungen in Bezug auf Natura 2000 ist eine FFH-Vorprüfung durchgeführt worden, siehe Anlage 2 zum Umweltbericht.

Kartenausschnitt



Beurteilung der Umweltauswirkungen der Planfestlegung auf die Ziele des Umweltschutzes im Detail

Schutzgüter Menschen / menschliche Gesundheit Kriterien	Betroffenheit		Potenziell erhebliche Umweltauswirkungen
	Fläche	Umfeld	
Auswirkungen auf die Erholung (Bereiche mit besonderer Bedeutung für die landschaftsgebundene Erholung; Erholungs- und Kurorte)	---		Nein, keine Flächeninanspruchnahme
Auswirkungen auf die Wohnsituation / Siedlungsbereiche	X	X	Ja, durch den geplanten Streckenverlauf kommt es zu einer direkten Betroffenheit von einer Fläche Wohnbebauung. Zudem wirkt sich die Festlegung zum Vorbehaltsgebiet Hauptverkehrsstraße Industrietangente Nordenham im Umfeld von 500 m auf die vorhandene Wohn- und Mischbauflächen aus. Demgegenüber steht das Ziel der Festlegung die Belastungen für die Siedlungsbereiche zu verringern.

Schutzgüter Tiere, Pflanzen, Biologische Vielfalt Kriterien	Betroffenheit		Potenziell erhebliche Umweltauswirkungen
	Fläche	Umfeld	
Auswirkungen auf naturschutzrechtlich geschützte Bereiche (Natura 2000, Nationalpark "Niedersächsisches Wattenmeer", Naturschutzgebiete)	X	X	Ja, der geplante Streckenverlauf liegt auf einer Länge von ca. 250 m randlich im EU- Vogelschutzgebiet "Butjadingen". Dieses Gebiet erstreckt sich auf einem Großteil nördlich der geplanten Industrietangente.
Auswirkungen auf avifaunistisch wertvolle Bereiche (Brut- und Rastvögel; Seeadlerhorst Neuenfelde; Weißstorchhorste hoher Bedeutung (mit potenziellem Nahrungsgebiet))	---		Nein, keine Flächeninanspruchnahme
Auswirkungen auf wertvolle Bereiche Fauna und Flora	---		Nein, keine Flächeninanspruchnahme
Auswirkungen auf Flächen mit landesweiter Bedeutung für den Arten- und Ökosystemschutz	---		Nein, keine Flächeninanspruchnahme
Auswirkungen auf Moore	---		Nein, keine Flächeninanspruchnahme
Auswirkungen auf schutzwürdige Biotop	X		Ja, die geplante Industrietangente Nordenham verläuft über eine Länge von ca. 350 m durch den zentralen Bereich eines potentiell gem. § 30 BNatSchG geschützten Biotops.
Auswirkungen auf den Biotopverbund	X		Ja, die geplante Industrietangente Nordenham liegt zu großen Teilen in Flächen mit Wirksamkeit für den Biotopverbund.

Schutzgüter Boden / Fläche	Betroffenheit		Potenziell erhebliche Umweltauswirkungen
	Fläche	Umfeld	
Kriterien			
Flächenverbrauch			Vorhabens- und standortbezogene Prüfung auf nachgeordneter Planungs- und Zulassungsebene.
Auswirkungen auf schutzwürdige Böden	X		Ja, die geplante Industrietangente Nordenham liegt fast vollständig in einem Gebiet, dass aufgrund der hohen natürlichen Bodenfruchtbarkeit schutzwürdige Böden aufweist.
Auswirkungen auf schutzwürdige Geotope	---		Nein, keine Flächeninanspruchnahme

Schutzgut Wasser	Betroffenheit		Potenziell erhebliche Umweltauswirkungen
	Fläche	Umfeld	
Kriterien			
Auswirkungen auf Überschwemmungsgebiete	---		Nein, keine Flächeninanspruchnahme
Auswirkungen auf Gebiete mit besonderer Bedeutung für die Gewässer- und Auenentwicklung (WRRL, HWRM-RL)	---		Nein, keine Flächeninanspruchnahme

Schutzgüter Klima / Luft	Betroffenheit		Potenziell erhebliche Umweltauswirkungen
	Fläche	Umfeld	
Kriterien			
Auswirkungen auf Bereiche mit besonderer Funktionsfähigkeit für Klima und Luft	---		Nein, keine Flächeninanspruchnahme

Schutzgut Landschaft	Betroffenheit		Potenziell erhebliche Umweltauswirkungen
	Fläche	Umfeld	
Kriterien			
Auswirkungen auf naturschutzrechtlich geschützte Bereiche (Landschaftsschutzgebiete)	X		Ja, randliche Querung des LSG "Butjadinger Marsch" auf ca. 250 m Länge.
Auswirkungen auf Landschaftsbildeinheiten sehr hoher Bedeutung	---		Nein, keine Flächeninanspruchnahme
Auswirkungen auf typische und prägende Landschaftsbildelemente und -eigenschaften	---		Nein, keine Flächeninanspruchnahme
Auswirkungen auf Unzerschnittene verkehrsarme Räume (UZVR)	---		Nein, keine Flächeninanspruchnahme

Schutzgüter Kultur- und sonstige Sachgüter	Betroffenheit		Potenziell erhebliche Umweltauswirkungen
	Fläche	Umfeld	
Kriterien			
Auswirkungen auf regional bedeutsame Kulturlandschaftselemente	---		Nein, keine Flächeninanspruchnahme
Auswirkungen auf historische Kulturlandschaften	---		Nein, keine Flächeninanspruchnahme

Vorschläge zur Konfliktlösung (Vermeidung, Verminderung, Kompensation)

Berücksichtigung aller betroffenen umweltfachlich bedeutenden Flächen im Rahmen der nachgeordneten Planungs- und Zulassungsebenen. In Fällen, in denen sich eine erhebliche Betroffenheit ergibt, ist dieser Belang bereits bei der Aufstellung des RROP zu berücksichtigen und der sich ergebende Konflikt in die Abwägung einzustellen. Zudem sind zur Vermeidung von Beeinträchtigungen von umweltfachlich bedeutenden Flächen, wie bspw. Flächen mit Wirksamkeit für den Biotopverbund, im Rahmen der konkreten Planungen auf den nachgeordneten Planungs- und Zulassungsebenen zu prüfen, ob und wie eine Aussparung dieser Bereiche möglich ist.

Hinweise zur Betrachtung der Belange des Artenschutzes nach § 44 Abs. 1 BNatSchG

Der Streckenverlauf der geplante Industrietangente Nordenham verläuft randlich im EU- Vogelschutzgebiet "Butjadingen", desweiteren erstreckt sich das Gebiet nahezu auf der gesamten nördlichen Seite der geplanten Strecke. Weiterhin verläuft die Industrietangente zu etwa 50 % durch Flächen mit Wirksamkeit für den Biotopverbund und durch eine potentiell gem. § 30 BNatSchG geschütztes Biotop.

Alternativen

Es wurden keine Alternativen geprüft.

Planfestlegung: Vorbehaltsgebiet Hauptverkehrsstraße

Grundlagendaten

Stadt/Gemeinde: Nordenham
 Länge (km): 1,6
 Bezeichnung: OU Ellwürden, B 212

Kurzbeschreibung Flächensituation:

Die geplante Ortsumgehung Ellwürden beginnt und endet auf der bestehenden B 212 und verläuft östlich von Ellwürden. Bei den in Anspruch genommenen Flächen handelt es sich überwiegend um Grünland und Ackerflächen, zudem werden der Butjadinger Zu- und Entwässerungskanal sowie parallel verlaufende Gräben gequert.

Vorbelastung:

Vorbelastungen kommen durch das bestehende Straßennetz sowie umliegende Siedlungsbereiche zustande. Im südlichen Bereich sind bspw. zwei Industrie- und Gewerbeflächen vorhanden.

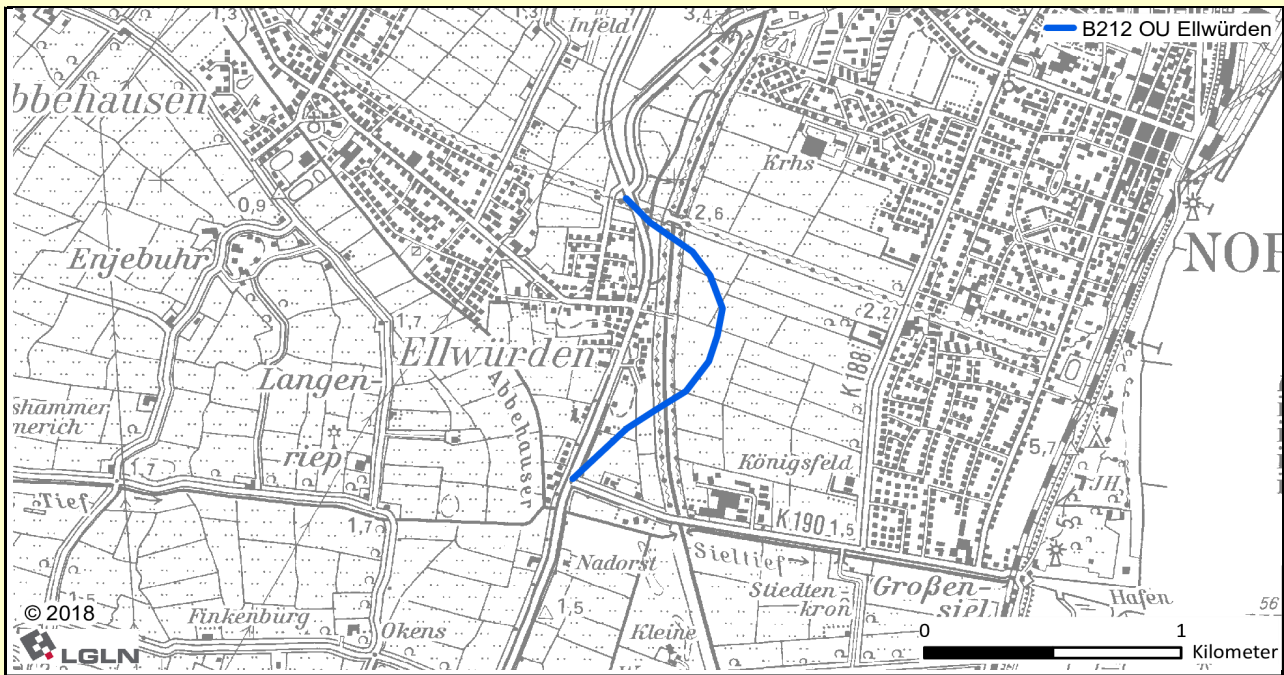
Zusammenfassende Beschreibung und Beurteilung der

Umweltauswirkungen der Planfestlegung

Mögliche Konflikte mit den Umweltzielen ergeben sich in Bezug auf die Schutzgüter Tiere, Pflanzen und Biologische Vielfalt sowie auf die Schutzgüter Boden, Landschaft und Menschen / menschliche Gesundheit.

Hervorzuheben sind Flächeninanspruchnahmen von Flächen mit Wirksamkeit für den Biotopverbund, von schutzwürdigen Böden und von Bereichen mit typischen und prägenden Landschaftsbildelementen und -eigenschaften sowie mögliche Beeinträchtigungen des Schutzgutes Mensch / menschliche Gesundheit.

Kartenausschnitt



Beurteilung der Umweltauswirkungen der Planfestlegung auf die Ziele des Umweltschutzes im Detail

Schutzgüter Menschen / menschliche Gesundheit Kriterien	Betroffenheit		Potenziell erhebliche Umweltauswirkungen
	Fläche	Umfeld	
Auswirkungen auf die Erholung (Bereiche mit besonderer Bedeutung für die landschaftsgebundene Erholung; Erholungs- und Kurorte)	---		Nein, keine Flächeninanspruchnahme
Auswirkungen auf die Wohnsituation / Siedlungsbereiche	---	X	Ja, die Festlegung zum Vorbehaltsgebiet Hauptverkehrsstraße OU Ellwürden wirken sich im Umfeld von 500 m auf die vorhandene Wohnbaufläche aus. Demgegenüber steht das Ziel der Festlegung die Belastungen für die Siedlungsbereiche zu verringern.

Schutzgüter Tiere, Pflanzen, Biologische Vielfalt Kriterien	Betroffenheit		Potenziell erhebliche Umweltauswirkungen
	Fläche	Umfeld	
Auswirkungen auf naturschutzrechtlich geschützte Bereiche (Natura 2000, Nationalpark "Niedersächsisches Wattenmeer", Naturschutzgebiete)	---	---	Nein, keine Flächeninanspruchnahme
Auswirkungen auf avifaunistisch wertvolle Bereiche (Brut- und Rastvögel; Seeadlerhorst Neuenfelde; Weißstorchhorste hoher Bedeutung (mit potenziellem Nahrungsgebiet))	---		Nein, keine Flächeninanspruchnahme
Auswirkungen auf wertvolle Bereiche Fauna und Flora	---		Nein, keine Flächeninanspruchnahme
Auswirkungen auf Flächen mit landesweiter Bedeutung für den Arten- und Ökosystemschutz	---		Nein, keine Flächeninanspruchnahme
Auswirkungen auf Moore	---		Nein, keine Flächeninanspruchnahme
Auswirkungen auf schutzwürdige Biotope	---		Nein, keine Flächeninanspruchnahme
Auswirkungen auf den Biotopverbund	X		Ja, die geplante OU Ellwürden quert sowohl südlich als auch nördlich Fließgewässer mit Wirksamkeit für den Biotopverbund (Kanal und Gräben). Siehe dazu auch Vorschläge zur Konfliktlösung (Vermeidung, Verminderung, Kompensation).

Schutzgüter Boden / Fläche Kriterien	Betroffenheit		Potenziell erhebliche Umweltauswirkungen
	Fläche	Umfeld	
Flächenverbrauch			<i>Vorhabens- und standortbezogene Prüfung auf nachgeordneter Planungs- und Zulassungsebene.</i>
Auswirkungen auf schutzwürdige Böden	X		Ja, die geplante OU Ellwürden verläuft durch ein Gebiet mit Böden hoher natürlicher Bodenfruchtbarkeit.
Auswirkungen auf schutzwürdige Geotope	---		Nein, keine Flächeninanspruchnahme

Schutzgut Wasser Kriterien	Betroffenheit		Potenziell erhebliche Umweltauswirkungen
	Fläche	Umfeld	
Auswirkungen auf Überschwemmungsgebiete	---		Nein, keine Flächeninanspruchnahme
Auswirkungen auf Gebiete mit besonderer Bedeutung für die Gewässer- und Auenentwicklung (WRRL, HWRM-RL)	---		Nein, keine Flächeninanspruchnahme

Schutzgüter Klima / Luft Kriterien	Betroffenheit		Potenziell erhebliche Umweltauswirkungen
	Fläche	Umfeld	
Auswirkungen auf Bereiche mit besonderer Funktionsfähigkeit für Klima und Luft	---		Nein, keine Flächeninanspruchnahme

Schutzgut Landschaft Kriterien	Betroffenheit		Potenziell erhebliche Umweltauswirkungen
	Fläche	Umfeld	
Auswirkungen auf naturschutzrechtlich geschützte Bereiche (Landschaftsschutzgebiete)	---		Nein, keine Flächeninanspruchnahme
Auswirkungen auf Landschaftsbildeinheiten sehr hoher Bedeutung	---		Nein, keine Flächeninanspruchnahme
Auswirkungen auf typische und prägende Landschaftsbildelemente und -eigenschaften	X		Ja, durch den Streckenverlauf sind Baumreihen betroffen. Weiterhin wird ein Kanal an zwei Stellen von der geplanten OU Ellwürden gequert. Siehe dazu auch Vorschläge zur Konfliktlösung (Vermeidung, Verminderung, Kompensation).
Auswirkungen auf Unzerschnittene verkehrsarme Räume (UZVR)	---		Nein, keine Flächeninanspruchnahme

Schutzgüter Kultur- und sonstige Sachgüter Kriterien	Betroffenheit		Potenziell erhebliche Umweltauswirkungen
	Fläche	Umfeld	
Auswirkungen auf regional bedeutsame Kulturlandschaftselemente	---		Nein, keine Flächeninanspruchnahme
Auswirkungen auf historische Kulturlandschaften	---		Nein, keine Flächeninanspruchnahme

Vorschläge zur Konfliktlösung (Vermeidung, Verminderung, Kompensation)

Berücksichtigung aller betroffenen umweltfachlich bedeutenden Flächen im Rahmen der nachgeordneten Planungs- und Zulassungsebenen. In Fällen, in denen sich eine erhebliche Betroffenheit ergibt, ist dieser Belang bereits bei der Aufstellung des RROP zu berücksichtigen und der sich ergebende Konflikt in die Abwägung einzustellen. Zudem sind zur Vermeidung von Beeinträchtigungen von umweltfachlich bedeutenden Flächen, wie bspw. Flächen mit Wirksamkeit für den Biotopverbund, Bereiche mit schutzwürdigen Böden oder Bereiche mit typischen und prägenden Landschaftsbildelementen und -eigenschaften, im Rahmen der konkreten Planungen auf den nachgeordneten Planungs- und Zulassungsebenen zu prüfen, ob und wie eine Aussparung dieser Bereiche möglich ist.

Hinweise zur Betrachtung der Belange des Artenschutzes nach § 44 Abs. 1 BNatSchG

Die geplante Ortsumgehung Ellwürden quert Fließgewässer mit Wirksamkeit für den Biotopverbund.

Alternativen

Im Bereich der bestehenden Ortsdurchfahrt Ellwürden ergeben sich erhebliche Mängel. Die geplante Maßnahme führt in allen Bereichen zu der angestrebten Entlastung der Ortsdurchfahrt. Eine westliche Umgehung von Ellwürden bietet sich aufgrund der engen Bebauung der benachbarten Orte Ellwürden und Abbehausen nicht an (Projektinformationssystem (PRINS) zum Bundesverkehrswegeplan 2030). Dabei gilt, dass die dargestellte Linie eine Lösungsmöglichkeit darstellt, die der Bewertung im Rahmen des RROP zugrunde liegt. In den nachfolgenden Planungsstufen kann sich der Verlauf der Linie ändern.

Planfestlegung: Vorbehaltsgebiet Hauptverkehrsstraße

Grundlagendaten

Stadt/Gemeinde: Elsfleth

Länge (km): 5,6

Bezeichnung: OU Elsfleth, B 212

Kurzbeschreibung Flächensituation:

Die geplante Ortsumgehung Elsflëth verluft westlich der Stadt Elsflëth, sie beginnt und endet auf der bestehenden B 212. Durch die OU werden uberwiegend Grunlandflachen und einige acker in Anspruch genommen.

Vorbelastung:

Vorbelastungen kommen durch das bestehende Straßen- und Schienennetz sowie umliegende Siedlungsbereiche zustande. Nördlich der Stadt Elsfleth wird die bestehende K 212 und südwestlich die bestehenden K 213 gequert.

Zusammenfassende Beschreibung und Beurteilung der

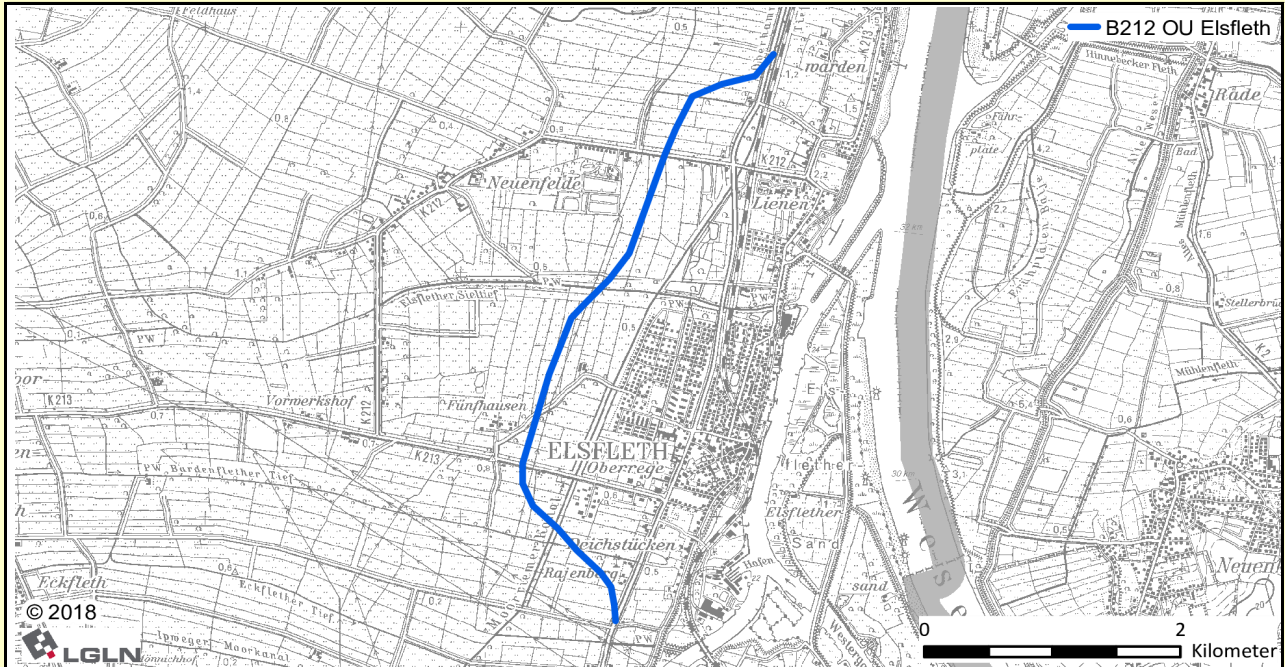
Umweltauswirkungen der Planfestlegung

Mögliche Konflikte mit den Umweltzielen ergeben sich in Bezug auf die Schutzgüter Tiere, Pflanzen und Biologische Vielfalt sowie die Schutzgüter Landschaft und Mensch / menschliche Gesundheit.

Hervorzuheben sind Flächeninanspruchnahmen von avifaunistisch wertvollen Bereichen von hoher und sehr hoher Bedeutung für Brut- und Rastvögel, von Flächen des Biotopverbundes, von Flächen mit landesweiter Bedeutung für den Arten- und Ökosystemschutz und Bereiche mit typischen und prägenden Landschaftsbildelementen und -eigenschaften. Weiterhin liegen naturschutzrechtlich geschützte Bereiche (FFH-Gebiete) und auch Siedlungsbereiche im Umfeld.

Zu den möglichen Umweltauswirkungen in Bezug auf Natura 2000 ist eine FFH-Vorprüfung durchgeführt worden, siehe Anlage 2 zum Umweltbericht.

Kartenausschnitt



Beurteilung der Umweltauswirkungen der Planfestlegung auf die Ziele des Umweltschutzes im Detail

Schutzgüter Menschen / menschliche Gesundheit Kriterien	Betroffenheit		Potenziell erhebliche Umweltauswirkungen
	Fläche	Umfeld	
Auswirkungen auf die Erholung (Bereiche mit besonderer Bedeutung für die landschaftsgebundene Erholung; Erholungs- und Kurorte)	---		Nein, keine Flächeninanspruchnahme
Auswirkungen auf die Wohnsituation / Siedlungsbereiche	---	X	Ja, die Festlegung zum Vorbehaltsgebiet Hauptverkehrsstraße OU Elsfleth wirken sich im Umfeld von 500 m auf die vorhandene Wohnbaufläche aus. Demgegenüber steht das Ziel der Festlegung die Belastungen für die Siedlungsbereiche zu verringern.

Schutzgüter Tiere, Pflanzen, Biologische Vielfalt Kriterien	Betroffenheit		Potenziell erhebliche Umweltauswirkungen
	Fläche	Umfeld	
Auswirkungen auf naturschutzrechtlich geschützte Bereiche (Natura 2000, Nationalpark "Niedersächsisches Wattenmeer", Naturschutzgebiete)	---	X	Ja, im nördlich Bereich des Streckenumfeldes liegen zwei Teilflächen des FFH-Gebietes "Teichfledermausgewässer im Raum Bremerhaven/ Bremen". Der Abstand zum westlich gelegenen FFH-Gebietsteil beträgt ca. 200 m, der Abstand zum östlich gelegenen FFH-Gebietsteil beträgt ca. 300 m.
Auswirkungen auf avifaunistisch wertvolle Bereiche (Brut- und Rastvögel; Seeadlerhorst Neuenfelde; Weißstorchhorste hoher Bedeutung (mit potenziellem Nahrungsgebiet))	X		Ja, die geplante OU Elsfleth verläuft zwischen der K 212 im Süden und dem Elsfelther Sieltief im Norden durch einen avifaunistisch wertvollen Bereich für Brutvögel mit hoher Bedeutung (ca. auf 1,5 km Länge). Auf Höhe der K 212 bis zum nördlichen Ende auf der B 212 wird ein avifaunistisch wertvoller Bereich mit sehr hoher Bedeutung für Brutvögel vom Streckenverlauf der OU Elsfleth gequert (ca. auf 1,3 km Länge). Darüber hinaus wird ein avifaunistisch wertvoller Bereich mit sehr hoher Bedeutung für Rastvögel zwischen K 213 und Bardenflether Tief tangiert (ca. 600 m Länge). Zudem verläuft die geplante OU Elsfleth durch Hauptnahrungshabitate des Weißstorchs, dessen Horste westlich (Abstand von ca. 330 m) und östlich (Abstand von ca. 150 und ca. 400 m) liegen.
Auswirkungen auf wertvolle Bereiche Fauna und Flora	---		Nein, keine Flächeninanspruchnahme
Auswirkungen auf Flächen mit landesweiter Bedeutung für den Arten- und Ökosystemschutz	X		Ja, die geplante OU Elsfleth liegt fast vollständig auf Flächen mit landesweiter Bedeutung für den Arten- und Ökosystemschutz.
Auswirkungen auf Moore	---		Nein, keine Flächeninanspruchnahme
Auswirkungen auf schutzwürdige Biotope	---		Nein, keine Flächeninanspruchnahme
Auswirkungen auf den Biotopverbund	X		Ja, die geplante OU Elsfleth liegt überwiegend in Flächen mit Wirksamkeit für den Biotopverbund.

Schutzgüter Boden / Fläche	Betroffenheit		Potenziell erhebliche Umweltauswirkungen
	Fläche	Umfeld	
Kriterien			
Flächenverbrauch			Vorhabens- und standortbezogene Prüfung auf nachgeordneter Planungs- und Zulassungsebene.
Auswirkungen auf schutzwürdige Böden	---		Nein, keine Flächeninanspruchnahme
Auswirkungen auf schutzwürdige Geotope	---		Nein, keine Flächeninanspruchnahme

Schutzgut Wasser	Betroffenheit		Potenziell erhebliche Umweltauswirkungen
	Fläche	Umfeld	
Kriterien			
Auswirkungen auf Überschwemmungsgebiete	---		Nein, keine Flächeninanspruchnahme
Auswirkungen auf Gebiete mit besonderer Bedeutung für die Gewässer- und Auenentwicklung (WRRL, HWRM-RL)	---		Nein, keine Flächeninanspruchnahme

Schutzgüter Klima / Luft	Betroffenheit		Potenziell erhebliche Umweltauswirkungen
	Fläche	Umfeld	
Kriterien			
Auswirkungen auf Bereiche mit besonderer Funktionsfähigkeit für Klima und Luft	---		Nein, keine Flächeninanspruchnahme

Schutzgut Landschaft	Betroffenheit		Potenziell erhebliche Umweltauswirkungen
	Fläche	Umfeld	
Kriterien			
Auswirkungen auf naturschutzrechtlich geschützte Bereiche (Landschaftsschutzgebiete)	---		Nein, keine Flächeninanspruchnahme
Auswirkungen auf Landschaftsbildeinheiten sehr hoher Bedeutung	---		Nein, keine Flächeninanspruchnahme
Auswirkungen auf typische und prägende Landschaftsbildelemente und -eigenschaften	X		Ja, die geplante OU Elsfleth liegt in einem Bereich mit hoher Raumwahrnehmung, des Weiteren sind mehrere Baumreihen / Hecken und Oberflächengewässer (Moorriemer Kanal, Elsfl ether Sieltief, Oberhammelwarder Tief) vom Streckenverlauf betroffen. Siehe dazu auch Vorschläge zur Konfliktlösung (Vermeidung, Verminderung, Kompensation).
Auswirkungen auf Unzerschnittene Verkehrsarme Räume (UZVR)	---		Nein, keine Flächeninanspruchnahme

Schutzgüter Kultur- und sonstige Sachgüter	Betroffenheit		Potenziell erhebliche Umweltauswirkungen
	Fläche	Umfeld	
Kriterien			
Auswirkungen auf regional bedeutsame Kulturlandschaftselemente	---		Nein, keine Flächeninanspruchnahme
Auswirkungen auf historische Kulturlandschaften	---		Nein, keine Flächeninanspruchnahme

Vorschläge zur Konfliktlösung (Vermeidung, Verminderung, Kompensation)

Berücksichtigung aller betroffenen umweltfachlich bedeutenden Flächen im Rahmen der nachgeordneten Planungs- und Zulassungsebenen. In Fällen, in denen sich eine erhebliche Betroffenheit ergibt, ist dieser Belang bereits bei der Aufstellung des RROP zu berücksichtigen und der sich ergebende Konflikt in die Abwägung einzustellen. Zudem sind zur Vermeidung von Beeinträchtigungen von umweltfachlich bedeutenden Flächen, wie bspw. Bereiche mit typischen und prägenden Landschaftsbildelementen und -eigenschaften, im Rahmen der konkreten Planungen auf den nachgeordneten Planungs- und Zulassungsebenen zu prüfen, ob und wie eine Aussparung dieser Bereiche möglich ist.

Hinweise zur Betrachtung der Belange des Artenschutzes nach § 44 Abs. 1 BNatSchG

Die geplante Ortsumgehung Elsfleth verläuft durch avifaunistisch wertvolle Bereiche mit hoher und sehr hoher Bedeutung für Brut- und Rastvögel, zudem liegt sie großteils in Flächen mit landesweiter Bedeutung für den Arten- und Ökosystemschutz und Flächen mit Wirksamkeit für den Biotopverbund. Weiterhin werden Hauptnahrungshabitate des Weißstorchs durchquert, dessen Horste westlich und östlich mit einem Abstand von weniger als 500 m zum geplanten Streckenverlauf liegen. Im Umfeld (500 m) befinden sich außerdem zwei Teilflächen des FFH-Gebietes "Teichfledermausgewässer im Raum Bremerhaven/ Bremen".

Alternativen

Im Bereich der bestehenden Ortsdurchfahrt Elsfleth ergeben sich erhebliche Mängel. Die geplante Maßnahme führt in allen Bereichen zu der angestrebten Entlastung der Ortsdurchfahrt. Alternativrouten wurden bisher nicht geprüft (Projektinformationssystem (PRINS) zum Bundesverkehrswegeplan 2030). Dabei gilt, dass die dargestellte Linie eine Lösungsmöglichkeit darstellt, die der Bewertung im Rahmen des RROP zugrunde liegt. In den nachfolgenden Planungsstufen kann sich der Verlauf der Linie ändern.

Planfestlegung: Vorbehaltsgebiet Straße von regionaler Bedeutung

Grundlagendaten

Stadt/Gemeinde: Brake
 Länge (km): 2,9
 Bezeichnung: OU Golzwärden, L 889

Kurzbeschreibung Flächensituation:

Die geplante Ortsumgehung Golzwärden umläuft den Stadtteil Golzwärden auf nördlicher Seite und schließt westlich und östlich von diesem an die bestehende L 889 an. Bei den in Anspruch genommen Flächen handelt es sich nahezu vollständig um Grünland und einzelne Äcker.

Vorbelastung:

Vorbelastungen kommen durch das bestehende Straßen- und Schienennetz sowie umliegende Siedlungsbereiche zustande. Nördlich von Golzwärden erfolgt die Querung einer bestehenden Straße sowie der K 200. Östlich davon wird eine bestehende Schienenstrecke am Golzwärder Zuggraben gequert. Kurz vor dem östlich von Golzwärden gelegenen Anschluss an die bestehende L 889 liegen nordöstlich eine Kläranlage und eine Windenergieanlage (ca. 70 m entfernt).

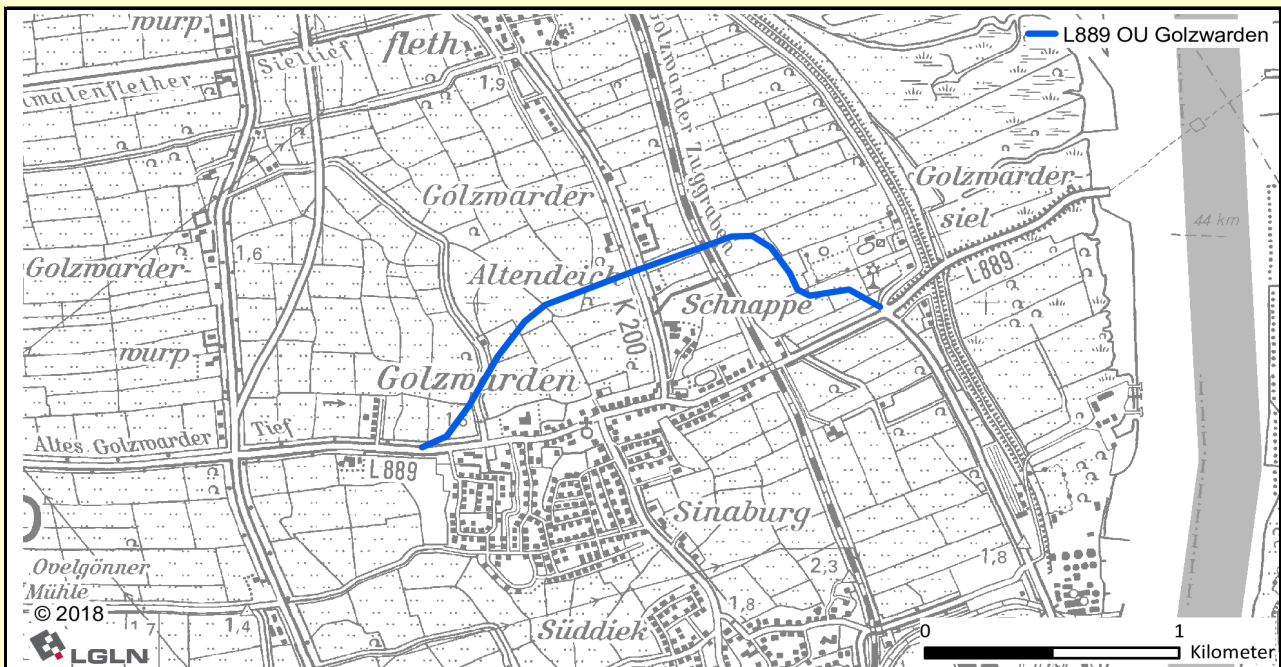
Zusammenfassende Beschreibung und Beurteilung der Umweltauswirkungen der Planfestlegung

Mögliche Konflikte mit den Umweltzielen ergeben sich in Bezug auf die Schutzgüter Tiere, Pflanzen und Biologische Vielfalt sowie Mensch / menschliche Gesundheit.

Hervorzuheben sind Flächeninanspruchnahmen von avifaunistisch wertvollen Bereichen hoher Bedeutung für Brut- und Rastvögel, von Flächen mit landesweiter Bedeutung für den Arten- und Ökosystemschatz und von Flächen des Biotopverbundes sowie mögliche Beeinträchtigungen des Schutzgutes Mensch / menschliche Gesundheit. Weiterhin befinden sich Schutzgebiete (NSG, EU-Vogelschutzgebiet, FFH-Gebiet) im Umfeld.

Zu den möglichen Umweltauswirkungen in Bezug auf Natura 2000 ist eine FFH-Vorprüfung durchgeführt worden, siehe Anlage 2 zum Umweltbericht.

Kartenausschnitt



Beurteilung der Umweltauswirkungen der Planfestlegung auf die Ziele des Umweltschutzes im Detail

Schutzgüter Menschen / menschliche Gesundheit Kriterien	Betroffenheit		Potenziell erhebliche Umweltauswirkungen
	Fläche	Umfeld	
Auswirkungen auf die Erholung (Bereiche mit besonderer Bedeutung für die landschaftsgebundene Erholung; Erholungs- und Kurorte)	X		Nein, ein Fernradweg liegt zwar im Bereich der östlichen Anschlussstelle an die bestehende L 889, eine Beeinträchtigung kann hier durch eine angepasste Streckenplanung verhindert werden. Siehe dazu auch Vorschläge zur Konfliktlösung (Vermeidung, Verminderung, Kompensation).
Auswirkungen auf die Wohnsituation / Siedlungsbereiche	X	X	Ja, im Bereich der K 200 Querung liegt der Streckenverlauf in unmittelbarer Nähe von Wohnbebauung. Siehe dazu auch Vorschläge zur Konfliktlösung (Vermeidung, Verminderung, Kompensation). Zudem wirkt sich die Festlegung zum Vorbehaltsgebiet Hauptverkehrsstraße OU Golzwarden im Umfeld von 500 m auf die vorhandene Wohn- und Mischbauflächen aus. Demgegenüber steht das Ziel der Festlegung die Belastungen für die Siedlungsbereiche zu verringern.

Schutzgüter Tiere, Pflanzen, Biologische Vielfalt Kriterien	Betroffenheit		Potenziell erhebliche Umweltauswirkungen
	Fläche	Umfeld	
Auswirkungen auf naturschutzrechtlich geschützte Bereiche (Natura 2000, Nationalpark "Niedersächsisches Wattenmeer", Naturschutzgebiete)	---	X	Ja, im östlichen Bereich liegen das NSG "Strohauser Vorländer und Plate" und das EU-Vogelschutzgebiet "Unterweser (ohne Luneplate)" in ca. 300 m Entfernung. Ebenfalls östlich, im Abstand von ca. 500 m, liegt das FFH-Gebiet "Nebenarme der Weser mit Strohauser Plate und Juliusplate".
Auswirkungen auf avifaunistisch wertvolle Bereiche (Brut- und Rastvögel; Seeadlerhorst Neuenfelde; Weißstorchhorste hoher Bedeutung (mit potenziellem Nahrungsgebiet))	X		Ja, die geplante OU Golzwarden liegt östlich mit einem Anteil von mehr als 30 % in avifaunistisch wertvollen Bereichen mit hoher Bedeutung für Brut- und Rastvögel. Direkt an die östliche Anschlussstelle grenzt außerdem ein avifaunistisch wertvoller Bereich mit sehr hoher Bedeutung für Rastvögel an. Zudem verläuft die geplante OU Golzwarden durch Hauptnahrungshabitate des Weißstorchs, dessen Horste nördlich (ca. 1.100 m entfernt) und südlich (ca. 350-400 m entfernt) liegen.
Auswirkungen auf wertvolle Bereiche Fauna und Flora	---		Nein, keine Flächeninanspruchnahme
Auswirkungen auf Flächen mit landesweiter Bedeutung für den Arten- und Ökosystemschutz	X		Ja, die geplante OU Golzwarden durchquert eine Fläche mit landesweiter Bedeutung für den Arten- und Ökosystemschutz.
Auswirkungen auf Moore	---		Nein, keine Flächeninanspruchnahme
Auswirkungen auf schutzwürdige Biotope	---		Nein, keine Flächeninanspruchnahme
Auswirkungen auf den Biotopverbund	X		Ja, die geplante OU Golzwarden durchquert Flächen mit Wirksamkeit für den Biotopverbund.

Schutzgüter Boden / Fläche	Betroffenheit		Potenziell erhebliche Umweltauswirkungen
	Fläche	Umfeld	
Kriterien			
Flächenverbrauch			<i>Vorhabens- und standortbezogene Prüfung auf nachgeordneter Planungs- und Zulassungsebene.</i>
Auswirkungen auf schutzwürdige Böden	---		Nein, keine Flächeninanspruchnahme
Auswirkungen auf schutzwürdige Geotope	---		Nein, keine Flächeninanspruchnahme

Schutzgut Wasser	Betroffenheit		Potenziell erhebliche Umweltauswirkungen
	Fläche	Umfeld	
Kriterien			
Auswirkungen auf Überschwemmungsgebiete	---		Nein, keine Flächeninanspruchnahme
Auswirkungen auf Gebiete mit besonderer Bedeutung für die Gewässer- und Auenentwicklung (WRRRL, HWRM-RL)	---		Nein, keine Flächeninanspruchnahme

Schutzgüter Klima / Luft	Betroffenheit		Potenziell erhebliche Umweltauswirkungen
	Fläche	Umfeld	
Kriterien			
Auswirkungen auf Bereiche mit besonderer Funktionsfähigkeit für Klima und Luft	---		Nein, keine Flächeninanspruchnahme

Schutzgut Landschaft	Betroffenheit		Potenziell erhebliche Umweltauswirkungen
	Fläche	Umfeld	
Kriterien			
Auswirkungen auf naturschutzrechtlich geschützte Bereiche (Landschaftsschutzgebiete)	---		Nein, keine Flächeninanspruchnahme
Auswirkungen auf Landschaftsbildeinheiten sehr hoher Bedeutung	---		Nein, keine Flächeninanspruchnahme
Auswirkungen auf typische und prägende Landschaftsbildelemente und -eigenschaften	---		Nein, keine Flächeninanspruchnahme
Auswirkungen auf Unzerschnittene verkehrsarme Räume (UZVR)	X		Nein, die Trasse liegt lediglich mit ihrem östlichen Ende im Randbereich eines UVZR, wo auch der Anschluss mit der bestehenden L 889 erfolgt. Siehe dazu auch Vorschläge zur Konfliktlösung (Vermeidung, Verminderung, Kompensation).

Schutzgüter Kultur- und sonstige Sachgüter	Betroffenheit		Potenziell erhebliche Umweltauswirkungen
	Fläche	Umfeld	
Kriterien			
Auswirkungen auf regional bedeutsame Kulturlandschaftselemente	---		Nein, keine Flächeninanspruchnahme
Auswirkungen auf historische Kulturlandschaften	---		Nein, keine Flächeninanspruchnahme

Vorschläge zur Konfliktlösung (Vermeidung, Verminderung, Kompensation)

Berücksichtigung aller betroffenen umweltfachlich bedeutenden Flächen im Rahmen der nachgeordneten Planungs- und Zulassungsebenen. In Fällen, in denen sich eine erhebliche Betroffenheit ergibt, ist dieser Belang bereits bei der Aufstellung des RROP zu berücksichtigen und der sich ergebende Konflikt in die Abwägung einzustellen. Zudem sind zur Vermeidung von Beeinträchtigungen von umweltfachlich bedeutenden Flächen, wie bspw. Bereiche mit besonderer Bedeutung für die landschaftsgebundene Erholung, von Flächen mit Wirksamkeit für den Biotopverbund oder auch von unzerschnittenen verkehrsarmen Räumen, im Rahmen der konkreten Planungen auf den nachgeordneten Planungs- und Zulassungsebenen zu prüfen, ob und wie eine Aussparung dieser Bereiche möglich ist.

Hinweise zur Betrachtung der Belange des Artenschutzes nach § 44 Abs. 1 BNatSchG

Die geplante Ortsumgehung Golzwarden durchquert eine Fläche mit landesweiter Bedeutung für den Arten- und Ökosystemschutz, Flächen mit Wirksamkeit für den Biotopverbund sowie avifaunistisch wertvolle Bereiche mit hoher Bedeutung für Brut- und Rastvögel. Ebenfalls wird ein Gebiet mit regionaler und besonderer avifaunistischer Bedeutung für Brutvögel in weiten Teilen durchquert (Quelle UNB Landkreis Wesermarsch, Stand 2013). Zudem liegen ein NSG und ein EU-Vogelschutzgebiet sowie ein FFH-Gebiet im Umfeld.

Alternativen

In der Machbarkeitsstudie 2013, Ortsumfahrung Golzwarden wurden insgesamt vier Streckenvarianten betrachtet. Bei der geplanten Ortsumgehung Golzwarden handelt es sich hierbei um die Variante 2. Es wird in zwei Nord- (V1 und V2) und zwei Südvarianten (V3 und V4) unterschieden, wobei im Rahmen der Planungsraumanalyse die Nordvarianten im Vergleich zu den Südvarianten weniger Umweltbeeinträchtigungen zur Folge haben. Konkret wird dabei die Variante 1 geringfügig besser bewertet als die Variante 2. In Bezug auf weitere Aspekte (z.B. Abstand zu Siedlungsbereichen, Trennwirkungen zwischen Golzwarden und Brake u.ä.) ist die Variante 2 vor der Variante 1 und vor den Südvarianten eingeordnet.

7 Vorranggebiet Windenergienutzung

- Vorranggebiet Windenergienutzung [01](#)
- Vorranggebiet Windenergienutzung [02](#)
- Vorranggebiet Windenergienutzung [03](#)
- Vorranggebiet Windenergienutzung [04](#)
- Vorranggebiet Windenergienutzung [05](#)
- Vorranggebiet Windenergienutzung [06](#)
- Vorranggebiet Windenergienutzung [07](#)
- Vorranggebiet Windenergienutzung [08](#)
- Vorranggebiet Windenergienutzung [09](#)
- Vorranggebiet Windenergienutzung [10](#)
- Vorranggebiet Windenergienutzung [11](#)
- Vorranggebiet Windenergienutzung [12](#)
- Vorranggebiet Windenergienutzung [13](#)
- Vorranggebiet Windenergienutzung [14](#)
- Vorranggebiet Windenergienutzung [15](#)
- Vorranggebiet Windenergienutzung [16](#)

Planfestlegung: Vorranggebiet Windenergienutzung

Grundlegenden

Stadt/Gemeinde: Butjadingen

Größe (ha): 28,2

Gebiets-Nr.: 01

Bezeichnung: Kampen

Kurzbeschreibung Flächensituation:

Die Fläche ist ein Graben-Grünland-Areal. Im Norden der Fläche verläuft das Eckwarder Sieltief.

Vorbelastung:

-

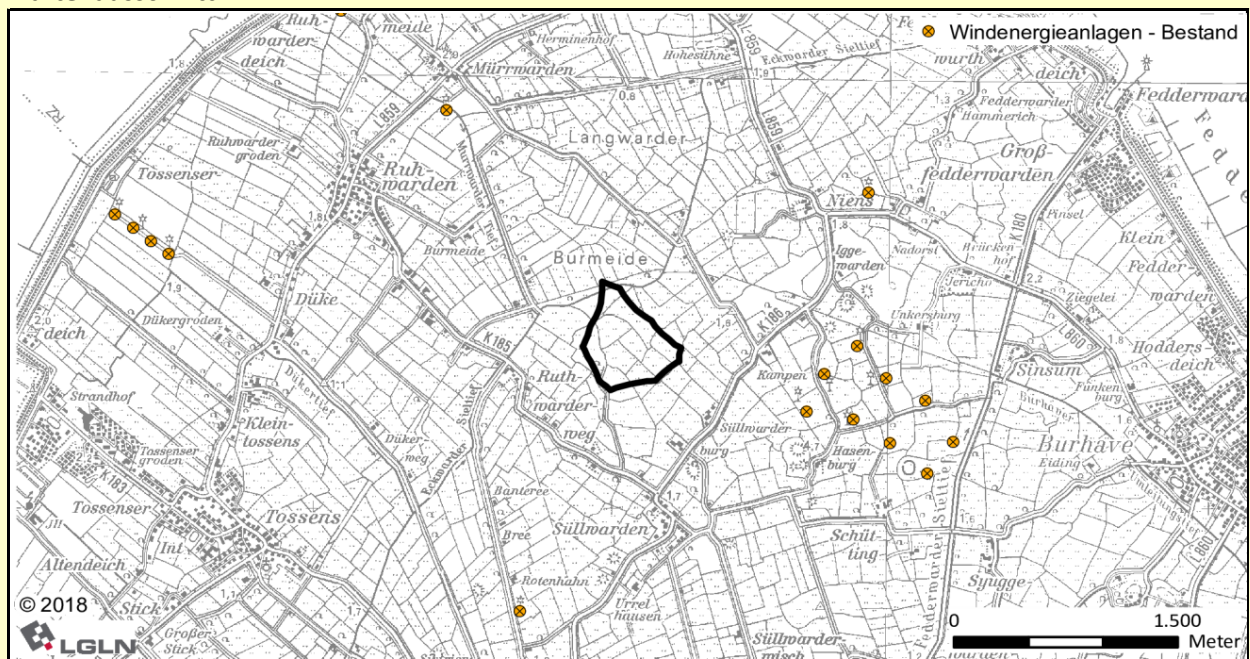
Zusammenfassende Beschreibung und Beurteilung der

Umweltauswirkungen der Planfestlegung

Mögliche Konflikte mit den Umweltzielen ergeben sich in Bezug auf die Schutzgüter Mensch (Erholung und Wohnen), Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt sowie Landschaft.

Die Vorrangfläche liegt im küstennahen Bereich Butjadigens und ist lediglich 2,0 km vom Nordseebad Tossens, 2,8 km vom Nordseebad Fedderwardersiel sowie 2,7 km vom Nordseebad Burhave entfernt. In relativer Nähe liegen einzelne Wohnbereiche. Weiterhin können Konflikte mit dem Biotopverbund entstehen, einzelnen schutzwürdigen Biotopen sowie einem Bodendenkmal (Wurtstandort).

Kartenausschnitt



Beurteilung der Umweltauswirkungen der Planfestlegung auf die Ziele des Umweltschutzes im Detail

Schutzgüter Menschen / menschliche Gesundheit Kriterien	Betroffenheit		Potenziell erhebliche Umweltauswirkungen
	Fläche	Umfeld	
Auswirkungen auf die Erholung (Bereiche mit besonderer Bedeutung für die landschaftsgebundene Erholung; Erholungs- und Kurorte)	X	X	Ja, die Fläche liegt innerhalb des küstennahen Bereiches Butjadingens mit besonderer Bedeutung für die landschaftsgebundene Erholung. Die Erholungs- und Kurorte Tossens, Fedderwardsiel und Burhave (Nordseebäder) liegen in 2,0 km, 2,8 km bzw. 2,7 km Entfernung.
Auswirkungen auf die Wohnsituation / Siedlungsbereiche	---	X	Ja, der Abstand zu den umliegenden einzelnen Wohnsiedlungsbereichen beträgt um die 300 - 400 m. Es sind geringere Beeinträchtigungen zu erwarten.

Schutzgüter Tiere, Pflanzen, Biologische Vielfalt Kriterien	Betroffenheit		Potenziell erhebliche Umweltauswirkungen
	Fläche	Umfeld	
Auswirkungen auf naturschutzrechtlich geschützte Bereiche (Natura 2000, Nationalpark "Niedersächsisches Wattenmeer", Naturschutzgebiete)	---	---	Nein, der Abstand zu naturschutzrechtlich geschützten Bereichen (Natura 2000, Nationalpark "Niedersächsisches Wattenmeer", NSG) beträgt 1,8 km.
Auswirkungen auf avifaunistisch wertvolle Bereiche (Brut- und Rastvögel; Seeadlerhorst Neuenfelde; Weißstorchhorste hoher Bedeutung (mit potenziellem	---	---	Nein, keine Flächeninanspruchnahme
Auswirkungen auf wertvolle Bereiche Fauna und Flora	---		Nein, keine Flächeninanspruchnahme
Auswirkungen auf Flächen mit landesweiter Bedeutung für den Arten- und Ökosystemschutz	---		Nein, keine Flächeninanspruchnahme
Auswirkungen auf Moore	---		Nein, keine Flächeninanspruchnahme
Auswirkungen auf schutzwürdige Biotope	X		Nein, keine erheblichen Flächeninanspruchnahmen. Eine kleine Fläche eines schutzwürdigen Biotops befindet sich im südwestlichen Teil. Siehe dazu auch Vorschläge zur Konfliktlösung (Vermeidung, Verminderung, Kompensation).
Auswirkungen auf den Biotopverbund	X		Nein, keine erheblichen Flächeninanspruchnahmen. Es liegt eine kleine Gehölzfläche mit Relevanz für den Biotopverbund im südlichen Bereich der Vorrangfläche. Im nördlichen Bereich verläuft auf kurzer Strecke das Eckwarder Sieltief innerhalb der Fläche. Siehe dazu auch Vorschläge zur Konfliktlösung (Vermeidung, Verminderung, Kompensation).

Schutzgüter Boden / Fläche Kriterien	Betroffenheit		Potenziell erhebliche Umweltauswirkungen
	Fläche	Umfeld	
Flächenverbrauch			Vorhabens- und standortbezogene Prüfung auf nachgeordneter Planungs- und Zulassungsebene.

Auswirkungen auf schutzwürdige Böden	X		Nein, keine erheblichen Umweltauswirkungen. Die Fläche liegt zwar in einem Bereich mit hoher natürlicher Bodenfruchtbarkeit, allerdings stellen die künftigen Windenergieanlagen lediglich kleinflächige punktuelle Flächeninanspruchnahmen dar.
--------------------------------------	---	--	--

Schutzgut Wasser Kriterien	Betroffenheit		Potenziell erhebliche Umweltauswirkungen
	Fläche	Umfeld	
Auswirkungen auf Überschwemmungsgebiete	---		Nein, keine Flächeninanspruchnahme
Auswirkungen auf Gebiete mit besonderer Bedeutung für die Gewässer- und Auenentwicklung (WRRL, HWRM-RL)	---		Nein, keine Flächeninanspruchnahme

Schutzgüter Klima / Luft Kriterien	Betroffenheit		Potenziell erhebliche Umweltauswirkungen
	Fläche	Umfeld	
Auswirkungen auf Bereiche mit besonderer Funktionsfähigkeit für Klima und Luft	---		Nein, keine Flächeninanspruchnahme

Schutzgut Landschaft Kriterien	Betroffenheit		Potenziell erhebliche Umweltauswirkungen
	Fläche	Umfeld	
Auswirkungen auf naturschutzrechtlich geschützte Bereiche (Landschaftsschutzgebiete)	---		Nein, keine Flächeninanspruchnahme
Auswirkungen auf Landschaftsbildeinheiten sehr hoher Bedeutung	---		Nein, keine Flächeninanspruchnahme
Auswirkungen auf typische und prägende Landschaftsbildelemente und -eigenschaften	---		Nein, keine Flächeninanspruchnahme
Auswirkungen auf Unzerschnittene verkehrsarme Räume (UZVR)	---		Nein, keine Flächeninanspruchnahme

Schutzgüter Kultur- und sonstige Sachgüter Kriterien	Betroffenheit		Potenziell erhebliche Umweltauswirkungen
	Fläche	Umfeld	
Auswirkungen auf regional bedeutsame Kulturlandschaftselemente	---		Nein, keine Flächeninanspruchnahme
Auswirkungen auf historische Kulturlandschaften	X		Nein, keine erheblichen Umweltauswirkungen. Es liegt allerdings eine Wurt relativ zentral in der Vorrangfläche. Siehe dazu auch Vorschläge zur Konfliktlösung (Vermeidung, Verminderung, Kompensation).

Vorschläge zur Konfliktlösung (Vermeidung, Verminderung, Kompensation)

Die Vermeidung von Beeinträchtigungen von umweltfachlich bedeutenden Flächen wie bspw. schutzwürdigen Biotopen, dem Biotopverbund sowie Kulturgütern (hier: Bodendenkmal Wurt), ist im Rahmen der konkreten Planungen (Maststandorte) auf den nachgeordneten Planungs- und Zulassungsebenen zu prüfen. Auch ist zu prüfen, ob eine Vermeidung von Beeinträchtigungen der Erholungsfunktion und Wohnsituation möglich bzw. reduzierbar ist.

Hinweise zur Betrachtung der Belange des Artenschutzes nach § 44 Abs. 1 BNatSchG

Innerhalb der Fläche befindet sich ein für den Biotopverbund bedeutendes Gewässer sowie ein Feldgehölz. Das Plangebiet liegt laut Umweltserver Niedersachsen (www.umweltkarten-niedersachsen.de, Stand 11.04.2018) in einem Brutvogelgebiet mit lokaler Bedeutung. Zudem befindet sich die Vorrangfläche in einer Entfernung von etwa 550m zu Brutstätten von Rastvögeln. Die windsensiblen Fledermausarten sind im Zuge des BImSchG-Verfahrens zu betrachten und zu untersuchen (hier sind vor allem die Arten Rauhaufledermaus und der Große Abendsegler zu nennen).

Alternativen

Im Zuge der Erarbeitung des Landschaftsrahmenplanes für den Landkreis Wesermarsch (2016) wurden für die Festlegung der Vorranggebiete Windenergie im RROP bereits vorab Aussagen zu schutzwürdigen Bereichen mit besonderer avifaunistischer Bedeutung als Brut- und Rasthabitat erarbeitet (LRP 2016, Anhang 1). Die schutzwürdigen Bereiche für die Avifauna sind zusammen mit den planerischen Aussagen des Landschaftsrahmenplanes zur natur- und umweltverträglichen Entwicklung des Landkreises Wesermarsch in die Identifizierung möglicher Vorranggebiete Windenergie und das "Potenzialraum-Konzept" des RROP eingeflossen (s. Begründung zum RROP: Kap 4.2.1, Ziffer 01).

Planfestlegung: Vorranggebiet Windenergienutzung

Grundlagendaten

Stadt/Gemeinde: Butjadingen

Größe (ha): 43,1

Gebiets-Nr.: 02

Bezeichnung: Schütting

Kurzbeschreibung Flächensituation:

Die Fläche ist ein Graben-Grünland-Areal und grenzt im Osten direkt an das Fedderwarder Sieltief.

Vorbelastung:

Innerhalb bzw. am Rand der Fläche befinden sich 9 WKA.

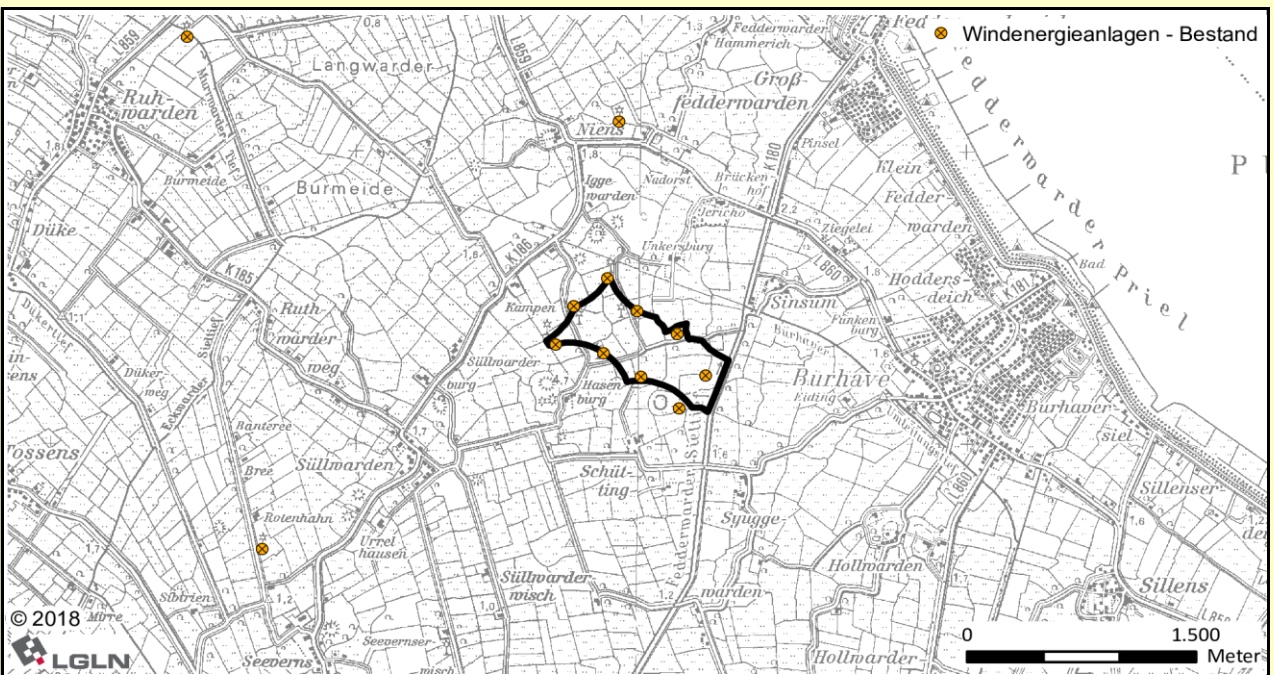
Zusammenfassende Beschreibung und Beurteilung der

Umweltauswirkungen der Planfestlegung

Mögliche Konflikte mit den Umweltzielen ergeben sich in Bezug auf die Schutzgüter Mensch (Erholung und Wohnen), Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt sowie Landschaft.

Die Vorrangfläche liegt im küstennahen Bereich Butjadigens und ist lediglich 1,5 km vom Nordseebad Fedderwardersiel sowie 1,0 km vom Nordseebad Burhave entfernt. In relativer Nähe liegen einzelne Wohnbereiche. Weiterhin sind Konflikte mit dem Biotopverbund hervorzuheben und die Flächeninanspruchnahmen fruchtbarer Böden.

Kartenausschnitt



Beurteilung der Umweltauswirkungen der Planfestlegung auf die Ziele des Umweltschutzes im Detail

Schutzgüter Menschen / menschliche Gesundheit Kriterien	Betroffenheit		Potenziell erhebliche Umweltauswirkungen
	Fläche	Umfeld	
Auswirkungen auf die Erholung (Bereiche mit besonderer Bedeutung für die landschaftsgebundene Erholung; Erholungs- und Kurorte)	X	X	Ja, die Fläche liegt innerhalb des küstennahen Bereiches Butjadingens mit besonderer Bedeutung für die landschaftsgebundene Erholung. Die Erholungs- und Kurorte Fedderwardsiel und Burhave (Nordseebäder) liegen in 1,5km bzw. 1km Entfernung.
Auswirkungen auf die Wohnsituation / Siedlungsbereiche	---	X	Ja, der Abstand zu den umliegenden einzelnen Wohnsiedlungsbereichen beträgt um die 300-400 m. Es sind geringere Beeinträchtigungen zu erwarten.

Schutzgüter Tiere, Pflanzen, Biologische Vielfalt Kriterien	Betroffenheit		Potenziell erhebliche Umweltauswirkungen
	Fläche	Umfeld	
Auswirkungen auf naturschutzrechtlich geschützte Bereiche (Natura 2000, Nationalpark "Niedersächsisches Wattenmeer", Naturschutzgebiete)	---	---	Nein, der Abstand zu naturschutzrechtlich geschützten Bereichen (Natura 2000, Nationalpark "Niedersächsisches Wattenmeer", NSG) beträgt etwa 630 m.
Auswirkungen auf avifaunistisch wertvolle Bereiche (Brut- und Rastvögel; Seeadlerhorst Neuenfelde; Weißstorchhorste hoher Bedeutung (mit potenziellem Nahrungsgebiet))	---	---	Nein, keine Flächeninanspruchnahme
Auswirkungen auf wertvolle Bereiche Fauna und Flora	---		Nein, keine Flächeninanspruchnahme
Auswirkungen auf Flächen mit landesweiter Bedeutung für den Arten- und Ökosystemschutz	---		Nein, keine Flächeninanspruchnahme
Auswirkungen auf Moore	---		Nein, keine Flächeninanspruchnahme
Auswirkungen auf schutzwürdige Biotope	---		Nein, keine Flächeninanspruchnahme
Auswirkungen auf den Biotopverbund	X		Nein, keine erheblichen Flächeninanspruchnahmen. Die Fläche ist von einem Grabensystem durchzogen. Hervorzuheben ist hier ein größerer Graben Richtung Fedderwarder Sieltief im Südosten der Fläche. Diese Bereiche haben Relevanz für den Biotopverbund. Siehe dazu auch Vorschläge zur Konfliktlösung (Vermeidung, Verminderung, Kompensation).

Schutzgüter Boden / Fläche Kriterien	Betroffenheit		Potenziell erhebliche Umweltauswirkungen
	Fläche	Umfeld	
Flächenverbrauch			<i>Vorhabens- und standortbezogene Prüfung auf nachgeordneter Planungs- und Zulassungsebene.</i>
Auswirkungen auf schutzwürdige Böden	X		Nein, keine erheblichen Umweltauswirkungen. Die Fläche liegt zwar in einem Bereich mit hoher natürlicher Bodenfruchtbarkeit, allerdings stellen die künftigen Windenergieanlagen lediglich kleinflächige punktuelle Flächeninanspruchnahmen dar.
Auswirkungen auf schutzwürdige Geotope	---		Nein, keine Flächeninanspruchnahme

Schutzgut Wasser	Betroffenheit		Potenziell erhebliche Umweltauswirkungen
	Fläche	Umfeld	
Kriterien			
Auswirkungen auf Überschwemmungsgebiete	---		Nein, keine Flächeninanspruchnahme
Auswirkungen auf Gebiete mit besonderer Bedeutung für die Gewässer- und Auenentwicklung (WRRL, HWRM-RL)	---		Nein, keine Flächeninanspruchnahme

Schutzgüter Klima / Luft	Betroffenheit		Potenziell erhebliche Umweltauswirkungen
	Fläche	Umfeld	
Kriterien			
Auswirkungen auf Bereiche mit besonderer Funktionsfähigkeit für Klima und Luft	---		Nein, keine Flächeninanspruchnahme

Schutzgut Landschaft	Betroffenheit		Potenziell erhebliche Umweltauswirkungen
	Fläche	Umfeld	
Kriterien			
Auswirkungen auf naturschutzrechtlich geschützte Bereiche (Landschaftsschutzgebiete)	---		Nein, keine Flächeninanspruchnahme
Auswirkungen auf Landschaftsbildeinheiten sehr hoher Bedeutung	---		Nein, keine Flächeninanspruchnahme
Auswirkungen auf typische und prägende Landschaftsbildelemente und -eigenschaften	---		Nein, keine Flächeninanspruchnahme
Auswirkungen auf Unzerschnittene verkehrsarme Räume (UZVR)	---		Nein, keine Flächeninanspruchnahme

Schutzgüter Kultur- und sonstige Sachgüter	Betroffenheit		Potenziell erhebliche Umweltauswirkungen
	Fläche	Umfeld	
Kriterien			
Auswirkungen auf regional bedeutsame Kulturlandschaftselemente	---		Nein, keine Flächeninanspruchnahme
Auswirkungen auf historische Kulturlandschaften	---		Nein, keine Flächeninanspruchnahme

Vorschläge zur Konfliktlösung (Vermeidung, Verminderung, Kompensation)

Die Vermeidung von Beeinträchtigungen von umweltfachlich bedeutenden Flächen wie bspw. dem Biotopverbund, ist im Rahmen der konkreten Planungen (Maststandorte) auf den nachgeordneten Planungs- und Zulassungsebenen zu prüfen. Auch ist zu prüfen, ob eine Vermeidung von Beeinträchtigungen der Erholungsfunktion und Wohnsituation möglich bzw. reduzierbar ist.

Hinweise zur Betrachtung der Belange des Artenschutzes nach § 44 Abs. 1 BNatSchG

Innerhalb der Fläche befindet sich ein für den Biotopverbund bedeutender Graben. Darüber hinaus befinden sich ca. 1,3km südlich des Gebietes ein für Gastvögel wertvoller Bereich. Zudem liegt das Gebiet in einem Brutvogelgebiet mit regionaler Bedeutung (www.umweltkarten-niedersachsen.de, Stand 11.04.2018). Die windsensiblen Fledermausarten sind im Zuge des BImSchG-Verfahrens zu betrachten (hier sind vor allem die Arten Rauhaufledermaus und der Große Abendsegler zu nennen).

Alternativen

Im Zuge der Erarbeitung des Landschaftsrahmenplanes für den Landkreis Wesermarsch (2016) wurden für die Festlegung der Vorranggebiete Windenergie im RROP bereits vorab Aussagen zu schutzwürdigen Bereichen mit besonderer avifaunistischer Bedeutung als Brut- und Rasthabitat erarbeitet (LRP 2016, Anhang 1). Die schutzwürdigen Bereiche für die Avifauna sind zusammen mit den planerischen Aussagen des Landschaftsrahmenplanes zur natur- und umweltverträglichen Entwicklung des Landkreises Wesermarsch in die Identifizierung möglicher Vorranggebiete Windenergie und das "Potenzialraum-Konzept" des RROP eingeflossen (s. Begründung zum RROP: Kap 4.2.1, Ziffer 01).

Planfestlegung: Vorranggebiet Windenergienutzung

Grundlagendaten

Stadt/Gemeinde: Butjadingen

Größe (ha): 66,9

Gebiets-Nr.: 03

Bezeichnung: Inte

Kurzbeschreibung Flächensituation:

Die Fläche wird zum größten Teil ackerbaulich genutzt, z.T. als Grünland. Ein typisches Grabensystem durchzieht das Gebiet.

Vorbelastung:

Innerhalb der Fläche sind bereits 12 Bestandsanlagen Windkraft vorhanden.

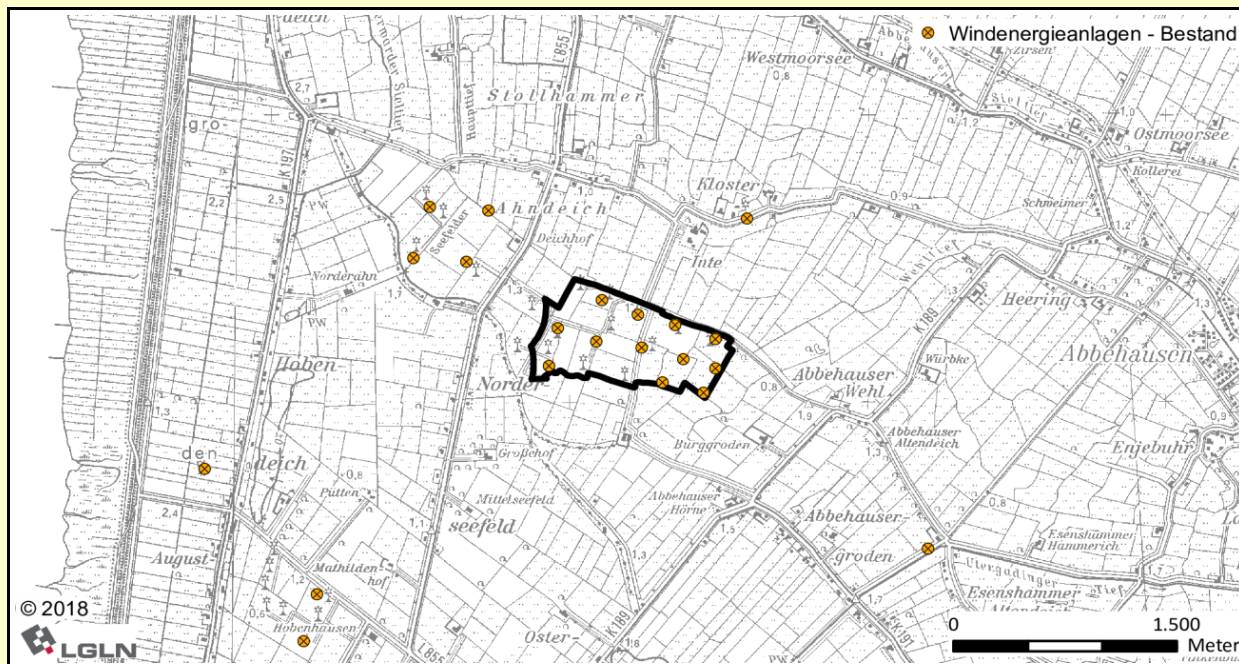
Zusammenfassende Beschreibung und Beurteilung der Umweltauswirkungen der Planfestlegung

Mögliche Konflikte mit den Umweltzielen ergeben sich in Bezug auf die Schutzgüter Mensch, Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt sowie Kulturgüter.

Hervorzuheben sind Inanspruchnahmen von Flächen mit landesweiter Bedeutung für den Arten- und Ökosystemschutz. Zudem liegen in etwa 250 m Entfernung einzelne Wohnbereiche.

Die Konflikte mit dem Biotopverbund und die Flächeninanspruchnahme von Teilflächen historischer Deichlinien sind weitere mögliche Betroffenheiten.

Kartenausschnitt



Beurteilung der Umweltauswirkungen der Planfestlegung auf die Ziele des Umweltschutzes im Detail

Schutzgüter Menschen / menschliche Gesundheit Kriterien	Betroffenheit		Potenziell erhebliche Umweltauswirkungen
	Fläche	Umfeld	
Auswirkungen auf die Erholung (Bereiche mit besonderer Bedeutung für die landschaftsgebundene Erholung; Erholungs- und Kurorte)	---	---	Nein, weder Überlagerungen mit Bereichen besonderer Bedeutung für die landschaftsgebundene Erholung noch mit Erholungs- und Kurorten. Die Erholungs- und Kurorte Tossens, Fedderwardsiel und Burhave befinden sich in einer Entfernung von über 8,8 km.
Auswirkungen auf die Wohnsituation / Siedlungsbereiche	---	X	Ja, der Abstand zu den umliegenden einzelnen Wohnsiedlungsbereichen beträgt um die 250 m. Es sind Beeinträchtigungen zu erwarten.

Schutzgüter Tiere, Pflanzen, Biologische Vielfalt Kriterien	Betroffenheit		Potenziell erhebliche Umweltauswirkungen
	Fläche	Umfeld	
Auswirkungen auf naturschutzrechtlich geschützte Bereiche (Natura 2000, Nationalpark "Niedersächsisches Wattenmeer", Naturschutzgebiete)	---	---	Nein, der Abstand zu naturschutzrechtlich geschützten Bereichen (Natura 2000, Nationalpark "Niedersächsisches Wattenmeer", NSG) beträgt 2,5 km.
Auswirkungen auf avifaunistisch wertvolle Bereiche (Brut- und Rastvögel; Seeadlerhorst Neuenfelde; Weißstorchhorste hoher Bedeutung (mit potenziellem Nahrungsgebiet))	---	---	Nein, keine Flächeninanspruchnahme
Auswirkungen auf wertvolle Bereiche Fauna und Flora	---		Nein, keine Flächeninanspruchnahmen
Auswirkungen auf Flächen mit landesweiter Bedeutung für den Arten- und Ökosystemschutz	X		Ja, erhebliche Umweltauswirkungen, da über drei Viertel des Gebietes innerhalb von Flächen mit landesweiter Bedeutung für den Arten- und Ökosystemschutz
Auswirkungen auf Moore	---		Nein, keine Flächeninanspruchnahme
Auswirkungen auf schutzwürdige Biotope	---		Nein, keine Flächeninanspruchnahme
Auswirkungen auf den Biotopverbund	X		Nein, keine erheblichen Flächeninanspruchnahmen. Die Fläche ist von einem Grabensystem durchzogen. Diese Bereiche haben Relevanz für den Biotopverbund. Siehe dazu auch Vorschläge zur Konfliktlösung (Vermeidung, Verminderung, Kompensation).

Schutzgüter Boden / Fläche Kriterien	Betroffenheit		Potenziell erhebliche Umweltauswirkungen
	Fläche	Umfeld	
Flächenverbrauch			<i>Vorhabens- und standortbezogene Prüfung auf nachgeordneter Planungs- und Zulassungsebene.</i>
Auswirkungen auf schutzwürdige Böden	X		Nein, keine erheblichen Umweltauswirkungen. Die Fläche liegt zwar in einem Bereich mit hoher natürlicher Bodenfruchtbarkeit, allerdings stellen die künftigen Windenergieanlagen lediglich kleinflächige punktuelle Flächeninanspruchnahmen dar.
Auswirkungen auf schutzwürdige Geotope	---		Nein, keine Flächeninanspruchnahme

Schutzgut Wasser	Betroffenheit		Potenziell erhebliche Umweltauswirkungen
	Fläche	Umfeld	
Kriterien			
Auswirkungen auf Überschwemmungsgebiete	---		Nein, keine Flächeninanspruchnahme
Auswirkungen auf Gebiete mit besonderer Bedeutung für die Gewässer- und Auenentwicklung (WRRL, HWRM-RL)	---		Nein, keine Flächeninanspruchnahme

Schutzgüter Klima / Luft	Betroffenheit		Potenziell erhebliche Umweltauswirkungen
	Fläche	Umfeld	
Kriterien			
Auswirkungen auf Bereiche mit besonderer Funktionsfähigkeit für Klima und Luft	---		Nein, keine Flächeninanspruchnahme

Schutzgut Landschaft	Betroffenheit		Potenziell erhebliche Umweltauswirkungen
	Fläche	Umfeld	
Kriterien			
Auswirkungen auf naturschutzrechtlich geschützte Bereiche (Landschaftsschutzgebiete)	---		Nein, keine Flächeninanspruchnahme
Auswirkungen auf Landschaftsbildeinheiten sehr hoher Bedeutung	---		Nein, keine Flächeninanspruchnahme
Auswirkungen auf typische und prägende Landschaftsbildelemente und -eigenschaften	---		Nein, keine Flächeninanspruchnahme
Auswirkungen auf Unzerschnittene verkehrsarme Räume (UZVR)	---		Nein, keine Flächeninanspruchnahme

Schutzgüter Kultur- und sonstige Sachgüter	Betroffenheit		Potenziell erhebliche Umweltauswirkungen
	Fläche	Umfeld	
Kriterien			
Auswirkungen auf regional bedeutsame Kulturlandschaftselemente	---		Nein, keine Flächeninanspruchnahme
Auswirkungen auf historische Kulturlandschaften	X		Nein, keine erheblichen Umweltauswirkungen. Entlang des Deichhofer Grabens verläuft allerdings eine historische Deichlinie (Bodendenkmal). Der Graben bildet die nördliche Begrenzung der Vorrangfläche. Siehe dazu auch Vorschläge zur Konfliktlösung (Vermeidung, Verminderung, Kompensation).

Vorschläge zur Konfliktlösung (Vermeidung, Verminderung, Kompensation)

Die Vermeidung von Beeinträchtigungen von umweltfachlich bedeutenden Flächen wie bspw. Strukturen mit Bedeutung für den Biotopverbund oder einzelnen Bodendenkmalstandorten (hier: historische Deichlinie), ist im Rahmen der konkreten Planungen (Maststandorte) auf den nachgeordneten Planungs- und Zulassungsebenen zu prüfen.

Hinweise zur Betrachtung der Belange des Artenschutzes nach § 44 Abs. 1 BNatSchG

Drei Viertel der Vorrangfläche befinden sich in Bereichen, die für den Arten- und Ökosystemschutz von Bedeutung sind. Weitere potenzielle Biotope sowie für den Biotopverbund wertvolle Grabensysteme liegen in näherer Umgebung zur Fläche, ebenso wertvolle Bereiche für Gast- und Brutvögel. Zudem liegt das Gebiet in einem Brutvogelgebiet mit lokaler Bedeutung (www.umweltkarten-niedersachsen.de, Stand 11.04.2018). Die windsensiblen Fledermausarten sind im Zuge des BImSchG-Verfahrens zu betrachten und zu untersuchen (hier sind vor allem die Arten Rauhautfledermaus und der Große Abendsegler zu nennen). Die Fläche grenzt an ein potenzielles Naturschutzgebiet.

Alternativen

Im Zuge der Erarbeitung des Landschaftsrahmenplanes für den Landkreis Wesermarsch (2016) wurden für die Festlegung der Vorranggebiete Windenergie im RROP bereits vorab Aussagen zu schutzwürdigen Bereichen mit besonderer avifaunistischer Bedeutung als Brut- und Rasthabitat erarbeitet (LRP 2016, Anhang 1). Die schutzwürdigen Bereiche für die Avifauna sind zusammen mit den planerischen Aussagen des Landschaftsrahmenplanes zur natur- und umweltverträglichen Entwicklung des Landkreises Wesermarsch in die Identifizierung möglicher Vorranggebiete Windenergie und das "Potenzialraum-Konzept" des RROP eingeflossen (s. Begründung zum RROP: Kap 4.2.1, Ziffer 01).

Planfestlegung: Vorranggebiet Windenergienutzung

Grundlagendaten

Stadt/Gemeinde: Stadland, Ovelgönne

Größe (ha): 73,9

Gebiets-Nr.: 04

Bezeichnung: Rodenkircherwarp

Kurzbeschreibung Flächensituation:

Die Fläche besteht aus 4 Teilflächen. Prägend sind Graben-Grünland-Areale, z. T. auch ackerbaulich genutzte Flächen sowie das zentral querende Fließgewässer Lockfleth. Es gibt ein größeres Stillgewässer mit Gehölzbestand. Das nördliche Teilgebiet grenzt im Norden an das Strohauser Sieltief.

Vorbelastung:

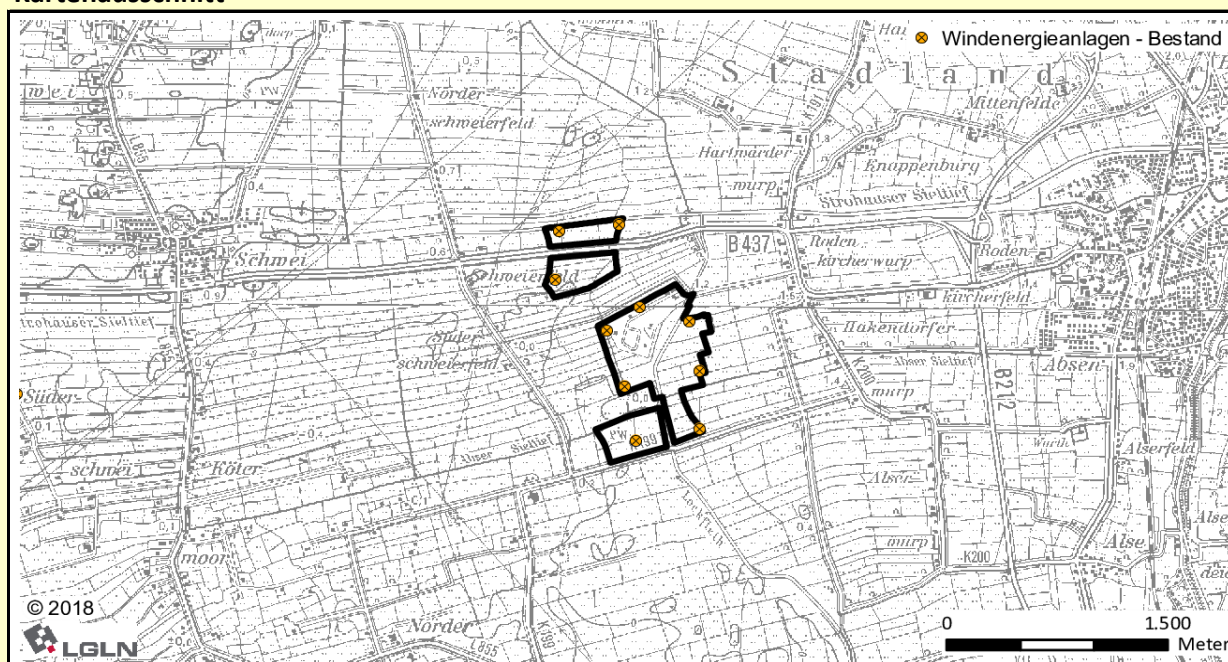
Innerhalb der größten Teilfläche gibt es sechs WKA, innerhalb der drei kleineren Teilflächen gibt es insgesamt vier weitere WKA. Die B437 trennt im Norden zwei der kleineren Teilflächen voneinander. Der geringste Abstand zur geplanten A20 liegt bei ca. 250 m.

Zusammenfassende Beschreibung und Beurteilung der Umweltauswirkungen der Planfestlegung

Mögliche Konflikte mit den Umweltzielen ergeben sich in Bezug auf die Schutzgüter Mensch, Tiere, Pflanzen und Biologische Vielfalt, schutzwürdige Böden sowie Landschaft.

Hinsichtlich der möglichen Konflikte sind die Lage im Umfeld eines Einzelhauses sowie Flächeninanspruchnahmen insbesondere avifaunistisch wertvoller Bereiche zu nennen. Darüber hinaus gibt es mögliche Auswirkungen auf typische und prägende Landschaftsbildelemente und -eigenschaften, da die Fläche fast vollständig in einem Bereich mit besonderer Eigenart bzw. in einem Bereich mit sehr hoher Raumwahrnehmung (Gehölzarmut) liegt.

Kartenausschnitt



Beurteilung der Umweltauswirkungen der Planfestlegung auf die Ziele des Umweltschutzes im Detail

Schutzgüter Menschen / menschliche Gesundheit Kriterien	Betroffenheit		Potenziell erhebliche Umweltauswirkungen
	Fläche	Umfeld	
Auswirkungen auf die Erholung (Bereiche mit besonderer Bedeutung für die landschaftsgebundene Erholung; Erholungs- und Kurorte)	---	---	Nein, weder Überlagerungen mit Bereichen besonderer Bedeutung für die landschaftsgebundene Erholung noch mit Erholungs- und Kurorten.
Auswirkungen auf die Wohnsituation / Siedlungsbereiche	---	X	Ja, der Abstand der Planfestlegung (nicht der bestehenden Anlagen) zu einem Einzelhaus westlich des Rodenkircherwarp ist < 400 m. Beeinträchtigungen sind nicht auszuschließen.

Schutzgüter Tiere, Pflanzen, Biologische Vielfalt Kriterien	Betroffenheit		Potenziell erhebliche Umweltauswirkungen
	Fläche	Umfeld	
Auswirkungen auf naturschutzrechtlich geschützte Bereiche (Natura 2000, Nationalpark "Niedersächsisches Wattenmeer", Naturschutzgebiete)	---	---	Nein, der Abstand zu naturschutzrechtlich geschützten Bereichen (Natura 2000, Nationalpark "Niedersächsisches Wattenmeer", NSG) beträgt 3,3 km.
Auswirkungen auf avifaunistisch wertvolle Bereiche (Brut- und Rastvögel; Seeadlerhorst Neuenfelde; Weißstorchhorste hoher Bedeutung (mit potenziellem Nahrungsgebiet))	X	X	Ja, alle Teilflächen stellen nahezu flächendeckend avifaunistisch wertvolle Bereiche für Brut- und Rastvögel dar. 3 von 4 Teilflächen haben eine hohe Bedeutung für Gastvögel, eine Fläche im Norden hat eine sehr hohe Bedeutung für Gastvögel. Für Brutvögel liegen für die große Teilfläche und die nordwestlich gelegene kleine Teilfläche des Vorranggebietes sehr hohe Bedeutungen vor. Die kleine Teilfläche im Süden hat eine hohe Bedeutung für Brutvögel. Die Vorrangfläche befindet sich in einem Abstand von ca. 1,5 km zu Weißstorchhorsten hoher Bedeutung und ca. 15 km zum Seeadlerhorst Neuenfelde.
Auswirkungen auf wertvolle Bereiche Fauna und Flora	X		Ja, einer der beiden nördlichen Teilflächen liegt vollständig auf wertgebenden Bereichen mit sehr hoher Bedeutung für Fledermäuse bzw. auf dem Gebiet Strohhauser Stieltief und Umgebung B437/K191.
Auswirkungen auf Flächen mit landesweiter Bedeutung für den Arten- und Ökosystemschutz	X		Ja, erhebliche Umweltauswirkungen im Falle der großen Teilfläche und der kleinen Teilfläche im Süden. Siehe dazu auch Vorschläge zur Konfliktlösung (Vermeidung, Verminderung, Kompensation).

Auswirkungen auf schutzwürdige Biotope	---		Nein, keine Flächeninanspruchnahme
Auswirkungen auf Moore	---		Nein, keine Flächeninanspruchnahme
Auswirkungen auf den Biotopverbund	X		Nein, keine erheblichen Flächeninanspruchnahmen. Die Fläche ist insgesamt von einem Grabensystem durchzogen und der Lockfleth quert die Flächen. Diese Bereiche haben Relevanz für den Biotopverbund. Siehe dazu auch Vorschläge zur Konfliktlösung (Vermeidung, Verminderung, Kompensation).

Schutzgüter Boden / Fläche	Betroffenheit		Potenziell erhebliche Umweltauswirkungen
	Fläche	Umfeld	
Kriterien			
Flächenverbrauch			Vorhabens- und standortbezogene Prüfung auf nachgeordneter Planungs- und Zulassungsebene.
Auswirkungen auf schutzwürdige Böden	X		Nein, keine erheblichen Umweltauswirkungen. Teilflächen liegen im Bereich seltener Böden, allerdings stellen die künftigen Windenergieanlagen lediglich kleinflächige punktuelle Flächeninanspruchnahmen dar.
Auswirkungen auf schutzwürdige Geotope	---		Nein, keine Flächeninanspruchnahme

Schutzgut Wasser	Betroffenheit		Potenziell erhebliche Umweltauswirkungen
	Fläche	Umfeld	
Kriterien			
Auswirkungen auf Überschwemmungsgebiete	---		Nein, keine Flächeninanspruchnahme
Auswirkungen auf Gebiete mit besonderer Bedeutung für die Gewässer- und Auenentwicklung (WRRL, HWRM-RL)	---		Nein, keine Flächeninanspruchnahme

Schutzgüter Klima / Luft	Betroffenheit		Potenziell erhebliche Umweltauswirkungen
	Fläche	Umfeld	
Kriterien			
Auswirkungen auf Bereiche mit besonderer Funktionsfähigkeit für Klima und Luft	---		Nein, keine Flächeninanspruchnahme

Schutzgut Landschaft	Betroffenheit		Potenziell erhebliche Umweltauswirkungen
	Fläche	Umfeld	
Kriterien			
Auswirkungen auf naturschutzrechtlich geschützte Bereiche (Landschaftsschutzgebiete)	---		Nein, keine Flächeninanspruchnahme
Auswirkungen auf Landschaftsbildeinheiten sehr hoher Bedeutung	---		Nein, keine Flächeninanspruchnahme
Auswirkungen auf typische und prägende Landschaftsbildelemente und -eigenschaften	X		Ja, die Fläche liegt vollständig innerhalb eines Bereiches mit besonderer Eigenart bzw. in einem Bereich mit sehr hoher Raumwahrnehmung (Gehölzarmut).
Auswirkungen auf Unzerschnittene verkehrsarme Räume (UZVR)	---		Nein, keine Flächeninanspruchnahme

Schutzgüter Kultur- und sonstige Sachgüter	Betroffenheit		Potenziell erhebliche Umweltauswirkungen
	Fläche	Umfeld	
Kriterien			
Auswirkungen auf regional bedeutsame Kulturlandschaftselemente	---		Nein, keine Flächeninanspruchnahme
Auswirkungen auf historische Kulturlandschaften	---		Nein, keine Flächeninanspruchnahme

Vorschläge zur Konfliktlösung (Vermeidung, Verminderung, Kompensation)

Die Vermeidung von Beeinträchtigungen von umweltfachlich bedeutenden Flächen wie bspw. avifaunistisch und für die weitere Fauna wertvolle Bereiche, Flächen mit Bedeutung für den Arten- und Ökosystemschutz und typischen prägenden Landschaftsbildelementen, ist im Rahmen der konkreten Planungen (Maststandorte) auf den nachgeordneten Planungs- und Zulassungsebenen zu prüfen.

Hinweise zur Betrachtung der Belange des Artenschutzes nach § 44 Abs. 1 BNatSchG

Die Vorrangfläche befindet sich vollständig innerhalb von avifaunistisch wertvollen Bereichen, u.a. in einem Abstand von ca. 1,5 km zu Weißstorchhorsten hoher Bedeutung und einem Seeadlerhorst in 15km Entfernung in Neuenfelde. Ca. die Hälfte der Fläche ist potenzielles Naturschutzgebiet. Teilbereiche stellen wertvolle Bereiche für den Biotopverbund dar. Das nördliche Plangebiet (nördlich Körtermoorer Pumpgraben) liegt laut Umweltserver Niedersachsen (www.umweltkarten-niedersachsen.de, Stand 11.04.2018) in einem Brutvogelgebiet mit regionaler Bedeutung. Das südliche Teilstück des Plangebietes befindet sich laut Umweltserver Niedersachsen in einem Brutvogellebensraum mit nationaler Bedeutung. Die windsensiblen Fledermausarten sind im Zuge des BImSchG-Verfahrens zu betrachten und zu untersuchen (hier sind vor allem die Arten Rauhaufledermaus und der Große Abendsegler zu nennen).

Alternativen

Im Zuge der Erarbeitung des Landschaftsrahmenplanes für den Landkreis Wesermarsch (2016) wurden für die Festlegung der Vorranggebiete Windenergie im RROP bereits vorab Aussagen zu schutzwürdigen Bereichen mit besonderer avifaunistischer Bedeutung als Brut- und Rasthabitat erarbeitet (LRP 2016, Anhang 1). Die schutzwürdigen Bereiche für die Avifauna sind zusammen mit den planerischen Aussagen des Landschaftsrahmenplanes zur natur- und umweltverträglichen Entwicklung des Landkreises Wesermarsch in die Identifizierung möglicher Vorranggebiete Windenergie und das "Potenzialraum-Konzept" des RROP eingeflossen (s. Begründung zum RROP: Kap 4.2.1, Ziffer 01).

Planfestlegung: Vorranggebiet Windenergienutzung

Grundlagendaten

Stadt/Gemeinde: Jade
 Größe (ha): 112,6
 Gebiets-Nr.: 05
 Bezeichnung: Bollenhagen

Kurzbeschreibung Flächensituation:

Bei der Vorrangfläche handelt es sich um ein kleinräumig strukturiertes Graben-Grünland-Areal. Eingestreut sind wenige ackerbaulich genutzte Flächen sowie Laub- und Nadelgehölze. Die Streusiedlung Nordbollenhagen befindet sich südwestlich der Fläche, Bereiche der Ortschaft Nordmentzhausen liegen östlich der Vorrangfläche.

Vorbelastung:

Innerhalb der Vorrangfläche gibt es bereits 8 WKA.

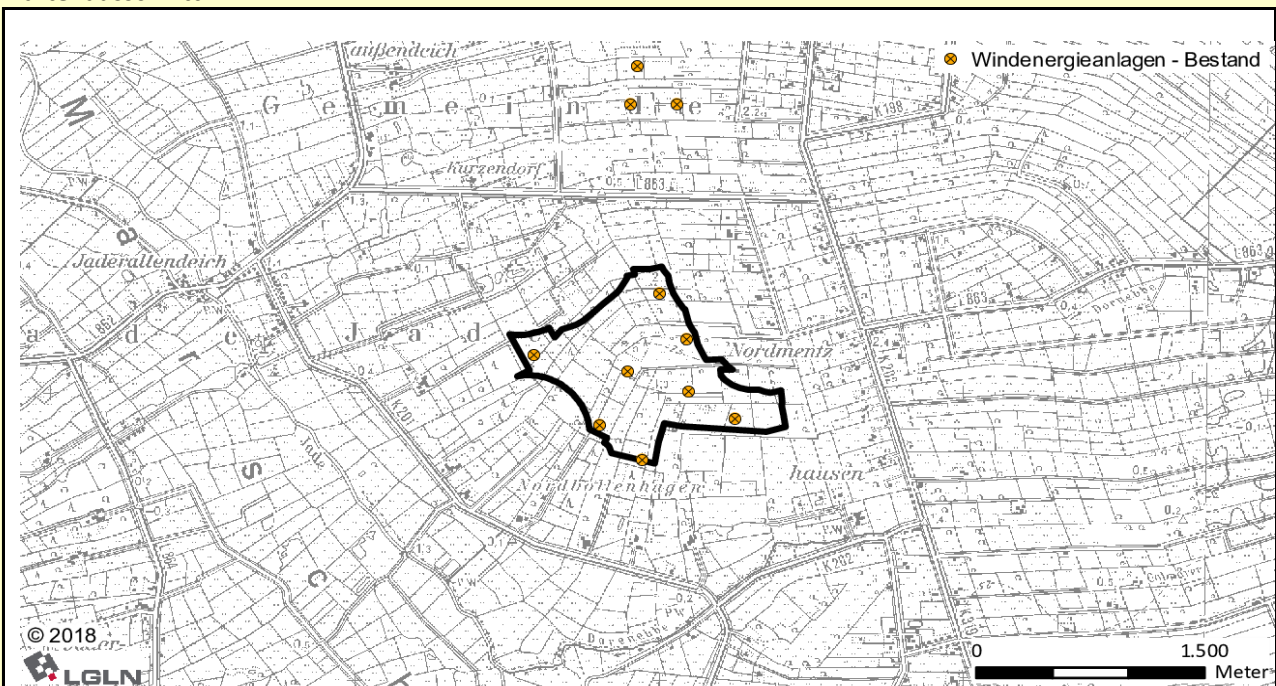
Zusammenfassende Beschreibung und Beurteilung der

Umweltauswirkungen der Planfestlegung

Mögliche Konflikte mit den Umweltzielen ergeben sich in Bezug auf die Schutzgüter Mensch, Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt, schutzwürdige Biotope, den Biotopverbund sowie Klima und Luft.

Mögliche Konflikte ergeben sich in Bezug auf die umliegenden Siedlungsräume. Hervorzuheben sind weiterhin Flächeninanspruchnahmen von avifaunistisch wertvollen Bereichen und Flächen mit landesweiter Bedeutung für den Arten- und Ökosystemschatz. Konflikte entstehen auch durch die Flächeninanspruchnahmen von Moor- und Gehölzstrukturen (potenzielle schutzwürdige Biotope), die eine Bedeutung für den Biotopverbund sowie als Kohlenstoffspeicher eine besondere Funktionsfähigkeit für

Kartenausschnitt



Beurteilung der Umweltauswirkungen der Planfestlegung auf die Ziele des Umweltschutzes im Detail

Schutzgüter Menschen / menschliche Gesundheit Kriterien	Betroffenheit		Potenziell erhebliche Umweltauswirkungen
	Fläche	Umfeld	
Auswirkungen auf die Erholung (Bereiche mit besonderer Bedeutung für die landschaftsgebundene Erholung; Erholungs- und Kurorte)	---	---	Nein, weder Überlagerungen mit Bereichen besonderer Bedeutung für die landschaftsgebundene Erholung noch mit Erholungs- und Kurorten.
Auswirkungen auf die Wohnsituation / Siedlungsbereiche	---	X	Ja, die Vorrangfläche ist durch Einzelhäuser der Orte Nordmentzhausen und Nordbollenhagen umgeben (< 400 m Entfernung).

Schutzgüter Tiere, Pflanzen, Biologische Vielfalt Kriterien	Betroffenheit		Potenziell erhebliche Umweltauswirkungen
	Fläche	Umfeld	
Auswirkungen auf naturschutzrechtlich geschützte Bereiche (Natura 2000, Nationalpark "Niedersächsisches Wattenmeer", Naturschutzgebiete)	---	---	Nein, der Abstand zu naturschutzrechtlich geschützten Bereichen (Natura 2000, Nationalpark "Niedersächsisches Wattenmeer", NSG) beträgt über 5 km.
Auswirkungen auf avifaunistisch wertvolle Bereiche (Brut- und Rastvögel; Seeadlerhorst Neuenfelde; Weißstorchhorste hoher Bedeutung (mit potenziellem Nahrungsgebiet))	X	X	Ja, die Vorrangfläche hat eine regional hohe Bedeutung für Gastvögel. Die Fläche befindet sich in einem Abstand von ca. 800 m zu Weißstorchhorsten in Nordmentzhausen.
Auswirkungen auf wertvolle Bereiche Fauna und Flora	---		Nein, keine Flächeninanspruchnahme
Auswirkungen auf Flächen mit landesweiter Bedeutung für den Arten- und Ökosystemschutz	---		Nein, keine Flächeninanspruchnahme
Auswirkungen auf Moore	X		Nein, keine erheblichen Flächeninanspruchnahmen. Die Fläche umfasst kleinräumig Birken- und Kiefernwaldbereiche entwässerter Moore sowie sonstige Moordegenerationsstadien. Siehe dazu auch Vorschläge zur Konfliktlösung (Vermeidung, Verminderung, Kompensation).
Auswirkungen auf schutzwürdige Biotope	X		Nein, keine erheblichen Flächeninanspruchnahmen. Es sind potenzielle §30 Biotope betroffen. Siehe dazu auch Vorschläge zur Konfliktlösung (Vermeidung, Verminderung, Kompensation).
Auswirkungen auf den Biotopverbund	X		Nein, keine erheblichen Flächeninanspruchnahmen. Die Vorrangfläche umfasst allerdings auch für den Biotopverbund wirksame Flächen. Siehe dazu Vorschläge zur Konfliktlösung (Vermeidung, Verminderung, Kompensation).

Schutzgüter Boden / Fläche Kriterien	Betroffenheit		Potenziell erhebliche Umweltauswirkungen
	Fläche	Umfeld	
Flächenverbrauch			<i>Vorhabens- und standortbezogene Prüfung auf nachgeordneter Planungs- und Zulassungsebene.</i>
Auswirkungen auf schutzwürdige Böden	---		Nein, keine Flächeninanspruchnahme
Auswirkungen auf schutzwürdige Geotope	---		Nein, keine Flächeninanspruchnahme

Schutzgut Wasser	Betroffenheit		Potenziell erhebliche Umweltauswirkungen
	Fläche	Umfeld	
Kriterien			
Auswirkungen auf Überschwemmungsgebiete	---		Nein, keine Flächeninanspruchnahme
Auswirkungen auf Gebiete mit besonderer Bedeutung für die Gewässer- und Auenentwicklung (WRRL, HWRM-RL)	---		Nein, keine Flächeninanspruchnahme

Schutzgüter Klima / Luft	Betroffenheit		Potenziell erhebliche Umweltauswirkungen
	Fläche	Umfeld	
Kriterien			
Auswirkungen auf Bereiche mit besonderer Funktionsfähigkeit für Klima und Luft	X		Nein, keine erhebliche Umweltauswirkung. Auf der Fläche liegen Wälder und Gehölzbestände mit Bedeutung als Kohlenstoffspeicher und mit Windschutzfunktion. Siehe dazu auch Vorschläge zur Konfliktlösung (Vermeidung, Verminderung, Kompensation).

Schutzgut Landschaft	Betroffenheit		Potenziell erhebliche Umweltauswirkungen
	Fläche	Umfeld	
Kriterien			
Auswirkungen auf naturschutzrechtlich geschützte Bereiche (Landschaftsschutzgebiete)	---		Nein, keine Flächeninanspruchnahme
Auswirkungen auf Landschaftsbildeinheiten sehr hoher Bedeutung	---		Nein, keine Flächeninanspruchnahme
Auswirkungen auf typische und prägende Landschaftsbildelemente und -eigenschaften	---		Nein, keine erhebliche Umweltauswirkung. Auf der Fläche sind prägende Gehölzstrukturen vorhanden. Siehe dazu auch Vorschläge zur Konfliktlösung (Vermeidung, Verminderung, Kompensation).
Auswirkungen auf Unzerschnittene verkehrsarme Räume (UZVR)	X		Nein, keine erhebliche Umweltauswirkung. Die Fläche liegt vollständig innerhalb eines unzerschnittenen verkehrsarmen Raumes, Windparks stellen jedoch nur eine geringe Barriere für die meisten Tier- und Pflanzenarten dar.

Schutzgüter Kultur- und sonstige	Betroffenheit		Potenziell erhebliche Umweltauswirkungen
	Fläche	Umfeld	
Kriterien			
Auswirkungen auf regional bedeutsame Kulturlandschaftselemente	---		Nein, keine Flächeninanspruchnahme
Auswirkungen auf historische Kulturlandschaften	---		Nein, keine Flächeninanspruchnahme

Vorschläge zur Konfliktlösung (Vermeidung, Verminderung, Kompensation)

Die Vermeidung von Beeinträchtigungen von umweltfachlich bedeutenden Flächen, hier insbesondere die Gehölz- und Waldstrukturen und Moorbiotope mit entsprechenden schützenswerten Arten, avifaunistisch wertvollen und für Klima/Luft bedeutsamen Bereichen, ist im Rahmen der konkreten Planungen (Maststandorte) auf den nachgeordneten Planungs- und Zulassungsebenen zu prüfen.

Hinweise zur Betrachtung der Belange des Artenschutzes nach § 44 Abs. 1 BNatSchG

Die Vorrangfläche befindet sich vollständig innerhalb von avifaunistisch wertvollen Bereichen, v. a. für Gastbrüter sowie in einem Abstand von ca. 800 m zu Weißstorchhorsten. Innerhalb der Fläche befinden sich ca. 20 ha potenzielle §30 Biotope und Bereiche mit Bedeutung für den Biotopverbund. Die windsensiblen Fledermausarten sind im Zuge des BImSchG-Verfahrens zu betrachten und zu untersuchen (hier sind vor allem die Arten Rauhaufledermaus und der Große Abendsegler zu nennen).

Alternativen

Im Zuge der Erarbeitung des Landschaftsrahmenplanes für den Landkreis Wesermarsch (2016) wurden für die Festlegung der Vorranggebiete Windenergie im RROP bereits vorab Aussagen zu schutzwürdigen Bereichen mit besonderer avifaunistischer Bedeutung als Brut- und Rasthabitat erarbeitet (LRP 2016, Anhang 1). Die schutzwürdigen Bereiche für die Avifauna sind zusammen mit den planerischen Aussagen des Landschaftsrahmenplanes zur natur- und umweltverträglichen Entwicklung des Landkreises Wesermarsch in die Identifizierung möglicher Vorranggebiete Windenergie und das "Potenzialraum-Konzept" des RROP eingeflossen (s. Begründung zum RROP: Kap 4.2.1, Ziffer 01).

Planfestlegung: Vorranggebiet Windenergienutzung

Grundlagendaten

Stadt/Gemeinde: Ovelgönne
 Größe (ha): 176,5
 Gebiets-Nr.: 06
 Bezeichnung: Frieschenmoor

Kurzbeschreibung Flächensituation:

Die Fläche ist überwiegend geprägt durch Graben-Grünland-Areale, z. T. auch ackerbaulich genutzte Flächen. Die Gemeinde Ovelgönne befindet sich im Süden der Fläche in 1 km Entfernung. Im Südwesten wird das Gebiet durch die Dornebbe / Braker Sieltief durchquert.

Vorbelastung:

Innerhalb der Vorrangfläche sind bereits 12 WKA Bestand. Im Süden und Westen der Fläche verläuft die L855 in ca. 500 m Entfernung. Das Vorranggebiet wird in Nord-Süd-Richtung durch eine Freileitungsstrasse gequert.

Zusammenfassende Beschreibung und Beurteilung der

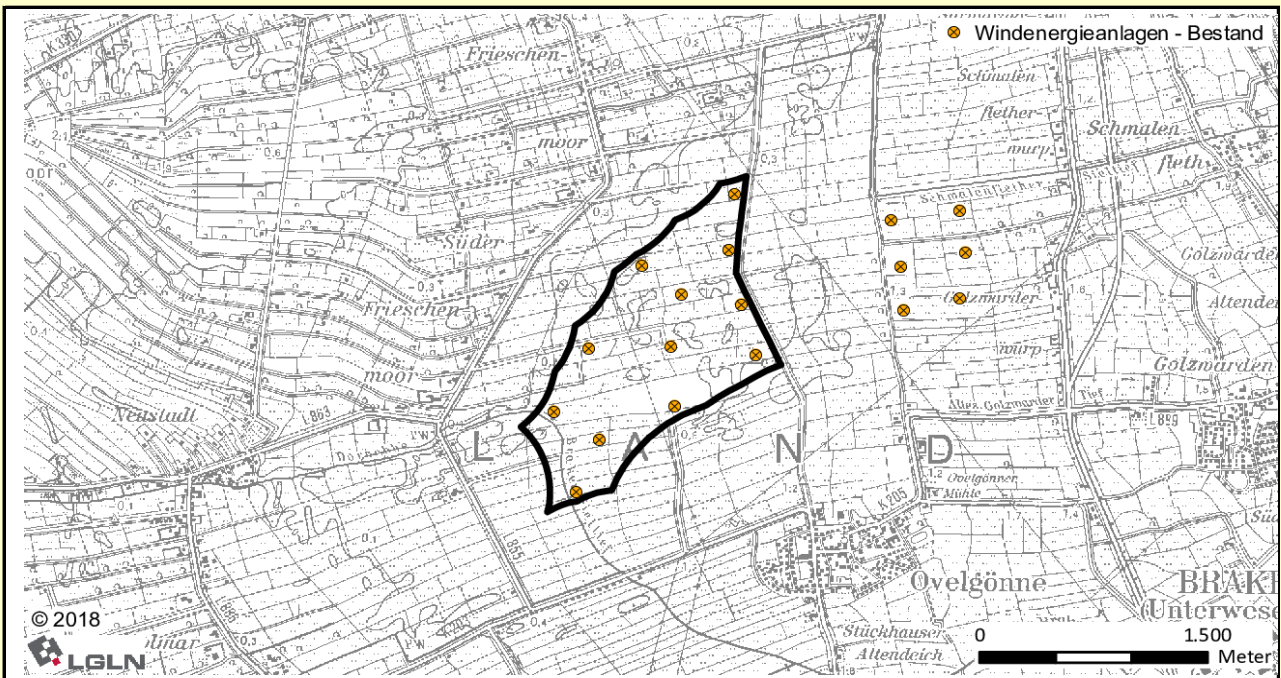
Umweltauswirkungen der Planfestlegung

Mögliche Konflikte mit den Umweltzielen ergeben sich in Bezug auf die Schutzgüter Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt sowie Wasser und Landschaft.

Hervorzuheben sind mögliche Flächeninanspruchnahmen von Flächen mit landesweiter Bedeutung für den Arten- und Ökosystemschutz, von Flächen des Biotopverbundes sowie Beeinträchtigungen des Schutzgutes Landschaft (gestörte Raumwahrnehmung). Darüber hinaus ergeben sich mögliche Flächeninanspruchnahmen von Gebieten mit besonderer Bedeutung für die Gewässer- und Auenentwicklung, die das Fließgewässer Dornebbe / Braker Sieltief betreffen.

Zu den möglichen Umweltauswirkungen in Bezug auf Natura 2000 ist eine FFH-Vorprüfung durchgeführt worden, siehe Anlage 2 zum Umweltbericht.

Kartenausschnitt



Beurteilung der Umweltauswirkungen der Planfestlegung auf die Ziele des Umweltschutzes im Detail

Schutzgüter Menschen / menschliche Gesundheit Kriterien	Betroffenheit		Potenziell erhebliche Umweltauswirkungen
	Fläche	Umfeld	
Auswirkungen auf die Erholung (Bereiche mit besonderer Bedeutung für die landschaftsgebundene Erholung; Erholungs- und Kurorte)	---	---	Nein, weder Überlagerungen mit Bereichen besonderer Bedeutung für die landschaftsgebundene Erholung noch mit Erholungs- und Kurorten.
Auswirkungen auf die Wohnsituation / Siedlungsbereiche	---	X	Nein, der Abstand zu den umliegenden Wohnsiedlungsbereichen beträgt über 500m. Nördlich und westlich ziehen sich die Ortschaften Frieschenmoor und Süder Frieschenmoor.

Schutzgüter Tiere, Pflanzen, Biologische Vielfalt Kriterien	Betroffenheit		Potenziell erhebliche Umweltauswirkungen
	Fläche	Umfeld	
Auswirkungen auf naturschutzrechtlich geschützte Bereiche (Natura 2000, Nationalpark "Niedersächsisches Wattenmeer", Naturschutzgebiete)	X	X	Ja, im südwestlichen Teil des Vorranggebietes befindet sich das FFH-Gebiet Dornebbe, Braker Sieltief und Colmarer Tief.
Auswirkungen auf avifaunistisch wertvolle Bereiche (Brut- und Rastvögel; Seeadlerhorst Neuenfelde; Weißstorchhorste hoher Bedeutung (mit potenziellem Nahrungsgebiet))	---	---	Nein, weder die Vorrangfläche noch das Umfeld betroffen.
Auswirkungen auf wertvolle Bereiche Fauna und Flora	---		Nein, keine Flächeninanspruchnahme
Auswirkungen auf Flächen mit landesweiter Bedeutung für den Arten- und Ökosystemschutz	X		Nein, keine erheblichen Umweltauswirkungen. Lediglich ein kleiner Teilbereich im Norden umfasst Flächen mit landesweiter Bedeutung für den Arten und Ökosystemschutz. Siehe dazu auch Vorschläge zur Konfliktlösung (Vermeidung, Verminderung, Kompensation).
Auswirkungen auf Moore	---		Nein, keine Flächeninanspruchnahme
Auswirkungen auf schutzwürdige Biotope	---		Nein, keine Flächeninanspruchnahme
Auswirkungen auf den Biotopverbund	X		Nein, keine erheblichen Flächeninanspruchnahmen. Die Fläche ist von einem Grabensystem sowie dem Fließgewässer Dornebbe / Braker Sieltief durchzogen. Diese Bereiche haben Relevanz für den Biotopverbund. Siehe dazu auch Vorschläge zur Konfliktlösung (Vermeidung, Verminderung, Kompensation).

Schutzgüter Boden / Fläche Kriterien	Betroffenheit		Potenziell erhebliche Umweltauswirkungen
	Fläche	Umfeld	
Flächenverbrauch			Vorhabens- und standortbezogene Prüfung auf nachgeordneter Planungs- und Zulassungsebene.
Auswirkungen auf schutzwürdige Böden	---		Nein, keine Flächeninanspruchnahme

Schutzgut Wasser	Betroffenheit		Potenziell erhebliche Umweltauswirkungen
	Fläche	Umfeld	
Auswirkungen auf Überschwemmungsgebiete	---		Nein, keine Flächeninanspruchnahme
Auswirkungen auf Gebiete mit besonderer Bedeutung für die Gewässer- und Auenentwicklung (WRRL, HWRM-RL)	X		Nein, keine erhebliche Flächeninanspruchnahme. Die Fläche wird von dem Fließgewässer Dornebbe / Braker Sieltief mit besonderer Bedeutung für die Gewässer- und Auenentwicklung durchquert. Siehe dazu auch Vorschläge zur Konfliktlösung (Vermeidung, Verminderung, Kompensation).

Schutzgüter Klima / Luft	Betroffenheit		Potenziell erhebliche Umweltauswirkungen
	Fläche	Umfeld	
Auswirkungen auf Bereiche mit besonderer Funktionsfähigkeit für Klima und Luft	---		Nein, keine Flächeninanspruchnahme

Schutzgut Landschaft	Betroffenheit		Potenziell erhebliche Umweltauswirkungen
	Fläche	Umfeld	
Auswirkungen auf naturschutzrechtlich geschützte Bereiche (Landschaftsschutzgebiete)	---		Nein, keine Flächeninanspruchnahme
Auswirkungen auf Landschaftsbildeinheiten sehr hoher Bedeutung	---		Nein, keine Flächeninanspruchnahme
Auswirkungen auf typische und prägende Landschaftsbildelemente und -eigenschaften	X		Ja, die Fläche liegt vollständig innerhalb eines Bereiches mit besonderer Eigenart bzw. in einem Bereich mit hoher Raumwahrnehmung. Wertgebend ist zudem das Fließgewässer Dornebbe / Braker Sieltief im Südwesten des Gebietes
Auswirkungen auf Unzerschnittene Verkehrsarme Räume (UZVR)	---		Nein, keine Flächeninanspruchnahme

Schutzgüter Kultur- und sonstige Sachgüter	Betroffenheit		Potenziell erhebliche Umweltauswirkungen
	Fläche	Umfeld	
Auswirkungen auf regional bedeutsame Kulturlandschaftselemente	---		Nein, keine Flächeninanspruchnahme
Auswirkungen auf historische Kulturlandschaften	---		Nein, keine Flächeninanspruchnahme

Vorschläge zur Konfliktlösung (Vermeidung, Verminderung, Kompensation)

Die Vermeidung von Beeinträchtigungen von umweltfachlich bedeutenden Flächen wie bspw. hier dem als FFH-Gebiet ausgewiesenen Fließgewässer Dornebbe / Braker Sieltief mit Bedeutung für den Biotopverbund, die Auenentwicklung sowie als prägendes Landschaftsbildelement ist im Rahmen der konkreten Planungen (Maststandorte) auf den nachgeordneten Planungs- und Zulassungsebenen zu prüfen.

Hinweise zur Betrachtung der Belange des Artenschutzes nach § 44 Abs. 1 BNatSchG

Im südwestlichen Bereich befindet sich ein für den Biotopverbund, den Arten- und Ökosystemschutz und die Auenentwicklung wertvolles Fließgewässer (Dornebbe / Braker Sieltief). Laut Umweltserver des Landes Niedersachsen (www.umweltkarten-niedersachsen.de, Stand 16. April 2018) liegt ein Teil des Plangebietes (nordöstliche Plangebiet) in einem Brutvogellebensraum mit regionaler Bedeutung. Zudem grenzt das Plangebiet laut Umweltserver Niedersachsen im Süden an einen Brutvogellebensraum mit lokaler Bedeutung.

Alternativen

Im Zuge der Erarbeitung des Landschaftsrahmenplanes für den Landkreis Wesermarsch (2016) wurden für die Festlegung der Vorranggebiete Windenergie im RROP bereits vorab Aussagen zu schutzwürdigen Bereichen mit besonderer avifaunistischer Bedeutung als Brut- und Rasthabitat erarbeitet (LRP 2016, Anhang 1). Die schutzwürdigen Bereiche für die Avifauna sind zusammen mit den planerischen Aussagen des Landschaftsrahmenplanes zur natur- und umweltverträglichen Entwicklung des Landkreises Wesermarsch in die Identifizierung möglicher Vorranggebiete Windenergie und das "Potenzialraum-Konzept" des RROP eingeflossen (s. Begründung zum RROP: Kap 4.2.1, Ziffer 01).

Planfestlegung: Vorranggebiet Windenergienutzung

Grundlagendaten

Stadt/Gemeinde: Ovelgönne
 Größe (ha): 44,1
 Gebiets-Nr.: 07
 Bezeichnung: Culturweg

Kurzbeschreibung Flächensituation:

Die Vorrangfläche grenzt unmittelbar an ein östlich angrenzenden Torfabbaugebiet. Zudem sind im Westen des Gebietes von Grabensystemen geprägte landwirtschaftliche Flächen, sowie kleinräumig Gehölzstrukturen vorzufinden. Die Fläche ist umgeben von kleineren Ortschaften.

Vorbelastung:

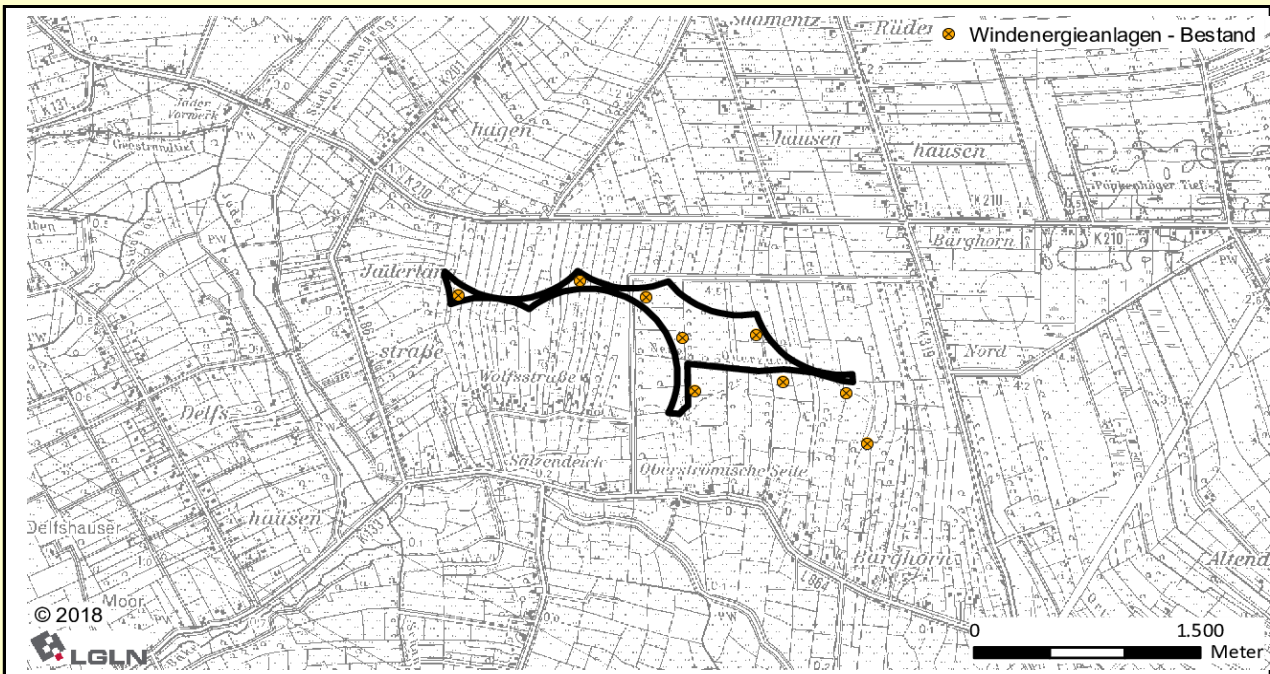
Die parallel verlaufende L864 befindet sich ca. 500m südlich der Fläche. Der Tagebau im Osten der Fläche nimmt etwa zwei Drittel der Gesamtfläche ein.

Zusammenfassende Beschreibung und Beurteilung der Umweltauswirkungen der Planfestlegung

Mögliche Konflikte mit den Umweltzielen ergeben sich in Bezug auf die Schutzgüter Mensch, Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt, schutzwürdige Biotop, den Biotopverbund, Klima und Luft sowie Landschaft.

Mögliche Konflikte ergeben sich in Bezug auf die umliegenden Siedlungsräume. Konflikte entstehen auch durch die Flächeninanspruchnahmen von Moor- und Gehölzstrukturen (potenzielle schutzwürdige Biotop), die eine Bedeutung für den Biotopverbund und als Kohlenstoffspeicher eine besondere Funktionsfähigkeit für das Schutzgut Klima und Luft besitzen sowie prägende Elemente für das Landschaftsbild darstellen.

Kartenausschnitt



Beurteilung der Umweltauswirkungen der Planfestlegung auf die Ziele des Umweltschutzes im Detail

Schutzgüter Menschen / menschliche Gesundheit Kriterien	Betroffenheit		Potenziell erhebliche Umweltauswirkungen
	Fläche	Umfeld	
Auswirkungen auf die Erholung (Bereiche mit besonderer Bedeutung für die landschaftsgebundene Erholung; Erholungs- und Kurorte)	---	---	Nein, weder Überlagerungen mit Bereichen besonderer Bedeutung für die landschaftsgebundene Erholung noch mit Erholungs- und Kurorten.
Auswirkungen auf die Wohnsituation / Siedlungsbereiche	---	X	Nein, der Abstand zu den umliegenden Wohnsiedlungsbereichen beträgt ca. 500 m. Die Fläche ist allerdings komplett von den Straßendörfern Südbollenhagen, Jaderlangstraße, Wolfsstraße, Oberströmische Seite und Barghorn / Barghorn Nord umgeben.

Schutzgüter Tiere, Pflanzen, Biologische Vielfalt Kriterien	Betroffenheit		Potenziell erhebliche Umweltauswirkungen
	Fläche	Umfeld	
Auswirkungen auf naturschutzrechtlich geschützte Bereiche (Natura 2000, Nationalpark "Niedersächsisches Wattenmeer", Naturschutzgebiete)	---	---	Nein, der Abstand zu naturschutzrechtlich geschützten Bereichen (Natura 2000, Nationalpark "Niedersächsisches Wattenmeer", NSG) beträgt 5,5 km.
Auswirkungen auf avifaunistisch wertvolle Bereiche (Brut- und Rastvögel; Seeadlerhorst Neuenfelde; Weißstorchhorste hoher Bedeutung (mit potenziellem Nahrungsgebiet))	---	---	Nein, keine Flächeninanspruchnahme
Auswirkungen auf wertvolle Bereiche Fauna und Flora	---		Nein, keine Flächeninanspruchnahme
Auswirkungen auf Flächen mit landesweiter Bedeutung für den Arten- und Ökosystemschutz	---		Nein, keine Flächeninanspruchnahme
Auswirkungen auf Moore	X		Nein, keine erheblichen Flächeninanspruchnahmen. Die Vorrangfläche umfasst kleinflächig sonstige Moordegenerationsstadien. Siehe dazu auch Vorschläge zur Konfliktlösung (Vermeidung, Verminderung, Kompensation)
Auswirkungen auf schutzwürdige Biotope	X		Nein, keine erheblichen Flächeninanspruchnahmen. Es sind potenzielle §30 Biotope betroffen. Siehe dazu auch Vorschläge zur Konfliktlösung (Vermeidung, Verminderung, Kompensation).
Auswirkungen auf den Biotopverbund	X		Nein, keine erheblichen Flächeninanspruchnahmen. Die Vorrangfläche umfasst allerdings auch für den Biotopverbund wirksame Flächen. Siehe dazu Vorschläge zur Konfliktlösung (Vermeidung, Verminderung, Kompensation).

Schutzgüter Boden / Fläche	Betroffenheit		Potenziell erhebliche Umweltauswirkungen
	Fläche	Umfeld	
Kriterien			
Flächenverbrauch			<i>Vorhabens- und standortbezogene Prüfung auf nachgeordneter Planungs- und Zulassungsebene.</i>
Auswirkungen auf schutzwürdige Böden	---		Nein, keine Flächeninanspruchnahme
Auswirkungen auf schutzwürdige Geotope	---		Nein, keine Flächeninanspruchnahme

Schutzgut Wasser	Betroffenheit		Potenziell erhebliche Umweltauswirkungen
	Fläche	Umfeld	
Kriterien			
Auswirkungen auf Überschwemmungsgebiete	---		Nein, keine Flächeninanspruchnahme
Auswirkungen auf Gebiete mit besonderer Bedeutung für die Gewässer- und Auenentwicklung (WRRL, HWRM-RL)	---		Nein, keine Flächeninanspruchnahme

Schutzgüter Klima / Luft	Betroffenheit		Potenziell erhebliche Umweltauswirkungen
	Fläche	Umfeld	
Kriterien			
Auswirkungen auf Bereiche mit besonderer Funktionsfähigkeit für Klima und Luft	X		Nein, keine erhebliche Umweltauswirkung. Auf der Fläche liegen Wälder und Gehölzbestände mit Bedeutung als Kohlenstoffspeicher und mit Windschutzfunktion. Siehe dazu auch Vorschläge zur Konfliktlösung (Vermeidung, Verminderung, Kompensation).

Schutzgut Landschaft	Betroffenheit		Potenziell erhebliche Umweltauswirkungen
	Fläche	Umfeld	
Kriterien			
Auswirkungen auf naturschutzrechtlich geschützte Bereiche (Landschaftsschutzgebiete)	---		Nein, keine Flächeninanspruchnahme
Auswirkungen auf Landschaftsbildeinheiten sehr hoher Bedeutung	---		Nein, keine Flächeninanspruchnahme
Auswirkungen auf typische und prägende Landschaftsbildelemente und -eigenschaften	X		Nein, keine erhebliche Umweltauswirkung. Auf der Fläche sind prägende Gehölzstrukturen vorhanden. Siehe dazu auch Vorschläge zur Konfliktlösung (Vermeidung, Verminderung, Kompensation).
Auswirkungen auf Unzerschnittene verkehrsarme Räume (UZVR)	X		Nein, keine erhebliche Umweltauswirkung. Die Fläche liegt vollständig innerhalb eines unzerschnittenen verkehrsarmen Raumes, Windparks stellen jedoch nur eine geringe Barriere für die meisten Tier- und Pflanzenarten dar.

Schutzgüter Kultur- und sonstige Sachgüter	Betroffenheit		Potenziell erhebliche Umweltauswirkungen
	Fläche	Umfeld	
Kriterien			
Auswirkungen auf regional bedeutsame Kulturlandschaftselemente	---		Nein, keine Flächeninanspruchnahme
Auswirkungen auf historische Kulturlandschaften	---		Nein, keine Flächeninanspruchnahme

Vorschläge zur Konfliktlösung (Vermeidung, Verminderung, Kompensation)

Die Vermeidung von Beeinträchtigungen von umweltfachlich bedeutenden Flächen wie bspw. den potenziell schutzwürdigen Biotopen und weiteren Gehölzstrukturen und Mooren mit Bedeutung für den Biotopverbund, für Klima und Luft sowie als besonderes Landschaftsbildelement, ist im Rahmen der konkreten Planungen (Maststandorte) auf den nachgeordneten Planungs- und Zulassungsebene zu prüfen.

Hinweise zur Betrachtung der Belange des Artenschutzes nach § 44 Abs. 1 BNatSchG

Im südlichen Teil der Fläche befinden sich potenzielle §30 Biotope, zudem befindet sich innerhalb der Fläche ein Moor in einem sonstigen Degenarationsstadium und Bereiche mit Bedeutung für den Biotopverbund.

Alternativen

Im Zuge der Erarbeitung des Landschaftsrahmenplanes für den Landkreis Wesermarsch (2016) wurden für die Festlegung der Vorranggebiete Windenergie im RROP bereits vorab Aussagen zu schutzwürdigen Bereichen mit besonderer avifaunistischer Bedeutung als Brut- und Rasthabitat erarbeitet (LRP 2016, Anhang 1). Die schutzwürdigen Bereiche für die Avifauna sind zusammen mit den planerischen Aussagen des Landschaftsrahmenplanes zur natur- und umweltverträglichen Entwicklung des Landkreises Wesermarsch in die Identifizierung möglicher Vorranggebiete Windenergie und das "Potenzialraum-Konzept" des RROP eingeflossen (s. Begründung zum RROP: Kap 4.2.1, Ziffer 01).

Planfestlegung: Vorranggebiet Windenergienutzung

Grundlagendaten

Stadt/Gemeinde: Ovelgönne
 Größe (ha): 234,9
 Gebiets-Nr.: 08
 Bezeichnung: Oldenbrockerfeld

Kurzbeschreibung Flächensituation:

Das Graben-Grünland-Areal wird in Teilen auch als Ackerland genutzt. Das Vorranggebiet wird zentral durch das Fließgewässer Käseburger Sieltief durchquert, welches im nördlichen Bereich von gewässerbegleitenden Gehölzen gesäumt ist. Hier befindet sich auch angrenzend an das Fließgewässer eine ca. 1 ha große Gehölzstruktur. In das Käseburger Sieltief mündet der Altendorfer Moorkanal.

Vorbelastung:

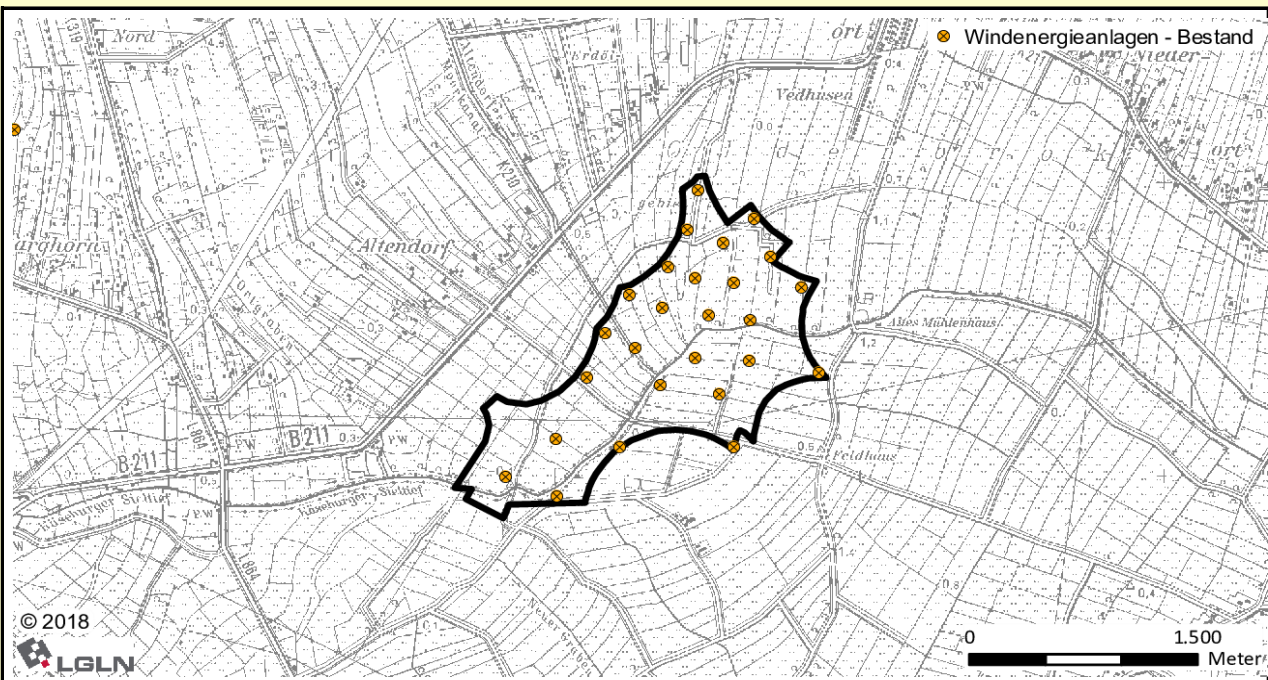
Der Großteil der bestehenden 25 Windenergieanlagen befindet sich im nördlichen Bereich des Vorranggebietes. Die B211 verläuft ca. 420 m westlich der Fläche. Das Gebiet wird durch eine Freileitungstrasse gequert.

Zusammenfassende Beschreibung und Beurteilung der Umweltauswirkungen der Planfestlegung

Mögliche Konflikte mit den Umweltzielen ergeben sich in Bezug auf die Schutzgüter Tiere, Pflanzen, biologische Vielfalt, Wasser, Klima/Luft, Landschaft sowie Kulturgüter.

Hervorzuheben sind die Nähe zu einem FFH-Gebiet (Erhaltungsziel Teichfledermaus) und die Lage in einem Gebiet mit besonderer landschaftlicher Eigenart. Zudem kommt es zur Flächeninanspruchnahme von Bereichen mit Bedeutung für den Biotopverbund, insbesondere Gewässer- und Gehölzstrukturen, die gleichzeitig eine Funktion für das Schutzgut Wasser (Gewässer- und Auenentwicklung) und Klima/ Luft besitzen. Konflikte können auch durch ein Bodendenkmal (Wurtstandort) entstehen.

Kartenausschnitt



Beurteilung der Umweltauswirkungen der Planfestlegung auf die Ziele des Umweltschutzes im Detail

Schutzgüter Menschen / menschliche Gesundheit Kriterien	Betroffenheit		Potenziell erhebliche Umweltauswirkungen
	Fläche	Umfeld	
Auswirkungen auf die Erholung (Bereiche mit besonderer Bedeutung für die landschaftsgebundene Erholung; Erholungs- und Kurorte)	---	---	Nein, weder Überlagerungen mit Bereichen besonderer Bedeutung für die landschaftsgebundene Erholung noch mit Erholungs- und Kurorten.
Auswirkungen auf die Wohnsituation / Siedlungsbereiche	---	---	Nein, der Abstand zu den umliegenden Wohnsiedlungsbereichen Altendorf und Hohes Feld beträgt über 450 m.

Schutzgüter Tiere, Pflanzen, Biologische Vielfalt Kriterien	Betroffenheit		Potenziell erhebliche Umweltauswirkungen
	Fläche	Umfeld	
Auswirkungen auf naturschutzrechtlich geschützte Bereiche (Natura 2000, Nationalpark "Niedersächsisches Wattenmeer", Naturschutzgebiete)	---	X	Ja, in einem Abstand von 445 m zu der Vorrangfläche befindet sich das FFH-Gebiet "Teichfledermaus-Gewässer im Raum Bremerhaven/Bremen". Die Teichfledermaus (Anhang II FFH-RL und Erhaltungsziel des Gebietes) gehört zu den WEA-empfindlichen Fledermausarten.
Auswirkungen auf avifaunistisch wertvolle Bereiche (Brut- und Rastvögel; Seeadlerhorst Neuenfelde; Weißstorchhorste hoher Bedeutung (mit potenziellem Nahrungsgebiet))	---	---	Nein, weder die Vorrangfläche noch das Umfeld betroffen.
Auswirkungen auf wertvolle Bereiche Fauna und Flora	---		Nein, keine Flächeninanspruchnahme
Auswirkungen auf Flächen mit landesweiter Bedeutung für den Arten- und Ökosystemschutz	---		Nein, keine Flächeninanspruchnahme
Auswirkungen auf Moore	---		Nein, keine Flächeninanspruchnahme
Auswirkungen auf schutzwürdige Biotop	---		Nein, keine Flächeninanspruchnahme
Auswirkungen auf den Biotopverbund	X		Nein, keine erheblichen Flächeninanspruchnahmen. Die Grabenstrukturen mit den größeren Fließgewässern Käseburger Sieltief und Altendorfer Moorkanal haben Relevanz für den Biotopverbund. Siehe dazu auch Vorschläge zur Konfliktlösung (Vermeidung, Verminderung, Kompensation).

Schutzgüter Boden / Fläche Kriterien	Betroffenheit		Potenziell erhebliche Umweltauswirkungen
	Fläche	Umfeld	
Flächenverbrauch			Vorhabens- und standortbezogene Prüfung auf nachgeordneter Planungs- und Zulassungsebene.
Auswirkungen auf schutzwürdige Böden	---		Nein, keine Flächeninanspruchnahme
Auswirkungen auf schutzwürdige Geotope	---		Nein, keine Flächeninanspruchnahme

Schutzgut Wasser Kriterien	Betroffenheit		Potenziell erhebliche Umweltauswirkungen
	Fläche	Umfeld	
Auswirkungen auf Überschwemmungsgebiete	---		Nein, keine Flächeninanspruchnahme
Auswirkungen auf Gebiete mit besonderer Bedeutung für die Gewässer- und Auenentwicklung (WRRL, HWRM-RL)	X		Nein, keine erhebliche Flächeninanspruchnahme. Die Fläche wird von den Fließgewässern Käseburger Sieltief und Altendorfer Moorkanal mit besonderer Bedeutung für die Gewässer- und Auenentwicklung durchquert. Siehe dazu auch Vorschläge zur Konfliktlösung (Vermeidung, Verminderung, Kompensation).

Schutzgüter Klima / Luft Kriterien	Betroffenheit		Potenziell erhebliche Umweltauswirkungen
	Fläche	Umfeld	
Auswirkungen auf Bereiche mit besonderer Funktionsfähigkeit für Klima und Luft	X		Nein, keine erhebliche Umweltauswirkungen. In der Vorrangfläche sind Gehölzbestände mit Bedeutung als Kohlenstoffspeicher und mit Windschutzfunktion vorhanden. Siehe dazu auch Vorschläge zur Konfliktlösung (Vermeidung, Verminderung, Kompensation).

Schutzgut Landschaft Kriterien	Betroffenheit		Potenziell erhebliche Umweltauswirkungen
	Fläche	Umfeld	
Auswirkungen auf naturschutzrechtlich geschützte Bereiche	---		Nein, keine Flächeninanspruchnahme
Auswirkungen auf Landschaftsbildeinheiten sehr hoher Bedeutung	---		Nein, keine Flächeninanspruchnahme
Auswirkungen auf typische und prägende Landschaftsbildelemente und -eigenschaften	X		Ja, die Vorrangfläche liegt vollständig innerhalb eines Bereiches mit besonderer Eigenart (hohe Raumwahrnehmung). Wertgebend ist zudem das landschaftsbildprägende Fließgewässer Käseburger Sieltief mit den begleitenden Gehölzstrukturen.
Auswirkungen auf Unzerschnittene verkehrsarme Räume (UZVR)	---		Nein, keine Flächeninanspruchnahme

Schutzgüter Kultur- und sonstige Sachgüter Kriterien	Betroffenheit		Potenziell erhebliche Umweltauswirkungen
	Fläche	Umfeld	
Auswirkungen auf regional bedeutsame Kulturlandschaftselemente	X		Nein, keine erheblichen Umweltauswirkungen. Es liegt allerdings eine Wurt im östlichen Bereich der Vorrangfläche. Siehe dazu auch Vorschläge zur Konfliktlösung (Vermeidung, Verminderung, Kompensation).
Auswirkungen auf historische Kulturlandschaften	---		Nein, keine Flächeninanspruchnahme

Vorschläge zur Konfliktlösung (Vermeidung, Verminderung, Kompensation)

Die Vermeidung von Beeinträchtigungen von umweltfachlich bedeutenden Flächen wie bspw. Flächen des Biotopverbundes (Gehölzstrukturen und Gewässerläufe), die zudem eine Bedeutung für die Schutzgüter Wasser, Klima/Luft und Landschaft besitzen, ist im Rahmen der konkreten Planungen (Maststandorte) auf den nachgeordneten Planungs- und Zulassungsebenen zu prüfen. Dies gilt auch für den Wurtstandort.

Hinweise zur Betrachtung der Belange des Artenschutzes nach § 44 Abs. 1 BNatSchG

Die Vorrangfläche befindet sich in unmittelbarer Nähe (ca. 65 m westlich) zu international, national und regional bedeutenden Gastvogellebensräumen. Laut Umweltserver des Landes Niedersachsen (www.umweltkarten-niedersachsen.de, Stand 16. April 2018) grenzt das Plangebiet an einen Brutvogellebensraum mit lokaler Bedeutung. Weitere mögliche artenschutzrechtliche Konflikte/ Risiken sind u.a. auch in Bezug auf das FFH-Gebiet mit dem Erhaltungsziel Teichfledermaus möglich, da die Art zu den WEA-empfindlichen Arten zählt. Im Zuge des BImSchG-Verfahrens sind Untersuchungen zu den windsensiblen Fledermausarten erforderlich.

Alternativen

Im Zuge der Erarbeitung des Landschaftsrahmenplanes für den Landkreis Wesermarsch (2016) wurden für die Festlegung der Vorranggebiete Windenergie im RROP bereits vorab Aussagen zu schutzwürdigen Bereichen mit besonderer avifaunistischer Bedeutung als Brut- und Rasthabitat erarbeitet (LRP 2016, Anhang 1). Die schutzwürdigen Bereiche für die Avifauna sind zusammen mit den planerischen Aussagen des Landschaftsrahmenplanes zur natur- und umweltverträglichen Entwicklung des Landkreises Wesermarsch in die Identifizierung möglicher Vorranggebiete Windenergie und das "Potenzialraum-Konzept" des RROP eingeflossen (s. Begründung zum RROP: Kap 4.2.1, Ziffer 01).

Planfestlegung: Vorranggebiet Windenergienutzung

Grundlagendaten

Stadt/Gemeinde: Brake, Ovelgönne
Größe (ha): 69,5
Gebiets-Nr.: 09
Bezeichnung: Brake (Unterweser), Hammelwarder Moor/Niederort

Kurzbeschreibung Flächensituation:

Das kleinstrukturierte Graben-Grünland-Areal "Hammelwarder Moor" besteht aus zwei Teilflächen (52,2 ha, 17,3 ha). Vereinzelt sind Laub- und Nadelholzbestände eingestreut. Die Fläche ist komplett von kleineren Straßendörfern umgeben. Die Stadt Brake liegt im Nordosten in ca. 2,5 km Entfernung.

Vorbelastung:

Innerhalb der südlichen Fläche liegen 5 Windenergieanlagen. 2 weitere WKA befinden sich innerhalb des nördlichen Teils. Zwischen beiden Teilgebieten befindet sich eine weitere WKA. Die Fläche wird von der B211 (ca. 600 bis 1500 m entfernt) und der K208 (ca. 800 m entfernt) umgeben.

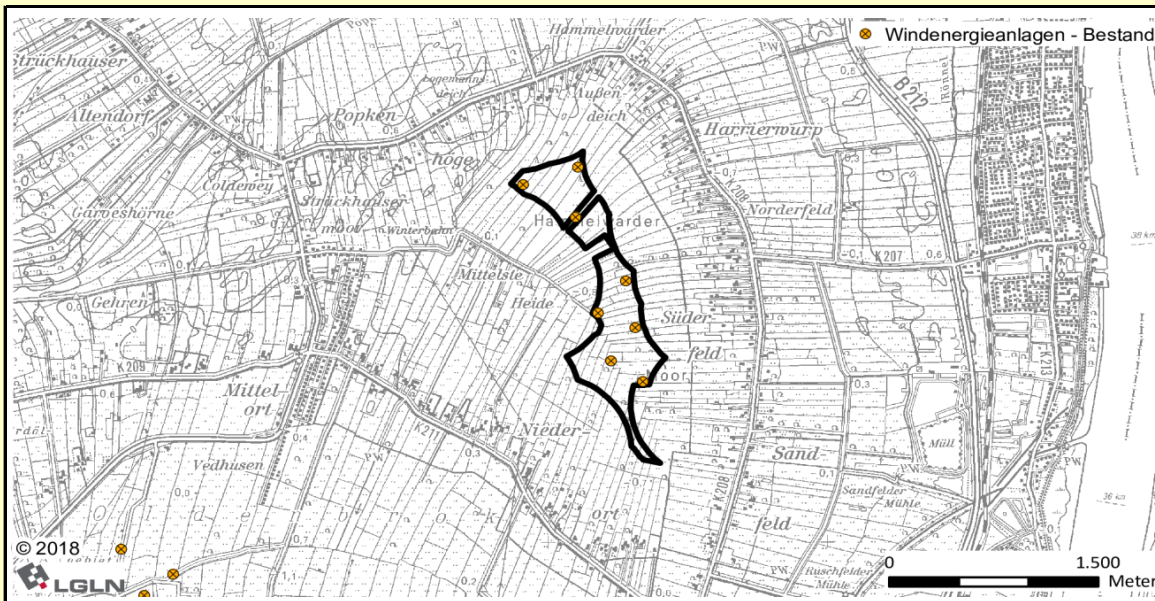
Zusammenfassende Beschreibung und Beurteilung der

Umweltauswirkungen der Planfestlegung

Mögliche Konflikte mit den Umweltzielen ergeben sich in Bezug auf die Schutzgüter Menschen und menschliche Gesundheit, Tiere, Pflanzen, biologische Vielfalt, Böden, Klima/Luft sowie Landschaft.

Hervorzuheben ist die relative Nähe zu den das Vorranggebiet komplett umfassenden Ortschaften sowie mögliche Flächeninanspruchnahmen von Bereichen mit landesweiter Bedeutung für die Avifauna, potenziell schutzwürdigen Biotopen wie auch dem Biotopverbund. Darüber hinaus ergeben sich mögliche Flächeninanspruchnahmen von kohlenstoffreichen Böden mit besonderer Funktionsfähigkeit für Klima und Luft, sowie schutzwürdigen Böden (besondere Standorteigenschaften und Seltenheit). Die auf der Fläche vorhandenen Gehölze stellen landschaftsbildprägende Strukturen dar.

Kartenausschnitt



Beurteilung der Umweltauswirkungen der Planfestlegung auf die Ziele des Umweltschutzes im Detail

Schutzgüter Menschen / menschliche Gesundheit Kriterien	Betroffenheit		Potenziell erhebliche Umweltauswirkungen
	Fläche	Umfeld	
Auswirkungen auf die Erholung (Bereiche mit besonderer Bedeutung für die landschaftsgebundene Erholung; Erholungs- und Kurorte)	---	---	Nein, weder Überlagerungen mit Bereichen besonderer Bedeutung für die landschaftsgebundene Erholung noch mit Erholungs- und Kurorten.
Auswirkungen auf die Wohnsituation / Siedlungsbereiche	---	X	Ja, die gesamte Fläche ist umgeben von Siedlungsbereichen der Ortschaften Popkenhöge, Logemannsdeich, Außendeich, Hammelwarder, Harrierwarp, Norderfeld, Süderfeld, Sandfeld, Niederort und Mittelste Heide. Sie liegen in einer Entfernung von 330 m bis 1000 m.
Schutzgüter Tiere, Pflanzen, Biologische Vielfalt Kriterien	Betroffenheit		Potenziell erhebliche Umweltauswirkungen
	Fläche	Umfeld	
Auswirkungen auf naturschutzrechtlich geschützte Bereiche (Natura 2000, Nationalpark "Niedersächsisches Wattenmeer", Naturschutzgebiete)	---	---	Nein, der Abstand zu naturschutzrechtlich geschützten Bereichen (Natura 2000, Nationalpark "Niedersächsisches Wattenmeer", NSG) beträgt über 1,7 km.
Auswirkungen auf avifaunistisch wertvolle Bereiche (Brut- und Rastvögel; Seeadlerhorst Neuenfelde; Weißstorchhorste hoher Bedeutung (mit potenziellem Nahrungsgebiet))	---	X	Ja, der Weißstorchhorst Süderfeld befindet sich östlich der Fläche in einer Entfernung von ca. 890 m.
Auswirkungen auf wertvolle Bereiche Fauna und Flora	---		Nein, keine Flächeninanspruchnahme
Auswirkungen auf Flächen mit landesweiter Bedeutung für den Arten- und Ökosystemschutz	---		Nein, keine Flächeninanspruchnahme
Auswirkungen auf Moore	---		Nein, keine Flächeninanspruchnahme
Auswirkungen auf schutzwürdige Biotope	X		Nein, keine erheblichen Umweltauswirkungen. In der Vorrangfläche sind potenzielle schutzwürdige Biotope vorhanden. Siehe dazu auch Vorschläge zur Konfliktlösung (Vermeidung, Verminderung, Kompensation).
Auswirkungen auf den Biotopverbund	X		Nein, keine erheblichen Umweltauswirkungen. In der Vorrangfläche sind für den Biotopverbund relevante Flächen vorhanden. Siehe dazu auch Vorschläge zur Konfliktlösung (Vermeidung, Verminderung, Kompensation).
Schutzgüter Boden / Fläche Kriterien	Betroffenheit		Potenziell erhebliche Umweltauswirkungen
	Fläche	Umfeld	
Flächenverbrauch			Vorhabens- und standortbezogene Prüfung auf nachgeordneter Planungs- und Zulassungsebene.

Auswirkungen auf schutzwürdige Böden	X		Nein, keine erheblichen Umweltauswirkungen. Die nördliche Teilfläche liegt zwar in einem Suchraum für Böden mit besonderen Standorteigenschaften sowie seltene Böden, allerdings stellen die künftigen Windenergieanlagen lediglich kleinflächige punktuelle Flächeninanspruchnahmen dar. Siehe dazu auch Vorschläge zur Konfliktlösung (Vermeidung, Verminderung, Kompensation).
Auswirkungen auf schutzwürdige Geotope	---		Nein, keine Flächeninanspruchnahme
Schutzgut Wasser	Betroffenheit		Potenziell erhebliche Umweltauswirkungen
Kriterien	Fläche	Umfeld	
Auswirkungen auf Überschwemmungsgebiete	---		Nein, keine Flächeninanspruchnahme
Auswirkungen auf Gebiete mit besonderer Bedeutung für die Gewässer- und Auenentwicklung (WRRL, HWRM-RL)	---		Nein, keine Flächeninanspruchnahme
Schutzgüter Klima / Luft	Betroffenheit		Potenziell erhebliche Umweltauswirkungen
Kriterien	Fläche	Umfeld	
Auswirkungen auf Bereiche mit besonderer Funktionsfähigkeit für Klima und Luft	X		Nein, keine erheblichen Umweltauswirkungen. Zum Teil befinden sich Wäldchen und Gehölzbestände mit Bedeutung als Kohlenstoffspeicher und mit Windschutzfunktion innerhalb der Vorrangfläche. Die nördliche Teilfläche liegt zudem innerhalb eines Suchraums für kohlenstoffreiche Böden. Siehe dazu auch Vorschläge zur Konfliktlösung (Vermeidung, Verminderung, Kompensation).
Schutzgut Landschaft	Betroffenheit		Potenziell erhebliche Umweltauswirkungen
Kriterien	Fläche	Umfeld	
Auswirkungen auf naturschutzrechtlich geschützte Bereiche (Landschaftsschutzgebiete)	---		Nein, keine Flächeninanspruchnahme
Auswirkungen auf Landschaftsbildeinheiten sehr hoher Bedeutung	---		Nein, keine Flächeninanspruchnahme
Auswirkungen auf typische und prägende Landschaftsbildelemente und -eigenschaften	X		Nein, keine erheblichen Flächeninanspruchnahmen. Auf der Fläche sind landschaftsbildprägende Gehölzbestände vorhanden. Siehe dazu auch Vorschläge zur Konfliktlösung (Vermeidung, Verminderung, Kompensation).
Auswirkungen auf Unzerschnittene verkehrsarme Räume (UZVR)	---		Nein, keine Flächeninanspruchnahme
Schutzgüter Kultur- und sonstige Sachgüter	Betroffenheit		Potenziell erhebliche Umweltauswirkungen
Kriterien	Fläche	Umfeld	
Auswirkungen auf regional bedeutsame Kulturlandschaftselemente	---		Nein, keine Flächeninanspruchnahme
Auswirkungen auf historische Kulturlandschaften	---		Nein, keine Flächeninanspruchnahme

Vorschläge zur Konfliktlösung (Vermeidung, Verminderung, Kompensation)

Die Vermeidung von Beeinträchtigungen von umweltfachlich bedeutenden Flächen wie bspw. Flächen des Biotopverbundes, Böden mit besonderen Standorteigenschaften, Seltenheitswert oder Bedeutung für das Schutzgut Klima/Luft sowie Bereichen mit landschaftsbildprägenden Elementen, ist im Rahmen der konkreten Planungen (Maststandorte) auf den nachgeordneten Planungs- und Zulassungsebenen zu prüfen.

Hinweise zur Betrachtung der Belange des Artenschutzes nach § 44 Abs. 1 BNatSchG

Die Vorrangfläche befindet sich in der Nähe von avifaunistisch wertvollen Bereichen, z. B. 890 m zu Weißstorchhorsten hoher Bedeutung. Die windsensiblen Fledermausarten sind im Zuge des BImSchG-Verfahrens zu betrachten (hier sind vor allem die Arten Rauhaufledermaus und der Große Abendsegler zu nennen). Im südlichen Teil der Fläche befinden sich potenzielle § 30 Biotope.

Alternativen

Im Zuge der Erarbeitung des Landschaftsrahmenplanes für den Landkreis Wesermarsch (2016) wurden für die Festlegung der Vorranggebiete Windenergie im RROP bereits vorab Aussagen zu schutzwürdigen Bereichen mit besonderer avifaunistischer Bedeutung als Brut- und Rasthabitat erarbeitet (LRP 2016, Anhang 1). Die schutzwürdigen Bereiche für die Avifauna sind zusammen mit den planerischen Aussagen des Landschaftsrahmenplanes zur natur- und umweltverträglichen Entwicklung des Landkreises Wesermarsch in die Identifizierung möglicher Vorranggebiete Windenergie und das "Potenzialraum-Konzept" des RROP eingeflossen (s. Begründung zum RROP: Kap 4.2.1, Ziffer 01).

Planfestlegung: Vorranggebiet Windenergienutzung

Grundlagendaten

Stadt/Gemeinde: Brake (Unterweser)
 Größe (ha): 59,5
 Gebiets-Nr.: 10
 Bezeichnung: Golzwarderwarp

Kurzbeschreibung Flächensituation:

Das Vorranggebiet besteht in erster Linie aus, von Gräben durchzogenen, Grünländern. Im Westen grenzt die Fläche an das Fließgewässer Zuggraben Golzwarderwarp, im Norden liegt das Schmalenflether Sieltief. Die Siedlung Golzwarderwarp liegt im Osten der Fläche und ist ca. 500 m entfernt; Ovelgönne ist südwestlich ca. 900 m entfernt.

Vorbelastung:

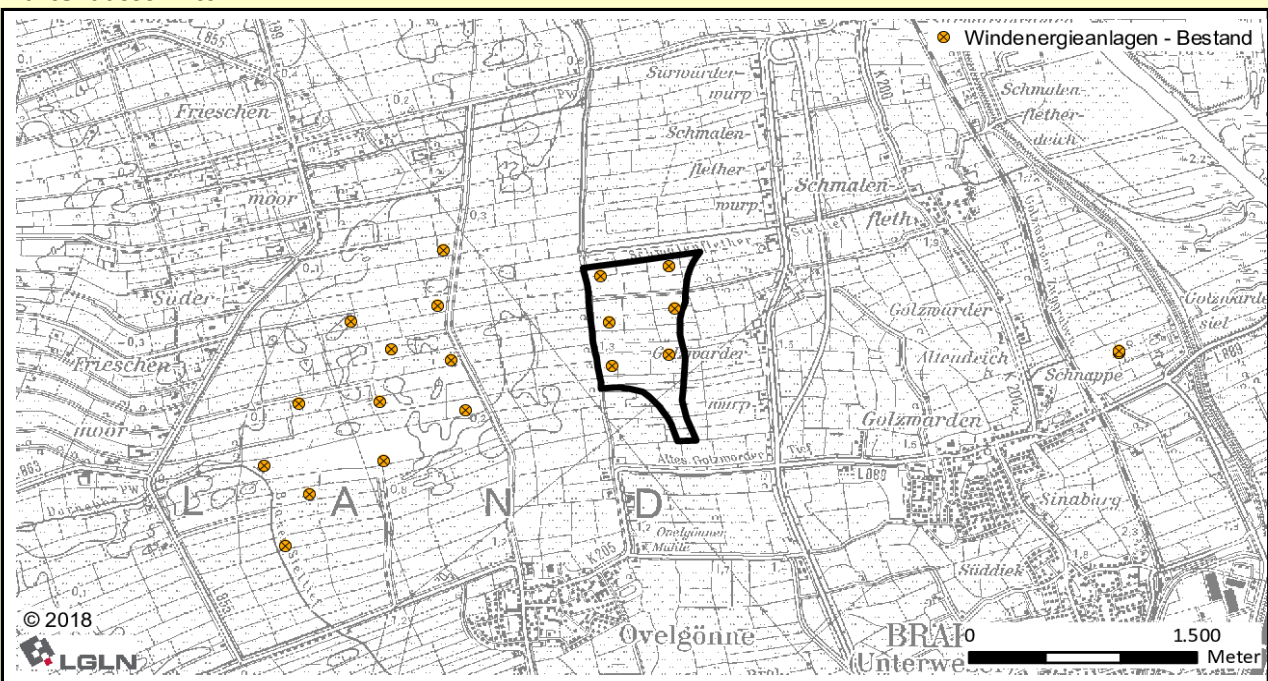
Innerhalb der Fläche sind bereits 6 Windenergieanlagen Bestand. Die B212 verläuft im Osten der Fläche parallel in ca. 800 m Entfernung. Das Vorranggebiet wird im Südosten durch eine Freileitungstrasse gekreuzt.

Zusammenfassende Beschreibung und Beurteilung der Umweltauswirkungen der Planfestlegung

Mögliche Konflikte mit den Umweltzielen ergeben sich in Bezug auf die Schutzgüter Mensch und menschliche Gesundheit sowie die Landschaft.

Hervorzuheben sind Flächeninanspruchnahmen mit Auswirkungen auf das Schutzgut Landschaft (hohe Raumwahrnehmung) sowie Auswirkungen auf die Wohnsituation der Siedlungsbereiche im Umfeld der Fläche.

Kartenausschnitt



Beurteilung der Umweltauswirkungen der Planfestlegung auf die Ziele des Umweltschutzes im Detail

Schutzgüter Menschen / menschliche Gesundheit Kriterien	Betroffenheit		Potenziell erhebliche Umweltauswirkungen
	Fläche	Umfeld	
Auswirkungen auf die Erholung (Bereiche mit besonderer Bedeutung für die landschaftsgebundene Erholung; Erholungs- und Kurorte)	---	---	Nein, weder Überlagerungen mit Bereichen besonderer Bedeutung für die landschaftsgebundene Erholung noch mit Erholungs- und Kurorten.
Auswirkungen auf die Wohnsituation / Siedlungsbereiche	---	x	Ja, der Abstand zum nächsten Wohnsiedlungsbereich beträgt 370 m. Es sind geringe Beeinträchtigungen zu erwarten.

Schutzgüter Tiere, Pflanzen, Biologische Vielfalt Kriterien	Betroffenheit		Potenziell erhebliche Umweltauswirkungen
	Fläche	Umfeld	
Auswirkungen auf naturschutzrechtlich geschützte Bereiche (Natura 2000, Nationalpark "Niedersächsisches Wattenmeer", Naturschutzgebiete)	---	---	Nein, der Abstand zu naturschutzrechtlich geschützten Bereichen (Natura 2000, Nationalpark "Niedersächsisches Wattenmeer", NSG) beträgt 1,7 km.
Auswirkungen auf avifaunistisch wertvolle Bereiche (Brut- und Rastvögel; Seeadlerhorst Neuenfelde; Weißstorchhorste hoher Bedeutung (mit potenziellem Nahrungsgebiet))	---	---	Nein, weder die Vorrangfläche noch das Umfeld sind betroffen
Auswirkungen auf wertvolle Bereiche Fauna und Flora	---		Nein, keine Flächeninanspruchnahme
Auswirkungen auf Flächen mit landesweiter Bedeutung für den Arten- und Ökosystemschutz	---		Nein, keine Flächeninanspruchnahme
Auswirkungen auf Moore	---		Nein, keine Flächeninanspruchnahme
Auswirkungen auf schutzwürdige Biotope	---		Nein, keine Flächeninanspruchnahme
Auswirkungen auf den Biotopverbund	x		Nein, keine erheblichen Flächeninanspruchnahmen, Flächen mit Bedeutung für den Biotopverbund liegen im Randbereich der Fläche und bestehen aus Gräben. Siehe dazu auch Vorschläge zur Konfliktlösung (Vermeidung, Verminderung, Kompensation).

Schutzgüter Boden / Fläche Kriterien	Betroffenheit		Potenziell erhebliche Umweltauswirkungen
	Fläche	Umfeld	
Flächenverbrauch			Vorhabens- und standortbezogene Prüfung auf nachgeordneter Planungs- und Zulassungsebene.
Auswirkungen auf schutzwürdige Böden	---		Nein, keine Flächeninanspruchnahme
Auswirkungen auf schutzwürdige Geotope	---		Nein, keine Flächeninanspruchnahme

Schutzgut Wasser	Betroffenheit		Potenziell erhebliche Umweltauswirkungen
	Fläche	Umfeld	
Kriterien			
Auswirkungen auf Überschwemmungsgebiete	---		Nein, keine Flächeninanspruchnahme
Auswirkungen auf Gebiete mit besonderer Bedeutung für die Gewässer- und Auenentwicklung (WRRL, HWRM-RL)	---		Nein, keine Flächeninanspruchnahme

Schutzgüter Klima / Luft	Betroffenheit		Potenziell erhebliche Umweltauswirkungen
	Fläche	Umfeld	
Kriterien			
Auswirkungen auf Bereiche mit besonderer Funktionsfähigkeit für Klima und Luft	---		Nein, keine Flächeninanspruchnahme

Schutzgut Landschaft	Betroffenheit		Potenziell erhebliche Umweltauswirkungen
	Fläche	Umfeld	
Kriterien			
Auswirkungen auf naturschutzrechtlich geschützte Bereiche (Landschaftsschutzgebiete)	---		Nein, keine Flächeninanspruchnahme
Auswirkungen auf Landschaftsbildeinheiten sehr hoher Bedeutung	---		Nein, keine Flächeninanspruchnahme
Auswirkungen auf typische und prägende Landschaftsbildelemente und -eigenschaften	x		Ja, die Fläche liegt vollständig innerhalb eines Bereiches mit besonderer Eigenart bzw. in einem Bereich mit hoher Raumwahrnehmung.
Auswirkungen auf Unzerschnittene Verkehrsarme Räume (UZVR)	---		Nein, keine Flächeninanspruchnahme

Schutzgüter Kultur- und sonstige Sachgüter	Betroffenheit		Potenziell erhebliche Umweltauswirkungen
	Fläche	Umfeld	
Kriterien			
Auswirkungen auf regional bedeutsame Kulturlandschaftselemente	---		Nein, keine Flächeninanspruchnahme
Auswirkungen auf historische Kulturlandschaften	---		Nein, keine Flächeninanspruchnahme

Vorschläge zur Konfliktlösung (Vermeidung, Verminderung, Kompensation)

Die Vermeidung von Beeinträchtigungen von umweltfachlich bedeutenden Flächen wie bspw. Flächen mit Relevanz für den Biotopverbund, ist im Rahmen der konkreten Planungen (Maststandorte) auf den nachgeordneten Planungs- und Zulassungsebenen zu prüfen.

Hinweise zur Betrachtung der Belange des Artenschutzes nach § 44 Abs. 1 BNatSchG

Laut Umweltserver des Landes Niedersachsen (www.umweltkarten-niedersachsen.de, Stand 16. April 2018) grenzt das Plangebiet unmittelbar an einen Brutvogellebensraum mit regionaler Bedeutung.

Alternativen

Im Zuge der Erarbeitung des Landschaftsrahmenplanes für den Landkreis Wesermarsch (2016) wurden für die Festlegung der Vorranggebiete Windenergie im RROP bereits vorab Aussagen zu schutzwürdigen Bereichen mit besonderer avifaunistischer Bedeutung als Brut- und Rasthabitat erarbeitet (LRP 2016, Anhang 1). Die schutzwürdigen Bereiche für die Avifauna sind zusammen mit den planerischen Aussagen des Landschaftsrahmenplanes zur natur- und umweltverträglichen Entwicklung des Landkreises Wesermarsch in die Identifizierung möglicher Vorranggebiete Windenergie und das "Potenzialraum-Konzept" des RROP eingeflossen (s. Begründung zum RROP: Kap 4.2.1, Ziffer 01).

Planfestlegung: Vorranggebiet Windenergienutzung

Grundlagendaten

Stadt/Gemeinde: Elsfleth
 Größe (ha): 102,5
 Gebiets-Nr.: 11
 Bezeichnung: Moorriem

Kurzbeschreibung Flächensituation:

Die gesamte Fläche ist vorwiegend durch Grünland und Grabenstrukturen geprägt, nur vereinzelt findet Ackerbau statt. Das Bardenflether Tief, das Eckflether Tief, der Ipweger Moor Kanal und das Dalsper Tief queren bzw. begrenzen das Vorranggebiet. Die Stadt Elsfleth liegt nordöstlich der Fläche in ca. 2,5 km Entfernung.

Vorbelastung:

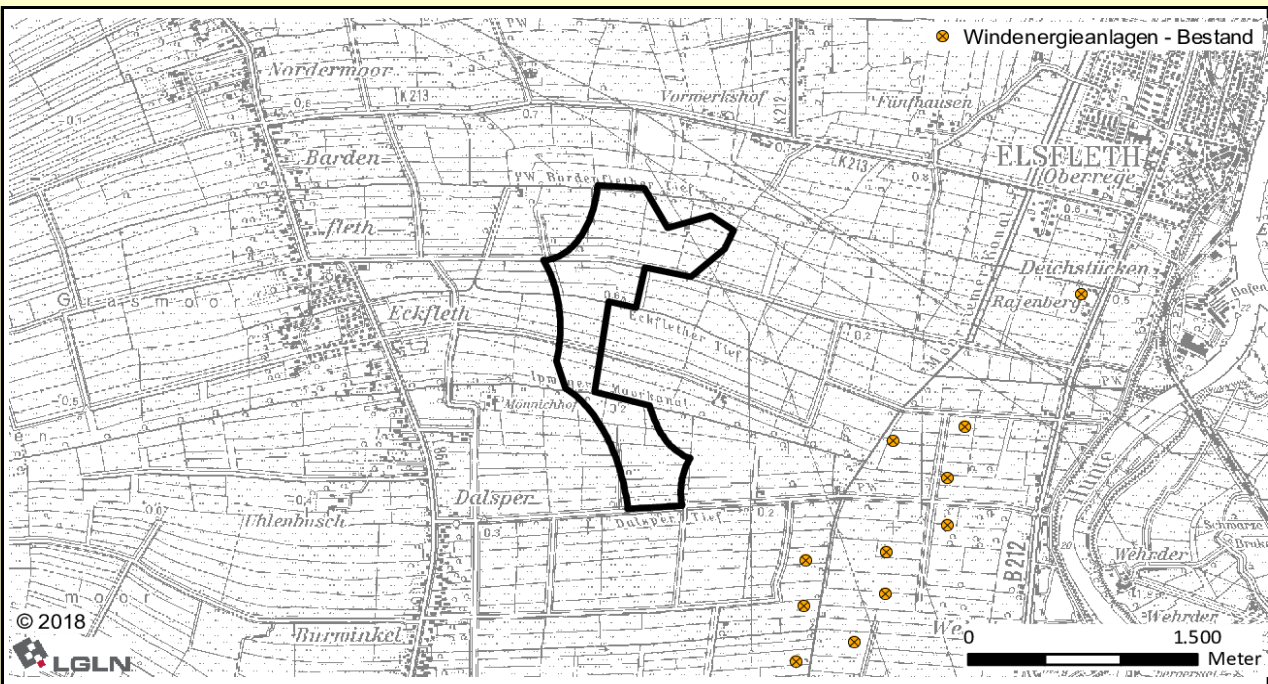
Im Nordosten des Vorranggebietes verläuft eine Freileitungstrasse auf einer Länge von ca. 300 m durch das Gebiet.

Zusammenfassende Beschreibung und Beurteilung der Umweltauswirkungen der Planfestlegung

Mögliche Konflikte mit den Umweltzielen ergeben sich in Bezug auf die Schutzgüter Tiere, Pflanzen und Biologische Vielfalt, Boden, Landschaft sowie Kultur- und sonstige Sachgüter.

Hervorzuheben sind Flächeninanspruchnahmen von avifaunistisch wertvollen Bereichen sowie mögliche Auswirkungen auf historische Kulturlandschaften.

Kartenausschnitt



Beurteilung der Umweltauswirkungen der Planfestlegung auf die Ziele des Umweltschutzes im Detail

Schutzgüter Menschen / menschliche Gesundheit Kriterien	Betroffenheit		Potenziell erhebliche Umweltauswirkungen
	Fläche	Umfeld	
Auswirkungen auf die Erholung (Bereiche mit besonderer Bedeutung für die landschaftsgebundene Erholung; Erholungs- und Kurorte)	X	---	Nein, keine erheblichen Umweltauswirkungen. Am südlichen Rand der Vorrangfläche verläuft die Deutsche Sielroute (Fernradweg). Siehe dazu auch Vorschläge zur Konfliktlösung (Vermeidung, Verminderung, Kompensation).
Auswirkungen auf die Wohnsituation / Siedlungsbereiche	---	X	Nein, keine erheblichen Umweltauswirkungen. Der Abstand zu den umliegenden einzelnen Höfen beträgt rund 400 m. Es sind nur geringe Beeinträchtigungen zu erwarten.

Schutzgüter Tiere, Pflanzen, Biologische Vielfalt Kriterien	Betroffenheit		Potenziell erhebliche Umweltauswirkungen
	Fläche	Umfeld	
Auswirkungen auf naturschutzrechtlich geschützte Bereiche (Natura 2000, Nationalpark "Niedersächsisches Wattenmeer", Naturschutzgebiete)	---	---	Nein, der Abstand zu naturschutzrechtlich geschützten Bereichen (Natura 2000, Nationalpark "Niedersächsisches Wattenmeer", NSG) beträgt 2,5 km.
Auswirkungen auf avifaunistisch wertvolle Bereiche (Brut- und Rastvögel; Seeadlerhorst Neuenfelde; Weißstorchhorste hoher Bedeutung (mit potenziellem Nahrungsgebiet))	X	X	Ja, erhebliche Umweltauswirkungen lediglich im nordöstlichen Bereich der Vorrangfläche durch Flächenbetroffenheit von Bereichen mit regional hoher Bedeutung für Brutvögel. Der Seeadlerhorst Neuenfelde befindet sich in einer Entfernung von 2,9 km zu der Vorrangfläche. Siehe dazu auch Vorschläge zur Konfliktlösung (Vermeidung, Verminderung, Kompensation).
Auswirkungen auf wertvolle Bereiche Fauna und Flora	---		Nein, keine Flächeninanspruchnahme
Auswirkungen auf Flächen mit landesweiter Bedeutung für den Arten- und Ökosystemschutz	---		Nein, keine Flächeninanspruchnahme
Auswirkungen auf Moore	---		Nein, keine Flächeninanspruchnahme
Auswirkungen auf schutzwürdige Biotop	X		Nein, keine Flächeninanspruchnahme
Auswirkungen auf den Biotopverbund	X		Nein, keine erheblichen Flächeninanspruchnahmen. Die Fläche ist von einem Grabensystem mit Bedeutung für den Biotopverbund geprägt (z.B. Bardenflether Tief, Eckflether Tief, Ipweiger Moor Kanal und Dalsper Tief). Siehe dazu auch Vorschläge zur Konfliktlösung (Vermeidung, Verminderung, Kompensation).

Schutzgüter Boden / Fläche Kriterien	Betroffenheit		Potenziell erhebliche Umweltauswirkungen
	Fläche	Umfeld	
Flächenverbrauch			Die Ausgestaltung der Fläche (Anzahl der Maststandorte, Zuwegungen etc.) ist noch unbekannt. Vorhabens- und standortbezogene Prüfung auf nachgeordneter Planungs- und Zulassungsebene.
Auswirkungen auf schutzwürdige Böden	X		Nein, keine erheblichen Beeinträchtigungen. Die südliche Teil der Fläche liegt im Bereich von seltenen Böden, allerdings stellen die künftigen Windenergieanlagen lediglich kleinflächige punktuelle Flächeninanspruchnahmen dar.
Auswirkungen auf schutzwürdige Geotope	---		Nein, keine Flächeninanspruchnahme

Schutzgut Wasser Kriterien	Betroffenheit		Potenziell erhebliche Umweltauswirkungen
	Fläche	Umfeld	
Auswirkungen auf Überschwemmungsgebiete	---		Nein, keine Flächeninanspruchnahme
Auswirkungen auf Gebiete mit besonderer Bedeutung für die Gewässer- und Auenentwicklung (WRRL, HWRM-RL)	---		Nein, keine Flächeninanspruchnahme

Schutzgüter Klima / Luft Kriterien	Betroffenheit		Potenziell erhebliche Umweltauswirkungen
	Fläche	Umfeld	
Auswirkungen auf Bereiche mit besonderer Funktionsfähigkeit für Klima und Luft	---		Nein, keine Flächeninanspruchnahme

Schutzgut Landschaft Kriterien	Betroffenheit		Potenziell erhebliche Umweltauswirkungen
	Fläche	Umfeld	
Auswirkungen auf naturschutzrechtlich geschützte Bereiche (Landschaftsschutzgebiete)	---		Nein, keine Flächeninanspruchnahme
Auswirkungen auf Landschaftsbildeinheiten sehr hoher Bedeutung	---		Nein, keine Flächeninanspruchnahme
Auswirkungen auf typische und prägende Landschaftsbildelemente und -eigenschaften	X		Nein, keine erheblichen Flächeninanspruchnahmen. Vorhandene Knicks entlang der größeren Gräben sind landschaftsprägende Elemente der Kulturlandschaft. Siehe dazu auch Vorschläge zur Konfliktlösung (Vermeidung, Verminderung, Kompensation).
Auswirkungen auf Unzerschnittene verkehrsarme Räume (UZVR)	---		Nein, keine Flächeninanspruchnahme

Schutzgüter Kultur- und sonstige Sachgüter Kriterien	Betroffenheit		Potenziell erhebliche Umweltauswirkungen
	Fläche	Umfeld	
Auswirkungen auf regional bedeutsame Kulturlandschaftselemente	X		Nein, keine erheblichen Flächeninanspruchnahmen. Ein historischer Deich überquert zum Teil die Vorrangfläche. Siehe dazu auch Vorschläge zur Konfliktlösung (Vermeidung, Verminderung, Kompensation).
Auswirkungen auf historische Kulturlandschaften	X		Ja, die Vorrangfläche liegt nahezu komplett in der historischen Kulturlandschaft Moorriem, die noch kaum durch technische Landschaftselemente überprägt ist.

Vorschläge zur Konfliktlösung (Vermeidung, Verminderung, Kompensation)

Zur Vermeidung von Beeinträchtigungen von umweltfachlich bedeutenden Flächen wie bspw. avifaunistisch wertvollen Bereichen, Flächen des Biotopverbundes sowie prägenden Elementen für das Landschaftsbild oder die Kulturlandschaft, ist im Rahmen der konkreten Planungen (Maststandorte) auf den nachgeordneten Planungs- und Zulassungsebenen zu prüfen, ob eine Aussparung dieser Bereiche möglich ist.

Hinweise zur Betrachtung der Belange des Artenschutzes nach § 44 Abs. 1 BNatSchG

Der nordöstliche Teil der Fläche stellt einen avifaunistisch wertvollen Bereich insbesondere für regional bedeutsame Brutvögel dar. Die Flugrouten und wichtige Nahrungshabitate der windsensiblen Arten wie Seeadler und Weißstorch sind im BImSchG-Verfahren zu verifizieren. Ebenfalls sind die windsensiblen Fledermausarten im Zuge des BImSchG-Verfahrens zu betrachten (hier sind vor allem die Arten Rauhaufledermaus und der Große Abendsegler zu nennen). Das Gebiet wird zudem von mehreren für den Biotopverbund wertvollen Gräben durchquert.

Alternativen

Im Zuge der Erarbeitung des Landschaftsrahmenplanes für den Landkreis Wesermarsch (2016) wurden für die Festlegung der Vorranggebiete Windenergie im RROP bereits vorab Aussagen zu schutzwürdigen Bereichen mit besonderer avifaunistischer Bedeutung als Brut- und Rasthabitat erarbeitet (LRP 2016, Anhang 1). Die schutzwürdigen Bereiche für die Avifauna sind zusammen mit den planerischen Aussagen des Landschaftsrahmenplanes zur natur- und umweltverträglichen Entwicklung des Landkreises Wesermarsch in die Identifizierung möglicher Vorranggebiete Windenergie und das "Potenzialraum-Konzept" des RROP eingeflossen (s. Begründung zum RROP: Kap 4.2.1, Ziffer 01).

Planfestlegung: Vorranggebiet Windenergienutzung

Grundlagendaten

Stadt/Gemeinde: Elsfleth
 Größe (ha): 116,3
 Gebiets-Nr.: 12
 Bezeichnung: Wehrder

Kurzbeschreibung Flächensituation:

Prägend für das Gebiet sind Graben-Grünland-Areale sowie ackerbaulich genutzte Flächen. Im Südwesten wird die Fläche durch den Moorriemer Kanal gequert, die Hunte verläuft östlich des Vorranggebietes in einem Abstand von ca. 600 m. Die Stadt Elsfleth befindet sich ca. 1,5 km nördlich der Fläche.

Vorbelastung:

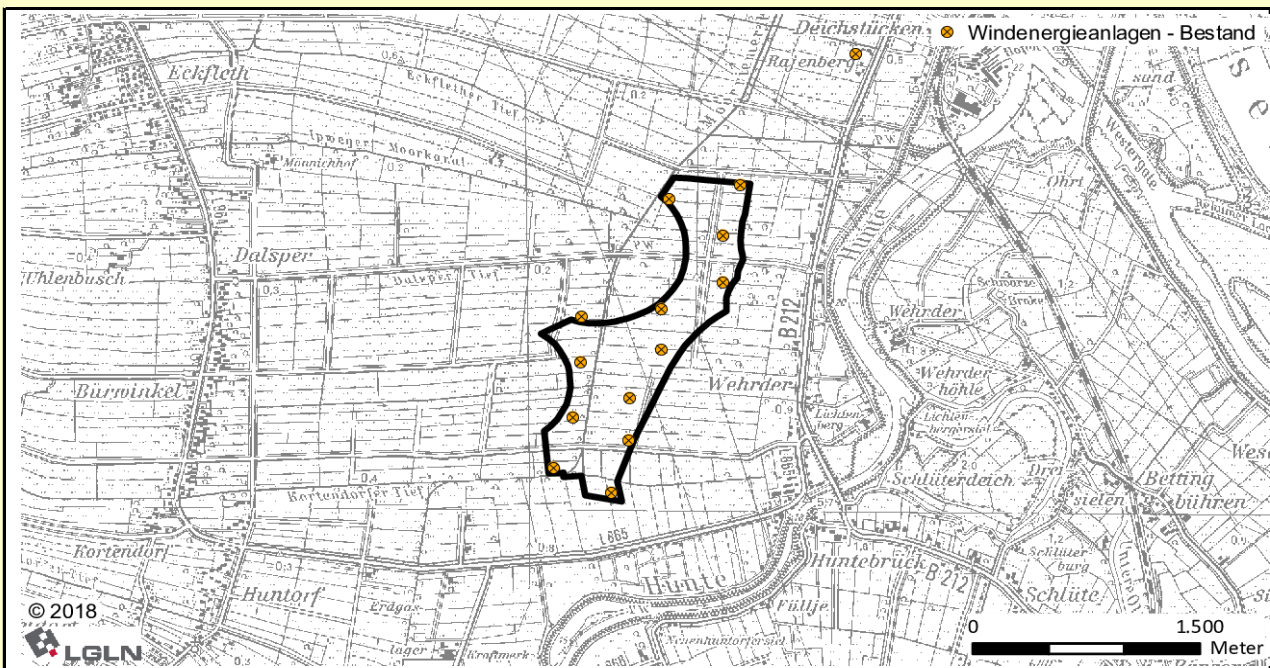
Innerhalb des Windvorranggebietes befinden sich 12 WKA. Eine weitere WKA liegt geringfügig außerhalb bzw. nordwestlich der Fläche. Die B212 befindet sich östlich in ca. 500m Entfernung. Zwei Freileitungen verlaufen in Nord-Süd-Richtung durch die Fläche.

Zusammenfassende Beschreibung und Beurteilung der Umweltauswirkungen der Planfestlegung

Mögliche Konflikte mit den Umweltzielen ergeben sich in Bezug auf die Schutzgüter Mensch und menschliche Gesundheit, Tiere, Pflanzen und Biologische Vielfalt und Landschaft.

Hervorzuheben sind Flächeninanspruchnahmen von Flächen mit regionaler Bedeutung für die Avifauna wie auch mit Relevanz für den Biotopverbund, sowie Abstände von etwas weniger als 400m zu einzelnen Wohngebäuden. Für das Landschaftsbild kommt dem Moorriemer Kanal eine besondere Bedeutung zu.

Kartenausschnitt



Beurteilung der Umweltauswirkungen der Planfestlegung auf die Ziele des Umweltschutzes im Detail

Schutzgüter Menschen / menschliche Gesundheit Kriterien	Betroffenheit		Potenziell erhebliche Umweltauswirkungen
	Fläche	Umfeld	
Auswirkungen auf die Erholung (Bereiche mit besonderer Bedeutung für die landschaftsgebundene Erholung; Erholungs- und Kurorte)	X	---	Nein, keine erheblichen Umweltauswirkungen. Die Vorrangfläche wird zentral durch die Deutsche Sielroute (FERNRADWEG) gequert. Siehe dazu auch Vorschläge zur Konfliktlösung (Vermeidung, Verminderung, Kompensation).
Auswirkungen auf die Wohnsituation / Siedlungsbereiche	---	X	Ja, der geringste Abstand zu den umliegenden einzelnen Wohnsiedlungsbereichen liegt unter 400 m. Beeinträchtigungen sind nicht auszuschließen.

Schutzgüter Tiere, Pflanzen, Biologische Vielfalt Kriterien	Betroffenheit		Potenziell erhebliche Umweltauswirkungen
	Fläche	Umfeld	
Auswirkungen auf naturschutzrechtlich geschützte Bereiche (Natura 2000, Nationalpark "Niedersächsisches Wattenmeer", Naturschutzgebiete)	---	---	Nein, der Abstand zu naturschutzrechtlich geschützten Bereichen (Natura 2000, Nationalpark "Niedersächsisches Wattenmeer", NSG) beträgt über 630 m. Es handelt sich um das FFH-Gebiet "Mittlere und Untere Hunte (mit Barneführer Holz und Schreensmoor)".
Auswirkungen auf avifaunistisch wertvolle Bereiche (Brut- und Rastvögel; Seeadlerhorst Neuenfelde; Weißstorchhorste hoher Bedeutung (mit potenziellem Nahrungsgebiet))	X	X	Ja, die Vorrangfläche tangiert Bereiche mit regional hoher Bedeutung für Brut- und Gastvögel. Zudem befindet sich südlich ein Weißstorch-Dichtezentrum in einem Abstand von ca. 4,8 km.
Auswirkungen auf wertvolle Bereiche Fauna und Flora	---		Nein, keine Flächeninanspruchnahmen.
Auswirkungen auf Flächen mit landesweiter Bedeutung für den Arten- und Ökosystemschatz	---		Nein, keine Flächeninanspruchnahmen
Auswirkungen auf Moore	---		Nein, keine Flächeninanspruchnahme
Auswirkungen auf schutzwürdige Biotop	---		Nein, keine Flächeninanspruchnahme
Auswirkungen auf den Biotopverbund	X		Nein, keine erheblichen Flächeninanspruchnahmen. Die Fläche ist von einem Grabensystem insbesondere dem Moorriemer Kanal durchzogen. Diese Bereiche haben Relevanz für den Biotopverbund. Siehe dazu auch Vorschläge zur Konfliktlösung (Vermeidung, Verminderung, Kompensation).

Schutzgüter Boden / Fläche Kriterien	Betroffenheit		Potenziell erhebliche Umweltauswirkungen
	Fläche	Umfeld	
Flächenverbrauch			Vorhabens- und standortbezogene Prüfung auf nachgeordneter Planungs- und Zulassungsebene.
Auswirkungen auf schutzwürdige Böden	---		Nein, keine Flächeninanspruchnahme
Auswirkungen auf schutzwürdige Geotope	---		Nein, keine Flächeninanspruchnahme

Schutzgut Wasser	Betroffenheit		Potenziell erhebliche Umweltauswirkungen
	Fläche	Umfeld	
Kriterien			
Auswirkungen auf Überschwemmungsgebiete	---		Nein, keine Flächeninanspruchnahme
Auswirkungen auf Gebiete mit besonderer Bedeutung für die Gewässer- und Auenentwicklung (WRRL, HWRM-RL)	---		Nein, keine Flächeninanspruchnahme

Schutzgüter Klima / Luft	Betroffenheit		Potenziell erhebliche Umweltauswirkungen
	Fläche	Umfeld	
Kriterien			
Auswirkungen auf Bereiche mit besonderer Funktionsfähigkeit für Klima und Luft	---		Nein, keine Flächeninanspruchnahme

Schutzgut Landschaft	Betroffenheit		Potenziell erhebliche Umweltauswirkungen
	Fläche	Umfeld	
Kriterien			
Auswirkungen auf naturschutzrechtlich geschützte Bereiche (Landschaftsschutzgebiete)	---		Nein, keine Flächeninanspruchnahme
Auswirkungen auf Landschaftsbildeinheiten sehr hoher Bedeutung	---		Nein, keine Flächeninanspruchnahme
Auswirkungen auf typische und prägende Landschaftsbildelemente und -eigenschaften	X		Nein, keine erheblichen Flächeninanspruchnahmen. Landschaftsbildprägendes Element ist insbesondere der Moorriemer Kanal mit seinen ausgeprägten gewässerbegleitenden Gehölzstrukturen. Siehe dazu auch Vorschläge zur Konfliktlösung (Vermeidung, Verminderung, Kompensation).
Auswirkungen auf Unzerschnittene verkehrsarme Räume (UZVR)	---		Nein, keine Flächeninanspruchnahme

Schutzgüter Kultur- und sonstige Sachgüter	Betroffenheit		Potenziell erhebliche Umweltauswirkungen
	Fläche	Umfeld	
Kriterien			
Auswirkungen auf regional bedeutsame Kulturlandschaftselemente	---		Nein, keine Flächeninanspruchnahme
Auswirkungen auf historische Kulturlandschaften	---		Nein, keine Flächeninanspruchnahme

Vorschläge zur Konfliktlösung (Vermeidung, Verminderung, Kompensation)

Die Vermeidung von Beeinträchtigungen von umweltfachlich bedeutenden Flächen wie bspw. Flächen mit Relevanz für den Biotopverbund oder landschaftsbildprägende Elemente, ist im Rahmen der konkreten Planungen (Maststandorte) auf den nachgeordneten Planungs- und Zulassungsebenen zu prüfen.

Hinweise zur Betrachtung der Belange des Artenschutzes nach § 44 Abs. 1 BNatSchG

Die Vorrangfläche befindet sich teilweise randlich innerhalb avifaunistisch wertvoller Bereiche für Brut- und Gastvögel. Sie liegt außerdem in einem Abstand von ca. 4,8 km zu Weißstorchhorsten im Süden (Dichtezentrum) und in einem Abstand von ca. 3,7 km zum Seeadlerhorst Neuenfelde im Norden. Die Flugrouten und wichtige Nahrungshabitate der windsensiblen Arten wie Seeadler und Weißstorch sind im BImSchG-Verfahren zu verifizieren. Ebenfalls sind die windsensiblen Fledermausarten im Zuge des BImSchG-Verfahrens zu betrachten (hier sind vor allem die Arten Rauhautfledermaus und der Große Abendsegler zu

Alternativen

Im Zuge der Erarbeitung des Landschaftsrahmenplanes für den Landkreis Wesermarsch (2016) wurden für die Festlegung der Vorranggebiete Windenergie im RROP bereits vorab Aussagen zu schutzwürdigen Bereichen mit besonderer avifaunistischer Bedeutung als Brut- und Rasthabitat erarbeitet (LRP 2016, Anhang 1). Die schutzwürdigen Bereiche für die Avifauna sind zusammen mit den planerischen Aussagen des Landschaftsrahmenplanes zur natur- und umweltverträglichen Entwicklung des Landkreises Wesermarsch in die Identifizierung möglicher Vorranggebiete Windenergie und das "Potenzialraum-Konzept" des RROP eingeflossen (s. Begründung zum RROP: Kap 4.2.1, Ziffer 01).

Planfestlegung: Vorranggebiet Windenergienutzung

Grundlagendaten

Stadt/Gemeinde: Elsfleth

Größe (ha): 22,1

Gebiets-Nr.: 13

Bezeichnung: Huntorf

Kurzbeschreibung Flächensituation:

Das 22,1 ha große Fläche liegt zwischen den Fließgewässern Hunte und Moorriemer Kanal und ist durch grabendurchzogene Grünlandbereiche geprägt.

Vorbelastung:

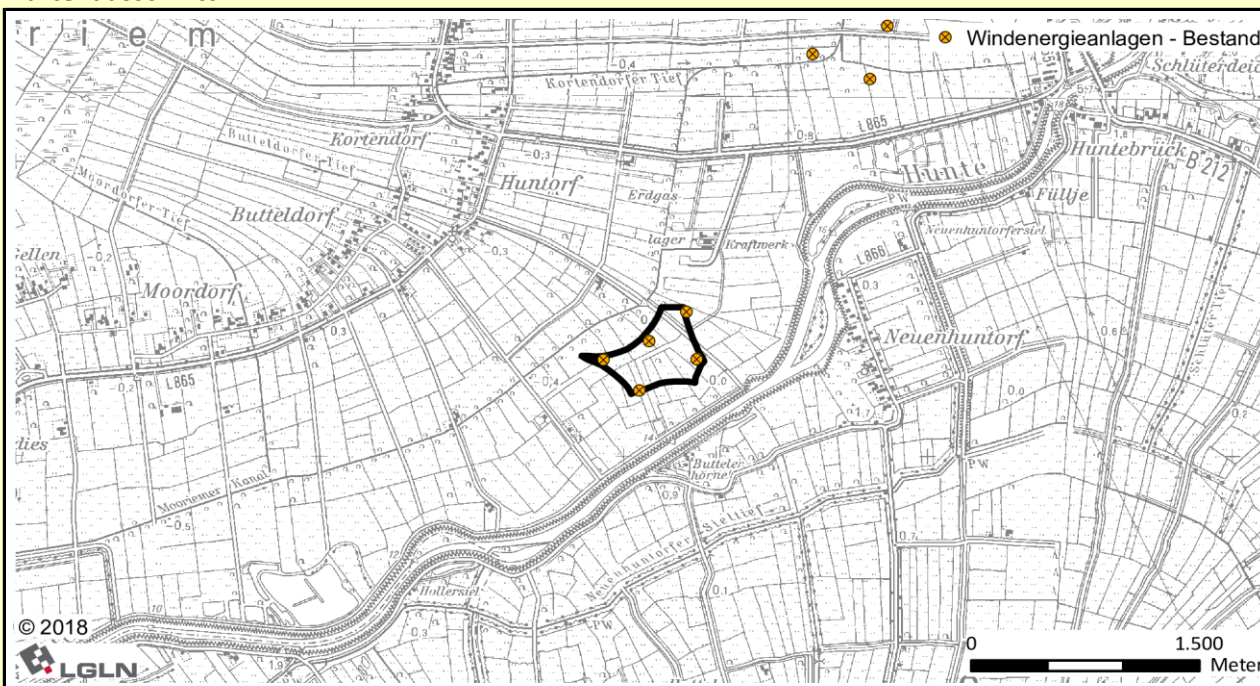
Innerhalb der Fläche befinden sich bereits 5 WKA.

Zusammenfassende Beschreibung und Beurteilung der Umweltauswirkungen der Planfestlegung

Mögliche Konflikte mit den Umweltzielen ergeben sich in Bezug auf die Schutzgüter Mensch und menschliche Gesundheit sowie Tiere, Pflanzen und Biologische Vielfalt.

Hervorzuheben sind Flächeninanspruchnahmen mit Auswirkung auf die Wohnsituation sowie avifaunistisch wertvolle Bereiche und Flächen mit Wirksamkeit für den Biotopverbund. Zu den möglichen Umweltauswirkungen in Bezug auf Natura 2000 ist eine FFH-Vorprüfung durchgeführt worden, siehe Anlage 2 zum Umweltbericht.

Kartenausschnitt



Beurteilung der Umweltauswirkungen der Planfestlegung auf die Ziele des Umweltschutzes im Detail

Schutzgüter Menschen / menschliche Gesundheit Kriterien	Betroffenheit		Potenziell erhebliche Umweltauswirkungen
	Fläche	Umfeld	
Auswirkungen auf die Erholung (Bereiche mit besonderer Bedeutung für die landschaftsgebundene Erholung; Erholungs- und Kurorte)	---	---	Nein, weder Überlagerungen mit Bereichen besonderer Bedeutung für die landschaftsgebundene Erholung noch mit Erholungs- und Kurorten.
Auswirkungen auf die Wohnsituation / Siedlungsbereiche	---	X	Ja, einzelne Höfe liegen in einer Entfernung unter 300 m. Es sind geringere Beeinträchtigungen zu erwarten.

Schutzgüter Tiere, Pflanzen, Biologische Vielfalt Kriterien	Betroffenheit		Potenziell erhebliche Umweltauswirkungen
	Fläche	Umfeld	
Auswirkungen auf naturschutzrechtlich geschützte Bereiche (Natura 2000, Nationalpark "Niedersächsisches Wattenmeer", Naturschutzgebiete)	---	X	Ja, in einer Entfernung von etwa 240 m befindet sich das FFH-Gebiet "Mittlere und Untere Hunte (mit Barneführer Holz und Schreensmoor)". Etwa 1 km südwestlich liegt das VSG "Hunteniederung".
Auswirkungen auf avifaunistisch wertvolle Bereiche (Brut- und Rastvögel; Seeadlerhorst Neuenfelde; Weißstorchhorste hoher Bedeutung (mit potenziellem Nahrungsgebiet))	---	X	Ja, in einem Abstand von ca 4,5 km befinden sich avifaunistisch wertvolle Bereiche bzw. ein Dichtezentrum von Weißstörchen.
Auswirkungen auf wertvolle Bereiche Fauna und Flora	---		Nein, keine Flächeninanspruchnahme
Auswirkungen auf Flächen mit landesweiter Bedeutung für den Arten- und Ökosystemschutz	---		Nein, keine Flächeninanspruchnahme
Auswirkungen auf Moore	---		Nein, keine Flächeninanspruchnahme
Auswirkungen auf schutzwürdige Biotope	---		Nein, keine Flächeninanspruchnahme
Auswirkungen auf den Biotopverbund	X		Nein, keine erheblichen Flächeninanspruchnahmen. Die Fläche ist von einem Grabensystem durchzogen. Diese Bereiche haben Relevanz für den Biotopverbund. Siehe dazu auch Vorschläge zur Konfliktlösung (Vermeidung, Verminderung, Kompensation).

Schutzgüter Boden / Fläche Kriterien	Betroffenheit		Potenziell erhebliche Umweltauswirkungen
	Fläche	Umfeld	
Flächenverbrauch			<i>Vorhabens- und standortbezogene Prüfung auf nachgeordneter Planungs- und Zulassungsebene.</i>
Auswirkungen auf schutzwürdige Böden	---		Nein, keine Flächeninanspruchnahme
Auswirkungen auf schutzwürdige Geotope	---		Nein, keine Flächeninanspruchnahme

Schutzgut Wasser	Betroffenheit		Potenziell erhebliche Umweltauswirkungen
	Fläche	Umfeld	
Kriterien			
Auswirkungen auf Überschwemmungsgebiete	---		Nein, keine Flächeninanspruchnahme
Auswirkungen auf Gebiete mit besonderer Bedeutung für die Gewässer- und Auenentwicklung (WRRL, HWRM-RL)	---		Nein, keine Flächeninanspruchnahme

Schutzgüter Klima / Luft	Betroffenheit		Potenziell erhebliche Umweltauswirkungen
	Fläche	Umfeld	
Kriterien			
Auswirkungen auf Bereiche mit besonderer Funktionsfähigkeit für Klima und Luft	---		Nein, keine Flächeninanspruchnahme

Schutzgut Landschaft	Betroffenheit		Potenziell erhebliche Umweltauswirkungen
	Fläche	Umfeld	
Kriterien			
Auswirkungen auf naturschutzrechtlich geschützte Bereiche (Landschaftsschutzgebiete)	---		Nein, keine Flächeninanspruchnahme
Auswirkungen auf Landschaftsbildeinheiten sehr hoher Bedeutung	---		Nein, keine Flächeninanspruchnahme
Auswirkungen auf typische und prägende Landschaftsbildelemente und -eigenschaften	---		Nein, keine Flächeninanspruchnahme
Auswirkungen auf Unzerschnittene verkehrsarme Räume (UZVR)	---		Nein, keine Flächeninanspruchnahme

Schutzgüter Kultur- und sonstige Sachgüter	Betroffenheit		Potenziell erhebliche Umweltauswirkungen
	Fläche	Umfeld	
Kriterien			
Auswirkungen auf regional bedeutsame Kulturlandschaftselemente	---		Nein, keine Flächeninanspruchnahme
Auswirkungen auf historische Kulturlandschaften	---		Nein, keine Flächeninanspruchnahme

Vorschläge zur Konfliktlösung (Vermeidung, Verminderung, Kompensation)

Die Vermeidung von Beeinträchtigungen von umweltfachlich bedeutenden Flächen wie bspw. Flächen mit Relevanz für den Biotopverbund, ist im Rahmen der konkreten Planungen (Maststandorte) auf den nachfolgenden Planungs- und Zulassungsebenen zu prüfen.

Hinweise zur Betrachtung der Belange des Artenschutzes nach § 44 Abs. 1 BNatSchG

Die Vorrangfläche befindet sich in einem Abstand von 4,5 km zu Weißstorchhorsten hoher Bedeutung. Darüber hinaus wird die Fläche durch das für den Biotopverbund wertvolle Fließgewässer Hunte durchquert. In einer Entfernung von etwa 240 m befindet sich das FFH-Gebiet "Mittlere und Untere Hunte (mit Barneführer Holz und Schreensmoor)". Der Abstand zum Vogelschutzgebiet Hunteniederung beträgt etwa 1 km. Laut Umweltserver des Landes Niedersachsen (www.umweltkarten-niedersachsen.de, Stand 16. April 2018) liegt das Plangebiet in einem Gastvogellebensraum mit regionaler Bedeutung. Die Flugrouten und wichtige Nahrungshabitate der windsensiblen Arten wie der Seeadler und Weißstorch sind im BImSchG-Verfahren zu verifizieren. Ebenfalls sind die windsensiblen Fledermausarten im Zuge des BImSchG-Verfahrens zu betrachten (hier sind vor allem die Arten Rauhaufledermaus und der Große Abendsegler zu nennen).

Alternativen

Im Zuge der Erarbeitung des Landschaftsrahmenplanes für den Landkreis Wesermarsch (2016) wurden für die Festlegung der Vorranggebiete Windenergie im RROP bereits vorab Aussagen zu schutzwürdigen Bereichen mit besonderer avifaunistischer Bedeutung als Brut- und Rasthabitat erarbeitet (LRP 2016, Anhang 1). Die schutzwürdigen Bereiche für die Avifauna sind zusammen mit den planerischen Aussagen des Landschaftsrahmenplanes zur natur- und umweltverträglichen Entwicklung des Landkreises Wesermarsch in die Identifizierung möglicher Vorranggebiete Windenergie und das "Potenzialraum-Konzept" des RROP eingeflossen (s. Begründung zum RROP: Kap 4.2.1, Ziffer 01).

Planfestlegung: Vorranggebiet Windenergienutzung

Grundlagendaten

Stadt/Gemeinde: Berne
 Größe (ha): 24,6
 Gebiets-Nr.: 14
 Bezeichnung: Neuenhundertorf

Kurzbeschreibung Flächensituation:

Es handelt sich bei der 24,6 ha großen Fläche um ein Graben-Grünland-Areal. Ca. 170 m südlich der Fläche befindet sich das Naturschutzgebiet Holler- und Wittemoor; die Gemeinde Hude (Oldenburg) liegt ca. 2,5 km südöstlich der Fläche.

Vorbelastung:

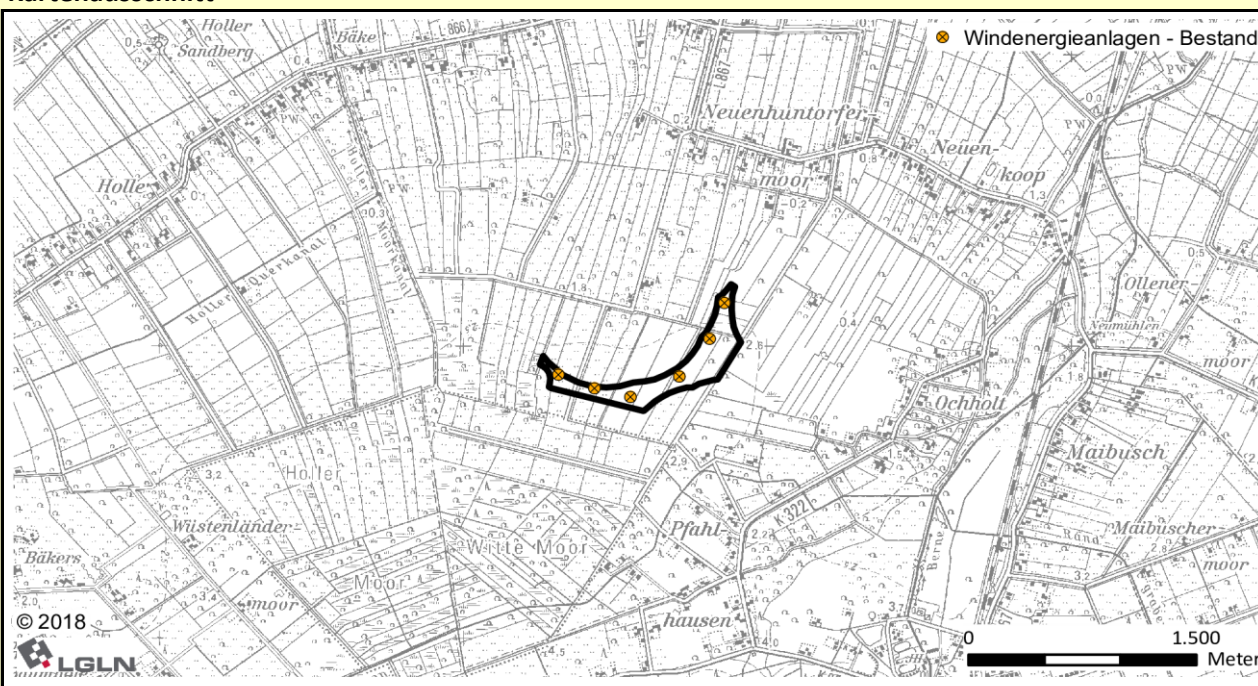
Innerhalb der Fläche befinden sich 6 WKA.

Zusammenfassende Beschreibung und Beurteilung der Umweltauswirkungen der Planfestlegung

Mögliche Konflikte mit den Umweltzielen ergeben sich in Bezug auf die Schutzgüter Tiere, Pflanzen, Biologische Vielfalt.

Hervorzuheben sind mögliche Beeinträchtigungen des NSG Holler- und Wittemoor sowie avifaunistisch wertvoller Bereiche.

Kartenausschnitt



Beurteilung der Umweltauswirkungen der Planfestlegung auf die Ziele des Umweltschutzes im Detail

Schutzgüter Menschen / menschliche Gesundheit Kriterien	Betroffenheit		Potenziell erhebliche Umweltauswirkungen
	Fläche	Umfeld	
Auswirkungen auf die Erholung (Bereiche mit besonderer Bedeutung für die landschaftsgebundene Erholung; Erholungs- und Kurorte)	---	---	Nein, weder Überlagerungen mit Bereichen besonderer Bedeutung für die landschaftsgebundene Erholung noch mit Erholungs- und Kurorten.
Auswirkungen auf die Wohnsituation / Siedlungsbereiche	---	---	Nein, der Abstand zu den umliegenden einzelnen Wohnsiedlungsbereichen beträgt über 450 m.

Schutzgüter Tiere, Pflanzen, Biologische Vielfalt Kriterien	Betroffenheit		Potenziell erhebliche Umweltauswirkungen
	Fläche	Umfeld	
Auswirkungen auf naturschutzrechtlich geschützte Bereiche (Natura 2000, Nationalpark "Niedersächsisches Wattenmeer", Naturschutzgebiete)	---	X	Ja, der Abstand zu naturschutzrechtlich geschützten Bereichen (NSG Holler- und Wittemoor) beträgt ca. 160 m.
Auswirkungen auf avifaunistisch wertvolle Bereiche (Brut- und Rastvögel; Seeadlerhorst Neuenfelde; Weißstorchhorste hoher Bedeutung (mit potenziellem Nahrungsgebiet))	---	X	Ja, in einem Abstand von 3,9 km befindet sich ein Weißstorchdichtezentrum.
Auswirkungen auf wertvolle Bereiche Fauna und Flora	---		Nein, keine Flächeninanspruchnahme
Auswirkungen auf Flächen mit landesweiter Bedeutung für den Arten- und Ökosystemschatz			Nein, keine Flächeninanspruchnahme
Auswirkungen auf Moore	---		Nein, keine Flächeninanspruchnahme
Auswirkungen auf schutzwürdige Biotope	---		Nein, keine Flächeninanspruchnahme
Auswirkungen auf den Biotopverbund	X		Nein, keine erheblichen Umweltauswirkungen. Die Fläche ist von einem Grabensystem durchzogen. Diese Bereiche haben Relevanz für den Biotopverbund. Siehe dazu auch Vorschläge zur Konfliktlösung (Vermeidung, Verminderung, Kompensation).

Schutzgüter Boden / Fläche Kriterien	Betroffenheit		Potenziell erhebliche Umweltauswirkungen
	Fläche	Umfeld	
Flächenverbrauch			<i>Vorhabens- und standortbezogene Prüfung auf nachgeordneter Planungs- und Zulassungsebene.</i>
Auswirkungen auf schutzwürdige Böden	---		Nein, keine Flächeninanspruchnahme
Auswirkungen auf schutzwürdige Geotope	---		Nein, keine Flächeninanspruchnahme

Schutzgut Wasser Kriterien	Betroffenheit		Potenziell erhebliche Umweltauswirkungen
	Fläche	Umfeld	
Auswirkungen auf Überschwemmungsgebiete	---		Nein, keine Flächeninanspruchnahme
Auswirkungen auf Gebiete mit besonderer Bedeutung für die Gewässer- und Auenentwicklung (WRRL, HWRM-RL)	---		Nein, keine Flächeninanspruchnahme

Schutzgüter Klima / Luft	Betroffenheit		Potenziell erhebliche Umweltauswirkungen
	Fläche	Umfeld	
Kriterien			
Auswirkungen auf Bereiche mit besonderer Funktionsfähigkeit für Klima und Luft	---		Nein, keine Flächeninanspruchnahme

Schutzgut Landschaft	Betroffenheit		Potenziell erhebliche Umweltauswirkungen
	Fläche	Umfeld	
Kriterien			
Auswirkungen auf naturschutzrechtlich geschützte Bereiche (Landschaftsschutzgebiete)	---		Nein, keine Flächeninanspruchnahme
Auswirkungen auf Landschaftsbildeinheiten sehr hoher Bedeutung	---		Nein, keine Flächeninanspruchnahme
Auswirkungen auf typische und prägende Landschaftsbildelemente und -eigenschaften	X		Nein, keine erheblichen Umweltauswirkungen. Es befindet sich eine Baumreihe am östlichen Rand des Vorranggebietes. Siehe dazu auch Vorschläge zur Konfliktlösung (Vermeidung, Verminderung, Kompensation).
Auswirkungen auf Unzerschnittene verkehrsarme Räume (UZVR)	---		Nein, keine Flächeninanspruchnahme

Schutzgüter Kultur- und sonstige Sachgüter	Betroffenheit		Potenziell erhebliche Umweltauswirkungen
	Fläche	Umfeld	
Kriterien			
Auswirkungen auf regional bedeutsame Kulturlandschaftselemente	---		Nein, keine Flächeninanspruchnahme
Auswirkungen auf historische Kulturlandschaften	---		Nein, keine Flächeninanspruchnahme

Vorschläge zur Konfliktlösung (Vermeidung, Verminderung, Kompensation)

Die Vermeidung von Beeinträchtigungen von umweltfachlich bedeutenden Flächen wie bspw. Bereichen mit Relevanz für den Biotopverbund, ist im Rahmen der konkreten Planungen (Maststandorte) auf den nachgeordneten Planungs- und Zulassungsebenen zu prüfen.

Hinweise zur Betrachtung der Belange des Artenschutzes nach § 44 Abs. 1 BNatSchG

Die Vorrangfläche befindet sich in unmittelbarer Nähe zum NSG Holler- und Wittemoor und in der Nähe avifaunistisch wertvoller Bereiche (Weißstorchhorsten). Darüber hinaus ist die Fläche von Gräben mit Relevanz für den Biotopverbund durchzogen. Die windsensiblen Fledermausarten sind im Zuge des BImSchG-Verfahrens zu betrachten (hier sind vor allem die Arten Rauhaufledermaus und der Große Abendsegler zu nennen).

Alternativen

Im Zuge der Erarbeitung des Landschaftsrahmenplanes für den Landkreis Wesermarsch (2016) wurden für die Festlegung der Vorranggebiete Windenergie im RROP bereits vorab Aussagen zu schutzwürdigen Bereichen mit besonderer avifaunistischer Bedeutung als Brut- und Rasthabitat erarbeitet (LRP 2016, Anhang 1). Die schutzwürdigen Bereiche für die Avifauna sind zusammen mit den planerischen Aussagen des Landschaftsrahmenplanes zur natur- und umweltverträglichen Entwicklung des Landkreises Wesermarsch in die Identifizierung möglicher Vorranggebiete Windenergie und das "Potenzialraum-Konzept" des RROP eingeflossen (s. Begründung zum RROP: Kap 4.2.1, Ziffer 01).

Planfestlegung: Vorranggebiet Windenergienutzung

Grundlagendaten

Stadt/Gemeinde: Lemwerder
 Größe (ha): 426,8
 Gebiets-Nr.: 15
 Bezeichnung: Sannauer Hellmer

Kurzbeschreibung Flächensituation:

Die Gesamtfläche ist durch die geplante B 212n in 3 Teilflächen unterteilt (278,7 ha, 90,3 ha, 57,8 ha). Vorwiegend ist die Fläche durch Graben-Grünland-Areale geprägt, z. T. wird die Fläche auch ackerbaulich genutzt. Die Vorrangfläche liegt nahe der Orte Ochtum und Alten Ochtum (ca. 800 m Entfernung), die östlich des Vorranggebietes in die Weser mündet.

Vorbelastung:

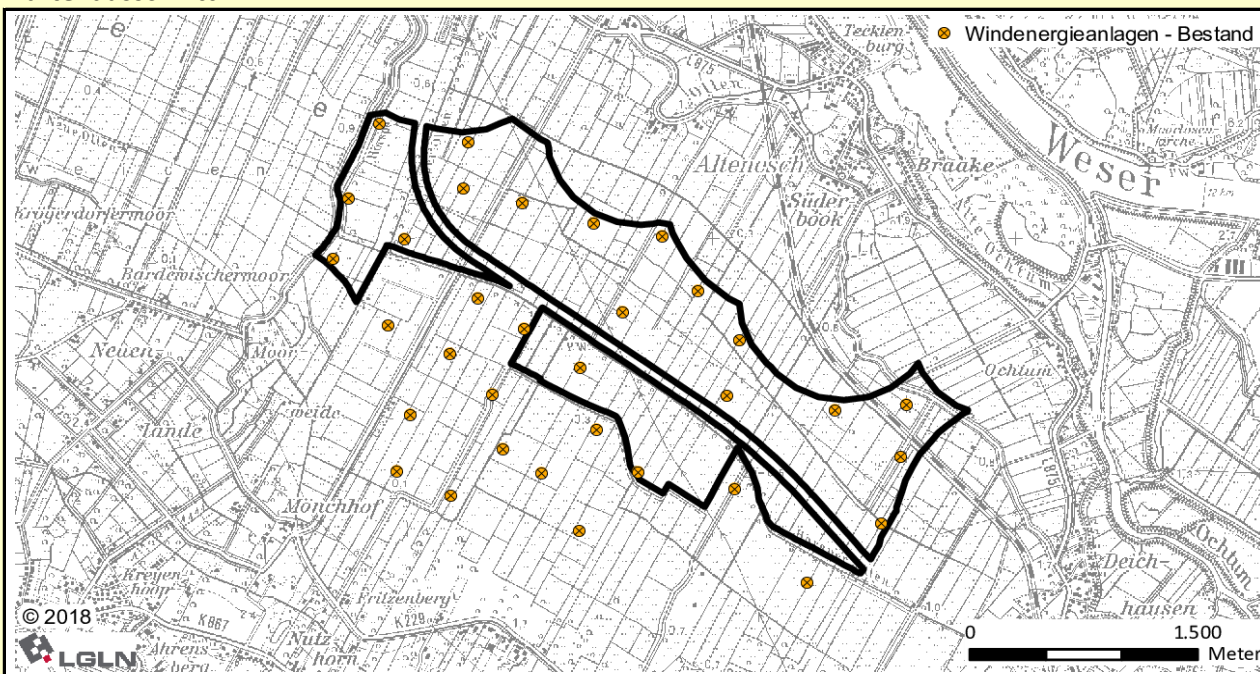
Innerhalb der Fläche befinden sich 19 WKA. Südlich der gesamten Fläche befinden sich weitere 14 WKA. Die B212 verläuft westlich der Fläche in ca. 2,5 km Entfernung. Im Zentrum des Vorranggebiets kreuzen sich die Trassen zweier Freileitungen.

Zusammenfassende Beschreibung und Beurteilung der Umweltauswirkungen der Planfestlegung

Mögliche Konflikte mit den Umweltzielen ergeben sich in Bezug auf die Schutzgüter Tiere, Pflanzen und Biologische Vielfalt, Wasser sowie Klima und Luft.

Hervorzuheben sind Flächeninanspruchnahmen von avifaunistisch und faunistisch wertvollen Bereichen, Bereichen des Biotopverbundes und von Böden mit besonderer Funktionsfähigkeit für Klima und Luft. Außerdem sind Auswirkungen auf die Gewässer und Auenentwicklung möglich (Graben Hörsper Ollen).

Kartenausschnitt



Beurteilung der Umweltauswirkungen der Planfestlegung auf die Ziele des Umweltschutzes im Detail

Schutzgüter Menschen / menschliche Gesundheit Kriterien	Betroffenheit		Potenziell erhebliche Umweltauswirkungen
	Fläche	Umfeld	
Auswirkungen auf die Erholung (Bereiche mit besonderer Bedeutung für die landschaftsgebundene Erholung; Erholungs- und Kurorte)	---	---	Nein, weder Überlagerungen mit Bereichen besonderer Bedeutung für die landschaftsgebundene Erholung noch mit Erholungs- und Kurorten.
Auswirkungen auf die Wohnsituation / Siedlungsbereiche	---	X	Nein, der Abstand zu den umliegenden einzelnen Wohnsiedlungsbereichen beträgt über 500 m. Siehe dazu auch Vorschläge zur Konfliktlösung (Vermeidung, Verminderung, Kompensation).

Schutzgüter Tiere, Pflanzen, Biologische Vielfalt Kriterien	Betroffenheit		Potenziell erhebliche Umweltauswirkungen
	Fläche	Umfeld	
Auswirkungen auf naturschutzrechtlich geschützte Bereiche (Natura 2000, Nationalpark "Niedersächsisches Wattenmeer", Naturschutzgebiete)	---	---	Nein, der Abstand zu naturschutzrechtlich geschützten Bereichen bzw. zu dem FFH-Gebiet Untere Delme, Hache, Ochtum und Varreler Bäke beträgt über 800 m. Siehe dazu auch Vorschläge zur Konfliktlösung (Vermeidung, Verminderung, Kompensation).
Auswirkungen auf avifaunistisch wertvolle Bereiche (Brut- und Rastvögel; Seeadlerhorst Neuenfelde; Weißstorchhorste hoher Bedeutung (mit potenziellem Nahrungsgebiet))	X	X	Ja, Flächeninanspruchnahme von wertvollen Bereichen für Brut- und Rastvögel. In einer Entfernung von etwa 750 m befindet sich ein Weißstorchhorst, ein weiterer in einem Abstand von etwa 900 m.
Auswirkungen auf wertvolle Bereiche Fauna und Flora	X		Ja, erhebliche Umweltauswirkungen auf weitere für die Fauna wertvolle Bereiche im Osten des Vorranggebietes durch Betroffenheit von wertgebenden Bereichen mit sehr hoher Bedeutung für Fledermäuse.
Auswirkungen auf Flächen mit landesweiter Bedeutung für den Arten- und	---		Nein, keine Flächeninanspruchnahme
Auswirkungen auf Moore	---		Nein, keine Flächeninanspruchnahme
Auswirkungen auf schutzwürdige Biotope	X		Nein, keine erhebliche Umweltauswirkungen. Das Vorranggebiet tangiert randlich potenzielle §30 Biotope. Siehe dazu auch Vorschläge zur Konfliktlösung (Vermeidung, Verminderung, Kompensation).
Auswirkungen auf den Biotopverbund	X		Nein, keine erheblichen Flächeninanspruchnahmen. Die Fläche ist insgesamt von einem Grabensystem durchzogen, insbesondere dem Graben Hörsper Ollen. Diese Bereiche haben Relevanz für den Biotopverbund. Siehe dazu auch Vorschläge zur Konfliktlösung (Vermeidung, Verminderung, Kompensation).

Schutzgüter Boden / Fläche Kriterien	Betroffenheit		Potenziell erhebliche Umweltauswirkungen
	Fläche	Umfeld	
Flächenverbrauch			<i>Vorhabens- und standortbezogene Prüfung auf nachgeordneter Planungs- und Zulassungsebene.</i>
Auswirkungen auf schutzwürdige Böden	---		Nein, keine Flächeninanspruchnahme
Auswirkungen auf schutzwürdige Geotope	---		Nein, keine Flächeninanspruchnahme

Schutzgut Wasser	Betroffenheit		Potenziell erhebliche Umweltauswirkungen
	Fläche	Umfeld	
Kriterien			
Auswirkungen auf Überschwemmungsgebiete	---		Nein, keine Flächeninanspruchnahme
Auswirkungen auf Gebiete mit besonderer Bedeutung für die Gewässer- und Auenentwicklung (WRRL, HWRM-RL)	X		Nein, keine erhebliche Flächeninanspruchnahme. Die Fläche wird von Fließgewässern Hörsper Ollen mit besonderer Bedeutung für die Gewässer- und Auenentwicklung durchquert. Siehe dazu auch Vorschläge zur Konfliktlösung (Vermeidung, Verminderung, Kompensation).

Schutzgüter Klima / Luft	Betroffenheit		Potenziell erhebliche Umweltauswirkungen
	Fläche	Umfeld	
Kriterien			
Auswirkungen auf Bereiche mit besonderer Funktionsfähigkeit für Klima und Luft	X		Nein, keine erheblichen Umweltauswirkungen. In der Vorrangfläche ist nur ein kleiner Gehölzbestand mit Bedeutung als Kohlenstoffspeicher und mit Windschutzfunktion vorhanden. Siehe dazu auch Vorschläge zur Konfliktlösung (Vermeidung, Verminderung, Kompensation).

Schutzgut Landschaft	Betroffenheit		Potenziell erhebliche Umweltauswirkungen
	Fläche	Umfeld	
Kriterien			
Auswirkungen auf naturschutzrechtlich geschützte Bereiche	---		Nein, keine Flächeninanspruchnahme
Auswirkungen auf Landschaftsbildeinheiten sehr hoher Bedeutung	---		Nein, keine Flächeninanspruchnahme
Auswirkungen auf typische und prägende Landschaftsbildelemente und -eigenschaften	X		Nein, keine erheblichen Umweltauswirkungen. Mögliche Inanspruchnahme kleinflächig landschaftsbildprägender Gehölzstrukturen. Siehe dazu auch Vorschläge zur Konfliktlösung (Vermeidung, Verminderung, Kompensation).
Auswirkungen auf Unzerschnittene verkehrsarme Räume (UZVR)	---		Nein, keine Flächeninanspruchnahme

Schutzgüter Kultur- und sonstige Sachgüter	Betroffenheit		Potenziell erhebliche Umweltauswirkungen
	Fläche	Umfeld	
Kriterien			
Auswirkungen auf regional bedeutsame Kulturlandschaftselemente	---		Nein, keine Flächeninanspruchnahme
Auswirkungen auf historische Kulturlandschaften	---		Nein, keine Flächeninanspruchnahme

Vorschläge zur Konfliktlösung (Vermeidung, Verminderung, Kompensation)

Die Vermeidung von Beeinträchtigungen von umweltfachlich bedeutenden Flächen wie bspw. Bereichen mit Relevanz für den Biotopverbund, Bereichen mit besonderer Funktionsfähigkeit für Klima und Luft sowie Bereichen mit Auswirkung auf die Gewässer- und Auenentwicklung, ist im Rahmen der konkreten Planungen (Maststandorte) auf den nachgeordneten Planungs- und Zulassungsebenen zu prüfen.

Hinweise zur Betrachtung der Belange des Artenschutzes nach § 44 Abs. 1 BNatSchG

Die Vorrangfläche befindet sich vollständig innerhalb von avifaunistisch wertvollen Bereichen, u. a. für Brut- und Gastvögel sowie für Weißstörche. Darüber hinaus befindet sich im Osten der Vorrangfläche ein für Fledermäuse wertvoller Bereich hoher Bedeutung. Schützenswerte potenzielle §30 Biotope tangieren das Vorranggebiet, Flächen mit Bedeutung für den Biotopverbund liegen innerhalb der Planfestlegung.

Alternativen

Im Zuge der Erarbeitung des Landschaftsrahmenplanes für den Landkreis Wesermarsch (2016) wurden für die Festlegung der Vorranggebiete Windenergie im RROP bereits vorab Aussagen zu schutzwürdigen Bereichen mit besonderer avifaunistischer Bedeutung als Brut- und Rasthabitat erarbeitet (LRP 2016, Anhang 1). Die schutzwürdigen Bereiche für die Avifauna sind zusammen mit den planerischen Aussagen des Landschaftsrahmenplanes zur natur- und umweltverträglichen Entwicklung des Landkreises Wesermarsch in die Identifizierung möglicher Vorranggebiete Windenergie und das "Potenzialraum-Konzept" des RROP eingeflossen (s. Begründung zum RROP: Kap 4.2.1, Ziffer 01).

Planfestlegung: Vorranggebiet Windenergienutzung

Grundlagendaten

Stadt/Gemeinde:	Stadland
Größe (ha):	23,4
Gebiets-Nr.:	16
Bezeichnung:	Düddingen

Kurzbeschreibung Flächensituation:

Die Fläche besteht überwiegend aus Graben-Grünland-Arealen, teilweise liegt ackerbauliche Nutzung vor. Im Norden der Fläche grenzt das Beckumer Sieltief an bzw. diese überlagert die Vorrangfläche geringfügig.

Vorbelastung:

Innerhalb der Fläche gibt es insgesamt drei bestehende WKA. Eine weitere WKA liegt südlich der Fläche geringfügig außerhalb, zwei weitere WKA liegen südöstlich und westlich der Fläche in ca. 300 m bzw. 800 m Entfernung. Die Fläche wird zentral durch eine Freileitungstrasse (220 KV) gequert. Zwei weitere Freileitungen in Parallellage befinden sich nördlich der Fläche in ca. 350 m Entfernung. Westlich erstreckt sich die B212 in ca. 600 m Entfernung. Östlich der Fläche angrenzend befindet sich die K193 in Parallellage mit der Bahnstrecke zwischen Hude und Nordenham.

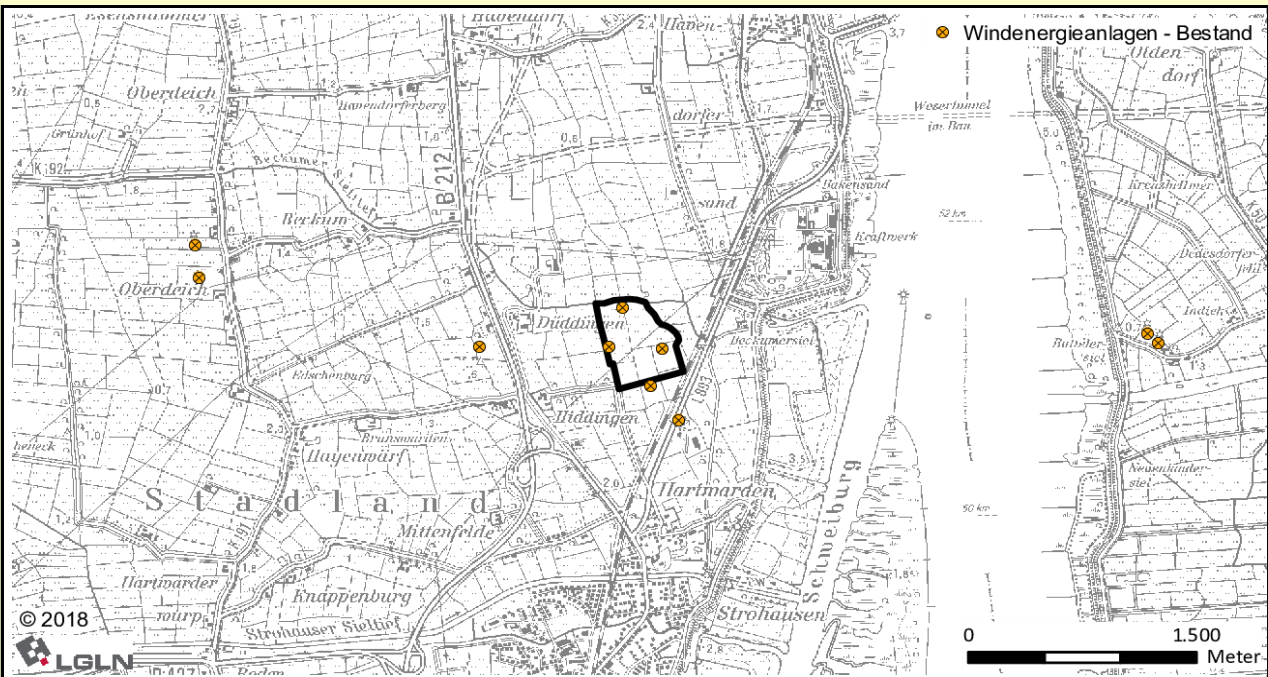
Zusammenfassende Beschreibung und Beurteilung der Umweltauswirkungen der Planfestlegung

Mögliche Konflikte mit den Umweltzielen ergeben sich in Bezug auf folgende Schutzgüter: Menschen/ menschliche Gesundheit; Tiere, Pflanzen, biologische Vielfalt; Landschaft.

Hervorzuheben ist die räumliche Nähe zu einem bestehenden Vogelschutzgebiet, die Entfernung beträgt von ca. 530 m, und die Randlage zu einem avifaunistisch wertvollen Bereich (Gastvögel) im Norden der Fläche. Darüber hinaus sind Beeinträchtigungen durch die Flächeninanspruchnahme von Flächen mit landesweiter Bedeutung für den Arten- und Ökosystemsenschutz nicht auszuschließen.

Zu den möglichen Umweltauswirkungen in Bezug auf Natura 2000 ist eine FFH-Vorprüfung durchgeführt worden, siehe Anlage 2 zum Umweltbericht.

Kartenausschnitt



Beurteilung der Umweltauswirkungen der Planfestlegung auf die Ziele des Umweltschutzes im Detail

Schutzgüter Menschen / menschliche Gesundheit Kriterien	Betroffenheit		Potenziell erhebliche Umweltauswirkungen
	Fläche	Umfeld	
Auswirkungen auf die Erholung (Bereiche mit besonderer Bedeutung für die landschaftsgebundene Erholung; Erholungs- und Kurorte)	---	---	Nein, weder Überlagerungen mit Bereichen besonderer Bedeutung für die landschaftsgebundene Erholung noch mit Erholungs- und Kurorten.
Auswirkungen auf die Wohnsituation / Siedlungsbereiche	---	X	Ja, im Umkreis der Fläche in einem Abstand zwischen ca. 300 m-370 m befinden sich einzelne Wohnsiedlungsflächen.

Schutzgüter Tiere, Pflanzen, Biologische Vielfalt Kriterien	Betroffenheit		Potenziell erhebliche Umweltauswirkungen
	Fläche	Umfeld	
Auswirkungen auf naturschutzrechtlich geschützte Bereiche (Natura 2000, Nationalpark "Niedersächsisches Wattenmeer", Naturschutzgebiete)	---	X	Ja, aufgrund der Entfernung von ca. 530 m zum VSG "Unterweser (ohne Luneplate)" können erhebliche Umweltauswirkungen nicht vollständig ausgeschlossen werden.
Auswirkungen auf avifaunistisch wertvolle Bereiche (Brut- und Rastvögel; Seeadlerhorst Neuenfelde; Weißstorchhorste hoher Bedeutung (mit potenziellem Nahrungsgebiet))	X	X	Ja, erhebliche Umweltauswirkungen können nicht vollständig ausgeschlossen werden. Im Norden die Fläche befindet sich ein Bereich mit hoher Bedeutung für Gastvögel (regionale Bedeutung), der von der Vorrangfläche randlich überlagert wird.
Auswirkungen auf wertvolle Bereiche Fauna und Flora	---		Nein, keine Flächeninanspruchnahme
Auswirkungen auf Flächen mit landesweiter Bedeutung für den Arten- und Ökosystemschutz	X		Ja, die Fläche liegt fast vollständig innerhalb von Flächen mit landesweiter Bedeutung für den Arten- und Ökosystemschutz.
Auswirkungen auf Moore	---		Nein, keine Flächeninanspruchnahme
Auswirkungen auf schutzwürdige Biotope	---		Nein, keine Flächeninanspruchnahme
Auswirkungen auf den Biotopverbund	X		Nein, keine erheblichen Umweltauswirkungen zu erwarten. Flächeninanspruchnahmen betreffen ausschließlich das Beckumer Sieltief, welches Relevanz für den Biotopverbund besitzt. Siehe dazu auch Vorschläge zur Konfliktlösung (Vermeidung, Verminderung, Kompensation).

Schutzgüter Boden / Fläche Kriterien	Betroffenheit		Potenziell erhebliche Umweltauswirkungen
	Fläche	Umfeld	
Flächenverbrauch			<i>Vorhabens- und standortbezogene Prüfung auf nachgeordneter Planungs- und Zulassungsebene.</i>
Auswirkungen auf schutzwürdige Böden	---		Nein, keine Flächeninanspruchnahme
Auswirkungen auf schutzwürdige Geotope	---		Nein, keine Flächeninanspruchnahme

Schutzgut Wasser Kriterien	Betroffenheit		Potenziell erhebliche Umweltauswirkungen
	Fläche	Umfeld	
Auswirkungen auf Überschwemmungsgebiete	---		Nein, keine Flächeninanspruchnahme
Auswirkungen auf Gebiete mit besonderer Bedeutung für die Gewässer- und Auenentwicklung (WRRL, HWRM-RL)	---		Nein, keine Flächeninanspruchnahme
Schutzgüter Klima / Luft Kriterien	Betroffenheit		Potenziell erhebliche Umweltauswirkungen
	Fläche	Umfeld	
Auswirkungen auf Bereiche mit besonderer Funktionsfähigkeit für Klima und Luft	---		Nein, keine Flächeninanspruchnahme
Schutzgut Landschaft Kriterien	Betroffenheit		Potenziell erhebliche Umweltauswirkungen
	Fläche	Umfeld	
Auswirkungen auf naturschutzrechtlich geschützte Bereiche	---		Nein, keine Flächeninanspruchnahme
Auswirkungen auf Landschaftsbildeinheiten sehr hoher Bedeutung	---		Nein, keine Flächeninanspruchnahme
Auswirkungen auf typische und prägende Landschaftsbildelemente und -eigenschaften	X		Nein, keine erheblichen Umweltauswirkungen zu erwarten. die Vorrangfläche überlagert randlich das landschaftsbildprägende Fließgewässer Beckumer Sieltief. Siehe dazu auch Vorschläge zur Konfliktlösung (Vermeidung, Verminderung, Kompensation).
Auswirkungen auf Unzerschnittene verkehrsarme Räume (UZVR)	---		Nein, keine Flächeninanspruchnahme
Schutzgüter Kultur- und sonstige Sachgüter Kriterien	Betroffenheit		Potenziell erhebliche Umweltauswirkungen
	Fläche	Umfeld	
Auswirkungen auf regional bedeutsame Kulturlandschaftselemente	---		Nein, keine Flächeninanspruchnahme
Auswirkungen auf historische Kulturlandschaften	---		Nein, keine Flächeninanspruchnahme

Vorschläge zur Konfliktlösung (Vermeidung, Verminderung, Kompensation)

Die Vermeidung von Beeinträchtigungen von umweltfachlich bedeutenden Flächen wie bspw. Flächen des Biotopverbundes (Beckumer Sieltief), die zudem eine Bedeutung für das Schutzgut Landschaft besitzen, ist im Rahmen der konkreten Planungen (Maststandorte) auf den nachgeordneten Planungs- und Zulassungsebenen zu prüfen.

Hinweise zur Betrachtung der Belange des Artenschutzes nach § 44 Abs. 1 BNatSchG

Die Vorrangfläche befindet sich in unmittelbarer Nähe zu bedeutenden Gastvogellebensräumen. Weitere mögliche artenschutzrechtliche Konflikte/ Risiken sind u.a. auch in Bezug auf das FFH-Gebiet mit dem Erhaltungsziel Teichfledermaus möglich, da die Art zu den WEA-empfindlichen Arten zählt. Im Zuge des BImSchG-Verfahrens sind Untersuchungen zu den windsensiblen Fledermausarten erforderlich.

Alternativen

Im Zuge der Erarbeitung des Landschaftsrahmenplanes für den Landkreis Wesermarsch (2016) wurden für die Festlegung der Vorranggebiete Windenergie im RROP bereits vorab Aussagen zu schutzwürdigen Bereichen mit besonderer avifaunistischer Bedeutung als Brut- und Rasthabitat erarbeitet (LRP 2016, Anhang 1). Die schutzwürdigen Bereiche für die Avifauna sind zusammen mit den planerischen Aussagen des Landschaftsrahmenplanes zur natur- und umweltverträglichen Entwicklung des Landkreises Wesermarsch in die Identifizierung möglicher Vorranggebiete Windenergie und das "Potenzialraum-Konzept" des RROP eingeflossen (s. Begründung zum RROP: Kap 4.2.1, Ziffer 01).